

Kenntniß der Innungsgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert von größter Bedeutung ist. Eine sehr gute Abbildung dieses ältesten Kramerbuches ist beigelegt. Die weitere Darstellung betrifft die Verfassung der Kramerinnung und der Zustand des damaligen Handels. In den Urkunden-Anlagen sind die für uns wichtigeren Abschnitte des Kramerbuches, zum Theil in getreuen Nachbildungen, wiedergegeben. Eine weitere Abbildung stellt das Aussehen der Stadt Leipzig im Jahre 1547 dar. Bei der Bedeutung, welche Leipzig in der Geschichte des deutschen Handels gehabt hat, ist es erfreulich, daß die dortige Handelskammer die Herausgabe des vorliegenden Werkes unternommen hat.

J.

Neue niedersächsische Literatur.

Mitgetheilt von Friedrich Lewes.

Februar 1901.

Allmers-Buch. Eine Festgabe z. 80. Geburtstag d. Marschendichters am 11. II. 1901. Hrsg. v. Ludw. Bräutigam. Goslar: F. A. Lattmann. 128 S. m. Abbild. u. 13 Taf. 4°. Halbfz. 14 Mk.

General-Anzeiger, Landwirtschaftl. f. beide Großherzogt. Mecklenburg u. die angrenzend. preuß. Provinz. Pommern, Brandenburg, Sachsen, Hannover und Schlesw.-Holstein-Lauenburg. Red.: Emil Frehse. 4. Jahrg. 1901. (52 Nrn.) Neustrelitz: Barnewitz. Fol. Vierteljährlich 50 Pfg.

Hof- u. Staats-Handbuch des Herzogth. Braunschweig f. 1901. Braunschweig: J. S. Meyer. VIII, 48 u. 208 S. Kart. 3,50 Mk.; auf Schreibpap. 4 Mk.

Jahrbuch d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1900. Norden: D. Soltau. III, 156 S. 4 Mk.

Jahresbericht d. Handelskammer zu Geestemünde (Hdlsk. f. d. Kreise Geestemünde, Lehe, Blumenthal, Osterholz) f. 1900. 1. Th. Geestemünde: G. Henke. 59 S. 1 Mk.

März 1901.

Abraham, P., Hanseatische Rechtsprechung. II. Bd., 2.—6. Lief. Hamburg: Meißner. à 2 Mk.

Aus See nach Bremen-Stadt. Wegweiser f. Schiffsführer. 1901. 13. Jahrg. Nebst H. naut. Jahrb. 40. Jahrg. Bremen: R. Landmann. VIII, 178 u. II, 54 S. Mit 1 Anl., 1 Weserstromk. u. 4 Abb. 1,50 Mk.

Brinckmann, John, Sämmtl. Werke in plattdeutscher Sprache. 4 Bde. (374, 276, 352 u. 203 S.) Gr. 16°. Berlin: W. Werther. In 2 Weinb. Bdn. 5 Mk.

Falke, Gust., Hamburger Kinder. Roman. (Koll. Tiefenbach 26.) Leipzig: C. F. Tiefenbach. 174 S. 2 Mk.; geb. 3 Mk.

- Gesetzsammlung d. freien u. Hansestadt Hamburg. Amtl. Ausg.
37. Bd. Jahrg. 1900. Hamburg: L. Gräfe & Sillem. XVII,
385, 268, 136. 2 und 22 S. 4°. 10 Mk.
- Jahresbericht 48 u. 49 d. Naturhist. Gesellschaft zu Hannover f.
d. Geschäftsj. 1897/98 u. 1898/99. Hannover: Hahn. 200 S.
1,50 Mk.
- Karte d. Deutschen Reiches. Königl. preuß. Landes-Aufnahme.
Berlin: R. Eisenschmidt. à 1,50. Mk.
255. Saar. — 584. Lübbecke. — 333. Detmold. — 384. Hörter.
— 359. Uslar.
- Kirchhoff, A., Hannoversches Recht. 1. Th. Celle: Schulze.
127 S. 2 Mk.
- Lewinsky, A., Der Hildesheimer Rabbiner Samuel Hameln. S.-A.
Hildesheim: A. Lag. XXI S. 80 Pf.
- Die Kinder des Hildesheimer Rabbiners Samuel Hameln. S.-A.
Ebda. 26 S. 80 Pf.
- Lindemann, R. u. E. Flock, Hannov. Privatrecht. 2. Lief.
Hannover: Helwing. 2 Mk.
- Magazin, Braunschweigisches. Red.: Paul Zimmermann. 6. Bd.
Jahrg. 1900. Braunschweig-Wolfenbüttel: J. Zwißler. V,
208 S. Hoch 4°. 4 Mk.
- Meistischblätter d. Preuß. Staates. Berlin: R. Eisenschmidt. à 1 Mk.
1110. Steinhäufen. — 1111. Jadedusen. — 1112. Jatenk. —
1114. Neuerficht. — 1200. Neuenburg i. Ob. — 1203. Brake
— 1289. Schwaneweide. — 1290. Osterholz. — 1365. Barsfel. —
1594. Twistringen. — 1729. Haselüne — 1745. Celle. — 1801.
Bacum. — 1803. Fürstenau i. Hannov. — 2025. Bechelde. —
2026. Braunschweig.
- Mitteilungen a. d. hamburgischen Staatskrankenanstalten. III Bd.,
2. Heft. Hamburg: L. Voß. S. 77—140 m. 3 Taf. 3,50 Mk.
- Mitteilungen a. d. Roemer-Museum in Hildesheim. Nr. 14.
Hildesheim: A. Lag. 8 Mk.
Schrammen, Ant., Neue Rieselschwämme a. d. oberen Kreide d.
Umgegend von Hannover u. Hildesheim. 26 S. m. 5 Taf. u.
5 Bl. Erklärungen.
- Mitteilungen d. mathemat. Gesellschaft in Hamburg. 4 Bd.,
1. Heft. 62 S. Leipzig: B. G. Teubner. Heft 1,60 Mk.
- Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte und Landeskunde von Os-
nabrück. 25. Bd. 1900. Osnabrück: H. Meinders. XIX,
331 S. 6 Mk.
- Scheffer-Boichorst, Paul, Norberts vita Bennonis etc. eine
Fälschung. N. einem Exkurs: Der Rhythmus der Satzklüffe
in der vita Bennonis. Von Paul v. Winterfeld. S.-A. Berlin:
G. Reimer. 37 S. 2 Mk.
- Wachsmuth, R., Festrede zur Feier d. 25 jähr. Bestehens d. Kaiser
Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover. Hannover: Gebr. Jänecke.
16 S. 4°. 50 Pf.
- Zeitschrift f. vaterländische Geschichte und Alterthumskunde West-
falens. 58. Bd. Münster: Regensberg. 302 u. 241 S. m.
1 Taf. u. 1 Plan. 9 Mk.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

Juli 1901.

7. Heft.

Von und über Hölty.

1769.

Welch ein entzückender Trost ist die Gesellschaft der Musen,
Sie folgen selber im Unglück uns nach.
Sie lassen uns niemals allein; und sind sowohl in der Wüste
Als in bevölkerten Städten bey uns.

Göttingen am 7ten Julius 1769.

Erinnern sie sich bey Lesung dieser Zeilen
ihres Freundes L. C. F. Hölty:
aus dem Hannoverschen der G. G. B.

Facsimile eines Albumblattes. Im Besitze der Stadtbibliothek zu Hannover. Wenn Hölty diese Strophe ins Stammbuch geschrieben hat, ist so wenig bekannt wie der Verbleib des Originals. Von letzterem durchgepaust, ist das Facsimile auf die Rückseite des Höltybildnisses geklebt, welches sich vor einem Nachdrucke der Voßschen Ausgabe von Hölty's Gedächten, Weisensfels bei Carl Ernst Bohn 1817, befindet.

Hölty wurde am 19. April 1769 als der Gottesgelahrtheit Befähigter auf der Georgia Augusta immatrikulirt.

1770.

Gefang einer Feenkönigin.

(Reliques of ancient english [!] poetry pag. 207. Vol. III.)

Series The Third.

Book the second. No. 25.

The fairy queen.

1. Come, follow, follow me,
You, fairy elves that be:
Which circle on the greene,
Come follow Mab your queene.
Hand in hand let's dance around,
For this place is fairye ground.
2. When mortals are at rest,
And snoring in their nest;

Unheard, and unesp'y'd,
Through key-holes we do glide;
Over tables, stools and shelves,
We trip it with our fairy elves.

3. And if the house be foul
With platter, dish, or bowl,
Up stairs we nimbly, creep,
And find the sluts asleep:
There we pinch their armes and thighs;
None escapes, nor none espies.

4. But if the house be swept,
And from uncleanness kept,
We praise the household maid,
And duely she is paid:
For we use before we goe
To drop a tester in her shoe.

5. Upon a mushroomes head
Our table-cloth we spread;
A grain of rye, or wheat,
Is manchet, which we eat;
Pearly drops of dew we drink
In acorn cups fill'd to the brink.

6. The brains of nightingales,
With unctuous fat of snailles,
Between two cockles stew'd
Is meat that's easily chew'd;
Tailles of worms, and marrow of mice
Do make a dish, that's wonderous nice.

7. The grasshopper, gnat, and fly,
Serve for our minstrelsie;
Grace said, we dance a while,
And so the time beguile:
And if the moon doth hide her head,
The gloue-worm lights us home to bed.

8. On tops of dewie grasse
So nimbly do we passe,
The young and tender stalk
Ne'er bends when we do walk:
Yet in the morning may be seen
Where we the night before have been.

1. Kommet ihr Feen, folget mir, folget eurer Königin Mab, hüpfet über die grünen Kräuter. Wir wollen Hand in Hand umher tanzen, weil dieser Platz ein Eigenthum der Feen ist.

2. Wenn die Menschen schlafen, und in ihrem Neste schnarchen, schlüpfen wir, ohne daß wir gehört, ohne daß wir entdeckt werden, durch die Schlüssellocher und tanzen mit unsern Feenschwestern über Tische, Stühle, Bänke.

3. Wenn Schüsseln, Teller, Flaschen unordentlich im Hause herumstehen, schleichen wir behende die Treppe herauf, und finden die trägen Mägde im Schlummer versenkt. Wir kneipen ihre Arme und Zähne (!), doch hört uns keine, keine entdeckt uns.

4. Wird aber das Haus rein gefegt, und gegen alle Unsauberkeit verwahret, dann loben wir das Hausmädchen, und geben ihm reichliche Geschenke. Jede Nacht, ehe wir uns entfernen, lassen wir einen Schilling in ihren Schuh fallen.

5. Oft breiten wir unser Tisch Tuch über einen Erdschwamm, ein Korn Roggen oder Weizen ist unser Essen. Wir trinken die Perlentropfen des Thaus in Bechern von Eischen, die wir bis an den Rand füllen.

6. Das Gehirn der Nachtigallen mit dem ölichten Fett der Schnecken in zwei Muscheln gesotten, ist eine Kost, die sich leicht täuen läßt. Das Gehirn der Würmer, das Mark der Mäuse ist ein niedlicher Lederbissen.

7. Heuschrecken, Mücken und Fliegen sind unsere Bedienten. Wenn wir gebetet haben, tanzen wir ein Weilchen, und vertreiben uns so die Zeit, und wenn der Mond sein Haupt verbirgt, leuchtet uns der Johannismurm nach Hause zu Bette.

8. Wir hüpfen so behend über die thauichten Grasspitzen, daß sich die jungen und zarten Stengel, an den Oertern, wo wir wandeln, niemals beugen. Doch kan man am Morgen sehn, wo wir die Nacht vorher gewesen sind.

L. L. H. Hölty.

[Das zweite L. ist ein Druckfehler für G.]

Bisher unbekannte Uebersetzung. Sie erschien am 15. Dezember 1770 im 98. Stück der Allgemeinen Unterhaltungen, S. 783 und 784, Göttingen bei Friedrich Andreas Rosenbusch. Drei Jahrgänge dieser Zeitschrift (aber ohne die Beilage: Anzeigen von gemeinnützigen Sachen), nämlich von 1769—1771, befinden sich in der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.

Berch hat den Gesang aus The Mysteries of Love and Eloquence, London, 1648, entlehnt. Göltz hat nach Ausweis des Ausleihregisters der Göttinger Bibliothek die Reliques (London 1765) seit dem 23. November 1770 benutzt.

In poetischer Form hat Göltz's Nachahmer Matthiffon das Lied unter dem Titel „Die Elfenkönigin“ im Voss'schen Musenalmanach auf 1788, S. 47—49, ohne Quellennachweis wiedergegeben.

1771.

Das Landleben.

Flumina amem silvasque inglorius.

Schön ist die Flur, mit Perlen überhangen,
Worin das Bild der Sonne strahlt,
Schön ist das Volk der Blumen, deren Wangen
Die Abendröthe mahlt.

Schön ist das Thal, und die beblümete Weide,
Wo manche Wollenherde geht,
Sobald der Tag, im purpurrothen Kleide,
Auf den Gebirgen steht.

Schön ist der Hayn, der einen grünen Schleyer
Von Dämmerung um die Hirtin zieht,
Wenn Sirius die Luft beherrscht und Feuer
Aus ofnem Schlunde sprüht.

Schön ist der Bach, der plätschernd durchs Gewimmel
Der Blümchen, das ihm Reize lehrt,
Die Wellchen rollt, wenn ihn der Abendhimmel
Mit Purpur überstreut.

Der Garten, den ein Hayn voll Apfelbäume
In seine grünen Arme schlingt,
Wie reizt er nicht! Wie strömen nicht die Reime,
Wenn hier ein Dichter singt!

Ein jedes Kind der huntbemahten Flore
Ergießt hier einen Strom von Duft,
Und lacht dem Tag entgegen, den Nurore
Aus Ihetis Armen ruft.

Hier wirbelt, wenn der Abendstern im Westen
Den Saum des Horizonts besteigt,
Die Nachtigall, und klaget auf den Nesten,
Bis Phöbus sie verschleicht.

Wie lieb ich dich, du Flur nach meinem Herzen,
Wo blühende Gesundheit thront,
Wo alles scherzt, wie Sommerlüftgen scherzen,
Wo noch die Tugend wohnt!

Du bist mein Wunsch, o Hahn, voll Rasenbetten,
Durch den ein Bach die Urne gießt,
Nicht Gold, das dich, o Geiz, mit Sklavenketten
An deinen Kasten schließt.

Nimmt mich ein Thal, vom silbernen Geschwäze
Des Bachs durchflüstert, in den Schooß,
Webt der Jasmin um meine Lauben Netze,
Wie glücklich ist mein Loos!

Der Abend sieht mich oft in meiner Laube,
Wenn ich dem Thomson und Virgil,
Der Biene gleich, die süßen Schätze raube,
Ganz Wollust, ganz Gefühl.

Kuft einst der Tod mich weg von meinem Hügel,
Von meiner Flur, ich zitter nicht,
Er kommt als Freund, giebt meiner Seele Flügel,
Giebt ihr ein Kleid von Licht.

Er führet mich in Gegenden voll Wonne,
Wo mit der Flora Hand in Hand
Der Frühling hüpfet, und eine mildre Sonne
Die Dunkelheit verbannt.

Dann kuschelt der West, wenn er die Blümchen küsst,
Die meinen Hügel überziehn,
Die Nachtigall, wenn sie den Freund vermisst,
Tönt Trauermelodien.

G.

Hölty.

Bisher unbekanntes Gedicht. Allgemeine Unterhaltungen vom Jahre 1771. Mit Kupfern. Göttingen, gedruckt bey Rosenbusch. 40. Stück. Den 25. May 1771, S. 319 und 320. Die vierletzte Strophe ist für Hölty's dichterische Entwicklung bemerkenswert. Der Amerikaner Rhoades hat in seiner Dissertation über Hölty's Verhältniß zu der englischen Literatur, Göttingen 1892, den Einfluß des englischen Dichters James Thomson (1700—1748) auf Hölty nachgewiesen. Das Motto ist genommen aus Vergils Georgikon II, 486. Die nämliche Ueberschrift nebst Motto trägt das dem letzten Lebensjahre Hölty's entstammende Gedicht: „Wunderseliger Mann, welcher der Stadt entfloß!“ Diese Ode hat aber mit unserm be-

schreibenden Gedichte nur wenig gemeinsam. In den Handschriften von Hölty, welche die Hof- und Staatsbibliothek zu München (Cod. Germ. 5194) bewahrt, habe ich auf einem zusammengefalteten Quartblatt voll Hexameter zwei abweichende Strophen unseres Gedichtes entdeckt, welche so lauten:

Schön ist der Bach, wenn ihn die Morgenröthe
Mit rothen Funken überstreut,
Und seinem Rand die farbige Tapete
Der Blumen Reize lehnt.

Der Garten, den ein Hahn voll Apfelbäume
Sanft in die grünen Arme schlingt,
Wie reizt er nicht! Wie strömen nicht die Reime,
Wenn hier ein Dichter singt!

1772.

Ehr', Ueberfluß und Pracht ist Tand,
Ein ruhig Herz ist unser Theil. Kleist.

Göttingen, den 21. März 1772.

Zum Denkmahl der aufrichtigsten Hochachtung
und Freundschaft von
L. C. H. Hölty, aus dem Hannövrischen,
D. Th. B.

Seite 143 des Stammbuches von Hölty's Freunde und späterem Bundesbruder Leisewitz. Das Blatt ist 12 cm hoch und 19½ cm breit. Im Besitze des Rittergutsbesizers A. Wafel zu Beierstedt im Braunschweigischen, der es mir gütigst mittheilte. Das Citat stammt aus Ewald Christian von Kleist's Idylle Irin (Werke, herausgegeben von W. Körte II, S. 22).

1773.

Der die Schickungen lenkt, heißet den frömmsten Wunsch,
Mancher Seligkeit goldnes Bild,
Oft verwehen, und ruft da Labyrinth hervor,
Wo ein Sterblicher gehen will. Klopstock.

Ludwig Heinrich Hölty.
Göttingen, den 12. September 1773.

Seite 181 des Stammbuches vom Haingenossen Carl Friedrich Cramer. Im Besitze der Universitätsbibliothek zu Kiel

und gütigt mitgetheilt von ihrem Direktor, Geheimen Regierungsrath Dr. Steffenhagen.

Das Citat stammt aus Klopstocks Ode an Bodmer (1750). Vgl. Klopstocks Werke, herausgegeben von A. L. Bach, I, S. 57. Die vier Anfangszeilen hat Hölty am ersten Stiftungsfeste des Bundes eingetragen.

1774.

1.

Göttingen, den 3. Januar 1774.

Glücklicher Boje!

Wenn einer beneidenswerth ist, so sind Sie es, da Sie täglich Klopstock, die Fr. v. W., und alle Herrlichkeiten dieser Welt sehn. So lang möcht ich noch leben, bis mir diese Wonne zu Theil würde,

Dann stürz, o Glücke,
Mich, wenn du willst, ins Grab.

Sie werden uns verpflichten, wenn Sie uns nicht bloß die Wehbrauch-Körner zuzählen, die uns Klopstock und andre gestreuet haben, sondern uns auch seinen Tadel bekannt machen.

Ich habe verschiedne Gedichte während Ihrer Abwesenheit gemacht, sie sind aber noch nicht reif genug, um Klopstock vorgelegt zu werden, und überdies mag ich ihm meine Sachen nicht aufdringen. Wenn Sie mir Bürge seyn könnten, daß ein schöner Mund sie loben würde, so würde mich dieses vielleicht aus meinem Phlegma rütteln, und mich antreiben, sie auszufeilen, ja noch neue dazu zu machen.

Von Hardenberg habe ich noch keine Nachricht, ich glaube, es wird nichts aus der ganzen Sache. Denken Sie an mich, wenn Ihnen eine Stelle, wo Sie mich anbringen können, in den Weg kommen sollte. Alle Lust und alles Talent zur Poesie würde bey mir erstickt werden, wenn ich noch länger in Göttingen bleiben müßte. Uebersetzen will ich gern für Bode, so bald ich nur Muße habe, und ein gutes Buch finde, das eine Uebersetzung verdient. Dem Spanischen widme ich täglich die Abendstunden von 8 bis 11. Es soll auch schon gehn. Leben Sie wohl.

Hölty.

Im Besitze des Goethe- und Schiller-Archivs zu Weimar, dessen Direktion ich für die gütigt ertheilte Erlaubniß zum hentigen Abdrucke hiermit den verbindlichsten Dank ausspreche.

2.

Göttingen, den 30. Januar 1774.

Wohlgebohrne Frau,
Hochzuehrende Frau Wase!

Ich habe die Ehre, Ihnen die Gedichte von Klopstock, die ich Ihnen versprach, zu schicken. Warum ich mein Versprechen nicht eher erfüllt habe? Meine Papiere waren während meiner Abwesenheit in Unordnung gerathen, und diese Gedichte hatten sich ganz verloren. Heute fielen sie mir unvermuthet in die Hände. Petrarch und Laura ist in der Zeit fertig, als Klopstock in Fanny verliebt war, und das andre Stück verschiedne Jahre nach dem Tode der Meta. Der Name Dona ist aus Sidonie gebildet. Sie ist in der Gegend um Quedlinburg gebürtig, und Klopstock lernte sie kennen, als er seine Mutter von Hamburg aus besuchte. Die Stücke werden Ihnen gewiß gefallen. Sie sind voll Zärtlichkeit, und rührender Wehmuth. Ich habe die Ehre zu seyn

Hochzuehrende Frau Wase!

Dero
ergebenster Diener
Hölty.

Im Besitze des Kestnermuseums zu Hannover. Die beiden von Hölty abgeschriebenen Klopstockschen Gedichte sind dort ebenfalls vorhanden: 1. Petrarch und Laura. 6 S. Octav. 2. An Dona. 2 S. dgl. Der frühere Eigenthümer, Senator Culemann in Hannover, vermerkte zu ersterem: „Von Klopstock 1748 gedichtet“ und zu letzterem: „Halberstadt, 2. December 1762“.

*

*

*

Beide Briefe, in demselben Monat geschrieben, sind Zeugnisse, wie hoch Klopstock von unserem Dichter verehrt wurde. Fr. v. W. ist Frau von Winthem, später Klopstocks zweite Frau. Wie sehr aber Hölty auch damals noch seinen Kleist liebte, beweist das Citat im Briefe an Voie. Es stammt aus Kleist's Amynth (Januar 1751). Vgl. Kleist's Werke II, S. 8.

Das Wort Wase im zweiten Briefe bezeichnet nicht etwa einen Eigennamen, es ist vielmehr die alterthümliche Form für Wase und bedeutet ursprünglich Vaterschwester. Es wäre also an Anne Catharine Hölty aus Hildesheim zu denken, die 1752 als Pathe genannt wird und sich seither verheirathet haben mag. Da mit Wase aber überhaupt entfernte weibliche Verwandte angeredet wurden, so könnte auch eine Verwandte von Hölty's

Stiefmutter gemeint sein. Von entfernten Verwandten in Hannover spricht Hölty mehrfach.

Fanny war bekanntlich Klopstocks Cousine Marie Sophie Schmidt in Langensalza, die er ebenso hoffnungslos liebte wie Luise Sidonie Wilhelmine Elisabeth Diedrich, die Tochter eines Amtrats in Blankenburg am Harz.

1775.

Mariensee, den 11. May 1775.

Es wundert mich, daß Sie meinen Brief von 4. May nicht den Sonnabend bekommen haben. Ich schloß ihn in einem Briefe an Clofen ein, weil ich vermuthete, Sie wären nach Bückeberg gereiset. Sie werden ihn doch verhoffentlich jezt erhalten haben. Melben Sie mir doch bald. Ihren Brief empfieng ich gestern. Die Inlage hab ich heute beantwortet, und die Stelle verbeten. Es ist mir unmöglich, sie anzunehmen. Ein blutspendender Informator würde dem hochzuehrenden Herrn und Gönner nicht behagt haben; ich selber hätte ihn verbeten, wenn ich der hochzuehrende Herr und Gönner gewesen wäre.

Zimmermann hat mir anhaltendes Arbeiten unterfagt, und viele Bewegungen angeraten.

Wie reimte sich das zu jener Stelle?

Ich fühle, daß ich durch Entschlagung von allen Geschäften, und durch Landvergnügungen meiner Gesundheit zu Hülfe kommen muß, wenn sie nicht ganz zerrüttet werden soll. Zudem hat der Brief des hochzuehrenden Gönners eine Pshsionomie, die mir gar nicht gefällt. Schon der lange Titel in der Adresse, den er mir als einen lieblichen Bißen vorwirft, verräth den Herrn.

Ich bleibe also bis Michaelis hier, übersehe ein paar Alphabeth, mache Verse, und schlage endlich mein Quartier in Wandsbeck auf. Meine Verwandten dringen in mich, um die Konrektorstelle in Hannover anzuhalten, die künftigen Ostern vakant wird. Sie thut 400 Thaler, und ich könnte sie vielleicht bekommen. Dann könnt ich mir jährlich noch ein paar hundert Thaler dazu verdienen. Was rathen Sie mir dazu? Es bleibt aber unter uns.

Ich gebrauche die Molken, und die andern mir von Zimmermann vorgeschriebenen Arzeneien, und befinde mich seit einigen Tagen leidlich. Das Kopfweh und die Schmerzen in der Brust haben sich vermindert, und der Schleim, den ich beim Aufstehen auswerfe, ist auch nicht mehr so blutig. Vor einigen Tagen warf

ich ohne Husten einen ganzen Mundvoll klares Blut aus. Dieß ist mir vorher noch nie begegnet. Auf Zimmermanns Rath habe ich mir 10 Unzen Blut abzapfen lassen, und in 8 Tagen muß ich noch einmal daran, wenn das Blutspeyen nicht ganz nachläßt. Sie können leicht denken, daß ich etwas matt darnach bin. Wenns so fortgeht, so möchten vielleicht meine künftigen Verse etwas nach dem Gellert schmecken.

R. habe ich in Hannover nicht angetroffen, und also kein Geld bekommen. Ich schreibe heute an ihn. Weil er mir durch seine vornehmen Verwandten in Hannover, bey denen er viel gilt, wichtige Dienste leisten kann, so muß ich säuberlich mit ihm verfahren. Ihr Ausgelegtes schicke ich Ihnen nächstens zurück. Ich werde doch von der Verlassenschaft meines Vaters wohl 600 Thaler bekommen, die ich aber zur Erziehung meiner jüngern Geschwister anwenden will, wenn ich selbst etwas verdienen kann. Mein ältester Bruder ist 16 Jahr, und ein sehr guter Kopf, der viel Lust zu lernen hat. Ich weiß noch nicht, auf welche Schule ich ihn schicken soll. Man hat mir gesagt, daß in Holzminden Freystellen zu erhalten wären, und daß man sich an die braunschweigische Regierung deswegen wenden müßte. Sie wären wohl so gut, und erkundigten sich bey Ebert darnach; und fragten ihn, ob ein Ausländer eine solche Freystelle erlangen könnte. Keinen größeren Gefallen können Sie mir thun, als wenn Sie mir viel vom Aufenthalte der Grafen erzählen! Wie lange dauert Ihre Reise? Kommen Sie auf der Rückreise nach Hamburg? Wann reißt Klopstock nach Kopenhagen? Werden die Grafen während der Reise an uns schreiben? Es ist mein fester Entschluß, sobald ich die Wolken geendigt habe, Voss in Wandsbeck auf einige Tage zu besuchen. Von hier nach Belle kann ich mit Gelegenheit kommen, und in Belle hab ich freye Wohnung. Vielleicht reis' ich auch im Sommer nach Braunschweig und Halberstadt. Wißen Sie kein Mittel, mir von Göttingen aus Bücher in die Hände zu spielen? Dieterich ist ja postfrey, und mein Gönner. Ich läse nun Asmus Werke gern, und die 8 letzten Teile der Litteraturbriefe, und den Hypochondristen, und weiß sie nicht zu bekommen. Haben Sie von Wegand etwas gehört? Ich wollte, daß er mir den Kenner schickte. Nehmen Sie sich ferner des löblichen Uebersetzerhandwerks an. Empfehlen Sie mich Heynens Andenken, wenn es die Gelegenheit so mit sich bringt. Ich erwarte einen langen Brief von Ihnen bald, bald.

Hölty.

Im Besitze der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Handschriftenabtheilung). Für meinen zweiten Vortrag über Hölty

im Verein für Geschichte der Stadt Hannover am 9. März 1898 hatte mein Freund, Rector Henstorf in Berlin, die Güte, mir eine buchstabengetreue Abschrift des Briefes zu senden und zugleich die Erlaubniß zur Veröffentlichung für später zu erwirken. Zum 150. Geburtstage Hölty's am 21. December 1898 hat dann Dr. Adolf Kohut im Hannoverschen Courier den Brief unter der falschen Datierung: Mariensee, den 11. März 1775 mit so vielen Auslassungen und so unglaublichen Fehlern publicirt, daß ich es geradezu als eine Ehrenpflicht gegen den Dichter ansehe, den Brief in seiner wirklichen Fassung hier ab-zudrucken.

Der Brief ist wie der erwähnte vom 4. Mai, der aber schon am 2. Mai begonnen wurde, an Voie, damals Stabssecretair in Hannover, gerichtet. C. W. von Clofen wurde zu Göttingen am 27. April 1773 immatriculirt und noch in demselben Jahre in den Bund aufgenommen, er starb wenige Monate nach Hölty im December 1776. Ueber die von Hölty ausgeschlagene Informatorstelle in Hamburg giebt uns folgende Stelle aus einem ungedruckten Briefe von Voß an Hölty, datirt Wandsbeck, den 11. Juni 1775, Auskunft: „Die Madame Kiolberg hat es lektihin in einer Gesellschaft, wo ein paar Maurerbrüder waren, sehr bedauert, daß sie dich nicht haben konnte, sie wollte gern mit allem zufrieden seyn, um nur einen so geschickten Hofmeister zu bekommen. Und doch ist sie es, die eitle gezierte Dame, die daran Schuld ist, daß du durchaus diese Condition nicht annehmen darfst. Der H. Kiolberg hat mich einigemal bitten lassen, ihn zu besuchen; ich hab's aber für unnöthig erachtet, da ich weiß, daß er stolz ist.“

K. ist vielleicht August Wilhelm Rehberg, der spätere Staatsmann und Publicist, dessen Vater damals Landschaftskommissar zu Hannover war. Wegand in Leipzig hat in der That Hölty's Uebersetzung des Kenners, einer moralischen Wochen-schrift, von Town dem Sittenrichter, 1775 verlegt.

1776.

Herrn Stabssecretär Voje.

Es thut mir leid, daß ich das von Johann besohene Zimmer nicht miethen kann. Weil ich mein Zimmer Johannis nicht aufgekündigt habe, kann ich nicht wegkommen, oder muß die Miethe von Michaelis bis Weihnachten bezahlen. Auch behagt es mir bei dem andern Zimmer nicht, daß es in einem Wirths-

hause ist, wo ohne Zweifel viel Lärm seyn wird. Ich fahre heute mit Wehrs nach Lenthe. Den Brunnen hab ich geschlossen.
Hölth.



Hölth's Siegel.

Gleichfalls im Besitze der Königlichen Bibliothek zu Berlin (von Radowitsche Autographensammlung). Quartblatt mit rothem Siegel: Fruchtbaum mit der Umschrift Fert Mitia Poma und Hölth's Initialen L C H H darunter. Ohne Ort und Datum, bisher ungedruckt. Hölth's Handschrift von Abraham Voß bezeugt.

Ende Februar 1776 kam Voie als Stabssecretair nach Hannover. Das Billet ist nach Johannis geschrieben. Hölth dachte also damals seine Wohnung Keinstraße 8, wo er sterben sollte, zu verlassen. Johann ist ohne Zweifel Voies Diener. In dem letzten der von Karl Lalm herausgegebenen Briefe Hölth's, vom 4. August 1776, heißt es: „Ich trinke jetzt schon über 4 Wochen den Brunnen und spüre gegenwärtig einige Besserung“. Nach unserm Briefe hat er den Brunnen geschlossen, also muß das Billet mindestens einige Tage später geschrieben sein. Es ist Hölth's letztes Schreiben vor seinem Tode am 1. September 1776. Johann Thomas Ludwig Wehrs, Mitstifter des Hains, Theologe wie Hölth und sein ältester Göttinger Freund, war damals Hofmeister bei einem Hofrath von Döring in Hannover. Er war mit Voie bei Hölth's Tode zugegen.

Wehrs an Sprickmann über Hölth's Tod und Begräbniß.

Hannover, den 5. Sept. 76.

Ihren Gruß hab ich meinem lieben Hölth nicht mehr bringen können. Am Sonntage gegen 12 Uhr Mittags schied er von mir, und Flor und Mantel lagen eben vor mir, als Ihr Brief kam, weil ich ihn zu seiner Ruhestätte begleiten sollte. Das war sehr traurig, lieber Sprickmann! Es ist geschehen, ich weiß nicht wie. —

Ruhe, sanfte Ruhe schwebe
Ueber Deiner stillen Gruft,
Bis der kommende Belohner
Ihrem harrenden Bewohner
Seine Krone zu empfangen ruft!

Ja wohl:

Ruhe Dir und Kronen des Siegs, o Seele,
Weil Du so schön warst!

So betete ich, als die andern beteten und ging darauf mit ihnen. Ich war wie ein Trunkener und bin bisweilen noch so. Gar nicht unmäßig trauwig, aber ich weiß selbst nicht, was ich thue oder empfinde. Bald freu' ich mich, daß er endlich von seinen langen Leiden ausruhet, denn er hat zuletzt viel leiden müssen, bald kann ichs wieder nicht fassen, daß er nicht mehr da ist. Oft denk' ich, ich hab' ihn nicht genug geliebt. —

Sein Gesicht hab' ich in Gips abformen lassen, damit ihn seine Freunde, die nicht zugegen waren, noch einmal nach seiner Erlösung sehen können. Es ist nicht das Gesicht eines Todten, sondern eines Lebendigen. Ewige himmlische Ruhe ist darüber verbreitet. Oft, wenn ichs lange betrachte, scheint es durch eine Wolke zu lächeln.

Sagen Sie mir, wo möglich den Tag Ihrer Ankunft, damit wir uns nicht verfehlen, denn ich werde vielleicht auch verreisen. Adieu, lieber Sprickmann.

Der Ihrige
Wehrs.

N. S.

Für die Gedichte dank' ich Ihnen. Von Hamburg hab' ich noch keine Nachricht. Kommen Sie bald! Schreiben Sie bald! Adieu, Adieu.

Im Besitze von Sprickmanns Urenkel, Amtsgerichtsrath B. Sprickmann-Kerkerind in Emmerich am Rhein, der mir den Brief gütigst zur Verfügung stellte.

Anton Matthias Sprickmann aus Münster in Westfalen kam Anfang 1776 nach Göttingen, wurde dort mit Boie bekannt und besuchte ihn nach seiner Uebersiedelung nach Hannover dort wiederholt, wobei er Hölty kennen lernte. Sprickmann stand mit Hölty im Briefwechsel, doch ist von letzterem nur noch ein Brief vorhanden. Wehrs' Brief erhielt Sprickmann am 10ten September in Benniehausen bei Göttingen, wohin er sich zurückgezogen hatte. Dort schloß er innige Freundschaft mit Bürger.

Die erste von Wehrs aus dem Gedächtnis angeführte Strophe entstammt Bürgers Gedichte „Bei dem Grabe meines guten Großvaters Jakob Philipp Bauers“, vom 25. bis 27. Januar 1773 verfaßt. Das zweite Citat dagegen hat Wehrs aus Klopstocks Ode „die todtte Clarissa“ vom Jahre 1750 genommen.

Witwe Hölty an Boie über ihren Stieffohn.

Wohlgeborener Herr!
Höchstgeehrter Herr Justizrath!

Wie unerwartet war mir die Ehre und das Glück, einen Brief von Em. Wohlgeboren zu erhalten, dessen Inhalt mir sehr viele Freudenthränen auspreßte, von einem auch noch nach dem Tode würdigsten Freunde meines mir unvergeßlichen lieben Sohnes! O, könnte er dieses wissen, wie fein Andenten noch so groß ist! Voller Empfindung danke ich Ihnen für die Gewogenheit und so edle Denkungsart gegen mich und meine Kinder. Gott! in einer so weiten Entfernung einen so vortrefflichen Gönner zu haben, welch ein Trost für eine verlassene Witwe! Der Himmel segne Sie tausendfach dafür!

Mein ältester Sohn ist diese Ostern von Göttingen gekommen und hat seine akademischen Jahre zurückgelegt. Ich danke Ihnen noch gehorsamst für dasjenige, welches er beim Hinaufgehen durch Ihre Güte erhalten hat. Gegenwärtig ist er in Condition im Mecklenburgischen bei einer verwitweten Frau von Schilten, einer geborenen von Lüchow, welche sich den Sommer auf dem Gut Bonzin aufhält und den Winter mit ihrer Familie in Schwerin wohnt. Diese vorteilhafte Stelle hat ihm der junge Herr Schlegel verschafft.

Der zweite von meinen Söhnen lernt die Chirurgie in Bremen.

Der dritte ist im sechzehnten Jahre, und wenn es mir möglich wäre, diesen zu unterstützen, könnte aus ihm etwas Gutes werden, weil, wie mir seine Lehrer versichern, er eine ungemeine Wißbegierde besitzt und sehr fleißig sein soll. Diesem käme also Ihre gewogentliche Absicht sehr zu statten.

Noch ein jüngerer ist 11 Jahre; er ist seinem seligen Bruder am ähnlichsten. Ohne Unterricht gehabt zu haben dichtete er. Für diesen sorgte Gott im vergangenen Jahre auf wunderbare Weise dadurch, daß der Herr Generalsuperintendent Wagemann in Göttingen ihn hinnahm und ihn da in die Schule schickte. Ich sehe also, daß es alles richtig eintrifft, womit

mein seliger Sohn mich zum öfteren aufrichtete und tröstete, daß Gott gewiß für mich und meine Kinder sorgen würde.

Zugleich verfehle ich nicht auf Dero Befehl dasjenige beizulegen, was ich von meinem lieben seligen Mann und Sohn weiß. Von dem ersteren ist sein Herkommen und überhaupt sein ganzer Lebenswandel in beikommenden Personalien beschrieben. Seine Denkungsart war so vortrefflich und sein Fleiß unermüdet. Ich kann daher mit Gewißheit sagen, daß seinem seligen Sohn alle das Gute vom Vater angeboren war. Meines Sohnes jugendliche Jahre sowohl wie auch kürzlich alles, was ich von ihm weiß, habe ich selbst aufsetzen müssen, indem mein ältester Bruder sich nicht wohl befindet und mein Sohn zu weit abwesend ist. Ersterer, welcher mit mir ganz gerührt von Euer Wohlgeboren Güte ist, empfiehlt sich gehorsamst. Sie werden daher die Gewogenheit haben, aus beiden Verzeichnissen dasjenige herauszunehmen, was gefällig ist. Zwölf Exemplare könnte ich hier wenigstens unterbringen, wenn die Gedichte herauskommen, weil von hier aus noch Niemand auf das andere unvollkommene Werk pränumerirt hat. Wenn ich mir in der Folge die darf gehorsamst ausbitten nebst dem Preise.

Ich schäke mich sehr glücklich, daß ich einmal auf wenige Augenblicke die Ehre gehabt habe, Euer Wohlgeboren persönlich kennen zu lernen und empfehle mich Dero gewogentlichen Andenken. Die ich mit der größten Hochachtung und dem dankbarsten Herzen bin

Euer Wohlgeboren
meines geneigten Wohlthäters
gehorsamste Dienerin
Witwe Hölty.

Mariensee: d. 6 ten Juni 1782.

Am Rande steht: Darf ich noch meines seligen Sohns ersten Brief nach seines Vaters Tode beilegen, woraus Sie seine Liebe gegen mich und seine Geschwister sehen werden? Ich bitte mir selbigen in der Folge mal-wieder aus, weil er mir zu wert ist.

Im Besitze der Hof- und Staatsbibliothek zu München, deren ehemaliger Director Karl Halm, der verdienstvolle Herausgeber von Hölty's Gedichten, den Brief in der kleinen Ausgabe von 1870 S. V nur erwähnt, aber irrig an Gleim gerichtet sein läßt.

Boie erhielt im Mai 1781 die Landvogtei von Süderdittmarschen mit dem Titel eines königlich dänischen Justizrats und dem Amtsiß zu Meldorf. Im Juni 1782 wollte er zwar die Herausgabe von Hölty's Gedichten noch selbst besorgen, hatte aber die Lebensbeschreibung unsers Dichters bereits Boß

überlassen. Mit dem „anderen unvollkommenen Werk“ ist die Ausgabe von Hölthys „sämtlich hinterlassenen Gedichten, nebst einiger Nachricht aus des Dichters Leben“ gemeint, welche Adam Friedrich Geisler, der Jüngere, bei Johann Christian Hendel von 1782 an in zwei Theilen erscheinen ließ.

Der jüngste von Hölthys Brüdern, Georg, studirte Theologie, war von Michaelis 1794 bis 1796 Hauslehrer bei dem Hofrath J. C. Kestner, dem Gemahl der Charlotte Buff, und starb als Rector zu Nienburg 1825. Carl Ruzhorn.

Hölty-Silhouetten.

Von Pastor Ruzhorn in Wiffendorf.

Für den Musenalmanach auf 1778, herausgegeben von Joh. Heinr. Voß, Hamburg bei L. C. Bohn, hatte Chodowiecki das Portrait von Hölty zweimal gestochen (vgl. Engelmann, Chodowieckis Kupferstiche Nr. 197 und 204). Der Hauptunterschied beruht in der jedesmaligen Unterschrift. Unter dem einen Stich steht links in Spiegelschrift: D. Chodowiecki del., unter dem andern in nicht verkehrter: Nach einem Gips-abguss gezeichnet und geätzt von Chodowiecki. Die Bezeichnung „nach einem Gipsabguß“ bedarf der Erklärung. Denselben Ausdruck gebraucht Bürger in seinem Briefe an Boie vom 11. October 1777, als eben der Musenalmanach erschienen war (Strodtmann, Von und an Bürger II, S. 158): „Sein Porträt hat Chodowiecky nicht gut getroffen. Um den Mund herum ist es Hölty, aber weiter auch gar nicht. Und der Gipsabguß war doch so überaus treü!“ Woher kannte Bürger den Gipsabguß? Darauf giebt uns Wehrs' Brief an Sprickmann vom 5. September 1776 (S. 301 des gegenwärtigen Jahrgangs dieser Zeitschrift) Aufschluß, wo über Hölty gesagt wird: „Sein Gesicht hab ich in Gips abformen lassen, damit ihn seine Freunde, die nicht zugegen waren, noch einmal nach seiner Erlösung sehen können.“ Diesen Gipsabguß hat Bürger während seines Besuches in Hannover vom 22. Februar bis 24. März 1777 gesehen. Wenn ferner Bürger über diesen Besuch an Goeking den 7. April 1777 (Wierteljahrschr. für Litgesch. III, Briefwechsel Nr. 25 ed. Sauer) unter Anderem schreibt: „Wenn wir gewollt hätten, so könnten wir auch in Gips abgegossen, haufiren getragen werden, allein wir wollten das Antlitz und schöne Ebenbild des Schöpfers mit keinem Gipsabgusse beschmieren lassen“, so folgt daraus, daß damals in Hannover ein Bildhauer lebte, der direct von den

Gesichtern berühmter Männer Abgüsse in Gips nahm, um danach Büsten für den Verkauf anzufertigen. Solch eine Büste von Hölty hat Boie dann an Chodowiecki gesandt, denn in seiner Antwort auf Bürger's Brief schreibt er am 15. October 1777 ausdrücklich: „Wie Chodowiecki nach der Büste die ich ihm geschickt, so sehr die Aehnlichkeit hat versehen können, begreife ich nicht.“ Noch im Jahre 1785 waren solche Höltybüsten in



Hannover zu bekommen, denn Sprickmann schreibt am 15. Juli dieses Jahres an Charlotte Kestner: „Können Sie mir nicht eine Büste von Hölty verschaffen? Seybels [der damals von Münster nach Hannover und zurück reiste] will sie wohl mitnehmen.“ Und Kestner antwortete am 9. September darauf: „Hölty's Büste empfangt Ihr durch Herrn Seybels.“ Leider ist keine dieser Büsten mehr aufzufinden.

Der Originalgipsabguß von Hölty's Antlitz, seine Todtenmaske, hat Chodowiecki jedenfalls nicht vorgelegen, denn Boie redet ausdrücklich von einer Büste. Von Chodowiecki's Nachkommen habe ich versucht, Nachrichten über sein Höltyportrait zu bekommen. Eine Urenkelin des großen Künstlers hat mir

aus seinen Tagebüchern folgende Notizen von ihm gütigst mitgetheilt:

26 Avril 1777 fait demander à Voss si Flörke est à Leipzig, écrit à Bohn que j'enverrai bientôt un Dessin de Hölty que les deux couteront 50 Th.

10 Juin 1777 écrit à Bohn à Hambourg, envoyé le portrait de Hölty, promis une planche pour la fin de Juillet et l'autre pour l'Aout

27 Juin reçu lettre de Bohn avec le portrait de Hölty retour.

Vielleicht war Flörke, von dem ich nichts weiß, der Uebringender der Büste.

Im Jahre 1782 erschien zu Halle bei Johann Christian Hendel der erste Theil von „Christ. Lud. Heinr. Hölty's sämtlich hinterlassnen Gedichten nebst einiger Nachricht aus des Dichters Leben“, herausgegeben von Adam Friedrich Geisler, dem Jüngern, dessen Vorerinnerung Leipzig den 1sten des Wonnemonats 1782 datirt ist. Diesem Theil war ein von Liebe in Halle nach dem zweiten Chodowiedischen Stich gefertigtes Portrait beigegeben, doch blickt der Kopf nach links statt rechts.

Bei demselben Verleger erschienen 1783 und 1784 anonym: „Schattenriße edler Teutschen. Aus dem Tagebuche eines phhysionomischen Reisenden.“ Der erste Band enthält eine „S*“ den 18ten Oktober 1782“ datirte Nachricht, der zweite 1784 erschienene Band beginnt mit einer Biographie von „Christ. Lud. Heinr. Hoelty“ auf S. 1—34. Davor steht ein Schattenriß, mit demselben Namen Hölty's, aber in lateinischer Schrift unterzeichnet. S. 28 und 29 wird das Aeußere von Hölty's Erscheinung geschildert und dann der Schattenriß kritisch erläutert. Vgl. Bd. III dieser Zeitschrift S. 263 u. fg. Der Verfasser giebt sich für einen persönlichen Freund von Hölty aus, wie Geisler, dem es Niemand glauben wollte. Der Anonymus scheint aber dazu berechtigt gewesen zu sein, denn er weiß mehrere sonst nicht bekannte Züge und Einzelheiten aus des Dichters Leben zu berichten. Z. B. S. 7: „Als er in der Stadt [wohl Celle] lebte, machte das Fehergeläut zweyer Glocken, die just eine Oktave und Terze angaben und einen sanften melancholischen Klang hatten, sehr starken Eindruck auf ihn. Er hörte sie gern, sie versetzten ihn allemal in eine gewisse wehmüthige Schwermuth, die ans Weinen gränzte.“ S. 12 werden Hölty's Spaziergänge zwischen den Gärten vor St. Albani in Göttingen, am Beete [!] der Leine, unter den Linden des Walles erwähnt; auch von seinen Ausflügen „in den schönen Hain von Kerslingerode“ weiß er zu berichten. S. 13 heißt es: „Die

Gottesgelahrtheit studierte er anfänglich seiner Bestimmung gemäß mit Eifer und Gewissenhaftigkeit, davon bin ich ein Zeuge gewesen, denn bey den Doktoren Miller und Les hörten wir den Vortrag einigemal gemeinschaftlich und dies war die erste Gelegenheit unserer Bekantschaft. — Er hörte und las mancherley durcheinander. So weiß ich, daß er einmal ein ganz Vierteljahr die Historia Juris beyrn Hofrath von Selchow und die Oekonomie, Cameral- und Polizerwissenschaften bey Beckmann mit anhörte. — Ich hatte des Morgens früh eine Stunde im Englischen bey ihm und fand ihn gemeiniglich noch im Schlafe, weil er tief in die Nacht gewacht hatte. Das Licht war heruntergeschmolzen, vor dem Bette waren Folianten aufgestapelt zum Sitz und oft zum Tische, worauf das Licht stand, auf dem Bette lagen Bücher aufgeschlagen, und er war vermuthlich drüber eingeschlafen und lag noch im ersten härtesten Schlafe.“

Der Anonymus hat den beigegebenen Schattenriß insofern kritisiert, als er sagt: „Die Nase ist ein wenig verzeichnet, denn ihr fehlt sicher auf der Höhe eine Linie.“ Er scheint damit sagen zu wollen, daß Hölty's Nase nicht gerade, sondern ein wenig aufgeworfen war.

Ich möchte vermuthen, daß der Schattenriß direct von der Hallischen Reproduction des Chodowieckischen Höltyportraits stammt, daß er also garnicht nach dem Leben gezeichnet ist. Es brauchte ja nur der Liebesche Nachstich ausgeschrieben, die Rückseite mit Tusche überzogen werden, und der Händelsche Verlag in Halle hatte den Schattenriß eines edlen Deutschen auf die einfachste Weise von der Welt bekommen. Die in der Handschriftenabtheilung der Königlichen Bibliothek befindliche Hölty-silhouette mit der Unterschrift Christ. Lud. Hoirn. Hoelty ist mit dem Hallischen Schattenriß, wie die gleichlautende Unterschrift zeigt, identisch. Auch die Hölty-silhouette, welche Koenede in der zweiten Auflage seines Bilderatlas neben dem ersten Chodowieckischen Portrait von Hölty wiedergiebt, und deren Original, wie er mir mittheilt, sich in seinem eigenen Besitz befindet, scheint mit dem Hallischen Schattenriß identisch zu sein. Die Koenedesche Silhouette ist also nicht Chodowieckis Urbild, sondern wohl erst nach dessen Stich gefertigt.

Von Hölty's Haar sagt der Anonymus: „Er trug sein eigen Haupthaar, welches licht — das Barthaar aber röthlich war.“ Wir wissen aus Voß' Höltybiographie, daß er mitunter wie Anacreon seinen Bart mit Balsam salbte. Es geschah gewiß aus Bequemlichkeitsliebe, wenn er im Gegensatz zu seinen Göttinger Freunden sich zeitweilig einen Bart stehen ließ. Von

seinen „struppichten Locken“ schreibt Hölty in einem Briefe, worin er seine Reise nach Leipzig um Michaelis 1774 schildert. Am 27. November desselben Jahres berichtet Voß an Miller, wie vergnügt er bei dem Corrector von Einem in Münden mit Hölty gewesen sei und wie bequem sie es sich dort hätten machen können: „Hölty von des Correctors weitem Nachtcamisol umstrotzt, die Haare um die Zähne, die Fäden aus den Strümpfen.“ Wenn Hölty's Haupthaar aus struppigen Locken bestand, die aufgelöst bis über seinen Mund gingen, dann ist anzunehmen, daß er keiner Perrücke bedurfte, wenn er sich freistren und sein Haar in einen Zopf wickeln ließ. Der Chodowiewische Stich zeigt dagegen, wie die nach ihm gefertigten Silhouetten, nur ganz kurze Locken.

Einen viel lebenswahreren Eindruck als die bisher besprochenen Schattenrisse macht der von Dr. E. Kroker, Bibliothekar an der Stadtbibliothek zu Leipzig, im Jahre 1899 veröffentlichte Schattenriß von Hölty in der Uhrerischen Silhouetten-



sammlung. Die Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher) in Leipzig hat uns ihr Cliché in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt. Der Herr Herausgeber theilt mir über

den auf Tafel XXIX veröffentlichten Schattenriß freundlichst Folgendes mit: „Hölty's Silhouette ist auf der Rückseite von der Hand meines Urgroßvaters Ayzer mit „Hölty“ bezeichnet; ob Ayzer sie selbst geschnitten hat, kann ich nicht nachweisen: jedenfalls ist sie seiner Hand würdig, aber beweisen kann ich es nicht, da ich für die näheren Umstände des Aufenthalts meines Urgroßvaters in Norddeutschland (im Sommer 1776, wie es scheint) keine Nachrichten habe aufreiben können. In der Reproduktion sieht das Kinn allerdings wie etwas verschnitten aus; in der Originalsilhouette ist es rundlich, nur der erste kleine Höcker unter der Unterlippe ist auch in der Silhouette; der Fehler in der Reproduktion liegt an dem Aufleben der Silhouette. Ich kenne bis jetzt kein bessres Bild Hölty's.“

Es ist nöthig auf die Technik des Silhouettirens hier näher einzugehen. Bekanntlich hat Lavater seit 1770 für seine Theorie, daß die Linien des menschlichen Profils bis ins Einzelne den Charakter abbilden, unablässig Profilportraits gesammelt und sie dann in seinem großen Werk Physiognomische Fragmente veröffentlicht. Dort im II. Bande (zweiten Versuch) S. 92 und 93 beschreibt er die von ihm empfohlene Silhouettenmaschine mit folgenden Worten:

„Noch ein Wort von der besten Art Silhouetten zu ziehen. Die gewöhnliche ist mit vielen Unbequemlichkeiten begleitet. Die Person kann schwerlich stille genug sitzen — der Zeichner ist genöthigt, seinen Platz zu verändern — er muß der Person so nahe aufs Gesicht kommen, daß eine Störung auf irgend einer Seite beynah' unausweichlich ist — und überhaupt ist der Zeichner in der unbequemsten Stellung — und die Zurüstung ist weder allenthalben möglich — noch simpel genug.

Ich befinde mich daher weit besser bei einer geflissentlich zu diesem Zwecke verfertigten Sesselrahme; wo der Schatten auf ein Postpapier, oder besser, ein zartgeöltes und wohl getrocknetes Papier fällt; wo man den Kopf und den Nacken fest anlehnen kann; der Schatten fällt aufs Delpapier, dieß liegt hinter dem reinen flachen Glase, mit einer gevierten Rahme festgedrückt, die vermittelst einiger kleinen Schiebergen los und festgemacht werden kann. Der Zeichner sitzt hinter dem Glase auf einem an dem Sessel, der allensfalls zusammengelegt werden kann, festgemachten, dem Theile, auf welchem der zu zeichnende sitzt, das Gegengewicht haltenden Sitze; hält sich mit der Linken an der Rahme, und zeichnet mit der Rechten mit einem scharfen Bleistift. Man kann das Glas, das in einer besondern Rahme festgemacht ist, höher und tiefer stellen, nach der Höhe der Person, Mitten über das Glas ist ein schmales Stück Holz

befestigt, in dessen Mitte ein kleines rundes Rüssen an einem kurzen, etwa 1 1/2 Zoll langen, Stiehl steckt, woran sich der anlehnt, der sich zeichnen läßt.

Nachstehende Bignette kann die Idee vielleicht deutlicher machen, obgleich manches dran auszufetzen ist."

Die Bignette zeigt also hinter einander: das auf einem Tisch befindliche Licht, die auf einem Sessel sitzende zu silhouettirende Person, den Sesselrahmen mit Glas und Papier (eine Art Staffelei) und den Zeichner. Selbstverständlich hatte der gezeichnete Schattenriß volle Kopfgröße. Er mußte erst noch mittelst des Storchschnabels auf einen kleineren Maßstab reducirt werden. Dann wurde er mit dem Federmesser ausge schnitten, geschwärzt und auf starkes weißes Papier geklebt.

So schreibt Hölty an Miller in Göttingen aus Mariensee am 28. Mai 1775: „Sende mir Exemplare von meinem Schattenriß, den Glas kurz vor meiner Abreise aufnahm, und nicht so geschwind in's Kleine bringen konnte.“ Ob dies geschah, wissen wir nicht, da Millers Antwort fehlt.

Ohne Zweifel hat sich Hölty aber auch in Hannover silhouettiren lassen, obgleich bestimmte Angaben darüber noch fehlen. Aber Wehrs schreibt in einem ungedruckten Briefe an Sprickmann vom 2. Juni 1776 aus Hannover: „Die verlangten Silhouetten kann ich Ihnen nicht auf einmal schicken. Der Verf. erwartet erst einen neuen Storchschnabel von Göttingen. Fünf, von denen ich Copien wieder bekommen kann, erfolgen anbei. Die andern sobald, wie möglich. Meine Silhouette ist noch nicht verkleinert. Für Ihr geduldiges Warten sollen Sie auch eine Silhouette von Ihrem Freunde Wieland haben, in der Positur, in der er Recensionen zum Merkur ausfertigt. Ein edler Stolz schwebt um seine Lippen, daß einem übel werden möchte.“ Am 17. Juni sendet dann Wehrs an Sprickmann die rückständigen Silhouetten.

Im März 1778 schreibt Bürger in einem nicht abge sandten Brieffragment (Strodtmann II, 257) an Voie: „Du weißt, wie ich vor einem Jahre in Hannover öfters mich selbst beschimpfte, wenn ich die richtigsten Schattenrisse der neben mir stehenden Personen nicht einmal wieder erkannte.“ Damals hatte sich auch Bürger in Hannover silhouettiren lassen, wie er in dem bereits angezogenen Briefe an Goecking vom 7. April 1777 berichtet: „Unsere Silhouette, welche für einen baaren Mariengroschen käuflich zu haben ist, findet unter vielen berühmten und unberühmten Köpfen, ja selbst dem des berühmtesten — vieler Mordthaten bezüchtigten — vor einigen Jahren in Einbeck geräberten — und auf das Rad geflochtenen Helben Rütgeroth ihren guten Absatz.“ Es wurden also damals Silhouetten

gewerbsmäßig angefertigt und feilgeboten. Lichtenberg schreibt an Schernbagen in Hannover (Briefe, herausgegeben von Leizmann und Schüddetopf, Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, I. Theil Nr. 227) am 25ten November 1779: „Sollte aus der dortigen Silhouettenfabrick kein [des Verbrechers Guirand] Abriß ausgehen, so bitte ich mir doch ein Exemplar davon gehorsamst aus.“

In dem Wolschen Musenalmanach für 1780 hat Goedingk unter der Chiffre — tt — ein Gedicht: „Will auch 'n Genie werden“ veröffentlicht, worin die vorletzte Strophe lautet:

Scheint eine Physiognomie
Mir neu von Bau und Falten,
So frag' ich nicht: „Herr! wollen Sie?“
Kraft muß mir gleich ihn halten,
Bis Barnsdorff, den ich bloß dazu
Ließ von Hannover kommen,
Den Schattenriß in einem Nu!
Für mich hat aufgenommen.

Dazu macht Goedingk folgende Anmerkungen: „1) Peter Kraft, der Schweizer, wird den Lesern aus dem deutschen Museum bekannt sein. 2) Barnsdorff besitzt eine besondere Geschicklichkeit, Schattenrisse aufzunehmen und treibt damit ein Gewerbe.“ Noch das erste Hannoversche Adreßbuch von 1799 weist einen Silhouetteur Kohrßen auf dem Brande in der Calenbergker Neustadt auf.

Danach hat die Silhouettirkunst im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts in der Stadt Hannover geblüht und das kann uns um so weniger Wunder nehmen, als ja gerade der Freund Lavaters, Leibarzt Zimmermann, sich ungemein für Physiognomik interessirte. Sandte er doch den oben erwähnten Schattenriß von dem vielfachen Mörder Rüttgerodt ohne nähere Mittheilung an Lavater mit der Bitte um Deutung des Charakters. Lavater bezeichnete Rüttgerodt als das größte, schöpferischste Urogenie. Darauf sandte Zimmermann die Biographie des Mörders. Nun erklärte Lavater in den Physiognomischen Fragmenten Theil II S. 194, wo er den Schattenriß, aber auch ein ausgeführtes Bild von Rüttgerodt vorlegte, ihn als einen Unmenschen, einen eingefleischten Teufel. Leider hat Lavater von Zimmermann, so viel bekannt, keine Silhouette seines Patienten Hölty bekommen.

In dem Goethehause zu Frankfurt befindet sich auch ein Schattenriß Hölty's, wovon eine Photographie uns gütigst zugesandt wurde. Nach derselben ist die Abbildung auf S. 312 hergestellt. Herr Professor Dr. Heuer in Frankfurt, dem die Silhouette mit einer größeren Zahl aus dem vorigen Jahrhundert,

darunter Goethe, die Stolberge, Boie, Gleim, Klopstock u. s. w. geschenkt wurde, schreibt mir: „Die ganze Sammlung war vermuthlich früher Eigenthum eines Mitgliedes der Familie Lextor. In ähnlicher Zusammensetzung, z. Th. die gleichen



Silhouetten, ist sie auch noch im Silhouettenbuch Mariannens von Willemer (Besitzer Baron Bernus, Stift Neuburg) erhalten.“ Diese Silhouette ist etwas flotter angefertigt als die Ahrerische, zeigt aber, abgesehen vom Kinn, Aehnlichkeit mit ihr.

Endlich hat Roethe in dem Anzeiger seiner Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur (Bd. 44, Heft 1), wo er die bisher besprochenen Schattenrisse erwähnt, auch auf eine Hölty'silhouette hingewiesen, die sich in einer „Sammlung von Schattenrissen der Professoren, Studenten, schönen Geister usw. in Göttingen“ befindet. Diese Sammlung ist ein Oktavband, in welchen der Besitzer stud. jur. Carl Schubert aus Rakeburg seit dem 20. Juni 1779 nach und nach wahrscheinlich mittelst des Storchschnabels Copien von Originalsilhouetten gezeichnet und getuschelt hat. Nur in zwei Fällen hat er ihm von Studiengenossen

geschenkte Silhouetten nachträglich eingeklebt: nach Blatt 111 den Schattenriß von F. G. Oye mit der Bemerkung „Stud. die Rechte in Kiel und war Ost. 78 in G. bis Ost. 1780“ und vor Blatt 70, welches den Schattenriß von von Stolzenberg wiedergiebt, ein Albumblatt des Genannten mit einer zweiten Silhouette und dem Datum „Göttingen am 16. Junii 1779 Den Tag vor meiner Abreise“. Der stud. jur. F. G. von Stolzenberg war zu Göttingen von Michaelis 1775 bis Johannis 1779 und wurde später Hauptmann. Vgl. meine Nachlese zu Bürger im Euphorion, 3. Ergänzungsheft S. 138.

Außerdem sind vor Blatt 121 drei Medaillon-Silhouetten von Kamler, Teller und Spalding, vor 183 die von Dr. Krünitz und Dr. Delrißs und vor 184 die von Engel eingeklebt. Sie stellen also sämtlich Berliner Berühmtheiten dar und sind Kupferstiche, bei denen auch die Unterschriften mitgestochen waren.

Die ganze Sammlung ist planmäßig angelegt. Blatt 1 — 33 zeigen Göttinger Professoren, 34 — 120 Göttinger Studenten, 121 — 184 litterarisch berühmte Zeitgenossen; dann folgen „einige elegante Göttinger Piecen“: ein Schneider, ein Boxer, ein Aufwärter und zwei Pedellen. Den Beschluß macht der Mörder Rüttgerodt aus Einbeck. Hinter dem noch von Schubert gefertigten Register sind neuere Reproduktionen von Silhouetten angefügt, von denen mir eine zweimal wiederkehrende Charlotte Kestner darzustellen scheint. Wenigstens zeigt sie mit der in Meyers Historisch-Geographischem Kalender zum 150. Geburtstage Goethes veröffentlichten Silhouette ganz unverkennbare Ähnlichkeit. Auch dem Schattenriß von Charlotte Kestner in der Ayrerischen Sammlung gleicht sie auffallend. Ist diese in doppelter Ausführung vorhandene weibliche Silhouette Charlotte Kestner, dann ist die zwischen den beiden Copien befindliche männliche ihr Gemahl und dem widerspricht der Schattenriß J. C. Kestners bei Ayrer keineswegs.

Wenden wir uns aber zur Hölty-Silhouette bei Schubert. Die Verwaltung der kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen hat uns gütigst die Reproduktion derselben gestattet. Der Schattenriß befindet sich auf Blatt 128 und ist von Schuberts Hand unterzeichnet: L. C. H. Hölty privatifirt in Hannover geb. zu Mariensee in Hannov. 1749.

Dieser Eintrag in die am 20. Juni 1779 begonnene Sammlung ist nur dann verständlich, wenn Schubert sie von einer noch zu Lebzeiten Hölthys angefertigten Originalsilhouette, die so bezeichnet war, abgeschrieben hat. Er wußte, da er sich für Hölty interessirte, selbstredend, daß dieser längst gestorben sei. Das geht auch aus seiner Zeichnung eines Hügelis mit

einem Kreuz hinter dem Wort Hannover hervor. Diese Zeichnung besteht nur aus ein paar Strichen.



Die Annahme, daß Schubert in sein Sammelbuch die unter den Originalsilhouetten stehenden Bemerkungen unter seine Copien schrieb, und daß diese Bemerkungen im Wesentlichen sich auf 1776 beziehen, läßt sich beweisen. Unter seinem Schattenriß (Blatt 124) von Klopstock steht „Hofrat zu Karlsruhe“. Klopstock war im März 1775 von Karlsruhe plötzlich ohne Abschied abgereist, über Cassel nach Göttingen gefahren und von dort in Begleitung Johann Martin Millers nach Hannover und Hamburg gereist. Er dachte aber noch 1776 an seine Rückkehr nach Karlsruhe, wozu es indeß nicht kam. Klopstock wird bei seiner Anwesenheit in Hannover seinen dortigen Freunden und Verehrern seinen Schattenriß geschenkt haben. Wehrs schreibt im Brief vom 17. Juni 1776 aus Hannover an Sprickmann: „Solten Sie Klopstocks Profil, von Göthe gezeichnet, noch nicht haben, so sagen Sie's nur, es steht Ihnen eine Copie zu Dienste.“ Unter Goethes Silhouette (Blatt 126) ward sein Titel als Dr. der Rechte und Geheimder Legations-Kath zu Weimar angegeben. Letzteres wurde er am 11. Juni 1776. Die folgende Silhouette (Blatt 127) stellt Wieland dar und ist bezeichnet „Churfürstl.

Mainzischer Regierungsrath, Herzogl. Sächs. Weimarischer Hofrath“. Es wird der Schattenriß sein, den Wehrs in seinem Briefe vom 2. Juni 1766 Sprickmann versprach.

Nun folgt Hölth. Daß sein Geburtsjahr auf 1749 statt 1748 lautet, kann uns um so weniger Wunder nehmen, als in den Leipziger Musenalmanachen in den „Tabellen einiger unsrer lebenden Dichter und schönen Geister“, wo auch Wielands Titel stets in der bezeichneten Weise angegeben wurde, regelmäßig stand: „geb. zu Mariensee im Hannöverschen 1749“. In dem von Professor Christian Heinrich Schmid in Gießen herausgegebenen Almanach der deutschen Musen auf 1776, der nach einer vordruckten Notiz „dieses Mal früher als sonst“ geliefert wurde, heißt es nach der Geburtsangabe bezüglich Hölth: „privatisirt anseht in seinem Geburtsort“. Schmid und Wegand in Leipzig, in dessen Verlag der Almanach erschien, standen mit Hölth in Briefwechsel und konnten also ganz genaue Auskunft über Hölth's Aufenthalt geben. Am 12. Juni 1775 schreibt Hölth an Voß aus Mariensee, daß er soeben von Wegand einen Brief an ihn bekommen habe und sogleich wieschickte. Am 10. October schreibt Hölth aus Celle an Voß, daß er dort vor Anker liege und auf Geld von Wegand laure. Am Schluß verspricht er seine demnächstige Adresse in Hannover gleich zu melden, wohin er nach 8 Tagen zu reisen gedenke.

Die folgende Silhouette (Blatt 129) stellt Leisewitz dar und trägt die Bemerkung: Gel[ehrter] in Hannov. geb. daselbst. Nun wissen wir aus Hölth's Brief an Voß, datirt Hannover 4. December 1775, daß Leisewitz seit Michaelis 1775 in Braunschweig war und den Winter dazubleiben dachte. Nach Hannover kehrte er erst August 1777 zurück. Lavater hatte seinen Schattenriß schon 1776 Bd. II S. 108 Nr. 3 veröffentlicht.

Die Bezeichnung der folgenden Silhouette „J. R. M. Lenz, lebt zu Weimar“ weist uns wieder auf das Jahr 1776 hin; denn Lenz traf im März 1776 in Weimar ein, um noch in demselben Jahre, nachdem er sich am Hofe unmöglich gemacht, nach Zürich zu Lavater zu reisen. Sprickmann, welcher auf seiner Rundreise durch Deutschland auch in Weimar gewesen war, schreibt über seinen dortigen Aufenthalt in einem ungedruckten Briefe an Boie aus Göttingen den 18. Juli 1776: „Lenz habe ich nicht gefunden; er hatte den nämlichen Morgen ein Billet an Göthe (wirkl. Geheimrath) hinterlassen: ich geh aufs Land, weil ich bey Euch nichts thun kann und damit zum Thor hinaus ohne zu sagen wohin? oder auf wie lange. In Göthe bin ich verliebt.“

Ich möchte glauben, daß der stud. jur. Schubert auf seinen Reisen von Haseburg nach Göttingen und zurück, da er dann jedesmal Hannover berühren mußte, dort von der Silhouettenfabrik die Schattenrisse bezogen hat, um sie sodann für sein Sammelbuch mittelst des Storchschnabels zu copiren. Die unter den Schattenrissen etwa gedruckt stehenden Bemerkungen schrieb er einfach ab, um so einen Anhalt für die Bestimmung des Lebensjahres des Dargestellten zu haben. Dagegen notirte er sich auf der Rückseite der Blätter, was ihm sonst an biographischen und litterarischen Notizen bekannt geworden war.

Die meisten Unterschriften unter den Silhouetten der „schönen Geister“ sind dem Schmid'schen Almanach der deutschen Mäßen entnommen. Im Jahrgang 1776, den ich allein vergleichen konnte, stehen bei Casperson, Mauvillon, Chr. H. Schmid, Klopstock, Gleim, Mendelssohn, der Karstchin, Zacharia, Joh. Geo. Jacobi, Lessing, Thümmel („gegenwärtig in Holland“) genau dieselben biographischen Notizen wie in Schuberts Buche.¹⁾

Bürgers Silhouette auf Blatt 144 wird die von ihm in seinem Briefe an Goekingk aus Wölmershausen den 7. April 1777 erwähnte sein, also dem Frühjahr 1777 entstammen. Sie trägt die Unterschrift: „Amtmann zu Altengleichen wohnt zu Wölmershausen geb. zu Aßchersleben 1748“. Auch hier ist das irrige Geburtsdatum dem Almanach entnommen.²⁾ Ueber diese Silhouette, theilt E. Ebstein in seinem Aufsätze über Bürger-Bilder in der Zeitschrift für Bücherfreunde 5. Jahrgang Heft 3 S. 106 mit, daß sich im Silhouettenalbum der Marianne von Willemer (im Besitz des Freiherrn von Bernus) derselbe Kopf befindet. Er bezeichnet letzteren als Originalschattenriß, aber wahrscheinlich ist es doch nicht, daß Schubert das Silhouettenalbum der Marianne von Willemer für seine Sammlung benutzt hat. Von Hannover aus werden die Schattenrisse Bürgers nach allen Windrichtungen gekommen und dann wieder copirt sein.

¹⁾ Nachträglich erfahre ich durch Dr. Kroker, daß in der Tabelle des Almanachs auf 1777 folgende Angaben stehen:

Gothe, Johann Wolfgang, Doktor der Rechte, geheimer Legationsrath zu Weimar, geb. zu Frankfurt am Main 1749.
Hölty, Ludw. Chr. Heinr., geb. zu Mariensee im Hannoverschen 1749, Privatist in Hannover.

Lejewitz, Gelehrter zu Hannover, geb. daseibst.

Lenz, Johann Reinhold Michael, lebt zu Weimar.

Damit ist bewiesen, daß die Schubert'schen Unterschriften dem Almanach der deutschen Mäßen auf 1777 entstammen, welcher um Michaelis des vorhergehenden Jahres erschien. Vgl. Strodtmann II, S. 186 Anm. 2.

²⁾ 1766: wohnt zu Gelliehausen, 1777 fg.: zu Wölmershausen.

Die Silhouetten auf Blatt 148 und 149 bei Schubert stellen „Math. Claudius und sein Weib“ dar. Bei ersterem steht noch „Landcommissar zu Darmstadt geb: 1743“. ¹⁾ Wieder werden wir hier in das Jahr 1776 gewiesen, wo Claudius auf Herbers Veranlassung diesen Posten erhielt, den er im folgenden Jahr aber wieder verließ. Als er hinfuhr, besuchte er mit Sprickmann Hölth in Hannover. Am 28. März schreibt Voss in einem ungedruckten Briefe an Hölth: „Seh recht vergnügt mit Claudius und Sprickmann und zeig der kleinen Caroline das Kreuz, daß Du auf dem Puckel trägst“. Claudius hatte seine Frau nebst zwei Kindern, von denen das älteste Caroline hieß, bei sich. Die Adresse des Voss'schen Briefes lautete: „An den Dichter und Kreuzträger Hölth in Hannover“. Wahrscheinlich sind Claudius und seine Frau von Barnsdorff in Hannover silhouettirt worden.

Die folgende Silhouette ist bezeichnet „Schmidt Goldschmied in Hannov.“ Auf der Rückseite steht: „Verfasser des Weltkörpers“. Es ist der Mathematiker und Physiker Nikolaus Ehrenreich Anton Schmidt, dessen Schrift „Von den Weltkörpern“ Hannover 1766, Leipzig 1771 erschienen war. ²⁾ Auch in der Nyrerischen Sammlung, obwohl von Kroker nicht veröffentlicht, befindet sich eine Silhouette und zwar mit der Datirung 1771. Auch Lavater in seinen Phsygnomischen Fragmenten hat, wie Kroker S. 30 feststellt, diesen merkwürdigen Mann abgebildet.

Daß die Nyrerische Sammlung mit der Schubert'schen so viele Schattenrisse gemein hat, wie z. B. die Stolberge, Zimmermann, Schlegel, und daß dieselben Silhouetten, allerdings verschlechtert, sich bei Lavater wiederfinden, würde sich meines Erachtens am einfachsten durch die Hannoversche Silhouettenfabrik erklären. Ueber den „unendlichen phsygnomischen Segen“, welchen Zimmermann an seinen Freund Lavater im September 1775 nach Zürich gesandt hat, vergleiche Euphorion, 4. Ergänzungsheft, S. 140 u. 141. In der Züricher Stadtbibliothek, welche kürzlich eine Lavaterausstellung veranstaltet hat, war über Barnsdorff nichts zu ermitteln.

Die letzte der Schubert'schen Silhouetten stellt den Mörder Rüttgerodt dar. Dieser war am 30. Juni 1775 in Einbeck gerädert, und noch 1777, wie wir aus Bürgers Brief ersehen, war seine Silhouette, die schon im Vorjahre im zweiten Versuch der Phsygnomischen Fragmente S. 194 veröffentlicht war, zu Hannover zu haben.

¹⁾ Alm. auf 1776: Gelehrter zu Wandsbeck, 1777: Landkommissar zu Darmstadt.

²⁾ Vgl. S. 218 fg. des gegenwärtigen Bandes dieser Zeitschrift.

Obwohl nun die Ayrerische Hölty-Silhouette wirklich mit dem Federmesser geschnitten, die Schubertsche dagegen nur gezeichnet und getuschelt ist, hat die letztere doch wegen der Unter-



Nelkeiportrait am Hölty-Denkmal.

schrift „privatificirt in Hannover“ und weil sie in der Linienführung des Profils größere Sorgfalt zeigt, den Vorzug bekommen, als es sich darum handelte, für das Höltydenkmal in Hannover

eine bessere Vorlage als das Chodowickische Medaillon zu erlangen. Als Schubert von Ostern 1778 bis Ostern 1781 in Göttingen studirte, gehörte er der hannoverschen Landzmännerschaft an. Von Stadthannoveranern befinden sich mehrere Schattenrisse in seiner Sammlung, besonders viel scheint er mit den hannoverschen Adligen Umgang gehabt zu haben. Unter den Bürgerlichen wird an erster Stelle der stud. jur. G. W. Einfeldt genannt, dessen Vater Stallmeister in Hannover war. Mit Einfeldt war aber Hölth's Bruder, Levin Carl, der von Ostern 1779 bis 1782 in Göttingen Theologie studirte, sehr befreundet, wie aus des letzteren Brief vom 5. December 1785 an Joh. Karl Fürttegott Schlegel (in der Kestnerschen Autographensammlung zu Leipzig) hervorgeht. Mithin konnte Schubert sich in Göttingen mit leichter Mühe einen getreuen und lebenswahren Schattenriß von Ludwig Hölth für seine Sammlung nachweisen lassen und copiren.

**Weiheredede des Pastors Ruzhorn zu Bissendorf
bei der Enthüllung des Hölthdenkmals in Hannover
am 12. Juni 1901.**

Ihr Freunde, hänget, wann ich gestorben bin,
Die kleine Harfe hinter dem Altar auf,
Wo an der Wand die Todtenkränze
Manches verstorbenen Mädchens schimmern!

Der Küster zeigt dann freundlich dem Reisenden
Die kleine Harfe, rauscht mit dem rothen Band,
Das, an der Harfe festgeschlungen,
Unter den goldenen Saiten flattert.

Das, meine hochverehrten Festgenossen, war der Auftrag des sterbenden Hölth an seine Bundesbrüder. Aber heute erst, 125 Jahre nach seinem Tode, erfüllen wir sein Vermächtniß. Zwar haben die Gaingenossen Bock und Stolberg ihres Freundes Gedichte 7 Jahre, nachdem er hier gestorben und begraben war, gesammelt und herausgegeben, aber zu dem kleinen marmornen Denkmal auf des Dichters Grabe, wie es Boie plante, kam es nicht. Das Geld wurde zur Erziehung der neun jüngeren Geschwister unseres Sängers verwandt. So gerieth das Grab des Dichters nur zu bald in Vergessenheit. Aber niemals ist die Erinnerung an Ludwig Hölth in dieser Stadt erloschen. Vor 45 Jahren trug man sich ernstlich mit dem Gedanken, unserem

Dichter ein würdiges Denkmal zu setzen. Weil aber damals nicht einmal der Friedhof, auf dem der Dichter bestattet war, mit Bestimmtheit nachgewiesen werden konnte, so mußte man sich damit begnügen, an Hölthys Todestage seine Marmorbüste in der Aula der hohen Schulen aufzustellen.

Als aber in neuerer Zeit ganz unzweifelhaft festgestellt wurde, daß Hölthys Gebeine auf dem Nikolaisfriedhofe ruhen, wenngleich das Grab nicht mehr zu finden war, da gewann der längst gehegte Wunsch greifbare Gestalt. Eine große Schwierigkeit galt es indeß noch zu überwinden. Es gab kein als getreu und lebenswahr von den Zeitgenossen anerkanntes Bildniß von Hölth mehr. Das allgemein verbreitete Hölthmedaillon, welches der berühmte Kupferstecher Chodowiecki gefertigt hatte, sah Hölth nach einstimmigem Zeugniß seiner Bundesbrüder garnicht ähnlich. Aber glücklicherweise sind in allerjüngster Zeit mehrere nach dem Leben gezeichnete Schattenrisse des Dichters zum Vorschein gekommen und nach dem besten derselben hat der Schöpfer dieses Denkmals, Bildhauer Karl Gundelach in Hannover, ein Relieffortrait gefertigt, das das Säulenpostament dieses Denkmals schmückt. Aber wo uns Hölthys Zeitgenossen im Stiche ließen, hat ein jüngerer gottbegnadeter, aber tiefunglücklicher Verehrer Hölthys, der schwermüthige Dichter Nicolaus Lenau seinem Bruder in Apoll ein herrliches Denkmal „an Hölthys Grabe“ gestiftet:

Hölth, Dein Freund, der Frühling ist gekommen.
Klagend irrt er im Haine, Dich zu finden;
Doch umsonst! sein klagender Ruf verhallt in
Einsamen Schatten.

Diese Ode hat die Schöpfer unseres Denkmals zu einem Werke begeistert, das selbst ein Gedicht in Erz und Stein ist. Mit dem Schlehblütenzweige, den Hölth oftmais besungen, in der Hand sucht der Frühling seinen Sänger, aber er findet nur seine Todtenurne und mit der Klage: „Mein Sänger todt!“ beugt er sich trauernd über sein Grab.

Ja, Hölth war der Sänger des Frühlings! Den letzten seiner wenigen Lenze verlebte er in seinem Geburtsorte Mariensee. Da lauschte er den letzten sterbenden Schlägen der Nachtigall, da saß er, mit dem Tode in der Brust, unter einem vom schönen blauen Himmel durchschimmerten Baume im Grase oder wandelte einsam im Walde umher. „Mein Geist“, schreibt er, „bekommt einen ganz anderen Schwung, wenn ich dem Gemäuer und Zwange der Stadt entfliehe und unter freiem Himmel athme“. Damals dichtete er sein Schwanenlied, die Aufmunterung zur Freude:

Wer wollte sich mit Grillen plagen
So lang uns Lenz und Jugend blüht?

und sein Landleben:

Wunderfeligier Mann, welcher der Stadt entflo!

Frühlingslieder, Maigesänge und Schnitteridyllen, die Elegie auf ein Landmädchen, die Ermahnung des alten Landmanns an seinen Sohn und das Feuer im Walde, diese unsterblichen Dichtungen zeugen alle von der innigen Naturfreude unseres Sängers.

Aber Hölty ist auch der Dichter der Liebe und zwar der reinsten und edelsten, die es geben kann. Mai und Minne gingen bei ihm Hand in Hand. Hatte er doch an einem Maiabend seine Laura, eine Tochter Hannovers, die bei ihrer Schwester zu Mariensee zu Besuch war, zuerst gesehen! „Sie ging durch einen Gang blühender Apfelbäume und war in die Farbe der Unschuld gekleidet. Rothe Bänder spielten an ihrem schönen Busen“. Die Liebe zu ihr machte Hölty zum Dichter. Aber sie reichte bald einem älteren Manne die Hand.

Nun such ich Dich mit Harm erfüllt
Bald bei des Dorfes Linden,
Bald in der Stadt, geliebtes Bild,
Und kann Dich nirgend finden.

Seine erste und einzige Liebe hat Hölty nie, auch nicht im frohen Kreise seiner Bundesbrüder, mit denen er die innigste Freundschaft schloß, vergessen können. Eine Hoffnung tröstet ihn nur: Wenn er gestorben ist, kann er entfesselt Laura entgegensehnen und ihr Engel sein.

Hölty ist auch der Sänger der Unsterblichkeit. Diese wunderschöne Gotteserde mit ihrem Lenz und ihrer Liebe ist ihm nur eine Vorhalle der Ewigkeit. Darum kann er bei dem Tode seines theuren Vaters die Seinen so ergreifend und nachhaltig trösten. Und wenn er dann der vorangegangenen Lieben, seiner Mutter, seiner Brüder gedenkt, dann regt sich mächtig die Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit ihnen in seinem frommen Herzen:

Wohnt' ich doch, von diesem Erdgewimmel
Schon entfernt, in eurem Freudenhimmel,
Theure Seelen! kniet' ich, kniet' ich schon
An des Gottverföhners Thron!

Lebensfreude und Todesmuth verschwistern sich wunderbar in Hölty's Liedern. In unschuldiger Jugendfreude genießt er diese kurze Spanne Zeit mit seinen Lieben und Freunden, aber gern ist er bereit die Erdenwonne gegen die Himmelseligkeit einzutauschen. Nur eine Sorge bedrückt ihn manchmal. Er

möchte gern, so wenig er sich auch vor dem Tod fürchtete, doch noch ein paar Olympiaden mit seinen Dichterfreunden verleben, um nicht unerhört mit der großen Fluth hinunterzulinfen. „Welch ein süßer Gedanke ist die Unsterblichkeit. Wer duldet nicht mit Freuden alle Mühseligkeiten des Lebens, wenn sie der Lohn ist! Es ist eine Entzückung, welcher nichts gleicht, auf eine Reihe künftiger Menschen hinauszublicken, welche uns lieben, sich in unsere Tage zurückwünschen, von uns zur Tugend entflammt werden. Ich will alle meine Kräfte aufbieten. Ich will kein Dichter sein, wenn ich kein großer Dichter werden kann. Wenn ich nichts hervorbringen kann, was die Unsterblichkeit an der Stirne trägt, so soll keine Silbe von mir gedruckt werden.“

Seine glänzende Dichterlaufbahn fand durch seine schwere unheilbare Krankheit ein frühzeitiges Ende. So klagt er ein Jahr vor seinem Tode: „Wenn mir nicht bald geholfen wird, so werden wohl alle lustigen Träume von Nachruhm dahin sein.“

Eine kleine Harfe, so nennt er rührend bescheiden seine ganze Dichtung. Aber auf dieser kleinen Harfe hat er innige und ewig unvergessene Elegien und Idyllen, Lenz- und Liebeslieder, Todes- und Unsterblichkeitsgesänge gespielt und darum hat er dennoch die Palme der Unsterblichkeit errungen. Der heimgegangene große Geschichtsforscher und Literaturhistoriker Heinrich von Treitschke hat Recht, wenn er sagt: „Außer Ludwig Höltz hat Niedersachsen niemals einen namhaften Dichter hervorgebracht.“ Darum war es eine Ehrenpflicht für die Stadt Hannover, sein Andenken durch ein Monument zu erneuern. Unserem Sänger gebühren die Blumen des Frühlings, die Kränze unserer Liebe und die Palmen der Unsterblichkeit. So oft sich sein Geburts- oder Todestag jährt, mögen Hannovers Frauen und Jungfrauen sein Denkmal mit Rosen oder Immortellen schmücken. Den wunderbaren Zauber weiblicher Schönheit und Unschuld hat kaum einer so zart und innig gepriesen wie Ludwig Höltz. Zu dem Grabmale Charlotte Kestners, auch einer Freundin und Verehrerin unseres Dichters, gefellt sich nun das Denkmal Ludwig Höltzs als eine neue Kultusstätte des Guten, Wahren, Schönen. Zwar ein Denkmal, noch dauernder als Erz und Stein, hat der Dichter sich längst im Herzen der Menschheit errichtet, seine Lieder sind auf Flügeln des Gesanges längst durch alle Zeiten und Zonen dahingerauscht und können nie verklingen, aber unsere Liebe und Sehnsucht verlangt ein sichtbares Zeichen, eine Stätte ihrer Verehrung.

Wir wollen das Antlitz des Dichters, seine träumerischen Augen, seinen liebreichen Mund schauen. So falle denn die

Hülle! Segnend weile Hölthys Dichterauge über dieser Fest-
 versammlung! Du Denkmal in Erz und Stein, daure, gehegt
 und gepflegt von Hannovers Bürgern, durch die Jahrhunderte
 bis zu den fernsten Zeiten!

Grün indessen, Strauch der Rosenblume,
 Deinen Purpur um sein Grab zu streun!
 Schlummre wie im stillen Heiligthume
 Hingefäetes Gebein!

Noch einmal der Einbecker Brand vom Jahre 1540.

Ganz kurz möchte ich darlegen, weshalb ich im Disproceß
 entgegen der von Schlömer in voriger Nr. der *H. G.* aus-
 gesprochenen Erwartung nicht zu einem absolvo kommen kann,
 sondern bei dem non liquet bleiben muß.

Die Urzicht des Cord Achtermann, die mir mit ihren ganz
 ausführlichen Angaben, welche größtentheils durchaus nicht
 den Eindruck von Antworten auf Suggestivfragen machen, s. Z.
 die ziemlich feste Ueberzeugung von der Schuld Ditz und des
 Hirten (nicht von der der bezichtigten Edelleute und des Herzogs
 Heinrich) beibrachte, scheint auch auf Schlömer einen gewissen
 Eindruck gemacht zu haben, denn er macht sie dreimal unschädlich.

Erstens: Der Hirt war irrsinnig und dem Trunke ergeben,
 ein unparteiischer Richter hätte ihn gar nicht inquiriren dürfen.

Zweitens: Das Zeugniß ist auf der Folter erpreßt, also
 werthlos.

Drittens: Es ist gefälscht oder nach Schlömers Ausdruck
 „zurechtgemacht“.

Aber was den ersten Punkt betrifft, so sind schwachsin-
 nige Menschen unter Umständen besonders geeignete Werkzeuge zur
 Ausführung von Verbrechen, und der Richter, der solche, falls
 sie sonst verdächtig wären, nicht inquirirte, würde u. G. sehr
 unrichtig handeln. Ihre Strafbarkeit ist natürlich eine
 andere Frage, die ja oft zwischen Aerzten und Juristen strittig ist.

Was die Folter betrifft, so haben meine Ansichten durchaus
 nicht geschwankt, sondern gehen heute wie zu Anfang dahin,
 daß die Tortur ein barbarisches und deshalb verwerfliches, aber,
 intelligent angewandt, äußerst wirksames Mittel ist, die
 Wahrheit zu ergründen. Das wußten die verrohten Landsknechte
 im 30jährigen Krieg sehr gut, wenn sie durch schweißliche Peini-
 gungen unglückliche Bauern oder Bürger zwangen, kundzutun,
 wo etwa Habseligkeiten von ihnen versteckt wären. Daß durch

unverständigen Gebrauch alle möglichen Aussagen erpreßt werden können, hab' ich nie bezweifelt. Ganz besondere Intelligenz aber war, so sollte man meinen, im Einbecker Falle nicht erforderlich, um zur Aufhellung des Verbrechens, falls ein solches vorlag, zu kommen, da man mindestens zwei von den Angeklagten in Händen hatte.

Was aber den dritten Punkt betrifft, so gehört er dem Gebiet an, auf dem ich Schlömer am wenigsten folgen kann. Von Diks Unschuld fest überzeugt, stempelt er leichten Herzens Rath und Gilden der Stadt zu einer Verbrecherbande schlimmster Art. Dazu giebt uns doch wohl das unschöne Verhalten in Sachen des Albertischen Testaments noch nicht das Recht.

Ich bin — und dabei ist die Frage von Diks wirklicher Schuld oder Unschuld irrelevant — sehr fest überzeugt, daß man in Einbeck an ein Verbrechen glaubte und Dik für schuldig hielt, daß man also beim Prozeß und der Hinrichtung entsehrlich grausam, wie es leider die Sitte der Zeit war, aber bona fide handelte.

Nach Schlömer hatte man freilich „nicht den geringsten Beweis für die Schuld Diks“. Meines Wissens hat man zu jeder Zeit dem Geständniß des Angeklagten ein gewisses Gewicht beigelegt.

Dies lag vor, es liegt, wie ich entgegen Schlömer noch einmal betonen muß, beim alten Hortleder im Auszug noch heute vor und stimmt gut zusammen mit der Urgeicht des Hirten. Der behauptete Widerruf dieses Geständnisses erscheint mir sehr problematisch und ich glaube, eine derartige Behauptung würde auch Schlömer problematisch erscheinen, wenn sie nicht, wie in diesem Falle, zu seinen Gunsten spräche.

Einbeck, 11. Juni 1901.

Dr. D. A. Elliffen.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1543 hat die Fürstl. Herzog Erichs sen. Wittve mit der Visitation und Reformation hie im Lande fortgefahren durch M. Antonium Corvinum. Wie sich aber die Klöster im Lande dawider gesetzt und noch in diesem 1543. Jahre J. J. G. Befehlig nicht pariren wollen, davon beziehe Letznerum.

Anno 1543 hat der Bischof zu Hildesheim Valentinus von Thedeleben die von Hildesheim wegen angenommener Evan-

gelischer Lehre bey Kayserl. Maj. hart verklaget, darauf Kayserl. Maj. den 6. August ein ungnädiges Schreiben an sie hat ausgehen lassen (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1543: Hinrich Bomhauer Consul, Jürgen von Winthem, Barteld Homester, Friedrich von Weide, Jobst Bruns, Jasper Steg, Hans Bartels, Ridemester, Barteld Detmers, Thomas Sohtmann, Ludeke Beringes, Barteld Schild, Wollenweber, Gottschalk Falkenrief.

Beer Sworen: Marten von Lüde, Moriz Limborg, Uschen Bencke, Hans Querling.

Burmeister: Gapke Wolbers, Hans Türcke.

Als der protestirende Krieg im Braunschweigischen Lande durch Chur-Sachsen und Landgrafen zu Hessen diese Dertter verunruhiget, hat man die Stadt Hannover an unterschiedlichen Derttern fester gemacht.

Harmen Düsterhop hefft finer Stede im Rade afgedanket, Mercurii post Andreae Apostoli. Vertrag inter Senatum und Harmen Düsterhop extat in dem Recess und Vertrages-Boke de Anno 1544 Freytages na Antonii (Homest.).

Milinte-Heren sein A. 1543 gewesen: Marten von Lüde, Barteld Homester, Jobst Bruns und Hans Barteldes.

Münzmeister Diederich Frund, der eodem Anno seines Dienstes wegen der tho ringe geschlagenen Mattier erlovot worden (Homest.).

Graf Jobst der Jünger von der Hoya und Bruckhusen, als er in der Stadt Hannover auf freyer Straffen Jürgen Bergmann, Bürgern daselbst, mit gewapneter und ausgezogener Wehr eigenwaltiglich mit Gewalt überfahren und schädlich verlezet und beschädiget, auch verwundet, ist darum und durch solchen geübten Gewalt, Beschädigung und verbrochenen Stadt-Frieden, von E. E. Raht, neben dessen Diener Gord von Holle, der sich auch mit Worten und andern vernehmen lassen, verstricket angenommen worden, sein aber auf ihre Bitte und Anhalten erlassen, da sie eine schriftliche Urfehde geschworen und unter ihrem Siegel und Handschrift von sich gegeben, den Donnerstag nach Laetare Anno 1543 (Homest. ex libro rubro Senatus).

Anno 1544 waren 4 Finsternisse, 1 an der Sonnen und 3 am Monde.

Anno 1544 war Herzog Erich der Jünger von 16 Jahren, da zog seine Frau Mutter mit ihm in das Land zu Meissen. In der Hinreise hat sie zu Nordhausen Nachtlager gehalten, und M. Johann Spangenberg daselbst zu S. Blasii Pfarrherr, aus Harbessen, dem Lande Göttingen bürtig, zur Mahlgait bitten lassen, da ihr Sohn Herzog Erich neben Herzog Georgen von

Mecklenburg vor dem Tische Lateinisch und Teutsch mit etlichen Psalmen Eobani Hessi gebetet. Auch ist sie auf dieser Reise mit ihrem Sohn zu Wittenberg gewesen, da sie Herrn Doctor Lutherum auch zur Tafeln fordern lassen, und haben die beiden jungen Herrn sich daselbst mit Beten vor und nach der Mahlzeit hören lassen, welches Luthero wohlgefallen und gerühmet, sich aber befürchtet (wie es M. Henricus Campensis, Praeceptor, so dabey gestanden, gehöret), obwohl der junge Fürst zum allerbesten erzogen, so stünde doch zu befahren, daß er leichtlich könnte umgewendet werden. Derowegen Lutherus die Fürstinne vermahnet, fleißig zu beten und vorsichtig zu handeln, dann der Teufel wäre arglistig, wo er sonderlich hohe fürstliche Personen zu seinem Vortheil verführen könnte, ließe er es nicht.

Auf dieser Reise mag die Mutter vielleicht ihrem Sohn Herzog Erichen, damit das Land desto eher mehr Erben bekommen möchte, Fräulein Sidoniam, Herzogen Heinrichs zu Sachsen Tochter, zum Gemahl ausersehen, auch wohl in geheim darauf geschlossen haben, dann als sie wieder gen Münden kommen, sein zu Hofe und im Lande nicht allein Reden davon gefallen, sondern man hat sich auch in geheim dazu gerühet.

In selbigem 1544. Satyre hat Dr. Martinus Lutherus von Wittenberg an M. Antonium Corvinum gen Pattenfen geschrieben folgenden Brief, welchen hernacher der Hofrichter Andreas Krause zu Pattenfen A. 1546 Johanni Letznero zugestellt:

Dem Ehrwürdigen und gelahrten M. Antonio Corvino,
unserm lieben Mitbruder in Christo zuhanden.

Gieber Corvine, wir haben allhie mit herzlichlicher Freude Euerß jungen wohlertzogenen Fürsten Christliche Bekänntniß angehört, die wir uns durchaus wohlgefallen lassen. Gott der Vater aller Gnaden wolle in allen Fürstenhäusern in unserm vielgeliebten Vaterlande die jungen Herrschaften in solcher Christlichen Auferziehung erleuchten und erhalten. Der Teufel aber ist listig und überaus geschwinde, so sind unsere geistliche Bischöfe und Präläten und alle gottlose Fürsten der Christlichen wahren Religion und unsere Feinde, durch welcher Autoritaet viel Christliche Herzen abgewendet und verführet werden. Derhalben wöllet mit Beten und Vermahnen immer für und für anhalten, dann man sich befürchten muß, wo der junge Fürste mit unseren Widersachern viel Gemeinschaft haben würde, durch derselben großes Ansehen er leichtlich zum Abfall könnte gereizet und getrieben werden. Das habe ich euch zu diesem mahle nicht verhalten wollen. Betet, betet ohne aufhören, denn die Kirche stehet in großer Gefahr. Christus, das Haupt, wolle aufsehen

und dem Winde und Bülgeln Einhalt thun. Amen. Demselben thun wir euch befehlen. Datum Wittenberg Anno 1544.

Martinus Lutherus.

(vide Letzner. Chron. Dassel lib. 3 Cap. 58.)

Anno 1544 hat die Herzogin Elisabetha, Erici Junioris Mutter, an G. G. Rath zu Hannover geschrieben zu Bestellung und höchster Nothdurft des Schlosses Neustadt ein Fuder Mehls nach der Neustadt am Rübenberge zu schicken und J. F. G. deren lieben Herrn Sohn darmit in Ansehung der Zeit, Noth und Gelegenheit nicht nachzulassen, das wolle J. F. G. in allen Gnaden erkennen, sub dato Neustadt zum Rübenberge am Sonntage nach Michaelis Anno 1544.

Consules et Senatores Hannov. 1544: Löniges von Berckhusen Consul, Jürgen von Winthem, Barteld Homester, Friedrich von Weide, Hans Querling, Jasper Stech, Uschen Beneke, Barteld Detmers, Thomas Sohtmann, Harmen Beckmann, Hans Campe, Hans Busmann.

Beer Sworen: Marten von Lüde, Jost Bruns, Kidemester, Albert Anholt, Hans Bartelbez.

Burmester: Hans Türcke, Gotschalk Falkenrief.

Caspar Bötticher Senatus Hannoverani Secretarius (Homest.).

Anno 1544 in der protestirenden Kriege-Unruhe ist vor dem Leinthore allhie das äußerste Thor zwischen dem Walle und dem alten Twenger, der nunmehr mit Erde ausgefüllet, gebauet, wie solches das Datum dajelbst ausweist über dem Thore, als MCCCCXXXIII.

Anno 1544 ist auch das Windmühlen Rondehl bey der Klipmühlen gebauet, laut Datums auf einem Stein, unten über dem Stadtgraben, am Rondehl eingemauret gehauen, als 1544. Es ist aber A. 1588 repariret und das Ziel daran zwischen dem Leinstrom und der Klipmühlen zum Stadtgraben von neuem gemachet worden.

Anno 1545 Ericus junior Dux Brunsv. nuptias celebravit Mundae cum Sidonia Saxon. Henrici Ducis Saxoniae filia, 17. die Maii am Sonntage Exaudi (Hom.).

Nach gehaltener Hochzeit hat Herzog Erich die landesfürstliche Regierung von seiner Frau Mutter selbst zu verwalten angenommen in 17. Jahre seines Alters (Letzner).

Anno 1545 als Herzog Heinrich zu Braunschweig über die 3 Jahre seines Landes vertrieben gewesen, hat er endlich bey der sanctae Ligae Bundesverwandten ein Kriegesvold zusammen gebracht, sonderlich vom Könige von Frankreich Geld dero behuf zuwegen bracht, sein verlorenes Land mit Gewalt wieder einzunehmen, gestalt er es dann auch mehrentheils bis auf Wolfen-

büttel und Schöningen wieder einbekommen und ihm huldigen lassen, auch Wolfenbüttel hart belagert. Als er aber vernimmt, daß Landgraf Philipp zu Hessen, Herzog Ernst zu Grubenhagen u. um Northheim Rendezvous gehalten, ziehet er ihnen entgegen, und wie er sich zu schwach und übermannet befunden, hat er sich mit seinem Sohn Carl Victor in des Landgrafen Hand begeben und ward sein Volk gezwungen, die Fahnen abzureißen und zu schwören, innerhalb 6 Monat wider die protestirende schmallaldische Bundesverwandten nicht zu dienen. Dieses geschah den 21. Oct. auf einen Mittwoch; den 22. Oct. ist Herzog Heinrich mit seinem Sohn gen Cassel geführt.

Consules et Senatores Hannov. 1545: Hinrich Bomhauer Consul, Jost Bruns, Barteld Homester, Albert Anholt, Hans Türcke, Gerke Rude, Hans Barteldes, Ridemester, Bartholomeus Bruns, Diederich Knolle, Tile Huntemann, Barteld Schild, Gottschalk Falkenrief.

Beer Sworen: Marten von Lübe, Jürgen von Winthem, Friedrich von Weide, Thomas Sothmann.

Burmester: Hans Campe, Harmen Bosenberg.

Jürgen Kammensberg, Reip. Hannover. Secretarius.

Anno 1545. Tileke Rosenmeyer, Cordes Sohn, ist wegen eines begangenen Todschlages Montages post Andreae Apostoli mit dem Schwerte gerichtet worden durch einen Scharfrichter Matthias Krusen genannt, vor dem Gödinge haben gefessen der Fürstl. Vogt M. Cord Thyssen, Dingeslude Jürgen von Winthem und Thomas Sothmann. Von diesem Rosenmeyer wird noch heutiges Tages eine unter E. G. Rath's Gefängnissen der Rosenmeyer genennet, weil derselbe zuerst darin gefessen und gefänglich darin verwahret worden (Hom.).

Anno 1546 ist es zwischen dem Kayser und den protestirenden Evangelischen Ständen zum Kriege gerathen und haben die Protestirende die Festunge Wolfenbüttel geschleiset. Diese Wolfenbüttelsche Demolitio ist von Chur-Sachsen und Landgraf zu Hessen den Städten Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Hannover anbefohlen. (Fortsetzung folgt.)

G. A. Bürgers Grab.

Ueber Gottfried August Bürgers Ruhestätte auf dem Göttinger Friedhofe enthält der Göttinger Anzeiger vom 14. Mai d. J. folgende Zuschrift: „Es ist ungewiß, ob Bürger an der Stelle ruht, wo der Denkstein steht, welcher übrigens erst in

der zweiten Hälfte der vierziger Jahre des abgelaufenen Jahrhundert's gesetzt wurde. Daß dieses sog. „Denkmal“, zu welchem anscheinend eine ältere, von einem nicht für ewige Zeiten gelaufenen fremden Grab herrührende Grabsäule, von der man die frühere Inschrift abgeschliffen hatte, verwendet wurde, nicht gleichzeitig gesetzt wurde, sieht man übrigens schon daraus, daß der Stein Bürger in Molmerswerde (statt Molmerswende) geboren sein läßt. Indeß Bürger's neuester Biograph, Wurzbach, hält das Grabdenkmal mit seinen irrigen Angaben (1. Januar 1748 als Geburtstag) für authentischer, als die Eintragung von Bürger's Vater (S. 6). Trozdem Wurzbach wieder wie Bröhle u. A. die belanglosen Märchen von Bürger's Begräbniß ic. abdruckt, kommt er nicht über den Schluß hinaus, daß man Bürger's Ruhestätte genau bestimmen könne. Alle Märchen werden durch den Brief Lichtenberg's an den Hofrath Chr. G. Heyne vom 14. Juni 1794 widerlegt, wo es heißt: „Ich habe sein Begräbniß durch das Perspectiv mit angesehen. Als ich den Leichentwagen mit einer Art von Anlauf durch das Kirchhofthor rollen sah: so hätte nicht viel gefehlt, ich hätte laut ausgeweint! Das Abnehmen vom Wagen konnte ich unmöglich mit ansehen, und ich mußte mich entfernen. Es begleitete ihn Niemand als Prof. Althof mit farbigem Kleide, Dr. Jäger und des Verstorbenen Knabe.“

Mancher mag sich bei dem Besuche des Kirchhofes vor dem Weender-Thore der Verse Albert Möser's, des Göttinger Dichters erinnern haben:

„Oftmals hab' ich als Knabe vordem hier unter den Gräbern
Träumend geruht und früh ernster Gedanken gedacht:
Forschend las ich manch seltenen Spruch auf sinkendem Hügel,
Während den moosigen Stein schwirrend der Falter umflog:
Oftmals stand ich am Grabe des Dichters, der uns Lenore
Schuf, an Cäcilien's Gruft, die einen Dichter entflammt.
Jahre verrannen, drauf sank mir der Freund in ewige Nacht hin,
Unter dem Rasen ihm nah wünsch' ich selber zu ruh'n.“

Jetzt kann er, glaube ich, nicht mit demselben Gefühle an das Grab Bürger's herantreten, denn hart hinter demselben erhebt sich ein moderner Schuppen, wahrscheinlich zum Aufbewahren von Geräthschaften bestimmt, mit Theer gedeckt ic. War das wirklich nothwendig, nicht nur Bürger's Grab, sondern auch dadurch die anderen berühmten Gräber derart zu entstellen?
E.

Museums-Nachrichten.

Braunschweig, 1. Juni. Eine niedersächsische Bauernstube wird in dem neu zu erbauenden städtischen Museum eingerichtet; auch soll dort, wie die „Br. Lz.“ berichtet, das Modell eines niedersächsischen Bauernhauses aufgestellt werden, das Gebäude natürlich in verkleinertem Maße, dagegen die Diele mit dem Plet und die Wohnstube oder Dönze in ihrer eigenartigen Beschaffenheit und Natürlichkeit, ausgerüstet mit den charakteristischen Geräthen und Möbeln. Zu dieser Ausrüstung hat der im Kreise Tecklenburg belegene Ort Westerbeck einen wesentlichen Bestandtheil geliefert, nämlich den Rauchfang oder Rahmen, auch wohl Rehmen oder Reben genannt. Es sei erwähnt, daß der uralte Rahmen, gleichwie die beiden Giebelseiten der Häuser, das Wahrzeichen der alten Sachsen, zwei Pferdeköpfe, trug. Infolge des langen Räucherns hatte sich an dem Gebälk ein großartiger Rußbehang gebildet, der bei der Abnahme sorgfältig geschont wurde. Doch wird sich derselbe auf die Dauer leider schmerzlich erhalten lassen, da bekanntlich bei feuchtschwüler Witterung „dat Saud drüppt“, d. h. die Glasur sich auflöst und abtropft.
(S. G., 1. Juni 1901.)

Bereins-Nachrichten.

Die diesjährige Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung fand am 28. und 29. Mai in Dortmund statt. Der vom Vorsitzenden, Senator Dr. Brehmer aus Lübeck, erstattete Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins enthielt nähere Mittheilungen über die vom Vereine herausgegebenen Veröffentlichungen. Für Prof. Dr. Hänselmann aus Braunschweig, der nach langjähriger verdienstvoller Thätigkeit aus dem Vorstande ausschied, wurde Archivrath Dr. Zimmermann aus Wolfenbüttel gewählt. Als Ort der im nächsten Jahre stattfindenden Versammlung wurde Emden bestimmt. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 413. Vom Historischen Vereine für Dortmund und die Grafschaft Mark wurde den Theilnehmern an der Versammlung eine Festschrift überreicht, welche, vom Stadtarchivar Prof. Dr. Kübel verfaßt, die ehemals im südlichen Westfalen belegenen Reichshöfe zum Gegenstande hat und u. a. werthvolle Untersuchungen über die von Karl dem Großen gegen die Sachsen geführten Kriege enthält. Von den durchweg sehr gehaltvollen Vorträgen möge hier namentlich der von Prof. Dr. Brede aus Marburg über „Ethnographie und Dialekt-

wissenschaft“ gehaltene hervorgehoben werden, an welchen sich kurze Zeit darauf die Vorlegung und Besprechung von Karten aus Wenkers Sprachatlas ergänzend anschloß. Prof. Wenker betonte dabei besonders, daß es durchaus unstatthaft sei, allein aus den heute bestehenden Dialektgrenzen Rückschlüsse auf frühere Stammesgrenzen zu ziehen; vielmehr müsse man dabei stets die geschichtliche Entwicklung eines Landes berücksichtigen, da die politischen Grenzen von großem Einflusse auf die Abgrenzung der Mundarten seien. Die Leser dieser Zeitschrift finden Hinweise auf die für uns namentlich in Betracht kommenden Grenzen in den „Beiträgen zur Landeskunde Niedersachsens“, Jahrg. I S. 380—382 und Jahrg. II S. 1—4. — Die meisten auswärtigen Theilnehmer an der Versammlung unternahmen am 30. Mai noch eine Fahrt nach der nahe bei Dortmund gelegenen Hohensyburg und besichtigten die dortige alte Sachsenfeste.

Am 9. Juni unternahm der Verein für Geschichte der Stadt Hannover den in Nr. 6 dieser Zeitschrift angekündigten Ausflug nach Hildesheim. Die meisten Theilnehmer kamen um 9 Uhr in Hildesheim an, gingen sodann durch die baulich wichtigeren Straßen der Altstadt und versammelten sich um 10 Uhr in der Domschenke, woselbst auch die mit der Straßenbahn Angekommenen eintrafen. Nach einer Frühstückspause begann die Besichtigung einiger kunstgeschichtlich besonders interessanter Baulichkeiten, wobei wir uns der in liebenswürdiger Weise übernommenen sachkundigen Führung des Herrn Majors a. D. Buhlers aus Hildesheim zu erfreuen hatten. Wir besahen das Architektur-Museum in der Andreaskirche mit dem lebhaften Wunsche, etwas Ähnliches auch in Hannover zu besitzen, sodann den Dom mit dem angrenzenden Kreuzgange und der St. Annen-Kapelle, sowie den Domschatz, schließlich die Godehardikirche. Zum gemeinsamen Mittagsmahle kehrten die Theilnehmer in die Domschenke zurück. Nachmittags gab uns ein Spaziergang zum Berghölzchen Gelegenheit, einen Theil der näheren Umgebung Hildesheims kennen zu lernen und die Aussicht auf die altchrwürdige Bischofsstadt zu genießen. Der Rückweg führte uns an der Michaeliskirche und am Kaiserhause vorbei dem Bahnhofe zu, von wo aus man nach einem genussreichen Tage gegen 8 Uhr Abends theils mit der Staatsbahn, theils mit der Straßenbahn wiederum der Heimathstadt entgegenseilte.

Geestemünde, 14. Juni. Die „Männer vom Morgenstern“ tagten gestern wieder einmal in ihrem alten Stammsitz, dem „Schloß Morgenstern“ zu Weddewarden. Von besonderem Interesse war eine Mittheilung, die Dr. Bohls

machen konnte. Er hat in den letzten Tagen in der Feldmark Axfeldt im Kreise Geestemünde ein großes Steingrab von ca. 8 Meter Länge bloßgelegt und bis auf einen Deckstein, welcher früher entfernt sein muß, wohl erhalten gefunden. Im Grab sind eine Anzahl Urnenscherben aus der Steinzeit vorgefunden. Dr. Bohls hat die nöthigen Schritte gethan, um die Erhaltung des Steingrabes zu sichern. (S. G., 15. Juni 1901.)

Der Hannoversche Gebirgsverein hielt am 15. und 16. Juni in Hannov.-Münden seine Hauptversammlung ab. Begrüßung und Führung hatte der dortige Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs übernommen. Bei der Hauptversammlung, welche am Sonntag-Morgen im Saale des Livoli stattfand, leitete der Vorsitzende des Gebirgsvereins, Oberregistrator Menge aus Hannover, die Verhandlungen. Er gedachte zunächst des Verstorbenen ersten Präsidenten des Vereins, Kentiers Ernst Kniep-Hannover, und seiner großen Verdienste um den Touristenverkehr. Die Versammlung ehrte das Gedächtniß des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Später beschloß man, zu Ehren des Kentiers Kniep einen besonders geeigneten Felsen am Ith, wo der Verstorbene gern gewohnt, mit der Inschrift: „Ernst Kniep-Felsen 1901“ versehen zu lassen. Die Kosten dieses Gedenkmerkmals sind bereits gesammelt. Der Hannoversche Gebirgsverein umfaßt jetzt 32 Vereine, von denen die weitaus meisten der Provinz angehören. Die Einnahmen des Verbandes betragen leztjährig 477 *M.*, die Ausgaben 371 *M.* Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Oberregistrator Menge, Vorsitzender; Kentier Hirsch, Stellvertreter; Lehrer Hilmer, Schriftführer; Kaufmann Köhne, Stellvertreter; Rechnungsrath Altendorf, Kassirer; Hofbuchhändler Schlemm und Kentier Volger, Beisitzer, sämtlich in Hannover. Aus den Bewilligungen seien hervorgehoben: 75 *M.* dem Verschönerungsverein zu Driburg, welcher die Aufgabe übernommen hat, die Iburg freizulegen und zu erforschen. — Ein gemeinschaftliches festliches Mittagssmahl fand im Livoli statt; der Abend vereinigte die Theilnehmer auf Andrees Berg. Die nächstjährige Hauptversammlung des Gebirgsvereins findet in Hannover statt.

Funde und Ausgrabungen.

Aus dem Landkreise Göttingen, 23. Mai. Hünengräber. Auf Veranlassung einiger wissenschaftlicher Vereine in Göttingen werden seit kurzer Zeit unweit der Dörfer Knut-

bühren und Eisebeil Nachgrabungen in den dort vorhandenen Hünengräbern vorgenommen. Während man in dem ersten Grabe nur geringe Knochenreste vorgefunden hat, sind in der zweiten, unter Leitung des Geh. Bergraths v. Koenen aus Göttingen untersuchten Grabstätte die gut erhaltenen Theile einer aus Bronze hergestellten lanzenartigen Waffe freigelegt worden.
(S. G., 24. Mai 1901.)

Hoya. Ein Fund aus der Bronzezeit. Vor einigen Tagen fand ein Sohn des Schleusenwärters Kameyer hier selbst auf einem Stück Land, das bisher noch nicht umgebrochen war, eine Waffe aus der älteren Bronzezeit, die nach Schätzung Sachverständiger wohl 2000 Jahre in der Erde gelegen haben mag. Es ist ein Celt oder eine Streitart, 11,23 cm. lang, die scharfe Schneide ist 35 mm breit. Das Fundstück wiegt 207 Gr. und ist gleichmäßig von grüner Patina überzogen. Der Finder ist, wie das „Hoy. W.-Bl.“ erfährt, geneigt, das interessante Fundstück dem Provinzialmuseum zu überweisen.
(S. L., 6. Juni 1901.)

Wittstedt, 17. Juni. Urnenfund. Auf Veranlassung der Gesellschaft zur Aufforstung von Heid- und Oedländereien ist seit längerer Zeit ein Dampfpflug bei unserm Orte in Thätigkeit. Als der Pflug vor wenigen Tagen wieder seine Furchen durch die Heide zog, stießen die Pflugsharen, wie die „Prov.-Z.“ berichtet, auf einen Urnenfriedhof. Jede einzelne Urne war oben und an den Seiten durch Steine abgegrenzt. Leider konnten nur wenig Urnen ganz erhalten werden, da die meisten vom Dampfpflug bereits zermalmt waren, als man sie entdeckte. Die noch gut erhaltenen Urnen sind einstweilen von Brennerreibesitzer Hülseberg, hier, in Verwahrung genommen worden.
(S. G., 21. Juni.)

Kleinere Mittheilungen.

Goslar. Ein ehrwürdiger Zeuge aus Goslars Vergangenheit. Der alte Festungsthurm in der Mauerstraße hier selbst sollte verschwinden. Die Besitzerin, die Wittwe des Gärtners Delz, beabsichtigte den sehr baufälligen, aber noch bewohnten Thurm abzubrechen und das Grundstück zu Baupläzen zu verkaufen. Nun hat die Stadtverwaltung den Thurm, der im 18. Jahrhundert zur Zeit der Reichsunmittelbarkeit Goslars seitens der Stadt veräußert wurde, wieder erworben. Der Kaufpreis ist 3000 M. Der Stadt ist laut „Br. L.-Zt.“ zu den

Ankaufs- und Instandsetzungskosten von dem Minister eine Beihilfe von 1000 *M* aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt worden. (S. L., 7. Mai 1901.)

Celle, 27. Mai. Ein Patrizierhaus aus dem alten Niedersachsen. Wir theilten bereits mit, daß die städtischen Collegien zu Celle beschlossen hatten, auf Kosten der Stadt eine künstlerische Bemalung des einzig in seiner Art ornamentirten Hauses Poststraße Nr. 8 in Celle, erbaut von Hoepener im Jahre 1532, vornehmen zu lassen. Die Ausführung wurde dem Kunstmaler Kricheldorf in Celle übertragen, und er hat seine Aufgabe in bester Weise gelöst. Das alte vornehme Haus ist im schönsten Renaissancestil gehalten. Sechs Stockwerke gliedern den hohen, spitz zulaufenden Giebel. Man strebte in der Zeit allgemein dahin, das Äußere der vornehmen städtischen Häuser architektonisch zu verschönern. Mit Meißelarbeit und Bildhauerwerk, meist mit Farben versehen, zierte man die malerischen Erker und hochragenden Giebel, und ganze Häuserreihen waren bedeckt von Wandmalereien mit Darstellungen aus der Bibel, der Mythologie, der Geschichte und der Dichtung, mit Schildereien aus dem Leben, oft in derbster Ausführung, mit Mahnungen an den Tod, und kräftige Sinnsprüche fehlten darunter nicht. — Die zahlreichen Bildhauerarbeiten an dem Holz dieses Fachwerksbaues sind ganz hervorragend schön ausgeführt. Auch ohne ihre jetzige Bemalung fielen sie jedem kunstliebenden Menschen auf, und in zahlreichen Notizen, Aufsätzen und Reisebüchern über Celle ist ihrer hervorhebend gedacht. Aber durch öftere Uebermalung mit dem eintönigen Grau waren die Bildwerke meist nicht mehr zu erkennen und viele davon wurden falsch gedeutet. Nach Ablösung dieses fast 1 Centimeter dicken Farbenschutts, wobei es sich zeigte, daß die Bildwerke einst auch, wohl gleich nach 1532, künstlerisch bemalt gewesen sind, hat Kricheldorf mit kunstverständiger Hand nicht nur jedes einzelne der schönen Ornamente (u. a. knorriger Stab mit umwundenem Laubwerk in spätgotischer Stilform. S. a. Knochenhauer-Amisshaus in Hildesheim, von 1529 und die alte Wage in Braunschweig, 1534) durch schöne Farben wirkungsvoll herausgehoben, sondern durch diese und den reich verwandten Goldgrund treten nun die Darstellungen des alten Bildhauers sehr deutlich und farbenprächtig hervor, und allgemein ist man überrascht von dem Reichtum der Köpfe, Figuren und Gruppen, den dieser Giebel zeigt, und von allen Bildhauerwerken an den Häusern aus der Zeit rückt dieser Giebelschmuck nunmehr unstreitig in die erste Reihe. So reich, wie die damalige Zeit in den Formen war, war

sie es auch in den Farben, und diese sind in ihrer ruhigen Sättigkeit in schöner künstlerischer Harmonie nach wohlbedachtem Plane am Hause wieder verwandt. In der Mitte der Hausfront, zwischen der zweiten und dritten Schwelle, ist vom Maler Kricheldorf das wohlgetroffene Bild des Herzogs Ernst des Bekenners angebracht, des Fürsten, dessen Leben und Streben dem geistigen Leben in Niedersachsen einen mächtigen Impuls gab. Als letztes erwähnen wir noch die kräftigen Sinsprüche, die der Maler hier und da am Hause angebracht hat.

(S. C., 30 Mai 1901.)

Verden. Einen „Einbaum“ förderte kürzlich unterhalb der Stadt, wo die sogenannte „alte“ Aller in die Aller mündet, der Dampfbagger an die Luft. Ein Bordrand ist leider abgebrochen. Das vielleicht 1000 Jahre alte Fahrzeug ist aus einem Einbaum gezimmert, 6,13 Meter lang, 0,62 Meter breit, 0,50 Meter Bordhöhe. Der Landrath hat, dem „Hoyaer W.-Bl.“ zufolge, den Einbaum an Ort und Stelle photographirt.

(S. L., 26. Mai 1901.)

Die Rüstkammer im Rathhause zu Emden. Bekanntlich hat der letzte Provinziallandtag den Provinzialauschuß ermächtigt, zu den Kosten der Katalogisirung und Restaurirung der Waffensammlung, der sogenannten Rüstkammer des Rathhauses zu Emden, eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. unter der Voraussetzung zu gewähren, daß der Staat sich zu einer mindestens gleich hohen Beihilfe verpflichtet, und hat zu diesem Zwecke den Betrag von 3000 Mk. in das Extraordinarium des Provinzialhaushaltsetats pro 1901/02 eingestellt. Diese hochinteressante Waffensammlung hat in Deutschland nicht ihres Gleichen, ja mit Ausnahme des Landeszeughauses in Graz ist ihr überhaupt keine andere derartige Sammlung an die Seite zu stellen. Nach den Mittheilungen des Oberbürgermeisters Fürbringer in Emden für den Provinziallandtag besteht ihre Eigentümlichkeit darin, daß sie vor Jahrhunderten zu einem bestimmten Zwecke, nämlich, wie schon der Name „Rüstkammer“ andeutet, zur Vertheidigung der Stadt gegründet ist und mit der Zeit eine immer größere Ausdehnung gewonnen hat. Ursprünglich auf die Bewaffung der Bürger mit Harnisch und Schwert beschränkt, ist später auch das Feuergewehr hinzugekommen. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jemgum gegen Herzog Alba am 21. Juli 1568 ist die Rüstkammer ganz neu ausgestattet und mit den damals üblichen Waffen gefüllt worden. Einen ganz außerordentlichen Zuwachs hat sie erfahren, als dem Grafen Mansfeld, der in ganz Deutschland Waffen geaubt

hatte und in Ostfriesland eingefallen war, die Waffen abgenommen wurden. Diese für Kunst und Wissenschaft hochbedeutende Waffensammlung ist im Dachgeschoße des Rathhauses, einem ziemlich dunklen Raume, untergebracht, wo sie nicht recht zur Geltung kommt, nicht gut studirt werden kann und, was besonders ins Gewicht fällt, vor Feuergefahr nicht genügend gesichert ist, zumal das Rathhaus an 3 Seiten von Kauf- und Waarenhäusern umgeben ist. Es ist deshalb längst der Wunsch der Stadt Emden gewesen, ein Museum zu bauen, um dort auch die Waffensammlung unterzubringen, aber zu einem solchen Bau haben bei den vielen anderen von der Stadt zu erfüllenden dringenden Aufgaben bisher die Mittel gefehlt. Nun müssen aber jetzt der haufällig gewordene Thurm und das Dach des Rathhauses abgebrochen werden, und es ist dadurch nothwendig geworden, die Waffensammlung an einem anderen Orte provisorisch unterzubringen. Auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen beabsichtigt der Magistrat, die Waffensammlung bis zur Erbauung eines Museums in einem gegenwärtig theils an wissenschaftliche Vereine, theils an Private vermieteten alten städtischen Gebäude, der sogen. Klunderburg, einer alten Häuptlingsburg, aufzustellen, welches im 14. Jahrhundert von den Vorfahren des Grafen, jetzt Fürsten zu Inn- und Knyphausen errichtet ist. Bei der Neuaufstellung soll die gründliche Reinigung der Gegenstände, die Anschaffung von Schränken zur Aufnahme derselben, sowie eine wissenschaftliche Bearbeitung und Katalogisirung der Sammlungen erfolgen. Zu den auf 15 000 Mark veranschlagten Gesamtkosten hatte die Stadt Emden einen Zuschuß von 7500 Mk. aus provinziellen Mitteln erbeten. Da aber die Provinz nach den bestehenden Grundsätzen zu den Kosten der Reinigung, des Transports und der provisorischen Unterbringung der Sammlungen keine Beihilfe bewilligen konnte, wohl aber zu den Kosten der wissenschaftlichen Bestimmung der Katalogisirung der Waffen und der Anschaffung der Schränke, außerdem aber die Sache in mehreren Beziehungen nicht genügend aufgeklärt und vorbereitet war, so wurde vom Landtage der Eingangs mitgetheilte, dem Antrage des Provinzial-Ausschusses entsprechende Beschluß gefaßt, durch welchen die für die Erhaltung und im Interesse von Kunst und Wissenschaft größere Nutzbarmachung der bedeutenden Waffensammlung aufzuwendenden Kosten in angemessener Weise auf die Stadt, die Provinz und den Staat vertheilt werden, die alle drei bei dieser Angelegenheit wesentlich interessiert sind. Es ist auch wohl nicht zu bezweifeln, daß auf diesem Wege der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird.

(S. C., 24. Mai.)

Verausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

August 1901.

8. Heft.

Die Heilkunst in der Stadt Hannover während des sechzehnten Jahrhunderts.

Von Hermann Peters. (Nachdruck verboten.)

Ueber die Geschichte der Heilkunst in der Stadt Hannover haben in den letzten Jahrzehnten besonders A. Jugler¹⁾ und Dr. Wülfesfeld²⁾ Forschungen angestellt. Einige von diesen nicht benutzte medizinische Handschriften und Druckblätter des Hannoverschen Stadtarchives enthalten in der Richtung weiteres Material. Im Nachfolgenden werden aus diesen Urkunden einige Mittheilungen gemacht. Um diese in abgerundeter Form zu bieten, sind sie an mancher Stelle mit Nachrichten durchwebt, welche bereits von anderer Seite veröffentlicht wurden.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts war Hannover noch ein unbedeutendes Landstädtchen, in dem die Pflege von Kunst und Wissenschaft noch keine Rolle spielte. Das machte sich auch in der Ausübung der Heilkunst sehr bemerkbar. Schon vom 12. Jahrhundert ab sind in anderen, größeren deutschen Städten studirte Laienärzte und Apotheken nachweisbar. Im Jahre 1426 wurde auf der Kirchenversammlung zu Basel den deutschen Reichsstädten ausdrücklich auferlegt, sich mindestens einen „Meister-Arzt“ zu halten. In Hannover war jedoch im Anfange des 16. Jahrhunderts weder ein wirklicher Arzt, noch eine Apotheke zu finden. Das medizinische Bedürfniß der gewöhnlichen Bevölkerung befriedigten damals noch fast ausschließlich die Volks- und Priestermedizin, sowie aus dem Stande der Bader und Barbieri hervorgegangene niedere Wundärzte.

In jedem wohlgeordneten Haushalte hielt man eine Anzahl Kräuter und sonstige Arzneistoffe zur Krankenbehandlung vorrätzig. Die Anweisung zum Gebrauche derselben gaben nicht nur die Ueberlieferungen, sondern auch populär geschriebene Arzneibücher, welche schon im 15. Jahrhundert in Deutschland zahlreich in Druck erschienen. Die wichtigste Rolle unter diesen spielten die Gesundheitsregeln der Schule zu Salerno, welche um das Jahr 1000 verfaßt waren. In Deutschland waren von denselben schon im 15. Jahrhundert Uebersetzungen erschienen.

¹⁾ A. Jugler, *Aus Hannovers Vorzeit*, Hannover 1876.

²⁾ Dr. Wülfesfeld, *Sanitäre Einrichtungen im alten Hannover*, abgedruckt i. d. Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1897.

Im Jahre 1547 wurde eine solche von Johannes Busmann herausgegeben, welche bei dem ersten Hannoverschen Buchdrucker Henning Rüden in Druck erschien.¹⁾ Der Titel dieses Buches lautet: „Regimen sanitatis salernitanum, das ist, Ein schön alt Büchlein aus den eltesten und besten Doctoren der Arzenei, als Hippocrate, Galeno, Avicenna zu hauffe gebracht, dem Könige zu Engelandt von der hohen Schule Salernitana vor vielen jaren zugeschrieben, ist mit deutschen versen verklarert, allen menschen die ire sundheit wollen bewahren, seher nützlich und von nöthen.“ Das wahrscheinlich dem Prinzen Robert von England, dem Sohne Wilhelm des Eroberers gewidmete lateinische Lehrgedicht der Schule zu Salerno ist in leonischen Versen geschrieben. Auch die in Hannover erschienene Uebersetzung ist in dichterischer Form abgefaßt. Es werden darin Angaben zur Diätetik über Wirkung der Arzneistoffe, Aderlassen und dergleichen geboten. So mahnt der Vers „De somno meridiano:

Meide oder kürze den mittag schlaff
Das feber und unluft folgt im nach,
Betag des haubts, die schnup dazu,
Diß brengt dir alles des mittags ruw.“

Die Arzneiwirkung der Salbeipflanze schildern folgende Zeilen:

„De salvia.

Wüchs ein kreutlein für den todt
Es wer fürwar die salb on spot,
Sie sterckt die adern, das zitteren legt,
Das scharffe fieber zu fliehen bewegt,
Die salbe und andern stuc genant,
Thun dem gichtbruch hülff zu hand,
Die salb kan hülff und rath geben,
Se kan stercken und lengn das leben.“

In ähnlicher Weise sind auch die anderen Gegenstände in diesem medizinischen Lehrgedichte behandelt.

Durch die christliche Liebesthätigkeit wurden in Hannover schon früh Siechenhäuser gegründet. Diese vereinten in sich das Wesen unserer Krankenhäuser, Quarantäneanstalten, Gasthäuser, Krüppelheime und Armenhäuser. Eine „Capella Leprosorum“ wird schon 1284 erwähnt, in deren Nähe sich nachweisbar 1325 die „Domus Leprosorum“, das Nicolai-Hospital befand. Während in diesem anfänglich nur Ausläzige aufgenommen wurden, diente damals das Heilige Geist-Hospital für andere Kranke.

¹⁾ Jugler, Aus Hannovers Vorzeit, Seite 346.

Bader und Badstuben waren in Hannover schon im Anfange des 14. Jahrhunderts vorhanden. Neben der Verabreichung von Bädern befaßten sich die Bader auch mit Barbieren, Schröpfen und Aderlassen. Damit sie hierüber nicht in Streitigkeiten mit den Barbieren geriethen, bestimmte ein Rathsbrief vom Jahre 1473, daß die Bader ihren Beruf nur in ihren Badehäusern ausüben durften. Die vier damals in Hannover concessionirten Barbierer hatten allein das Recht, als Zeichen ihres Gewerbes vor ihren Häusern die Messingbecken aufzuhängen. Ihnen allein waren die niederen wundärztlichen Dienste in den Häusern der Patienten vorbehalten. Sie bereiteten die zur Wundbehandlung erforderlichen Heilmittel, wie Salben, Pflaster, Wundwässer und Tränke selbst. Die nöthigen Arzneikräuter und Heilstoffe lieferten Wurzelgräber, Kräuterweiber und die Apotheken von Hildesheim und Braunschweig.

Im 16. Jahrhundert ward die Einrichtung einer Apotheke Bedürfniß. Deshalb schloß 1532 der Rath mit dem Apotheker Rudolf Bock aus Hildesheim folgenden Vertrag ab¹⁾: „Am Sonntage Misericord. Domini verglichen sich rath und Geschworene mit Rudolf Bock, daß der rath ihn vergönnen wollte eine apotheke hieselbst auf seine eigene Hand anzurichten und die Zeit seines Lebens, so lange es ihm gelüstete, zu halten. Indessen wollten sie keine andre Apotheke aufzurichten gestatten, auch sollte er nichts davon zu geben verpflichtet seyn, dieweil er die apotheke hielte, wollte ihn der rath alle freyheiten der stadt ausbescheiden verleihen, doch sollte er dingspflichtig verschossen. Der Rath wil ihm verschafen die Kramergilde frey. Er sol keinerley getrencke auf der apotheke schencken, auch nichts von Wein, Bastard, Malvasier, Rummantie²⁾ oder dergleichen verkaufen. Clarette steht ihm frey zu schenken, doch daß er den Wein davon er gemacht wird, holen lasse aus dem Rathskeller um den preiß, darum ihn andre Bürger haben. Es stehet ihm frey eine Wohnung zu heuren, davon der Rath 2 Jar lang die Steuer bezalen wil. Auch wil ihm der Rath 2 Mülenwagen vergönnen, um seine nothdurft von Hildesheim darauf zu holen. Wil er aber die Apotheke nicht länger vor sich behalten, so ist die freyheit fort neben der Kramergilde. Er verspricht eine gute Apothecken mit guten Medicamenten versehen aufzurichten.“

Ueber diese Apotheke des Rudolf Bock fehlen bislang weitere Nachrichten. Es ist deswegen der Nachweis nicht erbracht, ob

¹⁾ Siehe: Bernhard Homeister, Chronicon Hannoveranum. Stadtarchiv Hannover, Ms. 130.

²⁾ Rummantie ist ein griechischer Wein, Bastard ein portugiesischer oder spanischer.

sie damals errichtet wurde. Im Apothekenregister vom Jahre 1568¹⁾ der ein Jahr zuvor eröffneten städtischen Rathsapothek heißt es bei den Ausgaben: „Der alten Apoteikerin vor Materialien — 8 Daler 8 Gr.“ Dieser Eintrag macht es wahrscheinlich, daß schon vor dieser Zeit ein Apotheker in Hannover sesshaft war.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts mochten die vornehmeren Leute der Stadt die Hülfe und den Rath studirter Heilkünstler nicht mehr ganz entbehren. Sie nahmen deswegen in ihren leiblichen Nöthen ihre Zuflucht zu auswärtigen Aerzten. Insbesondere konsultirten sie die Leibärzte der Kalenberg-göttingschen Herzöge und die Doktoren von Braunschweig und Hildesheim. Eine ganze Anzahl solcher Briefe sind im 16. Jahrhundert von dem Hannoverschen Bürgermeister Bertold Homeister gesammelt und befinden sich heute noch im Hannoverschen Stadtarchive.²⁾ Von dem ältesten dieser Schriftstücke, welches ohne Jahreszahl in Neustadt am Rübenberge verfaßt wurde, ist leider nur die letzte Seite vorhanden. Dieser Brief stammt aus der Feder von Dr. Burkhard Mithoff, welcher Leibarzt am Hofe der Kalenberg-göttingschen Herzöge war. Diese hatten damals ihre Hauptresidenz zwar in Münden. Sie wohnten indessen nicht selten auf ihrem Schlosse in Neustadt am Rübenberge. In diesem Städtchen war Burkhard Mithoff im Jahre 1501 geboren.³⁾ Er studirte zuerst in Rostock, alsdann in Erfurt. Nachdem er auf letztgenannter Universität die philosophische Magisterwürde erlangt hatte, machte er seine medizinischen Studien in Marburg und wurde hier im Jahre 1530 zum medizinischen Doktor ernannt. Als solcher trat er auf dieser hessischen Hochschule selbst als Lehrer auf und unterrichtete in Mathematik, Astronomie und Medizin. Im Jahre 1539 bestellte ihn Herzog Erich I. als seinen Leibarzt und Rath. In Folge dessen verlegte er seinen Wohnsitz in die damalige Hauptstadt der Kalenberg-göttingschen Lande, nach Hannoversch-Münden. Nach dem baldigen Ableben seines fürstlichen Herrn blieb er in gleicher Stellung bei der Wittwe Herzogin Elisabeth, welche in Vormundschaft ihres minderjährigen Sohnes die Regierung übernommen hatte. Als diese auf Betreiben Corvins in ihrem Fürstenthume die evangelische Reformation einführte, stand ihr hierbei Burkhard Mithoff als Berather und Helfer treu zur Seite. Namentlich führte er die Korrespondenz mit

¹⁾ Apothekenregister im Stadtarchive Hannover.

²⁾ Handschriften der Bibliothek der Kreuzkirche.

³⁾ Ueber seine Lebensgeschichte siehe: Hektor W. S. Mithoff, Mittheilungen über die Familie Mithoff. Hannover 1881.

Philipp Melancthon, mit dem er bekannt und befreundet war. In einem Stammbuche der Familie Mithoff aus dem 16. Jahrhundert befindet sich als Eintrag von der Hand Philipp Melancthons der schon aus dem Mittelalter stammende lateinische Vers: „Quicquid agis, prudenter agas et respice finem.“ Dieser Hexameter gilt als eine freie Uebersetzung der Worte Sirachs 7, 40.

Verschiedene uns erhaltene lateinische Dichtungen zeigen, daß Burkhard Mithoff die Kunst verstand metrische Verse zu schmieden. So sind die Distichen auf der, in der Kirche St. Blasii zu Münden befindlichen, von Curt Menthen in Braunschweig gegossenen messingenen Grabplatte des Herzogs Erich I. von ihm verfaßt. Nach dem Amtsregister 1545/1546 bekam Burkhard Mithoff als fürstlicher Leibmedicus in Münden jährlich 6 Malter Roggen und 2 Ochsen. Vom Landgrafen von Hessen, dem er gleichzeitig als Leibarzt diente, bezog er laut Bestallungsurkunde vom Jahre 1558 einen Gehalt von „100 Gulden Münze, jährlich eine Hoffkleidung für sich und seine Diener und, wenn er in Dienst war, nothdürftige Zehrung.“ Er starb in Münden. Eine Inschrift auf seinem Grabe in der dortigen Kirche St. Blasii meldet: „Anno 1564 am 16. August starb der erbar und hochgelehrte Burchardus Mithobius, der medicin und philosophie doctor, seines alters 63, dem gott gnade.“

Der in Hannover aufbewahrte fragmentarische Brief von Burkhard Mithoff giebt verhältnismäßig nur wenig Aufschluß über die Art und Weise seiner ärztlichen Kunst. Er empfiehlt in demselben — wie es scheint gegen ein Brustleiden — Rosenzucker zu essen und verordnet einen Arzneitrank, welcher aus Husflattichwurzel, Corinthen, Hop und Hühnerbrühe gekocht werden soll.

Nach dem Tode von Burkhard Mithoff wurden seine juristischen Werke für die Stadt Hannover angekauft. Von seinen anderen Büchern giebt ein im Stadtarchiv aufbewahrtes Verzeichniß¹⁾ die Titel an. Außer 49 theologischen und historischen Werken sind in demselben 131 medizinische Bücher aufgezählt. Aus diesen Quellen der Gelehrsamkeit läßt sich der medizinische Standpunkt des Burkhard M. annähernd erkennen. Da dieser für die anderen damals in Hannover praktizierenden Ärzte typisch sein dürfte, so lohnt es sich, daß man sich diese etwas näher ansieht. Man trifft zwischen ihnen die Schriften des Hippokrates in griechischer Sprache und lateinische Commentare zu einzelnen Theilen derselben von den italienischen Medicinern

¹⁾ Discursus de bibliotheca, aus der Homeisterschen Bibliothek.

Hugo de Siena (um 1400) und J. B. Montanus. Auch die berühmten medizinischen Werke des Claudius Galenos von Pergamos studierte Burkhard M. im Urtexte. Andere Schriften griechischer Schriftsteller, wie die des Soranus von Ephesus (um 200 n. Chr.), des Oribasius, Leibarzt des Kaisers Julian, des Johannes Actuarius, Leibarzt des Kaisers Andronikos Palaiologos waren, ebenso wie die Werke der arabischen Ärzte Avicenna, Mesue und Rhazes in lateinischer Uebersetzung in der Bibliothek.

Zur Belehrung über Arzneimittel, deren Mischung und Verordnungsweise dienten, außer den Schriften des Galenos, hauptsächlich das *Luminare majus* des Alexandriner's Manlius de Bosco, die *Pharmacopoea* des Pariser Professors Jacob Sylvius, die *Practica* des Valescus de Tarenta, der im 15. Jahrh. an der Universität zu Montpellier lehrte, und andere.

Die Anatomie ward bis zum 16. Jahrhundert fast ausschließlich nur von Wundärzten betrieben. Burkhard M. war der erste anatomische Lehrer an der Universität zu Marburg. Nach Ausweis seiner Bücherei benutzte er zum Studium der Zergliederungskunst mit die medizinisch-anatomischen Schriften des Alex. Benedictus von Padua, welche im Jahre 1535 in Druck erschienen waren. Im Jahre 1543 gab der Leibarzt Karl V., Andreas Vesalius, ein auf eigenen Beobachtungen aufgebautes anatomisches Werk heraus. Dieses besaß Burkhard M. ebenfalls. Desgleichen das von Leonhard Fuchs im Jahre 1551 verfaßte Anatomiebuch, das allerdings nur Angaben des Galenos und des Vesalius bietet.

Während im Mittelalter für das Studium der Pflanzenkunde hauptsächlich das Kräuterbuch des Dioskorides als Grundlage diente, erschienen im 16. Jahrhundert bekanntlich viele neue botanische Werke. Von diesen befanden sich in der hier besprochenen Bibliothek die Kräuterbücher von Bodt, Fuchs, Ruelle, Walther Nyff und Gesner. Auch die zoologischen Werke des letzteren besaß Burkhard M. Zum Studium der Heilquellen und Naturbäder diente ihm das Werk seines Zeitgenossen Reinert Solenander, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve. Er selbst verfaßte eine Abhandlung¹⁾ über die großen Heilkräfte der Schwefelquelle, welche sich in der Nähe des jetzt verfallenen Schlosses Spiegelberg bei Koppensbrügge befindet.

Abgesehen von einigen Destillierbüchern fehlen in der Bibliothek die chemischen Werke noch ganz. Alchemistische Neigungen

¹⁾ Abgedruckt in: G. Horstii observationum medicarum singularium. libris 4 prioribus.

und Gelüste scheint Burthard M. nicht befehen zu haben. Eine allgemeinere Verbreitung bekam die chemiatrische Richtung der Medizin ja auch erst am Ausgange des 16. Jahrhunderts durch das Wirken des Theophrastus Paracelsus. Von diesem besaß Burthard M. zwar einige Bücher; aus den kurzen Angaben über diese ist jedoch nicht mit Bestimmtheit festzustellen, welche es eigentlich waren.

Die medizinische Abtheilung dieses Bibliotheksverzeichnisses trägt die Ueberschrift: „Medica, physica et mathematica.“ Für die damalige medizinische Wissenschaft ist der Dreibund, in dem sie sich hier befindet, charakteristisch. Bekanntlich ward die Heilkunst im Mittelalter überhaupt meist schlichtweg als „Physica“ bezeichnet. Das Wort „Mathesis“ bedeutete bei den Römern nicht nur die Größenlehre im Allgemeinen, sondern man gebrauchte es auch als Benennung für die Astrologie. Schon im Alterthume bei den Chaldäern und Aegyptern war die Medizin in einen innigen Zusammenhang mit der Astrologie gerathen. Mehr noch war das bei den Arabern der Fall. Als der Arabismus in der deutschen Heilkunst des Mittelalters in den Vordergrund getreten war, schmuggelten sich die Lehren der Jotromathematiker bei den Aerzten der germanischen Lande sehr ein, und waren bei vielen von diesen noch im 16. Jahrhundert von Bedeutung. Bei der Krankenbehandlung und Arzneiverordnung mußte auf den Stand der Gestirne Rücksicht genommen werden. Ein gedrucktes Einzelblatt des Hannoverschen Stadtarchives, welches aus jener Zeit stammt, bietet „nützliche Regeln für Ueberlassen“ und „für die, so Arzney einnehmen.“ Hierin heißt es: „Erstlich, wann der Mond ist im Zwillinge, Löw, Jungfrau, Wag, Schüz, Wassermann ist gut purgieren und Arzneyen in gemein, wie man will. Zum andern, im Krebs ist gut purgieren und Arzneyen mit Latwergen, im Skorpion mit Tränken, im Fisch mit Pillen.“ Besonderes Ansehen für solche Angaben genoß das in Versen geschriebene „Astronomicon“ des Markus Manilius, der zur Zeit des Kaisers Augustus lebte, und das schon um 1472 von Regiomontanus in Druck herausgegeben war und das Quadripartitum des Ptolemäus. Da Burthard M. in Marburg selbst die Mathesis lehrte, so besaß er natürlich diese für sehr wichtig geltenden Werke. Neben diesen sind in dem Verzeichnisse seiner Bücherei etwa noch 20 andere astronomisch = astrologisch = mathematische Werke angeführt. Von den Verfassern dieser gehören dem Alterthume an der im dritten Jahrhundert v. Chr. lebende Mathematiker Euklides von Thyra und der Freigelassene des Kaisers Augustus Hyginus. Von dem Letzteren ist in dem

Verzeichnisse sein „Poëticon astronomicum“ aufgeführt, in dem vieles aus Schriften des Eratosthenes geschöpft ist. Wahrscheinlich benutzte Burkhart M. diese beiden genannten Bücher zu seiner 1544 gedruckten „Stereometria“, auf deren Titelblatt Euklides und Eratosthenes als Gewährsmänner genannt sind. Burkhart M. verfaßte auch ein anderes astronomisch-mathematisches Werk, welches betitelt ist: „Annuli cum sphaerici tum mathematici usus et structura opera.“ Marburg 1536. Unter den Verfassern anderer astrologisch-mathematischer Werke, welche sich in seiner Bibliothek befanden, sind zu nennen: der Tübinger Mathematiker Siderocrates (= Eisenmenger), A. Perlach aus Wien, P. Bitatus aus Verona, J. Fortius (= Ringelberg), der am Hofe Maximilian I. lebte, J. Schöner aus Nürnberg, der frühere Augustinermönch, nachmalige protestantische Geistliche Stiesel aus Eßlingen, Joh. Bianchini von Ferrara, Manfredus von Bologna u. a. Die meisten dieser Schriftsteller waren Zeitgenossen von Burkhart M. Daß dieser die astrologischen Anschauungen derselben mehr oder minder theilte, zeigt eine von ihm verfaßte Pestschrift,¹⁾ welche er 1549 dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg widmete. In dieser führte er die Seuche zurück auf: „schreckliche zeichen, die wir unzelbar am Himmel sehn. Eclipses, unzeitlich wetter, die feuchtwarne Süden- und Westwinde, die nun eine lange Zeit gestanden. Darzu haben wir zukünftig, den 16. Februarii, eine Conjunction Saturni und Martis, in einem menschlichen Zeichen, welche nicht ohne Pestilenz abgehen wird, auch in diesen und anderen landen. Ueber dis alles, nimpt Gotteslesterung zu, das leider unsere Sünde Davids übertrettung und Ezechie mißthat, weit übertreffen, bleibt noch heute wahr.“

Auch bei anderen Ärzten, welche von auswärts her im 16. Jahrhundert hannoversche Kranke brieflich beriethen, bemerkt man, daß sie bei der Ausübung ihrer Kunst Rücksichten auf die Gestirne nahmen. Im Juli 1566 hatte der Hilbesheimer Arzt Hennigus Konerding den hannoverschen Patrizier Balthasar Turk in Fernbehandlung. Als die verordneten Arzneimittel zu stark wirkten und Uebelkeit erzeugten, schob der Arzt die Wirkung auf den Stand des Hundsternes (= Sirius). Er schrieb an den Kranken am 31. Juli, daß „die jedes solcher purgation in dieser zeit, auch daß die nausea auff die andern passus gefolget, ist nicht fast zu verwundern. Dan zu dieser zeit gehen die medifamente nicht so wohl in iren affectum, als außershalb dieser zeit; dan es saget Hippocrates nicht ane

¹⁾ Praeservativ wider die Pest, Erfurt, 1552, 4^o Marburg 1564.

ursachen: sub cane et ante canem, difficiles sunt medicationes.“ Im Jahre 1568 am Tage St. Fabiani (= 20. Januar) erhielt derselbe Patient ein ärztliches Schreiben von Dr. Martinus Köppe aus Braunschweig. Hierin bemerkt letzterer, Heilkuren gegen chronische Leiden beginne man nicht gern während der Wintersonnenwende. „Sondern nunmehr, weil der summer aufsteiget und der safft in die heume kumpt, besser als zuvorn circa solstitium, da man nicht gern solche „chronicos et diuturnos morbos“ angreiffet und moniret.“

Besonders zum Aderlaß war der Tag den Himmelszeichen entsprechend zu wählen. Am Dienstag nach vocem joconditatis anno (15)72 schrieb Dr. Köppe „dem Erbarren wolgeehrten Baltazar Zurf, burgern zu Hannover“ einen Brief, in dem es heißt: „Ihr sollet die mediam am rechten arm odder die lebberadern am rechten arm lassen offnen an einem bequemen tag oder zeichen.“

In dem vorhin schon erwähnten Aderlaßblatte des Stadtarchives sind die zum Blutentziehen dienlichen Zeiten angegeben: 1. „Nach dem Neumonden sollen das Blut lassen junge Leut, so doch über 14 Jahren seind, in der Jungfrawn, außerhalb des Wagens. 2. Nach dem ersten Viertel die Menner über 25 Jar, im Krebs, außerhalb der Brust, Lung, Leber Milz und Seiten, im Scorpion und Fisch, außerhalb der Füße. 3. Nach dem Vollmond sollen das Blut lassen, die sein in irem besten alter über 35 Jar, in dem Widder oder Schützen, außerhalb des Haupts oder Hüffte. 4. Nach dem letzten Viertel die alten von 49 Jar bis in das 60. Wann der Mond ist in der Wag oder Wassermann, außerhalb der Lende und Schienbein.“

Eine medizinische Handschrift des Stadtarchives behandelt ausführlich die Regeln der Phlebotomia oder des Aderlassens. Der Verfasser dieser Abhandlung ist Johannes Hebenstreit, welcher Hofmedikus Erichs II. war, und anfänglich als Physikus in Göttingen und nachher in gleicher Stellung in Erfurt lebte. Auf dieser Universität war er auch als Professor der Medizin thätig und verstarb daselbst 1569. In seiner Aderlaßschrift findet sich auch ein Kapitel „Von den Tagen, so von den Alten genzlich verworffen gewest seind zum Aderlassen.“ Der Verfasser glaubte nicht mehr an die Bedeutung und Richtigkeit der Aderlaßtage. Er schreibt: „Sie wirdt allein der Alten Meinunge angezeigt und wirdt niemandt genottigt sollichz, als ein Evangelion zu glauben.“

Ein anschauliches Bild von der Art und Weise, wie im 16. Jahrhundert die wissenschaftliche Heilkunst ausgeübt wurde, geben eine Anzahl Briefe, welche von auswärtigen Aerzten an

einige Einwohner Hannovers gerichtet sind. Unter den Verfassern derselben, welche sich mit der Fernbehandlung von Krankheiten befaßten, ist zunächst der Magister Christoph Germanus zu nennen. Er war als Arzt in Neustadt am Rübberge ansässig und soll später nach Hannover übersiedelt¹⁾ sein. Vier lateinische Abhandlungen aus den Jahren 1560 bis 1562, ein deutscher Brief und einige Rezepte von ihm liegen im Stadtarchive. Auch einen kurzen „Bericht, wie man sich in diesen Sterbesläuften verhalten soll“ verfaßte er im Jahre 1561.

Nach den vorliegenden Briefen befand sich die Frau des Bürgermeisters Berthold Homeister in seiner ärztlichen Behandlung. Er verordnete ihr gegen ihre Orthopnoea oder Engbrüstigkeit zur Sinderung der Athemnoth einen Kräutertrank, welcher aus Rosinen, Feigen, Anis, Fenchel, Peterfilienturzel, Laktrizen und Kaneel gekocht war. Alsdann noch Trochisci Bechici, welche ähnliche vegetabilische Arzneistoffe enthalten. Weiter heißt es in dem Briefe: „Ihr konnen auch ein Electuarium machen, das hiezu gудt ist. Nemet honig 1 pfundt, mehbutter ungesalzen 1 halb pfundt. Sieden das über dem feuer und rürens biß es anseht ein wenig braun zu werden. Thun darzu violwurz 2 loth, aronturzel 1 loth, laktrizen 1 halb loth, anis 1 loth, icklichs klein gestoßen, die pulver zusamengethan und über dem feuer darin gerüret, ist ein Electuarium, das nemet auch abent und morgen auff einem messer einer halben walnuß groß.“

Die Mengen sind in diesem Recepte mit bürgerlichen Gewichten bestimmt. Hieraus und aus den überaus genauen Angaben über die Zubereitung, darf man wohl schließen, daß die Herstellung der Lattwerge im Hause der Kranken geschehen sollte. Wenn L. Bodt 1532 auch die Erlaubniß erhielt eine Apotheke zu errichten, so bestand eine solche in der Zeit um 1562 doch wohl nicht mehr. Dieses scheint auch durch eine Notiz in einem anderen Briefe von Magister Germanus bestätigt zu werden. Es heißt da: „Ewer Fräwln solte sich auch hüten für kalter, feuchter speiße. Drinken alant- oder salbeibier. Es were gудt, sie ließe diese purgation von Hildesheim bringen, neme die zu morgen in mit einem becher soll warmer hünere brüe all auf ein mall . . . die purgation ist ein Electuarium:

Rc.: Electuarii Diasene
 „ Hamech ana Drachmas III
 „ Diagridii scrupulum dimidium
 miscæ fiat bolus.

¹⁾ Siehe bei Wilsdorf a. a. O.

Wie man sieht, schrieb Magister Germanus dieses für die Hildesheimer Apotheke bestimmte Rezept mit Benutzung der Medizinalgewichte und in anderer Form, als die vorhin mitgetheilte, für den Laien bestimmte Arzneiverordnung. In einem Briefe vom 31. Juli 1566 verordnete Magister Konerdingk in Hildesheim dem Balthasar Türk in Hannover eine Salbe und eine Latwerge. Auch diese beiden Medikamente ließ er auf der Hildesheimer Apotheke anfertigen. Er schreibt seinem Patienten: „Diese beiderley kostet 27 mariengroschen, solches habe ich von stund an auff der appotek zalen müssen, dan alba wil man niemals borgen. werdet derwegen bei erster Botschaft mir solches wol wider behandeligen lassen.“

Hieraus darf man wohl schließen, daß es 1566 keine Apotheke in Hannover gab.

Von dem Hildesheimer Arzte Hennigus Konerdingk sind in Hannover zwei deutsche Briefe des Jahres 1566 erhalten geblieben. In denselben dreht es sich um ein Nierenleiden, das sich durch Blutungen äußert. Zur Erkenntniß des Standes der Krankheit erbittet sich der Hildesheimer Arzt von dem Patienten „die urinam fein reine gefangen“. Bei dieser Krankheit hatte das Sinn und Zweck. Die Uroskopie ist sonst in den ärztlichen Briefen des Hannoverschen Stadtarchives wenig erwähnt. Sichtlich legte man hier damals auf dieses Mittel zur Diagnostik nicht mehr jenen übertriebenen Werth, wie es die Aerzte des Mittelalters überall thaten.

„Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“. Balthasar Türk wollte seinem Arzte, Magister Konerdingk, für seine Bemühungen ein Faß Hannoverschen Broghan verehren. Das hatte seine Schwierigkeit wegen der Junstrechte der Hildesheimer Brauer. Konerdingk schreibt deswegen: „Den broghamen belanget, darmit mich E. E. vorehrenn wil, müssen E. E. wol bestellenn, wen der Herzherr in Hildesheim komen sol, das solches heimlichen geschehe, sonst nemen die brauer allen denn broghamen unnd E. E. G. habe ich solches zu guther meynung anzeigen müssen, zweivel nicht, sie werden solches in allen besten annehmen und verstellen.“

Auch von einem anderen Hildesheimer Arzte, Namens Hermannus Asterius, bewahrt das Stadtarchiv einen lateinischen Brief, der im Jahre 1559 verfaßt ist.

Daß auch der Braunschweiger Stadtarzt Dr. Martinus Köppe von Hannover aus konsultirt wurde, zeigen drei deutsche Briefe von ihm aus den Jahren 1568 und 1572. Dieselben sind gleichfalls an Balthasar Türk gerichtet und enthalten verschiedene Verhaltensmaßregeln und Verordnungen gegen ein

Sichtleiden. Nach seiner im Stadtarchive zu Braunschweig aufbewahrten Bestallungsurkunde vom Jahre 1565 war er in jener Stadt damals als Physikus angestellt. Er erhielt als solcher einen Sold von 100 Thalern, genoß neben diesem verschiedene Freiheiten und hatte eine Dienstwohnung. Später wurde sein Gehalt auf 150 Thaler erhöht. Der Rath der Stadt Braunschweig schien aber kein rechtes Gefallen daran zu finden, daß er auch in auswärtigen Städten Besuche machte und ärztliche Praxis ausübte. Bei seiner im Jahre 1573 erneuerten Bestallung wurde ihm deswegen ausdrücklich zur Bedingung gemacht: „Dem Räte und der Stadt in Krankheiten zu dienen, wie einem Physico wohl ansteht . . . und sich nicht aus der Stadt fordern zu lassen ohne des Rats wissen und willen.“

Die Schwierigkeiten, welche es den Hannoveranern machte, bei Krankheitsfällen schnell Hilfe studirter Aerzte zu erlangen, zeitigte endlich den Entschluß, einen eigenen Stadtarzt anzustellen. Im Jahre 1566 bestellte der Hannoverische Rath als solchen den Dr. Sektor Mithoff. Dieser war der im Jahre 1532 zu Marburg geborene Sohn des vorhin besprochenen Burckhard M. Seine medizinische Fachausbildung hatte er in Marburg, Wittenberg, Leipzig, Padua und Bologna erlangt. Auf letzterer Universität erwarb er sich im Jahre 1559 die medizinische Doktorwürde. Nach seiner Rückkehr aus Italien war er acht Jahre lang neben seinem Vater am Hofe zu Münden in ärztlichen Diensten. Als er im Jahre 1567 nach Hannover kam, bezog er nach den Angaben des Registers der Rathsapothek vom Jahre 1568 ein Jahresgehalt von 100 Thalern neben freier Wohnung. Als Willkommtrunk verehrte der Hannoverische Rath seinem neuen Physikus bei seiner Ankunft zwei Stübchen „Malmesey“, welche im Apothekenregister mit 2 Thaler 4 Groschen verrecknet sind. Ein hannoversches Stübchen waren 3,89 Liter. Es kostete also ein Liter dieses griechischen, nach der Stadt Napoli di Masvasia in Lakonien benannten Weines etwa 80 Pfennig.

Sektor Mithoff diente der Stadt 40 Jahre lang und verstarb am 10. April 1607. Er ward im Chore der Marktkirche bestattet. Sein Grabstein hat bei der Restaurierung der Kirche an der Südwand der Thurmhalle Aufstellung gefunden. Er trägt als Inschrift eine Anzahl Distichen, in denen der Verstorbene wegen seiner Begabung, Religiosität, reichen Wissens, Biederkeit und hohen Ansehens sehr gerühmt wird. Wenn die Grabchrift auch vielleicht von dem Worte: „De mortuis nil nisi bene“ beeinflusst ist, so wird das in derselben dem Dr. Mithoff ausgestellte gute Zeugniß doch auch von anderer Seite bestätigt.

Als ein Zeichen seines Ansehens kann es wohl gelten, daß nicht nur die Grafen Otto zu Hoya und Otto zu Schaumburg seinen ärztlichen Rath in Anspruch nahmen, sondern daß er auch 27 Jahre lang als Leibarzt bei dem Herzog Wilhelm zu Lüneburg und dessen Sohn Ernst bestallt war. Als Herzog Wilhelm von Lüneburg 1582 nach Hannover kam, wohnte er bei Hektor Wirthoff. Das ist nicht zu verwundern. Nach der Hannoverschen Rangordnung vom Jahre 1627 wurden die Doctores ausdrücklich dem ersten Range zugezählt.

Hektor Wirthoff stand noch ganz auf dem Standpunkte der mittelalterlichen Heilkunst, welche vorwiegend nur aus pflanzlichen und thierischen Stoffen bereitete, sogenannte galenische Arzneimittel und noch keine auf chemischem Wege gewonnenen Heilstoffe in Anwendung brachte. Selbst den im 13. Jahrhundert von Arnold von Villanova mit großen Lobreden in den Arzneischatz eingeführten, anfänglich nur durch Destillation von Wein dargestellten Branntwein verwarf er völlig. Seine Anschauung über den Heilwerth dieses Destillates zeigt ein von ihm herrührendes Distichon, in welchem der Branntwein selbst als Nektar auftritt mit den Worten:

„Unde rogas veniam, quaeris quae commoda portem?

Inferni Styx sum, commoda nulla fero.“

Verdeutschet würde das lauten:

„Wo denn ich herstamme, fragst du, welcherlei Nutzen ich schaff?
Bin ja der höllische Styx, keinerlei Gutes ich bring!“

Im Stadtarchive findet sich auf einem großen Einzelblatt ein gedruckter „kurzer Bericht, wie man sich in diesen Sterbenslaufften verhalten sol, zu Ehre, nutz und frommen unser Gemeine zusammengezogen, anno 1578 durch Hektorem Wirthobium. Gedruckt in Heinrichstade (= Wolfenbüttel) durch Cunrad Horu“.

In dieser Schrift erwähnt der Verfasser, daß er oftmals eine „beschreibung der Finsternisse und anderer Constellation der Planeten“ geliefert habe. Wie sein Vater Burkhard erklärt er „die straffe der Pestilenz, welche gleich wie ein rasend Thier alle in gemein vergiftet, verdirbt und zulezt tötet“ für eine Folge der Sündhaftigkeit der Welt und für eine Wirkung ungünstiger Stellung übelthuender Sterne.

Als Schutzmittel gegen die Seuche empfiehlt er Frömmigkeit und als materielle Wehr Räucherung und Reinigung der Luft mit wohlriechenden Kräutern, wie „edle kleine Rößlein, kleine Basilik, Lavendelblumen, Rosmarin, Krauseminten, Thymian, Weihrauch, Coriander, Wacholderspöne und Kagelein“. Ferner räth er, eine Rußschale mit Quecksilber am Halse und

auf der Brust zu tragen, das „Faskeletlin“ (= Taschentuch) mit Rosen- oder Kautenessig zu besprengen. Auch die Pestilenzpillen, welche nach den Arzneibüchern des Mittelalters aus Moe, Myrrhe und Safran zusammengesetzt waren, sowie auch Zeltchen mit Ambra und Labdanum sollten eingenommen werden. Desgleichen die schon im Alterthume als seuchenwidrige Mittel hochgeschätzten Latwergen Nithridat und Theriak.

Bei einzelnen religiösen Gemüthern stellten sich Bedenken ein, ob man sich dem Strafgerichte Gottes, der Pestilenz, durch Flucht entziehen dürfe. Schon Luther hatte in einer im Jahre 1527 erschienenen Schrift diese Frage dahin entschieden, daß Personen, deren Abwesenheit die Mitmenschen nicht in Verlegenheit brächte, ruhig fliehen dürften. Dagegen Krankenpfleger jeder Art, Beamte der öffentlichen Ordnung, Geistliche u. s. w. müßten an den von der Pest heimgesuchten Orten ausharren. Viele Kanzelredner des 16. Jahrhunderts behandelten diese Frage in ihrer Predigt. Im Hannoverschen Stadtarchive liegt eine solche Kanzelrede von Johann Strube in Bodenem, welche 1599 in Helmstedt gedruckt ist. Als Text hierzu benutzte der Geistliche den 91. Psalm: „Wer unter dem Schirme des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe. Denn er rettet mich vom Stride des Jägers und von der schädlichen Pestilenz. . . . daß du nicht erschrecken müßest . . . vor der Pestilenz, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die im Mittage verderbet u. s. w.“ In der Behandlung des Themas stellt sich der Kanzelredner auf den praktischen Standpunkt Dr. Martin Luthers. Seltor M. weist auf die Ansteckungsgefahr, welche das Verweilen in der Nähe von Pestkranken in sich birgt, nicht sehr hin.

Die an der Seuche Erkrankten hatten nach seiner Pestschrift Bezoarpulver, Succisen-Essig, Cardobenediktenwasser und Röchlein Manus Christi einzunehmen. Die letzteren enthielten namentlich orientalische Perlen, welche als Herzmittel galten. Nach Angabe vorzeitlicher medizinischer Lexika erhielten sie ihren Namen daher, daß sie meist bei Todesgefahr verordnet wurden, wenn die Hand des Herrn zu entscheiden hatte, ob der Patient dem Leben erhalten bleiben oder sterben sollte.

Neben der Behandlung mit solch' verschiedenen Arzneimitteln wurde den Kranken auch noch durch Schröpfen und Aderlassen das Blut abgezapft. Zur Stärkung hiernach mußten die an der Pest Erkrankten herzzstärkende Mittel einnehmen. „Ist er aber nicht stark, noch blutreich gieb ihm widerumb vom Gulden-Ey mit Weinessig oder Wein 1 quantin, Kindern

1/2 quentin.“ Das Electuarium de ovo, dessen Vorschrift dem Kaiser Maximilian I. gewidmet war, bereitete man aus einem Hühnerei in der Weise, daß man aus demselben das Weiße durch eine Oeffnung herauszog und dafür Safran einfüllte. Nach Verklebung des Loches trocknete man das Ei am Kohlenfeuer und pulverte dann Dotter und Safran. Mit Zusatz von Diptam-, Tormentill-, Angelika-, Bibernell-, Zittwerwurzel, Kampher und Theriak verarbeitete man das Gemisch zur Latwerge des goldenen Eies, welches als herzstärkendes, seuchenwidriges Mittel galt.

Die auftretenden Pestbeulen mußten möglichst schnell durch Erweichen zur Eröffnung gebracht werden. Hektor M. empfahl dazu verschiedene Mittel. Den armen Leuten rieth er, einen Umschlag zu machen aus Sauerteig, Eigelb, Rosenöl und Salz, oder er verordnete, eine Zwiebel auszuhöhlen, mit Theriak zu füllen, in der Asche zu trocknen und das Pulver hiervon mit Hanf auf die Eiterbeule zu legen.

Der Bürgermeister Homeister hat am Ende des 16. Jahrhunderts eine große Anzahl in anderen Städten erschienene Pestordnungen gesammelt, von denen noch viele in Stadtarchive aufbewahrt werden. Theilweise sind es Handschriften, welche schon dem 15. Jahrhundert entstammen. Von den Verfassern der in dem folgenden Säkulum im Druck herausgegebenen Pestschriften sind zu nennen: Dr. Henricus Stromer in Auerbach, Dr. Achilles Birmineus, Augsburg 1564, Dr. Johann Reesen, Dresden 1577, die medizinische Fakultät zu Helmstedt 1597, Joh. Werner, Leipzig 1598 u. s. w. Viele dieser Schriften waren der Stadt Hannover oder dessen Bürgermeister mit dem stillen Hintergedanken verehrt, dafür ein Ehrengeschenk zu erhalten. Die Kammerei-Register des 16. und 17. Jahrhunderts berichten öfter von Honoraren, welche die Stadt Hannover für bedizirte Bücher zahlte. So heißt es 1598: „Dem Doctor Johan Wernern wegen eines gedruckten tractatlein de peste, so Er den Hern zugesandt und verehret — 19 fl 16 gr.“ Der Inhalt der vorliegenden Pestschriften ist sich untereinander sehr ähnlich und zeigt, daß Hektor M. sich in der Behandlungsweise völlig im Einklange befand mit den meisten seiner zeitgenössischen Kollegen. Wie wenig die Heilkunst damals gegen die Pestilenz vermochte, zeigten die Jahre 1562, 1566, 1580 und 1598, in denen die Seuche in Hannover verheerend wüthete. Seit nahezu 200 Jahren ist die Beulenpest aus Deutschland verschwunden. Wir lassen es dahingestellt sein, ob dies als ein Erfolg der Heilkunst, insbesondere der Pestquarantäne, zu preisen

ist oder ob das Verschwinden der Seuche klimatische Veränderungen veranlaßt haben.

Im Stadtarchive befinden sich von dem ersten hannoverschen Physicus ordinarius auch vier in deutscher Sprache abgefaßte Gutachten über verschiedene Krankheiten. Insbesondere ist in diesen die Behandlung von Sicht, Asthma und Blutspenien besprochen. In einem „Regimen prophylactico articularis morbi pro ornatiss. viro Balthasaro Turken patricio Hannoverano“ vom 6. Dezember 1568 nennt Hektor Mithoff als seine wissenschaftlichen Gewährsmänner Aetius, Aegineta, Avicenna und Galenos. Aetius aus Mesopotamien lebte im 5. Jahrhundert, Paulus von Aegina (= Aegineta) im 7. Jahrhundert in Alexandria. Die medizinischen Schriften beider übersezt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Joh. Coronarius (= Hagenbutt) ins Lateinische. Er war Professor in Marburg und Jena. Da Mithoff auf ersterer Universität studirte, so ist er vielleicht sein Schüler gewesen. In dem vorliegenden Regimen wird die Entstehung der Sicht auf erbliche Belastung, geschlechtliche Ausschweifungen in der Jugend und unmäßigen Weingenuß zurückgeführt. Zur Bekämpfung des Leidens empfiehlt Hektor M. Aderlassen, Abführmittel, Waschungen mit Kräuterweinen, Reiben der Glieder mit Oelen und Salben, Umschläge mit Kräuterkissen und Salben und dergleichen. Besonderen Werth legt er bei der Kur aber auf Abhärtung, gesunde Lebensweise und Diät. Er schreibt: „Diese Krankheit will in allen dingen mäßigkeit halten, vill anderung der gerichte zu einer malzeit, fleisch, visch, hartes und weiches durch ein ander ist schädlich, man soll auch mit lust zu essen abelassen, meidett alles was rho, kalt und unverdaulich.“ Bier und Wein verbietet er nicht ganz, „die weil ir das gewonet seitt“, er meint aber: „je weniger wein, je besser.“

Auch ein „Discursus de hemoptoica passione“ von Hektor Mithoff ist uns erhalten geblieben. Derselbe beginnt: „Dieser gebrechenn das bluethausrußperen, das mit husten kumpt, heißen die Arzten haemoptoice.“ Zur Begegnung des Leidens wird in der Schrift körperliche und geistige Ruhe, strenge Diät, säuerliche und stopfende Nahrung, „Milch darinnen ein gluenbt staell geloschet ist worden, odder ein drunk begen millich“, und Aderlaß empfohlen. „Sollet auch zwei maell in der wuchen einen rauch von agettstein (= Bernstein) weihrauch und mastix machen und den rauch in den Hals gehen lassen. Ewer arme und beine den morgen woll reiben lassen, daß sie auch ganz roeth werden, des avends aber, wenn ir flaeßen gehen wollet, so nemet ein armes groß Thiria mit wegebreden wasser.“ Weiter verordnete Hektor Mithoff dem Kranken von folgender

Mischung morgens „flackwarm“, abends kalt einen Trunk zu nehmen:

Re.: Aquarum plantaginis
 „ rosarum ana ℥ 1
Mivae cytoniorum
Rob de ribes ana uncias tres
adde Aceti violarum uncias duas.

„Und so offte sich das bluethrüßperen und ausshusten be-
giebt, so nemett gestaellte milch, mischett darzu rosenwasser,
weinessick, wegebredenwasser oder ein Johannissträubleinsafft
odder quittenafft.“

Unter den Recepten, welche Hector Mithoff sonst noch gegen
das Blutspeien verschrieb, nimmt besonders eine Latwerge unser
Interesse in Anspruch. Die zu dieser verordneten Bestandtheile
haben fast durchweg eine rothe Farbe, wie z. B. rothe Korallen,
Blutstein, Lemnische Erde, armenischer Bolus, Granatblüthen,
Drachenblut, rothe Rosenblätter, rother Johannisbeer- und
Heidelbeerafft. Einige dieser Arzneistoffe sind säuerlich und
schleimig, die meisten Bestandtheile der Latwerge besitzen aber
keine ausgesprochene Eigenschaften. Daß sie trotzdem zur Medizin
verwendet wurden, hatte seinen Grund wohl hauptsächlich in
der berücksichtigten Lehre von den Signaturen, welche schon im
Alterthume die Köpfe der Menschheit durchspukte. Nach dieser
wurden die Heilmittel nicht nach ihrer Wirkung, sondern
nach Aehnlichkeiten und sympathetischen Beziehungen zu dem
Leidenden und dessen Krankheit gewählt. Dementsprechend
glaubte man, daß gegen das Blutspeien besonders dem Blute
gleichfarbige, rothe Arzneimittel dienlich seien. Diese Lehre von
den Signaturen kommt auch zur Erscheinung in einem im
16. Jahrhundert erschienenen Druckblatte des Stadtarchives.
Auf demselben finden sich Angaben, wie nach der Farbe des
durch Aderlaß gewonnenen Blutes die Auswahl der Arznei-
mittel für den Kranken zu treffen ist. Es heißt da „zum
neunden:

„Weiters so vernimb hie mit rat,
So sich die Gelbsucht gesehet hat
An die Leber, wenns Blut gelbfarb ist,
In gelben Wasser schwimbt zur frist.

Rath ihm:

Schellkraut-Wasser so must du han,
Wilt du anders kommen davon
Saffran, in Wein getrunken ebn,
So kanst du deiner Gesundheit pflügen.“

Das Schöllkraut hat gelbe Blüthen und einen gelben Milchsaft, der Safran einen goldgelben Farbstoff. Nach dem Grundsatz: *Similia similibus curantur* schloß man aus diesen Zeichen, daß diese beiden Arzneistoffe vom Schöpfer gegen Gelbsucht bestimmt waren.

Anfänglich bereitete Dr. Hektor Mithoff die von ihm verordneten Medicamente selbst und hielt sich dazu eine kleine Hausapothek. Bei der Eröffnung der Rathsapothek wurden seine Vorräthe an Arzneistoffen für diese angekauft. Nach Ausgabe des Apothekenregisters vom Jahre 1568 zahlte man „dem physico Doctori Hektori Mithobio vor etliche Materialien — 24 daler 6 gr.“

Schon um Ostern des Jahres 1565 hatte der gesammte Rath Hannovers beschlossen „an den Ordt des Schohoffes . . . eine Apotheken, der ganzen Gemeinen Bürgersehöp tho fromm und tho gude enthorichende.“ Gemeinsam mit zwei Rathsherren wurde dem Dr. M. die Oberaufsicht bei der Einrichtung der Apotheke, welche dieser Kommission auch später unterstellt blieb, übertragen. Die beiden ersten „Apothekenherren“, welche zu dem Physicus mit in die Kommission gewählt waren, hießen Grysern von Soden und Heinrich Hartwig.

Zur Aufnahme der Rathsapothek wurde im Jahre 1566 an Stelle des alten Schuhhofes in der Köbelingerstraße, neben dem Eingange des Rathskellers, der bis zum Jahre 1844 erhaltene Apothekenflügel des Rathhauses erbaut. (Abbild. 1.) Es war dies ein prächtiger, reich verzierter Holzbau mit weit ausladenden Stocdwerken und hohem, mit einer Anzahl Erker besetztem Dach. Die Thüröffnung umrahmte ein reichgeschmücktes Renaissanceportal, welches mit Verwendung zweier Vollsäulen aufgebaut war. Ueber dem Architrave desselben konnte man auf einer Tafel des mit einem halbkreisförmigen Rundbogen abgeschlossenen Aufbaues als Inschrift das Wort Sirachs 38,4 lesen: „Der Herr läßt die Arzenei auß der Erden wachsen und ein Vernunftiger verachtet sie nicht.“ Hoch über dem Portale stand auf einer zur Straße hineinragenden Konsole als Emblem der neuen Rathsapothek, die Figur eines springenden Einhornes. Dieses mythische Thier galt nicht nur als ein Symbol der Jungfräulichkeit, sondern man hielt auch sein Gehörn für das höchste Arzneimittel. Dasselbe sollte gegen jegliches Gift und gegen alle Seuchen schützen. Das in früheren Jahrhunderten in den Apotheken vorrätzig gehaltene Einhorn stammte jedoch in Wahrheit vom Narwall her.

Die Offizin scheint in einem rechts vom Portal gelegenen Anbau untergebracht gewesen zu sein, an dem sich der sog.

„Apothekenerker“ befand. Dieser war an der langen Vorderfront mit vier, an den beiden schmalen Seitenwänden je mit einem Steinbilde geschmückt. Heute besitzen wir von diesen Figuren nur noch die bildlichen Darstellungen nebst Beschreibung, die dem 17. Jahrhundert entstammen.¹⁾ (Abbild. 2.) Nach diesen sollten die beiden seitlichen Figuren den „Hippokrates“ und den „Campanus“ vorstellen. Die Steinbilder der Vorderwand des Erkers sind beschrieben als: „1. Ein Mann mit einem Berg-Compaß. 2. Ein Mönch mit einem offenen Buche. 3. Ein alter Mathematicus mit einem Cirkel und Quadranten. 4. Ein winkender Kriegsmann mit Helm und Schwerdt.“ Hippokrates pflegte von den Künstlern früherer Jahrhunderte meist nur mit einem Buche ausgerüstet zu werden. Auf diesem Steinbilde hält die Figur, welche ihn vorstellen soll, in der einen Hand ein solches, in der anderen Hand einen Zirkel. Ueber ihr erblickt man als Hauptrepräsentanten der Gestirne den Mond oder die Sonne. Diese dem Hippokrates zur Kennzeichnung beigelegten Attribute charakterisiren die Richtung der Heilkunst. Wie wir vorhin schon sahen, war dieselbe damals ja innig mit der Mathematik und Astrologie verquickt. Als Gegenstück zu dem berühmten griechischen Arzt war auf der anderen Seite des Erkers der Mathematiker Joh. Campanus aus Novara verbildlicht. Dieser lebte im 13. Jahrhundert. Auf seinem Bilde hält er in der einen Hand eine Sphäre oder Kugel, in der anderen eine Papierrolle. Hierdurch soll wohl auf die von ihm verfaßte Schrift „de sphaera“ hingedeutet werden. Von den Bildern an der Vorderseite des Erkers fehlen die Namen. Jedenfalls war auch bei diesen an bestimmte Vertreter der Heilkunst gedacht. Der Kriegsmann mit Helm und Schwert stellte wohl den Achilles vor. Dieser hatte die Heilkunst von dem Centauren Cheiron erlernt. Als er aus Versehen den Telephus, den König der Myser verwundete, stillte er das Blut und heilte er die Wunde dadurch, daß er auf dieselbe den Rost vom Speere mit dem Schwerte schabte.²⁾ Hiernach galt Achilles als Erfinder der Wundheilkunst und wurde in früheren Jahrhunderten oft als Personifikation der Chirurgie dargestellt. Wen die drei anderen Figuren verbildlichen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

Um dem Apothekenraum auch im Innern einen mystisch-reizvollen Anstrich zu geben, waren in demselben eine Riesens-

¹⁾ Fr. Ad. Hoffmann, Abbild. u. Beschreib. d. Wappen u. Bilber, so an dem Rathhause der Altstadt Hannover befindlich sind. Königl. Archiv, Hannover.

²⁾ Plinius, Naturgesch. B. 25, Kap. 19.

Schildkröte, ein Elefantenzahn und andere merkwürdige Naturprodukte zur Schau aufgehängt.

Zur Aufnahme der Arzneistoffe dienten als Standgefäße Gläser, „steinerne Potte“, „Kruken und Büxen“. Im Jahre 1568 wurden „dem Dreiger Hans Koner vor 168 Büxen zu dreigen



Abbildung 1.

Der im Jahre 1844 abgebrochene Apothekensügel des alten Rathhauses zu Hannover nach einem Delgemälde von Dom. Quaglio (gest. 1837).

geben 10 Daler 4 Groschen.“ Auch der „Kannegeter“ erhielt „7 Daler 5 Groschen.“ Zur Aufbewahrung von Niesstoffen benutzte man früher gern Zinnbüchsen. Außerdem mußten auch Zinnbecher in der Apotheke vorrätig sein. Diese wurden an die Patienten verliehen bei Verabfolgung jener



Hippocrates.



Campanus.



Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.



Fig. 4.

Abbildung 2.

Steinbilder am Erker des ehemaligen Apothekenflügels des alten Rathhauses zu Hannover.

Arzneitränke, welche jetzt in besonderen Medizinflaschen abgegeben werden. Bei vornehmeren Kranken fanden zu gleichem Zweck silberne Gefäße Verwendung. Im Apothekenregister sind unter dem Silbergeschmeide und „Klenodia“ der Apotheke verzeichnet: „vergoldete silberne Pocale, Confectschaalen, Becher, „Zuccat“-Kannen, Löffel u. s. w. Im Jahre 1580 wurde: „von phibs dem Juden ein Silberne Kannen kauft von 80 lott — jeder loth 1 Daler.“ Außer dem Raume für die Offizin besaß die Apotheke anfänglich nur noch einen Keller, eine „Syrup-Cammer“ und ein Laboratorium. In diesem waren nicht nur „Conficier-, Coquir- und Destillier-Kettel“, das „Balneum Mariä“, verschiedene Ofen, Herde, der „grote Moser“, ein „Marmelsteinen Moser“, „Krutmesser“, „große Wagschale“, Presse u. dergl. untergebracht, sondern das Laboratorium beherbergte auch die Vorräthe von Arzneistoffen. Da hier manche Materialien durch Asche, Staub, Ratten und Mäuse verkamen, so wurden im Jahre 1620 verschiedene neue Räume eingerichtet, so daß damals für die Apotheke vorhanden waren: eine große und kleine Stube, Bohnstube und Kammer, Materialkammer, Zuckerstube, Wasserstube und Laboratorium. Von Handwerkern, welche sonst noch für die Einrichtung der Apotheke beschäftigt wurden, sind in dem Apothekenregister genannt der Maler, „Discher“, „Schottilier“, „Glaswarden“, „Remensnyder“ und dergl. Im Jahre 1570 erhielt der „Kopperfchmyder“ eine Bezahlung dafür, daß er „etlichs kopperndeckel up den Destillierkettel“ und „uth einen groten Destillierfolven einen geringern“ gemacht hatte. Im gleichen Jahre zahlte man dem „Meister Balthaser dem Bussenhutten vor 7 Missings-Lepell so by dem krude gebрукet werden und noch vor etliche gewichte thor Medicin — 2 fl 7 gr.“

Im Register ist als erster Apotheker Hermannus Schrader 1568 mit einem jährlichen Gehalte von 60 Thalern verzeichnet. Schon im folgenden Jahre trat Johann Homberg mit einer Besoldung von 70 Thalern an seine Stelle. Als er sich 1569 verheirathete, wurde ihm „in die Braut-Lafel verehrt zweh sulberne lepfel.“ Die Nachfolger in seiner Stellung waren Heinrich Kale von 1582 bis 1592, Werner Godtschalk von 1593 bis 1598 und von da ab Hennig Krone u. s. w. Gegenüber seinen Vorgängern wurde letzterem sein Gehalt „uf bevehlig der Herren mit 8 Thaler verbessert, und nun also vor sich, einen gesellen und einen jungen 120 taler jertlichs besoldung“ gezahlt.

Da die Pest damals in Hannover herrschte, so waren zeitweilig neben dem gewöhnlichen Personale noch zwei weitere

Apothekergehilfen mit angestellt. Bei dem Eintrage der Befoldung des Apothekers Krone heißt es 1599: „Noch demselben; das er zween Apotekergeffellen, als Johann und Martino 17 Wochen die cost gegeben, die auch auf die apoteken die Zeit gedienet haben — 18 Gulden.“ Dem einen gefellen Martino geben — 2 taler.“ Der Wert für die jährliche Beföstigung eines Apothekergehilfen beläuft sich hiernach auf etwa 54 Mark, das Gehalt betrug 18 Mark.

Zum Einkaufe von Arzneistoffen und Drogen mußte der Apotheker Hermann Schrader 1568 nach Antwerpen reisen. „Dem apoteker uff die raiff nach Antorf an Barschaft gelebert und mitgeben dut 50 daler“, so berichtet das Register. Die Kosten der von ihm in Antwerpen eingekauften und von dort verschriebenen Arzneistoffe beliefen sich im ersten Jahre auf 622 1/2 Thaler für Materialien und 58 1/2 Thaler für Getränke und Confect. Auch von Leipzig, Hamburg, Goslar, Bremen, Magdeburg, Frankfurt wurden Waaren bezogen.

Wie aus den vorhin besprochenen ärztlichen Briefen hervorgeht, waren die damals verordneten Heilmittel meistens pflanzlicher oder thierischer Abstammung. Von Chemikalien benutzte man eigentlich nur die Stoffe, welche der Hüttenbetrieb lieferte. So bekam 1568 „Hennig Dobbeken von Goslar vor vitiril und fulbergliedt bezalt 10 daler 14 gr.“

Die in jener Zeit von studirten Aerzten verordneten Arzneimischungen waren ziemlich frei von jenen widerwärtigen thierischen Abfallstoffen und kannibalischen Heilmitteln, welche sich zur Zeit des 30 jährigen Krieges im Arzneisack das Bürgerrecht eroberten. Im Apothekenregister findet sich zwar 1568 verzeichnet: „Dem Scharf Richter verehrt vor des gerechtfertigten Menschenhörschaln — 1 Daler.“ Wahrscheinlich fand dieses Arzneimittel nur in der Volksmedizin, im Kultus des Aberglaubens, Anwendung. Im 17. Jahrhundert lehrte allerdings ein Vertreter der wissenschaftlichen Heilkunst:

„Die Hirnschal' präparirt, ein Scrupel von Gewicht,
Vertreibt die schwere Noth oder das Kinder-Sicht.“

Ein sehr großes Vertrauen brachte man der Heilkraft der Edelsteine entgegen. Zu diesen rechnete man auch die Bezoarsteine. Diese sind gewisse kugelige Konkretionen, welche sich im Magen und den Gedärmen des Bezoarbockes, der Gazelle und bei anderen Thieren finden. Sie galten als gift- und seuchenwidrige Mittel und wurden sehr theuer bezahlt. Es kamen deswegen auch künstliche Erzeugnisse vor. Zu diesen gehört der Bezoar de Goa, zu dessen Darstellung ein Gemisch von Thonerde, Bisam

und Ambra mit Tragantjchleim angefnetet wurde. Die aus dieser Masse geformten Kugeln, die ab und zu vergoldet waren, wurden in durchlöchernten Kapseln als Schutzmittel gegen die Pest am Körper getragen und sollten einer badenden Frau ins Wasser gehängt, dieser gegen Sterilität nützen. Ein solcher Bezoar de Goa ist aus der Rathsapothek erhalten und befindet sich zur Zeit im Kestnermuseum. Dieser hat die Größe einer Wallnuß und steckt in einer durchbrochenen, kunstvoll gearbeiteten, goldenen Kapsel. Dieselbe hängt an einem, mit einem Ringe versehenen Kettchen, so daß sie als Verlocke getragen werden konnte.

Die Rathsapothek betrieb einen sehr schwunghaften Handel mit Weinen aller Art. Die hauptsächlichsten Marken, welche in den Apothekenregistern genannt werden, sind: „Mlkantenwein, Malvasier, brauner und weißer Bastert, Lauterdrank, Canarienwein, Pyr Simeine, Reinschweine, Komany, Rothe französische Weine und Hippocras. Der letztere war ein rother, der Lauterdrank oder Clavette ein weißer, gefüßter Gewürzwein. Diese galten, ebenso wie die noch jetzt bekannten Magenmorjellen, überzuckerten Ingwer- und Kalmuswurzel und sonstige conficirte Gewürze oder Konfekte als verdauungsbefördernde Mittel. Mit der guten Wirkung verbanden sie einen vorzüglichen Wohlgeschmack. Nach üppigen Mahlzeiten, Gelagen und „Kollazien“ durften Würzweine und Konfekte in früheren Jahrhunderten nicht fehlen. Der Umsatz, den die vorzeitlichen Apotheken mit solchen Erfazmitteln der modernen Verdauungspastillen machten, war sehr bedeutend. Als im Jahre 1585 Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg mit seinem Gefolge zu seiner Huldigung vom 17. bis 19. Juli in Hannover zu Gast war, lieferte die Rathsapothek an Konjekten, Gewürzen und verschiedenen Weinen für 82 Thaler 14 Gr. 7½ Pfg.

Auch bei der jährlichen Ponderation (= Inventur), Visitation, Taxordnung und Zubereitung von Theriak und Mithridat wurden die vom Rathe der Stadt mit diesen Arbeiten betrauten Herren mit Wein und Konjekten traktirt. Im Jahre 1584 verzehrte man bei der Ponderation an Wein und Bier für 16 Gulden 14 Groschen.

Im Jahre 1599 ergab die Inventur einen Gesammtwerth der Apothek und deren Einrichtung von 17 159 Gulden 12 Gr. 11 Pfg. Davon kamen auf das Waarenlager „an weinen, materialien gläsern, krugen und andern so dazu gehörig (jedoch das undüchtige abgeschafft)“ 7100 Gulden 9 Gr. 6 Pfg. Als Reingewinn wurden „einem Ehrbaren Rath bei der Rechnung baar erlegt 1200 Gulden.“

Im Jahre 1582 besaß die Apotheke zwei Kräuterbücher, deren Verfasser nicht genannt sind. Zu diesen wurde 1585 für den Preis von 10 Gulden und 4 Groschen noch der „Herbarius Doboni“ angeschafft. Der Niederländer H. Dodoeus, Leibarzt Maximilian II. und Rudolf II. gab sein mit vielen Abbildungen versehenes „Cruydeboek“ zuerst 1554 heraus. Wahrscheinlich wurde für die Rathsapotheke die lateinische Ausgabe desselben, welche 1583 zu Antwerpen erschien, angeschafft. Solche Kräuterbücher waren zur genauen Bestimmung der Arzneipflanzen nicht zu entbehren. Der mit einer Besoldung von 20 Thalern angestellte „apoteicken-Gardener“ hatte nicht nur die nöthigen Arzneikräuter zu pflegen und zu ziehen, sondern er wurde auch in die Umgegend gesandt, um solche zu sammeln. Im August 1585 „ist dem gardener geben behueff ehlicher Kreuter zu sammelnde ahm Deister 20 gr.“

Für die Kultur der Arzneipflanzen war anfänglich nur ein Garten in Gebrauch, welcher hinter der „Monckenkerken“, der jetzigen Schloßkirche, gelegen war. Dieser erwies sich aber bald als nicht ausreichend, so daß schon 1579 ein zweiter dazu angelegt wurde. Derselbe befand sich in der Gegend der jetzigen Maschstraße. Zur Erweiterung desselben kaufte man 1599 fünf andere Gärten dazu, welche 165 Gulden 17 Gr. 4 Pfg. kosteten. Die Apothekenregister erzählen von Gewächsen, welche der Gärtner mit Beihilfe von Weib und Kind und fremder Frauen pflanzte, heranzog und trocknete. Neben Apfel-, Birnen-, Kirichen-, Pfirsich-, Pflaumen- und Maulbeerbäumen gab es dort Rosen-, Haselnuß-, Johannisträublein-, Lavendel-, Thymian- und Salbeisträucher und man erntete rothe Rüben, Cibisch, Cichorienwurzeln und dergleichen.

Im Jahre 1636 richtete Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg die alte Mönchskirche, hinter welcher der Apothekengarten lag, zur Schloßkirche, das Barfüßerkloster aber zu seiner Residenz ein. Dieser Wandel blieb für die heimische Heilkunst nicht ohne Bedeutung. In der neuen Hauptstadt der Hannoverischen Lande blühten Kunst und Wissenschaften üppiger, als einst in dem kleinen Landstädtchen.

Zur Geschichte der Stadt Soltau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

Der Ort Soltau gehört zu denjenigen, welche schon früh in Urkunden genannt werden. Das Gut Soltau war aus einer

Schenkung der Mutter des Grafen Bardo 913 an den Herzog Heinrich von Sachsen, den nachmaligen König Heinrich I. gekommen. Als Gegenstand der Schenkung wird bezeichnet: „curtis Salta, sita in pago Lainga“, der Hof Soltau, belegen im Loin-Gau, „cum prefato loco Salta“, mit dem vorgenannten Orte Soltau. Dieses Gut schenkte der Kaiser Otto I. am 13. Sept. 937 der Abtei Quedlinburg.¹⁾ Die Äbtissin Adelsheid stellte einen Theil desselben, das Dorf Soltau, im Jahre 1069 unter den Schutz des Herzogs Magnus (Billung) von Sachsen.²⁾ Die übrigen Bestandtheile des Gutes verkaufte die Abtei am 13. Oct. 1304 an das Domcapitel zu Verden, welches es am 13. Dec. 1479 an Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig und Lüneburg für 2700 Mark Lübbisch verkaufte.

Jene Uebertragung des Dorfes Soltau ist zu einem bleibenden Besitze des Herzogs geworden. Das Dorf, die nachherige Stadt Soltau, ist auch aus diesem Grunde dem Domcapitel zu Verden nicht mit verkauft und nie in dessen Besitze gewesen. Es stellen vielmehr nur die nachher von der Amtsvoigtei in Anspruch genommenen Häuser in der Stadt den Verdenschen Antheil vor.

Daß dem so ist, geht aus der Urkunde über das Schutzverhältniß selbst, wie aus dem Umstande hervor, daß der Herzog in Soltau vor dem Ankaufe des Verdener Antheils, also vor 1479, dort das Goding abhielt und Privilegien erteilte.

Im Jahre 1388 wurde Soltau von den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg mit Stadtrecht versehen. Die betreffende, im Objervanzbuche der Stadt Soltau enthaltene Urkunde lautet wie folgt:

„Wy Berndt undt Hiurich van Godes Gnaden Hertogen to Brunswig undt Lüneborg bekennen apenbar in dessen breve vor unsz unse Erven undt Nakomelinge Hertogen to Lüneborg, dat wy hebbet bequadet unse lewe getruwen Borger to Soltaw undt gegeben alle Gnade undt Wickbildes Recht, alse de Borgere van Zelle gehabt hebben undt noch hebben van unsen vorigen Hertoge to Lüneborg wente an desse Lidt undt willet se dar truweliken by geholden. Dessen to Ohrkunde hebbe we unse Insengel witten gehenget laten an dessen Breff de geven isz to Lüneborg na Gades Wortt Dritteihundert Jar darna In den Acht undt Achtentigsten Jahr, des Negsten Bridages na dem hilligen Dage aller Apostel, alse se gebedet worden.“ (Zwei Siegel.)

¹⁾ Archiv des Klosters Walkrode S. 303; Webekind, Noten B. II S. 234 und B. III S. 126; v. Hammerstein, Bardengau S. 604.

²⁾ Webekind, Noten B. III S. 126; Archiv des Klosters Walkrode S. 306; Origines Guelficae IV, 550 f.

Im Jahre 1392 befand sich Soltau auch schon unter den Städten, welche zu den Unkosten der zwischen dem Herzoge und den Ständen errichteten Sate beitrugen. Das Verhältniß zu Luedlinburg war also für die Stadt gar nicht mehr in Bestand. Das herzogliche Schloß wurde 1388 bereits wieder gebrochen. Dasselbe hat unweit der neuen Mühle beim Einflusse der Soltau in die Böhme gelegen, und wird der Platz noch heute die „Burg“ genannt. Die Herzöge ersetzten daselbe durch die nunmehr von den Bürgern vorgenommene Befestigung der Stadt.

Im Jahre 1400 ertheilten die Herzöge dem Rathe zu Soltau ein weiteres Privilegium durch den nachstehenden Gilde- und Werkbrief:

„Wy Berendt und Heinrich von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg bekennet apenbar in dessen breve vor als weme, dat we dorch Weede Unser Lewen getruwen Rahtmannen tho Soltaw und dorch Veterunge willen unser Börgere darfulvest hebben gegeben undt geben in dessen Breve allen Werken darfulvest tho Soltaw undt ein juwelken besündern wo man de benöthmen mag, de dar nu wanhaftig sindt, undt dar noch in thotamenden (tiden) wanhaftig werden mögen eine Gilde undt ein Werk tho Ewigen Tiden tho brukende In aller Freyheit, Gnade undt Rechtigkeit, alse unse Börgere tho Zelle ihre Gilde undt Werke tho bruken plegen. Desses tho Urfunde hebben wy Unse Insegel an dessen Breff gehanget heten. Geben tho Zelle na Godes Borth in dem Ao. 1400 verteinhundertsten Jahre des Sontages in der Fasten, alse man singet: „invocavit“.

Dieser Gilde- und Werkbrief wurde vom Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg am 28. October 1639 bestätigt.

Ueber die Competenz in der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit ist zwischen dem Rathe, welcher aus einem Bürgermeister und mehreren Rathmännern bestand, und der Amtsvoigtei viel Streit und Irrung vorgekommen. Herzog Ernst der Bekenner beschied am Tage Basili 1528 eine Irrung zwischen dem Rathe und dem Voigte Thilemanns wegen einer von letzterem angelegten Schäferei vor Soltau dahin, daß nach Thilemanns Tode dessen Erben die Schafe und Schäferei binnen 3 Monaten von der von Soltau Freiheit und Weide wegbleiben sollen, wenn sie nicht mit der Bürger Schafe mit treiben wollen, daß auch hinfort keinem Voigte oder anderen auf der Bürger Freiheit eine Schäferei anzulegen oder Schafe zu hüten erlaubt sein soll. Am 4. December 1596 ertheilte Herzog Ernst II. der Stadt einen Abschied über solche Streitigkeiten dahin, daß der Rath innerhalb des Fleckens bis zum äußersten Schlagbaum Uebel- und Missethäter ohne oder mit des Amtsvoigts Willen annehmen

möge; wenn aber der Mißthäter ein Fremder, so solle es dem Amtsvoigt angezeigt werden und ihm freibleiben, ihn selbst gefänglich zu verwahren oder nach Zelle führen zu lassen. Diese Befugniß des Raths solle auch den streitigen Ort und diejenigen mit umfassen, so außerhalb des Fleckens, „da Alten Soltow gelegen“ wohnen. Am 16. April 1597 ist dieserwegen abermals verhandelt und vertragen, dem Rathe seine alte hergebrachte Gerechtigkeit zuerkannt, aus der alten Soltau, angehend nach Ausweisung des alten Grabens „haben dem Keen Dohre up den butersten Schlaghom, up den olden Graben und denselbigen dorch entlauff up einen kleinen Bergk, ahn den Böhmenhave vor der Mühlenstrate, darna ahn den olden Mühlenwoerth nah Utwiefung der Boemen“, allwo eckliche Marksteine gesetzt werden sollen. Dieser Receß ist am 23. September 1656 vom Herzog Christian Ludwig bestätigt.

Was sonst über diese Streitigkeiten zu sagen ist, haben wir bereits bei den Ausführungen über die Amtsvoigtei mitgetheilt.¹⁾ Ueber die „Binnen-Grenze“ sagt das Erbregister derselben, daß dieselbe streitig sei und der Rath solche weiter ausdehnen wolle, als ihm gebühre, namentlich habe er vor dem Walsroder Thore die Grenze erweitert, doch gehe solche nur bis auf die Halbscheid der dort befindlichen von Sr. Fürstl. Durchl. zu Hälfte in Bau und Besserung erhaltenen Brücke. Vor dem Berger- oder Kirchen-Thor wolle man sich vermöge Recesses von 1597 die Grenze bis an den äußersten Schlagbaum auf den alten Graben, selbigen entlang auf einen kleinen Berg an dem Böhmenhof und von dort auf den alten Mühlenförd anmaßen; da aber dieser Receß nicht in unberrückter Obervanz geblieben, auch an einem daselbst befindlichen Baume ein herzogliches Halseisen aufgehängt sei, so werde die Grenze nicht weiter als bis zum Schlagbaum sich erstrecken.

Die oben bezeichneten Recesse bestätigten die auch anderswo gebrachte, aber bezweifelte Nachricht, daß Soltau auf einen andern Platz verlegt worden sei, da hier von dem Platze, wo das alte Soltau gelegen hat, und auch von einem „Neuen Thore“ die Rede ist. Es wird also damit wohl keine Richtigkeit haben, wenn auch die von Spangenberg²⁾ gebrachte Nachricht von 1433, nach welcher die Herzöge Wenzeslaus und Albert zu Sachsen am Abend S. Bartholomei eingewilligt, das Dorf Soltau auf eine andere Stelle, nämlich nach Beveste, zu verlegen, in Beziehung auf die Jahreszahl falsch ist, da die ge-

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. 1900 S. 73.

²⁾ Spangenberg's Chron. S. 131.

nannten beiden Herzöge bereits längst verstorben waren und überall als gemeinschaftlich handelnd nur bis zu dem im Jahre 1385 erfolgten Tode Albrechts genannt werden konnten. Die Nachricht kann trotzdem in der Hauptsache richtig sein, da außer dem bereits Erwähnten noch verschiedenes dafür spricht. Spangenberg führt an, es sei dabei bestimmt, daß „für die Würd' und Platz, worauf die Stadt wieder erbauet, weil zur Pfarre gehörig, dieser jährlich 12 Mark Lübisck gegeben werden solle.“ Mit diesem Erbenzins soll es sich allerdings so verhalten haben. Auch findet sich eine Erklärung der Herzöge Heinrich des Jüngern und Wilhelm des Jüngern vor vom 4. März 1564, daß die Bürger zu Soltau für die ihnen von ihrem Vater Herzog Ernst aus der Heide ausgewiesenen Wiesenflecke den vorbehaltenen „liederlichen“ Erbenzins mit 2 Schilling Lübisck jährlich an den Voigt zu zahlen haben, daß solche Stücke aber ohne Genehmigung des Raths nicht von den Häusern getrennt werden sollen. Auch ward den Bürgern hierbei ein Moor bei der „Neuenbrüggen“ ohne Zins gegeben. Es ist wahrscheinlich, daß dies Wiesenflecke bei den Häusern waren, deren Erwerbung bei der Verlegung erwünscht war und die aus diesem Grunde zu einem so „liederlichen“ Erbenzinse hergegeben wurden. Der alte Voigt Hans Krewe zu Soltau stellte am 3. August 1595 einen Revers aus, worin es heißt: „Daß der Rath alle Zeit über Diejenigen Gerichtsbarkeit geübt habe, welche zwischen dem Graben und den Schlagbäumen, so dar gewesen, weil das Flecken dar zuvor gelegen gewesen.“ Hierzu kommt, daß der Stadttheil nördlich von der Brückstraße noch jetzt „buten den Dohren“ heißt. —

Das Domcapitel zu Verden verkaufte dem Rathe 1450 die „nhen Mölen uppe dem Dieke to Soltaw“ mit aller ihrer Gerechtigkeith und Zubehörung für 6 Mark Quedlinburger Währung ewiger Rente, alle Jahre zu bezahlen drei Mark auf Paschen und drei Mark auf Michaelis. Hierfür wurden später zwei Thaler entrichtet, welche in Gemäßheit des anno 1671 mit den Kronen Frankreich, Schweden und dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause geschlossenen Friedensvertrages mit allen übrigen Verdenschen Intradan an die fürstliche Kammer zu Celle überlassen wurden.

Die alte Mühle in der Stadt gehörte an die von der Wense.

Laut Recesses vom 12. April 1619 waren die Bürger für die eigenen Güter zollfrei, so lange solche nicht an Auswärtige verkauft waren.

Am 26. Mai 1620 bewilligte Herzog Christian, daß der Rath den Schatz und andere Hülfselder von ihren Bürgern und Einwohnern in und außerhalb des Fleckens einheben, auch

Spieker, Scheunen und Rahmen=Stetten auf dem Jhrigen bauen lassen mögen. Dagegen sollten sie über den vorigen Vieh=Schaz jährlich noch 10 Thlr. in specie an den Herzog entrichten.

Wegen der neuen Anbauer vor Soltau, die der Stadt in ihren Gilden und sonstigen Rechten Abbruch gethan, indem sie sich unter die Amtszvoigtei gestellt hatten, konnte der Rath kein günstiges Urtheil bei den Landesgerichten erlangen und wandte sich derselbe deshalb appellando an das Reichskammergericht zu Speyer, von welchem denn auch am 14. November 1620 ein Inhibitorium erlassen wurde. Wie es damit weiter geworden, erhellet aus den vorliegenden Nachrichten nicht; es geht jedoch aus denselben hervor, daß die Stadt 1569 ein Privilegium vom Herzog Wilhelm erhalten hatte, nach welchem kein Handwerker auf eine Meile Wegs um Soltau herum sich niederlassen durfte.

Herzog Georg Wilhelm billigte dem Rathe unterm 17. April 1678 den dritten Pfennig von den Strafen zu, welche derselbe beim Herzoge einbringt. Es wurde jedoch dabei bestimmt, daß, wenn Brogen verheimlicht werden, dies hinwegfallen soll und dafür Strafe vorbehalten wird. Am 19. März 1679 erteilte derselbe Herzog der Stadt ein Privilegium wegen der Märkte, welchem am 17. October 1679 die Bestimmung folgte, daß die Marktstelligelder dem Rathe verbleiben sollen.

Nach den erwähnten Privilegien hatte Soltau 4 Märkte: Viehmarkt auf St. Georg, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, Tages nachher, ferner Krammarkt auf Simonis et Judae, wenn dieser aber auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, am Montage danach. Der früher auf Montag vor Johannis privilegierte Markt, welcher der Kirchweihstag war, ist jetzt weggefallen und dafür ein Kram- und Viehmarkt auf Donnerstag vor dem 2. Advent angesetzt.

Die Stadt Soltau hatte 3 Thore: das Walsroder Thor, das Berger- oder Kircherthor und das Neuethor. Vor dem Kircherthore liegen die jetzt mit der Stadt vereinigten Vororte Vorsoltau und Bomheide, welche schon bei Einführung des Licentis mit zu dem städtischen Licent gezogen wurden.

Das Rathhaus, worin jetzt auch das Amtsgericht untergebracht ist, zeigt das städtische Wappen, bestehend aus einem Löwen, dem das Hintertheil fehlt. Das Siegel dagegen hat ein Stadtthor, darunter ein aufrechtstehender Löwe. Die Stadtfarben sind blau und gelb. Die Spaltrede der Soltauer, Walsrode habe des Löwen Hintertheil, während sie das Vordertheil besäßen, hat keinen Grund. Walsrode ist als Stadt älter und hat einen ganzen und aufrechten Löwen, der, den Kopf wendend,

ins Thor des Rathhauses tritt. Es kann also dort von einem Löwen ohne Kopf nicht geredet werden. Dagegen hat Soltau allerdings nur das Vordertheil eines Löwen zum Wappen bekommen und zwar von Dorfmark, dessen städtische Gerechtigkeit erloisch, als Soltau damit begabt wurde, und welches den „Vorderbogen“ eines Löwen zum Wappenschild hatte. Die zum Theil modernisirten Straßennamen haben keine Wichtigkeit.

Den Zehnten in der Stadtfeldmark besaßen die von der Wenje. Adelige Sitze haben hier in der Vorzeit die Familien von Soltau und von Hohnhorst gehabt.

Von besonderen Ereignissen, welche die Stadt betrafen, müssen noch einige hier erwähnt werden.

Im Jahre 1511 ging die ganze Stadt in Feuer auf durch Schuld und Verschümmiß des Keineke Wischhof, der darüber aller seiner Güter verlustig erklärt wurde; daß die Stadt etwas davon bekommen habe, erhellet jedoch nicht; es ist nur zu ersehen, daß davon Ulrich v. Behr vom Herzog Heinrich $\frac{1}{4}$ des Wydeholzes zu Lehn erhielt.

Bemerkenswerth ist eine Scene aus der in der Hildesheimischen Stiftsfehde hier vorgefallenen Schlacht. Als nämlich die Heerhaufen der Herzöge Erich I. von Calenberg und Wilhelm von Wolfenbüttel sich der Stadt näherten, um sie gleich den anderen, welche sie auf ihrem Wege durchs Lüneburgische verheert hatten, einzunehmen und zu plündern, rückten die Bürger unter Anführung Hermanns von Dybing dem feindlichen Heere entgegen, Männer und Frauen, wodurch dieses in der Meinung, die Truppen des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg (Heinrich der Mittlere von Lüneburg) vor sich zu haben, sich veranlaßt sah, vorbei zu ziehen.

Die Worte der „wahrhaftigen Beschreibung“ bei Bilderbeck lauten hierüber wie folgt:

„Als nun die von Soltow die Ankunft der Feinde vernommen und sich auch befürchtet, daß es ihnen gehen möchte, wie es ihren Nachbarn ergangen, seyn Sie, auß Angaben und Rath eines ihrer Mitbürger, Hermann von Dybing genannt, sammt Frauen, Jungfrauen und allem Volke, was in dem Stedtlein vorhanden und tüchtig darzu gewesen, aufgewesen und haben ein groß Leinen Laken an eine Stange vor ein Fendlein gehangen und seyn also den Weg, daher der Feind kommen mußte, gezogen und biß an einen kleinen Berg, der Schelberg genannt, welcher eine ziemliche halbe Meil vor Soltow gelegen, gekommen, unter demselbigen Sie eine Ordnung, Alß werten Sie Kriegs-Leute gemacht, und zu oftermal mit der Fahnen, so Sie von dem Laken gemacht, umb den Berg herum gegangen.“

Weil Sie aber vernommen, daß der Vortrab und Seitwart der Feinde in einem Steude, genannt Struckfelle, gekommen und alda gehalten, welches nicht weit von dem Schelberge gewesen, hat Hermann von Tyding die Fahnen selbst in die Hand genommen und dem Manns- und Frauen-Volke befohlen, daß Sie ringes umb den Berg gehen und weil zween darunter, so lange Röhr gehabt, das dieselbige oben auff dem Berge bleiben und die Röhr zum öftermal abschießen sollten, wie dann geschehen.

Als nun der Feind etwas naher gekommen und die Fahnen gesehen und das Schießent gehört, haben Sie stille gehalten und nicht anders gemeint, Es müßte der Herzog von Lüneburg mit seinem Kriegsvolke vorhanden sein, Denn weil es ein warmer und heller Tag gewesen und der Weiber Kleider geblenkert und das Schießent in der Grund etwas gedröhnet, haben Sie gemeinet, es müßten gewapnete Leute und groß Geschütze sein und sein also durch dieß Stratagema erschrocken, daß sie fürder ihren Weg nicht auf Soltow genommen, sondern sein Abwärts nach Hötzing, welches eine Meil Weges von Soltow gelegen, gezogen, welches sie auch ausgebrannt haben.“ —

Zwischen Keimerdingen, Langeloh, Wahlzen und dem Wieheholze kam es dann am Peter-Pauls-Tage, den 29. Juni 1519 zur Schlacht, worin Herzog Erich und Herzog Wilhelm gefangen wurden und der Herzog Heinrich von Lüneburg Sieger blieb. Die beiden Herzöge saßen in der Voigtei, Thilemann Drausfeldts Behausung, Erich unten, Wilhelm oben. Als der siegreiche Herzog Heinrich nun vorüber ritt und das Hauptbanner Erichs vor sich herführen ließ, Herzog Erich aber am Fenster stand, fragte ihn Herzog Heinrich: „wohin denn die Fahne nun gehöre?“ Da hat sich der ritterliche Erich, der Kampfgewisse und Freund des Kaisers Maximilian gewandt und so gemeint, „daß er die Thränen mit beiden Händen von sich geworfen.“ Es ist dann auch der Bauer zu Emmingen, dem der Hof von den Fremden ausgebrannt, vor des Herzogs Quartier gekommen, hat mit einem Spieß durch das Fenster gestochen und den Herzog bedroht und gescholten: „Du Schmöker hast mich zum armen Maune gemacht.“ Herzog Wilhelm aber hat vergeblich versucht, aus dem Fenster zu entkommen und ist davon sehr zu seinem Nutz und Frommen zurückgehalten worden, weil er bei seiner Körperfülle nicht gesund und mit heißen Knochen davon gekommen wäre, wie er denn selber, als er nach einigen Jahren frieblich durch Soltau gekommen, vor des Voigts Hause still gehalten und gesagt hat, daß er in diesem Hause beinahe ums Leben gekommen sei.

Drei Tage lang hielt das siegreiche Heer die Wahlstatt be-

jetzt, während Herzog Heinrich selber sein Gezelt hart vor dem Thore zu Soltau, da wo jetzt die neue Mühle liegt, nach Walsrode zu aufgeschlagen hatte und von der Wahlstatt ab und zu zog.¹⁾

Im siebenjährigen Kriege hat der General von Chevereuse hier einige Zeit ein Lager gehalten und von diesem aus die ganze Gegend beunruhigt und gebrandschaft.

Der Stadt-Magistrat, welcher früher aus einem Bürgermeister und mehreren Rathmännern bestand, nahm, als das römische Recht immer mehr eindrang und das schriftliche Verfahren das mündliche verdrängte, zur Erledigung der Rechtsangelegenheiten einen Rechtsconsulenten und später einen Syndicus an. Dadurch entging er dem Schicksale Rethems, unter die Amtshoheit zu gerathen, und behielt die Gerichtsbarkeit über die Bürgerschaft. Von seinen Aussprüchen konnte an die Amtsvoigtei, später jedoch nur an die Justizkanzlei in Gelle appellirt werden. Im Jahre 1852 nahm die Stadt die modificirte Landgemeinde-Ordnung an und hat gegenwärtig einen Bürgermeister und 2 Rathsherren. Die Bürgerschaft ist bei dem Magistrate durch Bürgervorsteher vertreten.

Die Stadt hat durch die von dem Kaiser Napoleon durchgeführte Herstellung der Chaussee von Hamburg nach Wesel lange Jahre hindurch einen blühenden Verkehr gehabt, ist gegenwärtig Stationsort der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn und hat, was mehr sagen will, eine reiche Erwerbsquelle für die Einwohner in den hier vorhandenen Teppichfabriken.

Die Pfarrkirche von Soltau ist von hohem Alter; die Pfarochie wird schon 1197 genannt und 1293 erwarben ihre Juraten bereits den Zehnten von Meinholz und von einem Hofe zu Högingen. Als Juraten wurden damals angeführt: Johannes Magnus de Dangberninghe, Ludolphus, villicus de Stubekeshorne, Albertus Aldinge und Reimer de Honborstelde.

Im Jahre 1366 erwarben sie den Zehnten von Deimberninghe (Deimern) und 1386 den Zehnten von Wolterdingen. Die Kirche hat stets bis zur Reformation zum Bisthum Minden gehört, wie der ganze Voingau, und die von Spangenberg gegebene Notiz, daß Papst Martin 1476 die Kirche dem Domcapitel zu Verden solchergestalt einverleibt habe, daß dasselbe alldort einen Caplan halten und demselben joviei geben solle, daß er sein Auskommen habe und dem Bischof das Seinige geben könne, ist falsch und kann sich nur etwa auf Wolterdingen beziehen, welches ehemals zu Soltau gehört zu haben scheint. Der

¹⁾ Gewaures bei Silberbeck, Sammlung ungedruckter Urkunden 4 Stück S. 34 ff.

Catalogus ecclesiarum parochialium dioecesis Verdensis (Catalog der Pfarrkirchen in der Diöcese Verden),¹⁾ nennt auch die Kirche zu Soltau nicht.

Das jetzige Kirchengebäude ist 1757 von Grund aus neu aufgeführt und hat die Eigenthümlichkeit, daß der Altar sich nicht am Ende der Kirche, sondern in der Mitte der Längseite befindet. Der Thurm wurde im Jahre 1848 gebaut.

Der Pastor primarius ist jetzt zugleich Superintendent über die zum Amte Soltau gehörigen Kirchen zu Soltau, Wolterdingen, Munster, Bispingen und Wiskendorf, während Soltau sonst zur Inspection Walsrode gehörte. Die Höfe in Eise und Springhorn haben früher zum Kirchspiel Soltau gehört. Das Kirchenfiegel enthält das Bild Johannis des Täufers, woraus man schließen darf, daß die Kirche demselben geweiht war.

Zwischen Magistrat und Kirchengemeinde brach im Jahre 1641 wegen des Geläutes beim Ableben des Landesfürsten ein Proceß aus, der am 17. Mai 1659 dahin entschieden wurde, daß die Stadt das Geläute allein zu besorgen habe, daß es aber nicht unbillig sei, wenn die Kirchspielsleute, die vor Soltau wohnen, der Bürgerschaft dabei helfen. Zuvor hatte der Rath eine scharfe Vermahnung des Herzogs Friedrich vom 19. April 1642 erhalten, worin der Herzog sagt: „er habe mit Wehmuth vernommen, daß der Rath sich weigere, beim Ableben des Herzogs Wilhelm die Glocken läuten zu lassen“ und sodann, unter Bezugnahme auf das beim Ableben Herzog Augusts am 21. October 1636 Verfügte, sofortigen Gehorsam bei Vermeidung höchster Ungnade und künftiger Bestrafung verlangt.

Eid des Kirchenjuraten Hans Witten zu Burgwedel am 23. Juli 1660.

(Aus einem Urkundenstück des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover.)

Von Dr. Friß Traugott Schulz.

Actum Burgwedell den 23ten July ao. 1660.

Hans Witten ist im vorigen Jahre zum Altermann erwählt und bestetiget, weilen aber wegen der beaidung verhinde- rung vorgefallen alz hatte derselbe heute dato in gegenwarth des Herrn pastoris seinen Eid würdlich abgestattet

1. Dem Landes Fürsten getrew und hold zu sein
2. daß er sich eines Christlichen Leben und wandels besleißigen wolle,

¹⁾ Verdenener Geschichtsquellen I S. 85.

3. daß er den Gottes Dienst nicht verseumen sondern anderen mit guten Exempeln vorgehen und sein Amt in der Kirche mit vleiß verrichten wolle;
4. daß er mit allem vleiß wolle beforderen helfen daß die Kirchengelübter, Pfarrhaus und was dahin gehöret, in Bat und besserung erhalten werden,
5. daß er die Kirchen intraden mit vleiß einforderen und davon in seinen nutzen nichts verwenden wolle,
6. daß er den Herren Pastoren soviel Ihme Ampts wegen zu thuende geburet vleißig an die Handt gehen und sich also bezeigen wolle wie einem getrewen Altermann und vorsteher der Kirchen zustehet und geburet.¹⁾

Mittheilungen aus der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. D. Jürgens.

Ueber den vor einigen Monaten erschienenen Druckkatalog der Stadt-Bibliothek wurde auf S. 174 und 277 dieser Zeitschrift berichtet und dabei bemerkt, daß über die seitdem von der Bibliothek gemachten Erwerbungen weitere Berichte erfolgen würden. Mit dem Drucke des Kataloges wurde bereits vor längerer Zeit begonnen; somit haben die Titel der später erworbenen Bücher nicht mehr aufgenommen werden können, sobald der Druck der betr. Abtheilung abgeschlossen war. Da nun seit dieser Zeit durch Ankauf oder Schenkung bereits eine große Anzahl von Büchern hinzugekommen ist, so wird es den Benutzern der Bibliothek erwünscht sein, die Titel dieser Werke veröffentlicht zu sehen. Es wird daher im vorliegenden Hefte dieser Zeitschrift mit der Herausgabe eines ersten Nachtragskataloges begonnen, der sich in der Auswahl und Anordnung der Titel dem im April d. J. im Druck erschienenen Kataloge möglichst genau anschließt. Dabei ist noch hervorzuheben, daß die Bibliothek von denjenigen Zeitschriften, bei welchen im Druckkataloge ein fg. hinter der Jahreszahl angegeben war, auch die Fortsetzungen bezieht und daß daher das Hinzukommen der regelmäsig folgenden Bände im Nachtragskataloge nicht weiter angegeben ist. Von den sonstigen, im Druckkataloge als weiter erscheinend bezeichneten Fortsetzungswerken werden im Nachtragskataloge nur solche neu hinzukommende Bände aufgeführt werden, welche einen besonderen Titel tragen.

¹⁾ 6 steht in dem Urkundenstück 5 voran.

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. G. Hoberdissen.

A. Werke allgemeineren Inhalts.

Encyclopädien. Deutsche und ausländische Zeitschriften.

Französisches Real-Lexikon. Hg. von Clemens Klöpffer. Bd. 1. Leipzig 1898.

Braunschweigische Anzeigen. Braunschweig. 1819—1827. 4°.

Hannoverscher Courier 1849—1899. Festschrift von Otto Kunzgemüller. Hannover 1899. 4°.

Die Grenzboten. Jahrg. 3—56. Leipzig 1844—1897.

Hannoversche Grundbesitzer-Zeitung. Hannov. 1894 fg. Fol.

Preussische Jahrbücher. Berlin 1858 fg.

Kürschners Jahrbuch. Berlin, Eisenach, Leipzig 1899.

Deutsche Literaturzeitung, begründet von Max Roediger, hg. von Paul Hinneberg. Jahrg. 15 fg. Berl. 1894 fg. 4°.

Braunschweigisches Magazin. Bd. 33—47. Braunschweig 1820—1834. 4°.

Bremisches Magazin zur Ausbreitung der Wissenschaften, Künste und Tugend. 7 Bde. Hannover, Bremen u. Leipzig 1757—1765.

Neues Bremisches Magazin. Bd. 1—3. Bremen 1766—1770.

Hannoversche politische Nachrichten 1824—1831. Hannov. 4°.

Die Umschau. Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, Technik, Literatur und Kunst. Hg. von J. G. Bechhold. Frankfurt a. M. 1898 fg. 4°.

Hannoversches Volksblatt. Vaterländische Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung. Hg. von Wilh. Schröder. Jahrg. 1; 7; 8; 10. Hannover 1840; 1846; 1847; 1849. 4°.

Revue des deux mondes. Paris 1879—1899. (Unvollst.)

Werke über einzelne Länder.

Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung. Hg. von Paul Schlenker. Berlin 1899 fg.

Bd. 1. Ziegler, Theobald, Die geistigen und socialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. 1899.

„ 2. Gurlitt, Cornelius, Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts. 1899.

„ 3. Meyer, Rich. M., Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1900.

- Bd. 4. Kaufmann, Georg, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. 1900.
„ 5. Günther, Siegmund, Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert. 1901.

Classische Philologie.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie. Begründet von Emil Hübnert, jetzt hg. von Georg Raibel und Carl Robert. Bd. 1—30. Berlin 1866—1895.

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde, begründet von Conr. Bursian, jetzt hg. von E. Gurlitt und W. Kroll. Jahrg. 17 fg. Berlin 1895 fg.

Neue Jahrbücher für das classische Alterthum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik, hg. von Joh. Zilberg und Rich. Richter. Leipzig 1898 fg.

Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft, begründet von Conr. Bursian, jetzt hg. von E. Gurlitt und W. Kroll. Jahrg. 1894 fg. Berlin u. Leipzig 1895 fg.

Berliner philologische Wochenschrift. Hg. von Chr. Belger und O. Seyffert. 1881 fg. Berlin 1882 fg. 4^o.

Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft, hg. von Swan v. Müller. München.

Bd. 1. Einleitende und Hilfs-Disziplinen:

- A. Grundlegung und Geschichte der classischen Alterthumswissenschaft von E. v. Ulrichs.
- B. Hermeneutik und Kritik von Fr. Bläß.
- C. Paläographie, Buchwesen und Handschriftenkunde von Fr. Bläß.
- D. Griechische Epigraphik von Willh. Larfeld.
- E. Römische Epigraphik von Emil Hübnert.
- F. Zeitrechnung der Griechen und Römer von G. Fr. Unger.
- G. Griechische und römische Metrologie von Heinr. Nissen.

2. Aufl. 1892.

„ 2. Griechische und lateinische Sprachwissenschaft.

1. Hälfte: Griechische Grammatik von Karl Brugmann. — Lateinische Grammatik von Fr. Stolz und J. H. Schmalz. 2. Aufl. 1889.
2. Hälfte: Lateinische Grammatik, bearb. von Fr. Stolz und J. H. Schmalz. — Lexikographie der griech. und latein. Sprache, Neubearb. von

- G. Autenrieth und F. Heerdegen. — Rhetorik der Griechen und Römer, neubearb. von Rich. Volkmann. — Metrik der Griechen und Römer, mit einem Anhang über die Musik der Griechen, neubearb. von Hugo Glebitch. 1890.
- Bd. 3. Abtlg. 3. Erste Hälfte: Grundriß der Geographie von Italien und dem Orbis Romanus von Jul. Jung. 2. Aufl. 1897.
- " " " 4. Grundriß der griechischen Geschichte nebst Quellenkunde von Rob. Pöhlmann. 2. Aufl. 1896.
- " " " 5. Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde von Benedictus Niese. 2. Aufl. 1897.
- " 4. " 1. Erste Hälfte: Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer. Von Georg Büsolt. 2. Aufl. 1892.
Zweite Hälfte: Die griechischen Privat- und Kriegsaltertümer. Von F. v. Müller und Ad. Bauer. 2. Aufl. 1893.
- " " " 2. Die römischen Staats-, Kriegs- und Privataltertümer. Von Herm. Schiller und Mor. Voigt. 2. Aufl. 1893.
- " 5. " 1. Geschichte der alten Philosophie von W. Windelband. Nebst einem Anhang: Abriss der Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften im Altertum von Siegmund Günther. 2. Aufl. 1894.
- " " " 2. Griechische Mythologie und Religionsgeschichte. Von O. Gruppe. 1. Hälfte. 1897.
- " " " 3. Die griechischen Sakralaltertümer und das Bühnenwesen der Griechen und Römer. Von P. Stengel und Dehmicke. 2. Aufl. 1898.
- " 6. Archäologie der Kunst. Nebst einem Anhang über die antike Numismatik. Von Karl Sittl. Dazu Atlas. 1895. 1897.
- " 7. Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Justinians. Von W. Christ. 3. Aufl. 1898.
- " 8. Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. Von Martin Schanz. Teil 2 und 3. 1892. 1896. 2. Teil 2. Aufl. 1899.

Bd. 9. Abtlg. 1. Geschichte der byzantinischen Litteratur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453). 2. Aufl. 1897.

Neuere Philologie.

Anglia. Zeitschrift für englische Philologie. Hg. von R. B. Wülker u. a., zuletzt von Eugen Eimel. Dazu (seit 1890) Beiblatt: Mitteilungen aus dem gesamten Gebiete der englischen Sprache und Litteratur. Hg. von Ewald Flügel und M. Fr. Mann. Halle a. S. 1878—1894.

Franco-Gallia. Kritisches Organ für französische Sprache und Litteratur. Hg. von Ad. Kressner. Jahrg. 1—10. Wolfenbüttel 1884—1893. 8° u. 4°.

Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur, hg. von G. Körting, E. Koschwitz und D. Behrens. Oppeln, Leipzig u. Berlin 1879—1893.

Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. Hg. von Elias Steinmeyer (bis 1890), Edward Schroeder und Gustav Roethe. Bd. 4—17. Berlin 1878—1891.

Allgemeine Werke. Universitäten.

Chamberlain, Houston Stewart, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. München 1900.

Die Zukunft. Herausgeber: M. Harden. Berlin 1892 fg.

Chronik der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen für das Rechnungsjahr 1896—1897. Göttingen 1897.

Sammelwerke und gesammelte Schriften.

Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. 219.—222. Publication. Tübingen 1899—1901.

219. Briefwechsel zwischen Albrecht von Haller und Eberhard Friedrich von Gemmingen. Nebst dem Briefwechsel zwischen Gemmingen und Bodmer. Aus Ludw. Hirzels Nachlaß hg. von Hermann Fischer. 1899.

220. Hans Sachs. Hg. von A. v. Keller und E. Goetze. Bd. 24, hg. von E. Goetze. 1900.

221. Dionysius Drehtweins Eßlingische Chronik (1548—1564). Hg. von Ad. Diehl. 1901.

222. Georg Widtrams Werke. Bd. 1 (Galmy, Gabriotto), hg. von Johannes Bolte und Willy Scheel. 1901.

Freundesgaben für Carl Aug. Hugo Burkhardt zum 70. Geburtstag — 6. Juli 1900 — von P. v. Bojanowsky, D. Francke, A. Mehrbach u. a. Weimar 1900.

- Sammlung illustrierter Monographien. Hg. von Hanns v. Zobeltitz. Bielefeld u. Leipzig. 4^o.
Bd. 1. Zobeltitz, H. v., Der Wein. 1901.
„ 2. Hermann, G., Die deutsche Karikatur im 19. Jahrhundert. 1901.
- Allmers, Herm., Aus längst und jüngst vergangener Zeit. Oldenburg u. Leipzig v. J.
- Billroth, Theodor, Briefe. (Hg. von Georg Fischer.) 5. Aufl. Hannover u. Leipzig 1899.
- Lagarde, Paul de, Deutsche Schriften. 4. Abdruck. Göttingen v. J. 4^o.
- G. C. Lichtenberg's Briefe an Dieterich 1770—1798. Hg. von Ed. Grisebach. Leipzig 1898.
- Aus Lichtenbergs Nachlaß. Aufsätze, Gedichte, Tagebuchblätter, Briefe. hg. von Alb. Leichmann. Weimar 1899.
- Lichtenbergs Briefe. Hg. von Alb. Leichmann und Carl Schüddekopf. Bd. 1. 1766—1781. Leipzig 1901.

B. Lebensbeschreibungen.

- Das Neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. Hg. von Karl Werdtmeister. 5 Bde. Berlin 1898—1901. 4^o.
- Männer der Zeit. Hg. von Gust. Diercks. Dresden u. Leipzig. Bd. 8. Ernst Haackel. Von Wilh. Bölsche. 1900.
„ 9. Ernest Renan. Von Ed. Plaghoff. 1900.
- Pataky, Sophie, Lexikon deutscher Frauen der Feder. 2 Bde. Berlin 1898.
- Abraham a Sancta Clara. Vortrag von H. Notermund. Hannover 1884.
- Allmers-Buch. Eine Festgabe zu dem 80. Geburtstage des Marschdichters am 11. Februar 1901. Hg. von Ludw. Bräutigam. Goslar 1901. 4^o.
- Die Feierlichkeiten bei Beerdigung des Generals Carl Graf von Alten. Blätter der Erinnerung für seine Verehrer und Freunde. Hannover 1840. 4^o.
- Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild in Briefen. Hg. von Heinr. Meißner und Rob. Geerds. Berlin 1898.
- Bismarcks äußere Erscheinung in Wort und Bild. 90 Bismarck-Bildnisse, hg. von Graf Nord v. Wartenburg. Berlin 1900. 4^o.
- Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Hg. vom Fürsten Herbert Bismarck. Stuttgart 1900.
- Das Bismarck-Museum in Bild und Wort. Hg. unter Mitwirkung von W. L. Schreiber von A. de Groussilliers. Berlin 1899. 790l.

- Herm. Wilh. Bodeker. Ein Lebensbild von C. Frenaus. Hannover 1874.
- Senior Bodekers Tagebuch. Hg. von D. Jürgens. Hannover 1901.
- Das Bodekerlied von L. Justus. 3. Auflage. Hannover 1864.
- Giordano Bruno. Gedanken über seine Lehre und sein Leben von Heinr. v. Stein. Neu hg. von Friedr. Postke. Leipzig u. Berlin 1900.
- Selbstbiographie eines jungen Tischersessen, gegenwärtig in Hannover, zum Besten desselben aufgezeichnet von Theodor Colshorn. Hannover 1848.
- Falke, Jacob v., Lebenserinnerungen. Leipzig 1897.
- Friedrich der Große und die Frauen. Von Ab. Rohut. Minden 1886.
- Friedrich Wilhelm Gotter. Sein Leben und seine Werke. Von Rud. Schläffer. Hamburg u. Leipzig 1894.
- Die Brüder Grimm. Ihr Leben und Wirken, dargestellt von Carl Franke. Dresden u. Leipzig 1899.
- Louis Harms. Ein Lebensbild des Begründers der Hermannsburger Mission. Von Herm. Knaut. Göttingen 1899.
- Heyse, Paul, Jugenderinnerungen und Bekenntnisse. Berlin 1900.
- Mein Beruf. F. v. Kaufmann. Erfahrungen der landwirthschaftl. Thätigkeit meines Vaters. Hg. von F. v. Kaufmann. 2. Aufl. Bünden b. Wolfenbüttel 1896.
- Leben und Briefe Lord Macaulay's. Hg. von seinem Neffen G. O. Trevelyan. Aus dem Englischen von C. Böttger. 2 Bde. Jena 1876. 1877.
- Heinrich Marschner. Von Georg Münzer. Berlin 1901. 4^o.
- Feldmarschall Graf Moltke. Ein militärisches Lebensbild von W. Bigge. 2 Bde. München 1901.
- Otfried Müller. Rede zur Säcularfeier am 1. Dez. 1897, gehalten von Karl Dilthey. Göttingen 1898.
- Nietzsches Welt- und Lebensanschauung in ihrer Entstehung und Entwicklung dargestellt und beurtheilt von Otto Ritschl. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1899.
- Ludwig Adolf Petri, weiland Pastor zu St. Crucis in Hannover. Ein Lebensbild, dargestellt von C. Petri. 2 Bde. Hannover 1888. 1896.
- Emil Rittershaus. Nach seinen selbstbiographischen Aufzeichnungen und nach Erinnerungen von Julius Rittershaus. Leipzig 1899.
- Rodenberg, Jul., Erinnerungen aus der Jugendzeit. 2 Bde. Berlin 1899.

- Siemens, Werner v., Lebenserinnerungen. 2. Aufl. Berlin 1893.
- Johann Carl Bertram Stübe nach Briefen und persönlichen Erinnerungen von Gustav Stübe. 2 Bde. Hannover u. Leipzig 1900.
- Charles de Villers. Sein Leben und seine Schriften. Hg. von O. Ulrich. Leipzig 1899.
- Aug. Fr. Chr. Vilmar nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Joh. Heinr. Leimbach. Hannover 1875.
- Das Leben Richard Wagners, dargestellt von Carl Fr. Glasenapp. 3. Ausg. Bd. 1; 2, 1. 2 Leipzig 1894—1899.

C. Bücherkunde.

- Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Hg. von O. Hartwig. Heft 23: Festschrift zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg. Hg. von O. Hartwig. Mit einem Atlas von 35 Tafeln. Leipzig 1900.
- Dziakto, Carl, Instruction für die Ordnung der Titel im Alphabetischen Zettelkatalog der Kgl. u. Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Berlin 1886. 4°.
- Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens. Leipzig 1900.
- Gottlieb, Th., Ueber mittelalterliche Bibliotheken. Leipz. 1890.
- Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken und für den preussischen Gesamtkatalog. Berlin 1899. 4°.
- Leiningen-Westerburg, K. E. Graf zu, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen Exlibris. Stuttgart 1901.
- Schema des Realkatalogs der Königl. Universitätsbibliothek zu Halle a. S. Leipzig 1888.
- Schulze, Ernst, Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. Stettin 1900.
- Buchholz, Arend, Die Volksbibliotheken und Lesehallen der Stadt Berlin 1850—1900. Festschrift. Berlin 1900. 4°.
- Bücher-Verzeichnis der Öffentlichen Bücherhalle zu Hamburg. 2. Aufl. Hamburg 1900.
- Katalog der J. H. Nordmeyer'schen Leihbibliothek. 3 Abtlgn. Hannover 1900.
- Börsenblatt für den deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige. Jahrg. 67 fg. Leipzig 1900 fg. 4°.
- Adreßbuch der deutschen Zeitschriften. Hg. von H. D. Sperling. Jahrg. 40. Stuttgart 1901.
- Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur. Hg. von F. Dietrich. Bd. 2—7. 1897—1900. Leipzig 1898—1901. 4°.

Deutscher Journal-Katalog. Hg. von D. Gradlauer's bibliograph. Auskunftsbureau zu Leipzig. Jahrg. 36 u. 37. 1900. 1901.

Klenz, Heinr., Die deutsche Druckersprache. Straßburg 1900.

D. Geschichtliche Hülfswissenschaften.

Heydenreich, Ed., Archivwesen und Geschichtswissenschaft. Marburg 1900.

Gradenwitz, Otto, Einführung in die Papyrustunde. Heft 1. Leipzig 1900.

Poffe, Otto, Handschriften-Konservirung. Dresden 1899.

Schill, G., Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Japon-Imprägnirung. Dresden 1899.

Weise, D., Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Leipzig 1899.

Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Adelligen Häuser. Jahrg. 1. 1900. Gotha.

Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser auf die Jahre 1825; 1826; 1833; 1835; 1837—1839; 1850; 1854; 1857; 1859; 1860; 1879; 1884—1896. Gotha.

Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser auf die Jahre 1848; 1860; 1863; 1879; 1884—1896. Gotha.

Stammbuch des Utmärkisch-uradlichen Geschlechts von Bismarck von 1200—1900. Bearbeitet von Herm. Hans Valentin v. Bismarck. Berlin 1900. 4^o.

Regesten zur Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts. Bearb. von W. Grotefend. Kassel 1899. 4^o.

Die Familie Volkmann. Drei und ein halbes Jahrhundert eines deutschen Geschlechtes. Zusammengestellt von Ludw. Volkmann. Leipzig 1895. 4^o.

Ahrens, H., Das Wappen und die Farben der Stadt Hannover. S.-A. Berlin (1888). 4^o.

Friedenthal, Baron, Geschichte des Rothen Adler-, Kgl. Kronen-Ordens, denen assimilirten Medaillen und des Kgl. u. Fürstl. Haus-Ordens von Hohenzollern. 11. Aufl. Berlin v. J.

Hauptmann, F., Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtsätze. Bonn 1896.

Katalog der niederländischen heraldischen Ausstellung zu Hannover 1898.

Heyden, Herm. v., Ehren-Zeichen (Kriegs-Deutzzeichen, Verdienst- und Dienstalters-Zeichen) der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Nebst Nachtrag. Meiningen 1897. 1898. 4^o.

Lichtwark, Wfr., Die Wiedererweckung der Medaille. Mit
Abbildungen. Dresden 1897.

Sallet, Wfr. v., Münzen und Medaillen. Berlin 1898.

Willers, Heinr., Römische Silberbarren mit Stempeln. Wien
1898.

— Numismatische Kleinigkeiten. Wien 1900.

Museums-Nachrichten.

Uelze. Vaterländisches Museum. Aus Gmunden kommt die erfreuliche Nachricht, daß der Herzog von Cumberland sich auf Vortrag des dort in diesen Tagen anwesend gewesenen Fabrikanten W. Bomann von hier, des Vorsitzenden und Hauptbegründers des hiesigen Museums-Vereins, bereit erklärt hat, demselben für den beabsichtigten Neubau des Museums eine auf mehrere Jahre berechnete erhebliche Subvention zu gewähren. Der Herzog gab wiederholt sein lebhaftes Interesse an der würdigen Unterbringung der in ihrer Art bis jetzt einzig stehenden sehr werthvollen Sammlung zu erkennen, welche u. a. die Uniformen der hannoverschen Armee in großer Vollständigkeit und zahlreiche Kunst- wie culturhistorische Gegenstände Niedersachsens enthält. Die Deputation des Vereins, welcher außerdem noch der zweite Vorsitzende, Hauptmann a. D. von Lösbeck, angehörte, wurde vom Herzog wiederholt zur Tafel gezogen. Der Neubau des Museums dürfte damit ziemlich gesichert sein.

(S. L., 28. Juni.)

Vereins-Nachrichten.

Göttinger Geschichtsverein. 81. Sitzung. Baurath Brehmann bringt Aufzeichnungen des Forstmeisters Wismann in Boven den vom 11. Februar 1874 über die Göttinger Warten zur Verlesung. Von den zahlreichen Warten, die im Mittelalter in weitem Kranze Göttingen umgaben, sind nur noch wenige erhalten: die Diemarder (14 m hoch, 7 m Durchmesser), die Rohringer und die Ries-Warte; letztere soll durch bauliche Eingriffe vor dem drohenden Einsturz jetzt geschützt werden. Geschichtliche Nachrichten von den übrigen Warten vervollständigten das Bild. Prof. Meiermann und Prof. Heyne gaben Ergänzungen zu baulichen Details, letzterer wies auch auf die Bedeutung der Warten für den Handel hin, indem von dort ab städtische Reiter den Waarenfuhrern bis zur Stadt und von dort bis zur entgegengesetzten Warte das Geleit gaben und vor

Schnapphähnen schützten. Mittheilungen über Ruinen in der weiteren Umgebung gab Lehrer Leddenburg, der dann aus dem Tagebuche des Dr. Georg Ludwig Meister interessante Mittheilungen über Göttingens westfälische Zeit machte. — 82. Sitzung. (11. Mai 1901.) Stadtkämmerer Thiemann schilderte auf Grund der Akten die Entstehung und Verwaltung der Maschgemeinde in Göttingen, die noch heute einen eigenen Bauernmeister, 2 Vorsteher und nicht unbedeutendes Vermögen hat. Die sog. Mascher sind die ehemaligen Burgleute der Pfalz Grone, die sich nach der Zerstörung der Burg Grone 1181 auf dem kleinen Hagen, 1329 näher an der Stadt und 1452 auf der jetzigen Masch ansiedelten, 1456 in die städtische Befestigung einbezogen wurden. In zahllosen Kämpfen und Processen hat die Gemeinde ihr Vermögen: Acker, Wiesen und Waldungen behauptet, ebenso theilweise Selbstverwaltung. — Prof. Heyne sprach dann über Göttinger Familiennamen und ihre Deutung. Familiennamen in unserem Sinne giebt es erst seit dem XIII. Jahrhundert, fest werden sie erst im XV., vorher gab es nur Rufnamen, ja die Friesen und Juden haben erst im XIX. Jahrh. Familiennamen angenommen. Der Vortragende illustrierte die Entstehung an einigen Beispielen Göttinger Namen, die theils altdeutsche Namen waren und einen Wunsch ausdrückten, theils auf Stand, Gewerbe, Tracht, Vaterstadt wiesen, oder endlich Spitznamen waren. F. W. H.-G.

Bücher-Schau.

Von den Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung sind im vorigen Jahre die Hefte 1—4 erschienen, von denen die drei ersteren für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein werden. Wir geben daher im Folgenden einen Ueberblick über ihren Inhalt.

Die Reihe dieser Mittheilungen wird eingeleitet durch eine Schrift des Generaldirektors der Staatsarchive Dr. R. Koser „Ueber den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen“. Koser theilt zunächst nähere Einzelheiten mit über das seit 1878 herausgegebene große Sammelwerk der „Publicationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven“. Hiernach sind von diesen Veröffentlichungen bereits 74 Bände erschienen, von denen hier nur diejenigen genannt sein mögen, welche sich unmittelbar auf Hannover beziehen.

Die „Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631“ ist von H. Forst herausgegeben, die Memoiren

der Kurfürstin Sophie von Hannover von U. Köcher, der „Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna“ sowie die „Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz“ von E. Bodemann. Von U. Köchers „Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714“ ist bisher Bd. I (1884) und II (1895), die Zeit bis 1674 behandelnd, erschienen; das Werk wird jedoch, wie Koser mittheilt, fortgesetzt. Der erste Band des Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim wurde von R. Janicke bearbeitet und nach dessen Tode von H. Hoogeweg herausgegeben.

Seit 1895 ist insofern eine Aenderung in den Publicationen eingetreten, als jetzt weniger Veröffentlichungen veranstaltet werden und diese sich auf das Gebiet der allgemeinen Geschichte des Staates beschränken. Neue Veröffentlichungen zur Geschichte der einzelnen Landestheile werden dagegen nicht mehr in den Arbeitsplan aufgenommen. Die Archivverwaltung beabsichtigt jedoch, die so gemachten Ersparnisse in der Weise zu verwenden, daß die geschichtlichen Vereinigungen in den einzelnen Landestheilen für ihre Veröffentlichungen nunmehr aus Staatsmitteln reichlichere Zuschüsse als bisher erhalten sollen. Die Archivverwaltung geht dabei, wie Koser hervorhebt, von dem Gesichtspunkte aus, „daß die territorial-geschichtlichen Forschungen und Publicationen doch eben nur in der engen Berührung mit dem heimischen Boden gedeihen können, daß auf diesem Gebiete eine Centralisirung als ungesund erscheinen muß, daß eine Leitung und Beaufsichtigung der Quelleneditionen territorialen Charakters von der Centralstelle aus irrational, ja unmöglich ist, während an Ort und Stelle berufene Kräfte sowohl für die Ausführung wie für die Ueberwachung der Arbeit immer vorhanden sein werden.“

Aus Kosers sich hieran anschließender Zusammenstellung archivalischer Veröffentlichungen mögen hier noch die für Hannover im Besonderen in Betracht kommenden Arbeiten genannt sein. Seitens des historischen Vereins für Niedersachsen sind die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ neuerdings fortgesetzt, von denen 1882 als I. Band die älteren Junfturkunden der Stadt Lüneburg, hg. von Ed. Bodemann, 1887 als II. Band das Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407, hg. von D. Meinardus, erschienen war. Nunmehr ist 1900 als Bd. III Antonius Corvinus' Leben und Schriften, verfaßt von Paul Ischadert, und als Bd. IV Corvinus' Briefwechsel, hg. von demselben, erschienen.

Mehrere kleinere archivalische Arbeiten sind in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen veröffentlicht. In Vorbereitung befindet sich die Fortsetzung der Urkundenbücher für das Hochstift Hildesheim und für Stift und Stadt Hameln, eine Geschichte des Klosters Gbstorf und die Ausgabe einer Chronik der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Hildesheim. — Selbständige Quellen-Veröffentlichungen veranstaltete der Magistrat zu Hildesheim (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim) und der historische Verein zu Osnabrück (Osnabrücker Urkundenbuch und Osnabrücker Geschichtsquellen).

Im zweiten Hefte der Mittheilungen giebt Dr. May Bär eine „Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover“, indem er in anschaulicher Darstellung zunächst die Entwicklung sowohl des Calenbergischen wie des Cellischen Archivs bis zu ihrer Vereinigung im Jahre 1775, sodann die weiteren Geschichte des Kurfürstlichen bezw. Königlichen Archivs verfolgt. Das dritte Heft, ebenfalls von Dr. Bär verfaßt, enthält eine sehr dankenswerthe „Uebersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover“ und ist zu dem Zwecke veröffentlicht, den Benutzern des Archivs zur Erleichterung ihrer Forschungen einen Einblick in die Gliederung und den allgemeinen Inhalt der Bestände zu verschaffen. J.

Die Holzbaukunst Goslar's. Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls. Von Karl Steinacker, Dr. phil. Goslar-Berlin-Leipzig: Franz Jäger, Kunst-Verlag. 1899. Preis 5 Mark.

Die vorhandene Holzbaukunst Goslar's ist, wie der Verfasser zu Beginn seiner Arbeit ausführt, nur ein Abglanz einer einst herrschenden Pracht und Fülle. Die alte Kaiserstadt hat sowohl durch fortgesetzte Feinden als auch durch große Brände derart zu leiden gehabt, daß nur mit Vorbehalt ein Schluß auf die Grundtypen der Goslarschen Holzarchitektur gezogen werden kann. Immerhin kann aus dem Vorhandenen noch eine zusammenhängende Entwicklung herausgelesen werden. Die Goslarsche Holzarchitektur erweist sich als eine bürgerliche Kunst im eigentlichen Sinne.

Das erste Hauptkapitel behandelt die Gothik. Der besonders in Braunschweig und Halberstadt häufige Treppenfries findet sich in Goslar nur an zwei Häusern: an der Gose 31 und Frankenbergerplan 3. Besonders interessant durch seine Verbindung eines halb weltlichen und halb kirchlichen Zweckes ist das Armenhaus, dessen Grundriß das Nähere lehrt. Der schönste Vertreter der älteren Holzhäuser ist das Mönchehaus mit der Jahreszahl 1528, welches, zwar im

Wesentlichen noch gothisch, bereits den Einfluß der Renaissance deutlich erkennen läßt.

Das zweite, die Renaissance behandelnde Hauptkapitel beginnt mit einer Darstellung des durch seinen figürlichen Schmuck bekannten Hauses, welches den Namen „Brusttuch“ führt. Das Fächerornament läßt zwei Perioden erkennen: die erste vertritt die Walkmühle von 1551; der Fächerschmuck ist auf dem durch Ständer und Winkelholz gebildeten Dreieck angebracht; die zweite das Bäcker Gildehaus von 1557; der Fächerschmuck ist zwischen den Balkenständern auf den Brüstungsfeldern angeordnet. Für die typische Raumeintheilung dieser Epoche ist das Haus Bäckerstraße 3 am meisten bezeichnend. Eine Reihe von Blendarkaden, drei auf jeder Brüstungsplatte, bildet den charakteristischen Schmuck dieses Hauses. Um 1600 nehmen die geometrischen Formen auf den Brüstungsplatten überhand, bestehend in der wiederholten Darstellung verschiedener großer Kreise, welche einfache geometrische Kernschnitte Sterne umschließen. Im 17. Jahrhundert wird ein anderer Schmuck für die Brüstungsplatten beliebt: es sind Flachornamente, welche die Formen der Metallzierathe der Deutschen Renaissance zeigen und durch das Haus Beckstraße 13 von 1622 vertreten werden. Auf das Metallornament folgt das Barockornament, ebenfalls die Brüstungsplatten bedeckend, wie das Haus Schuhhof 4 zeigt. Die weitere Entwicklung lehrt das stattliche Haus Schreiberstraße 11 von 1693.

Die Grundrißanlage des Goslar'schen Bürgerhauses zeigt eine große Verwandtschaft mit dem Typus des niedersächsischen Bauernhauses. Alle Abweichungen von diesem erklären sich durch die Umgestaltung eines ausschließlich landwirthschaftlichen Zwecken dienenden Bauernhauses zu einem solchen, welches für das bürgerliche Gewerbe bestimmt ist. Der Einfluß des fränkischen Bauernhauses macht sich erst später bemerkbar. Den Schluß des Werkes bildet eine Zusammenstellung von Spruchinschriften.

Der Verfasser hat aus dem Vorhandenen das Bezeichnende und Typische herausgehoben, indem er auf eine Ausführung der einzelnen Gebäude verzichtet. Seine flott geschriebenen Ausführungen, welche stets auch auf die Holzbauten anderer Städte Bezug nehmen, werden durch gute und klare Abbildungen erläutert, wodurch das aus dem Text gewonnene Bild eine angenehme Vervollständigung erfährt. Das Buch ist durchaus dazu angethan, dem Leser einen Einblick in die Goslar'sche Holzbaukunst zu gewähren und dem Besucher der Stadt selbst das Studium der vielen Holzbauten noch interessanter zu gestalten.

Fr. Sch.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

September 1901.

9. Heft.

Zur Geschichte der älteren Apotheken in der Stadt Hannover seit dem sechzehnten Jahrhundert.¹⁾

Von Otto Winter. (Nachdruck verboten.)

Die älteste Apotheke Hannovers ist die Rath's-Apotheke. Als Verwalter derselben lassen sich aus dem 16. Jahrhundert nachstehende Namen aufführen: Hermanus Schrader 1568—1569, Johann Homberg 1569—1582, Heinrich Kale 1582—1592, Werner Godtschalk 1593—1598, Hennig Krone 1599—1610. Diesen folgten, so weit sich aus den vorhandenen Apotheken-Registern im Hannoverschen Stadtarchive feststellen ließ: Johannes Schinken 1610—1617, Johannes Wichmann 1618—1629, Johannes Jacobs 1629—1631, Jacobus Meyer 1632—1677, Friedericus Placatomus 1677—1699, ferner Rath's-Apotheker 1764 Wehrde 1787—1798, Rath's-Apotheker Schroeder 1798—1830, Bergkommissair Boffell 1830—1853, Bergkommissair Prollius 1853—1890, Rath's-Apotheker Wilhelm Drape von 1891 bis jetzt.

In den im Stadt-Archive vorhandenen Verzeichnissen der städtischen Beamten Hannovers aus den Jahren 1428—1820 sind die Verwalter der Rath's-Apotheke nicht aufgeführt, so daß der Versuch, aus dieser Quelle eine Gesamtaufstellung herbeizuführen, resultatlos verlief.

Die Apotheken-Register erzählen gar viel des Interessanten aus den verflossenen Jahren. Der Physicus und zwei Senatoren, die sogenannten Apothekenherren, hatten die Aufsicht über die Apotheke. Die beiden Letzteren führten die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, indessen die Instruktion für den Herrn Physicus dahin lautete, ein waches Auge auf die Apotheke zu haben und zu sorgen, daß dieselbe mit guten dächtigen wahren versorget und versehen werde, wie auch sonst seinen eigen nutzen nicht suchen, sondern was zur aufnahm und Beforderung der apoteken nötig und dienlich fürnemblich ansehen und Befodern solle.

¹⁾ Zusammengestellt unter Benutzung von:

1. Zugler, Aus Hannovers Vorzeit.
2. Apotheken-Register und Handschriften im Stadt-Archive Hannover.
3. Urkunden im Privatbesitze Hannoverscher Apotheker.
4. Hartmann, Geschichte der Stadt Hannover.

Die Abrechnungen geben uns Aufschluß über die Befolgungen des Physicus, des Apotheken-Verwalters, seiner Gefellen und Lehrlinge, des Gärtners und Kaufburschen. Wir ersehen, daß die Einkäufe der Waaren und Arzneimittel zum größten Theile in Antwerpen, Leipzig, Bremen und Hamburg gemacht wurden. Aus letzterer Stadt wurden die meisten ausländischen Weine bezogen, indessen des inländischen Weines und des Branntweins wegen Boten nach Worms, Wernigerode, Frankfurt und Magdeburg entsandt wurden.

Dazumal gab es unter anderen gar sonderliche und keineswegs Appetit erregende Arzneimittel: Gedörte Kröten, Regenwürmer, Meer-Stinken, Menschenhirnschaale (Pfd. 1 Thlr. 24 gr), Menschenfett à Pfd. 3 Thlr., Moos auf Hirnschaale gewachsen. Unter lapides pretiosi finden wir Rubin, Smaragd, Saphir und aus dem Thierreiche die krankhaften Concretionen, die occidentalischen und orientalischen Bezoarsteine. Eine gar wichtige Rolle spielten das Theriak und das Mithridat, bei deren Bereitungen Bürgermeister, Syndici, Physici und Andere zum festlichen Schmause eingeladen wurden.

Am Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich die soeben genannten Arzneimittel noch zum Theile in der Pharmacopoea Wirtembergica. Der Beginn des 19. Jahrhunderts ließ eine Sichtung eintreten und erst zu dieser Zeit fragte man sich, was ist das Wirkame eines Arzneimittels?

Bei diesem Ergründen mußte gar mancher Stoff aus dem Thierreiche, manch wirkungsloses Kräutlein fallen; die chemischen Präparate gewannen die Oberherrschaft. Die in diese Periode fallende Entdeckung des Morphiums, des ersten Pflanzenalkaloids, das rein dargestellt und als solches durch Apotheker Dr. phil. Friedrich Wilhelm Adam Sertürner, geb. 19. Juli 1783 zu Neuhaus bei Paderborn, bestimmt wurde, erregte in der wissenschaftlichen Welt großes Aufsehen.

Nicht in Hameln, wie verschiedene Werke berichten, sondern zu Einbeck im Jahre 1815 fand die Entdeckung des Morphiums, wie auch der Meconsäure, statt. Anno 1831 wurde Sertürner vom Institut de France ein Preis von 2000 Francs für diese Entdeckung zuerkannt. Gobier, der berühmte Naturforscher, welcher das hierauf bezügliche Diplom unterzeichnet hat, begründete die Prämierung u. A. mit folgenden Worten:

„Pour avoir reconnu la nature alcaline de la morphine, et avoir ainsi ouvert une voie, qui a produit de grandes découvertes médicinales.“

Zwei Apothekengärten, von denen der eine in der Dankelmasch, umflossen von zwei Armen der Leine, der andere hinter der „Monikekerken“, jetzigen Schloßkirche, lag, standen unter fleißiger Pflege eines Gärtners und seiner Familie. Fand der erste Garten durch seine Wassergrenzen Schutz, mußte der letztere, um unerlaubten, unliebsamen Besuch fernzuhalten, im Jahre 1624 mit einer hohen Mauer umgeben werden.

Ueber das Salarium erzählt uns folgende Aufstellung aus dem Jahre 1601/2:

„Ausgabe vor denn Herrn phisicum, aptekern gesellen und gartner. 1601—1602.

	Gtl.	gr.	Pf.
Doctor. Hector. Mitthobio seine volljährige Besoldung 80 taler	144	—	—
Verwalter Henningis Kronen seine volljährige Besoldung als vor sich, einen Gesellen und Jungen 120 taler	216	—	—
Demselben zu Gartenzins	3	—	—
Kostgeld vor den anderen gesellen Zachariassen ein halb Jahr lang	31	8	—
demselben gesellen vor ein halb Jahr Besoldung 8 taler	14	8	—
dem Gartner dies Jahr zu Besoldung, weil er viel arbeitet gehabt	46	—	—
Dem Jungen Jost zu Kleidung, Himptern und schuhen und weil er von armen Eltern ist geben	6	15	—
Sage . .	461	13	—“

Neben der Abgabe von Medikamenten und Kräutern spielte in der Apotheke der Ein- und Verkauf von Weinen eine große Rolle. So besagen einige Abrechnungen aus dem Jahre 1601:

„Laus deo

Innahme de anno 1601.

Malüasier Venedischen dies Jahr zu Hamburg 1 Bott eingekauft, hat gehalten In der Ohmung 65 stübchenn. Jedes stübchenn alhier bis in den Herrn Keller gekostet 30 gr. thutt 97 Gulden 10 gr.

Und ist jedes stübchenn wiederum Verkauft umb 48 gr. thutt in Summa 156 Gulden.

Denn Inkauf abgezogen Bleibt Zu gewinn . . . 58 Gulden 10 gr.

Eine weitere Aufstellung besagt:
Innahme de anno 1601.

Alicantwein:

Dies Jahr eine Piße vonn Hamburg eingekauft, voraus verkauft 95 stübchenn. Kostet im Inkauf jedes stübchen 26 gr. thutt 123 Gulden 10 gr. Und ist jedes stübchenn wiederum verkauft umb 40 gr. thutt in Summa 190 Gulden. Denn Inkauf abgezogen bleibt der Herrngewinn 66 Gulden 10 gr.“

Reinschwein wurde von Simon Illias und Reinschbrantwein von Andreaßen Barben gekauft. Alt abgelagerter Wachholderwein kam von Wernigerode, auch wurden destillirt Aqua vitae 107 stübchenn und kostet jedes stübchenn mit allem so da Zugehörig 54 gr., thut 288 Gulden 18 gr. Und ist jedes stübchenn wiederum verkauft umb 2 taler, thutt in Summa 385 Gulden 48 gr., abgezogen die Ausgabe bleibt Zu gewinn 96 Gulden 68 gr.

Die Apotheke beschäftigte sich ferner mit dem Verkaufe von Confect, Morfellen, gebrannten Mandeln und candirten Samen, Wurzeln und Früchten. Gar manche dieser Sachen gingen als Präsente oder tributpflichtige Weihnachtsgaben zur Apotheke hinaus. Bei städtischen Festmahlen bezog der Magistrat seinen Bedarf an Conditorenwaaren und süßen Weinen aus seiner, der Raths-Apotheke.

So ist anno 1633 10. November Ihrer Fürstl. Hoh. Herzog Friedrich Ulrich auf Befehl des Herrn Bürgermeister und der Cämmerey präsentirt:

$\frac{3}{8}$ Pfd. Ingber Confect, $\frac{3}{8}$ Pfd. Anis Confect, $\frac{3}{8}$ Pfd. Regellen Confect, $\frac{3}{8}$ Pfd. Jennichell Confect, $\frac{3}{8}$ Pfd. Cardamomen Confect, $\frac{3}{8}$ Pfd. Mandeln Confect, $1\frac{1}{4}$ Pfd. aller Handt candifirte Sachen u. s. w.

Ferner anno 1634 Januarh

Ist des Generalen Herzog Georgen Jungen Princeffinnen alhir in Brockmanns Hauße auf C. C. Raths Befehl Volgendes präsentirt worden:

Ein großer Marcipan mit candifirt Confect, vergoldeten Morfellen und anderen Sachen gezieret. Auch 2 Pfd. Allerhandt Confect, wie Mandeln und Zibeben.

Auch Zucker und Süßwein erfreuten als Geschenke der Mitmenschen Herz.

Anno 1633, 10. April.

Nach geendigter Hamburger Reise ist den beiden Herrn Pastorn zu St. Georg Jedem ein Gut Zucker verehrt, wegen zusammen 8 Pfd. à 16 gr. Es ist alsdann auf Befehl eines Raths alhir den Musicanten verehrt ein stübchenn Maluasier.

Wie in den vorausgegangenen Jahren trug auch im Jahre 1656 der Weinhandel seine Früchte. Da heißt es: Summa alles Weingewinn nach der Ohmung ist dies Jahr 575 Thlr. 27 mgr. Weil aber wegen allerhandt Füll- und Tropfwein 22 Thlr. abgehen, so wird nur gewonnen 553 Thlr. 27 mgr.

Im Jahre 1681 wurde 1 Pfd. Cinnabar Nativum mit 9 Thlr., 1 Str. gebrandt Galmei mit 1½ Thlr. und 1 Pfd. Wachs mit 9 gr. bezahlt.

Alljährlich wurde Inventur über den Apothekenbestand gemacht. Eine solche Aufstellung über das Jahr 1664/65 giebt uns Aufschluß über den damaligen Jahresertrag:

Summarische Rechnung von Lätare 1664 Bis Lätare
1665 ten Jahrs.

	Thlr.	gr.	Pf.
Nach geendigter ponderation hat sich für erst an Weingewinn gefunden	425	2	—
Daß Bahrgelt so aus den Wahren geliefert tertio haben sich laut inventarj an Wahren annoch gefunden	3541	25	4
An Verborgeten Recepten befindet sich in Summa von 804 Thlr. 16 gr. 9 Pf., weilen aber viell darunter, so sich schwerlich einkommen wird, werden dieselben moderiret und angefetzt	5555	10	5
	504	16	9
Summa Summarum alles Vorraths	10026	18	6
Von sothaner Summ von 10026 Thlr. 18 gr. 6 Pf. abgezogen das corpus	7500	—	—
als item Was die Apotheke in Hamburg und sonst annoch schuldig als	570	8	6
Summa so abzuziehen ist	8070	8	6
Abgezogen sothane 8070 Thlr. 8 gr. 4 Pf. So hat die Apotheke	1956	10	—
dieses Jahr als von Lätare 1664 bis Lätare 1665 Dei gratia lucriret.			

Mußte der Herr Pshhicus seine Achtsamkeit auf den guten Zustand der Apothekeneinrichtung, sowie auf den Einkauf bester Waaren richten, befließigten sich die Herren Verwalter allen Gesetzesvorschriften streng Folge zu leisten, so erlaubte sich die

Raths-Apothekē noch einen besondern Luxus, indem sie für die vornehmen Herrschaften zur Verabreichung der Medicamente einen größeren Bestand an Silbergeschmeide, vergoldeten silbernen Pokalen, Confectschaalen, Trinkbechern, Köffeln u. s. w. vorrätzig hielt und ihr eigen nannte.

Von den Apothekenregistern sind im städtischen Archive folgende Jahrgänge vorhanden: 1568—1698, ferner 1787, 1789, 1793—1804, 1807, 1823, 1827—1848. Aus diesen Zahlen ersehen wir das Fehlen gar manchen Jahrganges. Die Vorworte zweier Arzneitagen aus den Jahren 1719 und 1798 lauten also:

Anno 1719.

Beygehende Apotheken-Taxe muß publiciret und denen Medicis, Chirurgis und Apothekern zugestellet, auch diese und die Provisores darauf beehdiget werden, gestalt dann eines jeden Orts Obrigkeit sammt dem Medico darauf fleißige acht zu haben / daß solcher in allem genau nachgegangen werde.

Hannover, d. 13. Septbr. 1719.

Königlich. Grossbritannische zur Churfürstl. Braunschweig-Lüneburg. Regierung / verordnete

Geheimte Rätthe.

1798.

Unsere zc.

Die im Jahre 1719 für die hiesigen Lande publicirte Apotheker-Taxe ist den jezigen Zeiten nicht mehr angemessen und Wir haben Uns daher betwogen gefunden eine neue Apotheker-Taxe entwerfen zu lassen. —

Ihr habet demnach fordersamst anzuzeigen, ob und wie viel Aerzte und Apotheker in eurem Gerichtsbezirk vorhanden sind, welchen ein Exemplar von der neuen Taxe zur Nachachtung zuzustellen nöthig sein wird, damit man sich bey deren Publication in der Expedition darnach richten könne.

Wir zc.

Hannover, d. 17^{ten} September 1798.

Königl. Grossbritannische zur Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Regierung verordnete

Geheime Rätthe

C. R. A. Graf von Kielmannsegge.

An alle Obrigkeiten im Lande.

Im Jahre 1798 wurden in Hannover die zusammengesetzten und zu bereitenden Arzneimittel nach dem Würtembergischen Dispensatorium angefertigt.

Betrachten wir die in der Arzneitaxe vom Jahre 1798 angeführten Arzneimittel, so finden wir 40 Emplastra, 47

Essentiae, 57 Extracta, 33 Resinae, 129 Herbae, 38 Olea expressa, 63 Olea destillata, 101 Radices, 64 Semina, 40 Sirupi, 32 Tincturae, 30 Unguenta.

Von den Extracten scheinen Extr. graminis und Extr. Taraxaci in großen Mengen verordnet worden zu sein, da reducirte Preise bei Pfundverbrauch vorhanden. Daß auch an Latwergen kein Mangel war, beweist nachfolgendes Verzeichniß:

Electuarium alker. compl.	Electuarium Mitbridatis
" " incompl.	" mundificans Werlhofii
" anthelminticum	" philonii romani
" diascordium	" Theriaca Andromachi
" de Hyacinthi	" traumaticum Burggr.
" lenitivum.	

Im Jahre 1787 ist zu Beginn der Apothekenregister der also lautende Eid eingetragen:

Apotheken-Herrn Eyd.

Dass ihr der Stadt zu gute Apotheken Herrn seyn, der Apotheken nach eurem Verstand treulich und fleissig vorstehen, von aller Aufnahme und Ausgabe zu gewöhnlicher Zeit, reine und unverweisliche Rechenschaft thun und sonsten nach dem neuen Reglement denen wegen des Apothekenregisters gegebenen monitis verfahren wollet. —

So wahr pp.

In den Registern lassen leider nur recht oft die Handschriften an Ordnung und Deutlichkeit zu wünschen übrig. Der Cämmereyschreiber Schlottheuber (1787) sündigte in diesem Punkte arg; ihm wurde deshalb anbefohlen, sich fernerhin größerer Accurateffe zu befeßigen.

Ein weiteres Monitum besagt, daß man auf die Consumtion des Zuckers bei der Apotheke Acht zu geben habe und ferner fortjahre auf dieselbe ein genaues Augenmerk zu richten. Der Zuckerverbrauch war ein recht hoher, wie nachstehende Zahlen erweisen.

ANNO 1788.

Die Zucker-Consumtion von den 5 Jahren vor dem 1 ten April 1781 bestehet folgendermaassen, als:

von April 1776 bis 1777	in 4292 ³ / ₄ Pfd.
" " 1777 bis 1778	in 3959 Pfd.
" " 1778 bis 1779	in 3738 Pfd.
" " 1779 bis 1780	in 4052 Pfd.
" " 1780 bis 1781	in 4090 Pfd.
<hr/>	
so in allen	20,131 ³ / ₄ Pfd.

Da wir uns mit den Beanstandungen beschäftigen, seien noch zwei weitere angeführt:

Anno 1793/94 1. April.

Rechnungs-Monitum

19.

Als übrigens in diesem Jahre abermals 238 Krüge Emser und 500 Krüge Selterser Wasser als untauglich verschüttet werden müssen und wodurch bloß nach dem Einkaufspreise 120 Thlr. 12 gr. 2 Pf. in Gelde verlohren gegangen, so kann man nicht umhin den Ratsapotheker mehrere Vorsicht bey Anschaffung der Vorräthe und deren Conservirung dringend zu empfehlen.

ad. mon. 19.

Dieses Monitum ist dem Rats-Apotheker aufs nachdrücklichste empfohlen worden und man hoffet, daß mehrere Vorsicht darauf gerichtet werden wird.

Anno 1794/95 Monitum:

Sowohl kleine als große Einnahmen bey der Apotheke sollen und müssen sämmtlich ohne Unterschied in den Tresen fallen, mithin sollen auch keine Porto oder sonst geringe Ausgaben von der sogenannten kleinen Einnahme ohne Vorwissen der Inspectoren stillschweigend bezahlt werden.

Hierdurch werden nur Mißbräuche veranlaßt und müssen daher alle Einnahmen und Ausgaben ihre zugehörige Justification erhalten.

In Zukunft wurden die Einnahmen nach Ablauf eines jeden Monats in Gegenwart der beiden Camerarien, des Registratoris, des Apothekers und des Cämmerey-Schreibers aus dem Tresen genommen und aufgezählt. Zu dem Tresen hatten die Cämmerer, der Registrar und der Apotheker jeder einen besonderen Schlüssel.

In dieser Zeit wurden 180 Pfd. Kaffee in Rechnung gestellt und sollte derselbe zu Apothekenpräsidenten und zur Consumtion der Officianten in der Apotheke angeschafft worden sein. Hiergegen wurde Einspruch erhoben und künftig alljährlich im Apothekenregister eine Specification der namentlich ausgetheilten Präsenten gefordert, auch beizufügen, wie hoch solche nach den currenten Preisen anzuschlagen seien.

Da diese Unsitte von Jahr zu Jahr wuchs, sah sich der Magistrat im Jahre 1804 genöthigt, die Festlegung der Geschenke vorzunehmen. Aus der recht langen Reihe mögen nachstehende erwähnt werden:

Anno 1804.

Nach Maafgabe vorigen Jahres wird mit Genehmigung der Herrn vom Rath die Vertheilung der Präsente von hiesiger Rath's-Apotheker für Neujahr 1804 folgender Gestalt statthaben:

Herr Chef und Consistorialrath Dr. Falcké		
48 Pfd. 6 Broden feine Raffinade à 12 gr. =	16	Rthlr.
Räucherpulver und Morfellen =	2	„ 24 Mgr.
Herr Hof-Gez.-Assessor Jffland =	18	„ 24 „
Herr Syndicus Meißner		
16 Pfd. feine Raffinade à 12 gr. =	5	„ 12 „
Räucherpulver und Morfellen =	1	„ 24 „
Herr Senator Schmidt =	12	„ 24 „
Herr Pastor Hagemann		
24 Pfd. 3 Broden feine Raffinade à 12 gr. =	8	„ — „
5 Pfd. feinen Martinique-Kaffee à 21 gr. =	2	„ 33 „
Herr Hofmedicus Heine =	8	„ 24 „
Herr Doctor Mühren =	8	„ 24 „
Herr Hofchirurgus Kessler =	8	„ 24 „

u. j. w.

so daß der ganze Betrag 449 Rthlr. 18 Mgr.

Die jedem ehrenwerthen Herrn Collegen einen panischen Schrecken hervorrufenden Worte „Rabatt geben“ machten sich im Apothekenbetriebe bereits anno 1800 bemerkbar.

Anno 1800:

Unsere freundlichen Dienste zuvor, Ehrbare, Fürsichtige, günstige, gute Freunde.

Es ist Uns von dem hiesigen Armen-Collegio angezeigt worden, daß die beiden Apotheker auf hiesiger Neustadt erklärt haben sich in Zukunft einen Abzug von zwanzig Procent ihrer nach der neuen Apothekentaxe aufgestellten Rechnungen, zum Besten der Armentasse, gefallen zu lassen, auch die noch tauglich befundenen Arznei Gläser nach ausgebrauchter Medicin zu einem billigen Preise wieder annehmen und die Arzneien nach wohlfeilern Formeln, wo es ohne Nachtheil der Kranken geschehen kann, präpariren lassen zu wollen. Da die Verabreichung freyer Medicin an arme Kranke einer der wichtigsten Theile der Armen-pflege ist, die dazu erforderlichen Kosten aber sich von Jahr zu Jahr vermehren, da ferner die hiesige in Administration stehende Rath's-Apotheker dasjenige ohne Zweifel gleichfalls praestiren kann, wozu sich Privat-Eigenthümer der Apotheken verstanden haben, auch eine beträchtliche Anzahl der Armen hiesiger Altstadt an der freyen Arznei Theil nimmt, endlich aber im Falle daß obige Erbieten bei der hiesigen Rath's-Apotheker sollte ab-

gelehnt werden, das Armen-Collegium nicht anders als selbige mit Medicinal-Bestellungen für die Armen-Anstalten würde vorbegehen müssen. So werdet ihr die Verfügung treffen, daß bey der hiesigen Raths-Apothekē der hiesigen Armenkassē die obigen Vortheile auf die daselbst für die Armen verfertigt werdende Medicin mögen zu statten kommen.

Wir sind euch zu freundlichen Diensten geneigt.

Hannover d. 5. März 1800.

Königl. Großbritannische zur Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordnete

Geheime Rätthe.

An den Magistrat hiesiger Altstadt.

Im Jahre 1823/24 erschien für die Verwalter der Raths-Apothekē von Seiten des hohen Calenberg-Grubenhagenschen Polizey- und Stadt-Departements eine ausführliche Instruction, die von nun ab alljährlich den Rechnungsabschlüssen zu praemittiren war. Dieselbe enthielt 27 Paragraphen und behandelte das Verhalten des Verwalters, Einkauf und Conservirung der Waaren, die Beaufsichtigung der Gehülffen, Lehrlinge und des sonstigen Personals, Beobachtung der Gesetzesvorschriften u. dgl. m.

Wenn ich hiermit meine, durch Herrn Peters' Aufsatz¹⁾ bereits beschränkte kleine Auslese über Ereignisse in der Raths-Apothekē beende, so sei mir zum Schlusse noch gestattet, der wissenschaftlichen Bücher und Instrumente Erwähnung zu thun, die sich laut Inventuraufnahme Anno 1834 im Besitze der Raths-Apothekē befanden.

Bücher:

1. Jungkens Corpus pharmaceut. chim. med. univ. Fft. a./M. 1802.
2. Pharmacopoeia argentoratensis Argentor. 1725, 1757.
3. Dispensatorium borusso-brandenburg. Berol. 1731.
4. Pharmacopoeia chimica aut. Schroeder ff. 1699.
5. Pharmacopoeia Wirtembergica. Stuttgart. 1786.
6. Dispensatorium pharmaceut. brunsvicens. Brunsw. 1777.
7. Pharmacopoeia borussica. 1779.
8. Phil. Jac. Beritii Pharmacia rationalis.
9. Dr. Sam. Hahneman neues Edinb. Dispensatorium. Leipzig 1797, 1., 2. Th.
10. Kleinii Select. rational. medicam. ff. Lips. 1765.
11. Dispensatorium Lippiacum Pars 1, 2. Lemgo 1702.
12. Vogleri pharmacia Selecta.

¹⁾ Hannoverische Geschichtsblätter Bd. IV S. 337—361.

13. Pharmacopoeia pauperum in usum instit. clin. hamb. Hamburg 1785.
14. Armen-Apotheke von C. Stolte. 1801.
15. Taxa medicamentorum auctore Lentin. 1800.
16. Annales de chimie. Heft 1—180 imgl. pour l'an 1807—1811 compl., 1812 vol. 81—84, 1813—1816 complet.
17. Crell's Annalen der Chemie 1785—1801 und von 1803 complet.
18. Gramberg pharmacopoeia oldenburgica.
19. Pharmacopoeia Danica.
20. Pharmacopoeia Badova.
21. Lentin's Apotheken-Taxe.
22. Table générale des annales.
23. Pharmacopoeia regal. med. Londinens.
24. Pharmacopoeia hanoverana.
25. Pharmacopoeia gallica.
26. Trommsdorf's Journal. 1.—27. Bd.
27. Hannoversche Arzneitaxe.
28. Bärensprung's Pharmacopoeia.
29. Niemann's Pharmacopoeia batava.
30. Pharmacopoeia borussica.
31. Appendix zu derselben.
32. Schweiger's Jahrbücher der Physik. 59./60. Bd. Jahrg. 1831, 1832.
33. Berliner Jahrbuch der Pharmacie. Bd. 32.

Es fanden sich ferner vor:

Ein Herbarium vivum mit 4 Repositorien, 1 Luftpumpe, 1 Richterscher Araeometer, 1 Araeometer nach Ciareg und Nicholson, 1 Araeometer nach Baumé, 1 Alcoholometer nach Richter, ein bezgleichen nach Richter und Tralles, 1 Thermometer mit doppelter Scala, 1 hydrostatische Waage, 1 Goldwaage und 1 Electrirmaschine.

Die Rath's-Apotheke befand sich vom Jahre 1568 bis 1829 in dem Theile des alten Rathhauses, der als Schuhhof gedient, niedergedrückt, und als reichverzierter Holzbau neu aufgeführt wurde. Im Jahre 1829 wurde die Apotheke nach der Köbelerstraße Nr. 4 verlegt. Laut Inschrift war dieses Haus im Jahre 1645 erbaut worden. Im Jahre 1890 veranlaßte ein Straßendurchbruch die Niederlegung dieses Hauses und wurde die Apotheke vorübergehend nach Gruppenstraße Nr. 6 verlegt. Am 1. October 1891 konnte die Apotheke ihren Einzug in den prächtigen Neubau Gruppenstraße Nr. 9 halten. Derselbe in rothem Backstein mit farbigen Glasuren und Gold-

verzierungen nach einem Entwurfe des Herrn Stadtbauinspectors Kowalbt aufgeführt enthält eine allen Forderungen der Neuzeit entsprechende Apothekeneinrichtung, aus welcher ich auf die



Die Rathaus-Apothek vom Jahre 1829—1890.

prächtigen mit dem Stadtwappen geschmückten Standgefäße in der Officin, die auf der Welt-Ausstellung in Chicago volle Anerkennung fanden, hinweise.

Apothek Andreae & Co., jetzt „Hirsch-Apothek“,
Calenbergerstraße Nr. 28.

Der Rathaus-Apothek folgt dem Alter nach die Apotheke der Firma Andreae & Co. an der Calenbergerstraße Nr. 28. Im städtischen Archive befindet sich ein altes Scriptum, das wohl als Entwurf eines Privilegiums-Gesuches zu betrachten. Dieses Schriftstück, dem leider der Schluß und die Namensunterschrift des Autors fehlt, erzählt uns von der Apotheke Nachstehendes:

Historie der Andraeen Apotheec
in hiesiger Neustadt.

Ao. 1639. Ist von dem Seel. H. Doct. Joachim Jägern die Apotheke an der sogenannten Kloppenburg angeleget und in des durchl. Herzog Christian Ludewigs Zeiten der ganze Hoffstätt daraus bedient worden.



Die jetzige Mathis-Apothek vom Jahre 1891.

Ao. 1645 hat gemeldter Herr Doct. Jäger, weil er Canonicus zu Braunschweig gewesen, diesen Ort quitiret und die Apotheke mit Consens der Erl. Herrschafft an Johann Andraee verkauft. Nachdem Johann An-

- breae gestorben und Ernst Andrae Hornbostel die Wittibe wieder geheirathet, welcher von den Erben die Apotheke abermales mit gnädigster Consens des durchl. Herzog Georg Wilhelms an sich gebracht, die Stieffinder erzogen, und weil die Apotheke an einem ganz unbequemen Orte gelegen, hat nach veränderter Regierung der durchl. Herzog Johann Friedrich am Steinwege der Calenbergischen Strasse, um der fürstl. Hoffstatt desto näher zu sein, einen gewissen Platz, Gnädigst, gedachtem Hornbostel, anweisen lassen, welcher aus einem sehr morastischen Grunde das Apotheken-Gebäude mit sonderbahren, schweren Kosten aufführen lassen, welches abermahl von der durchl. Herrschafft gnädigst mit einem Privilegio vorgesehen, welchem folgende Worte inseriret:
- „Wenn wir alsdann gemeinet wären eine eigene Hoff Apotheke einzurichten: So wollen wir nicht allein das Corpus obbewährtem Hornbostelus seine Apotheke nach dem Werthe, wie es von Erfahrenen und verständigen Leuten der Gebühr estimiret wird, baar bezahlen, sondern Ihm auch dafern er sich bis dahin in allem wird completiret und erwiesen haben, daß an seinen Qualitäten Treu und Fleiß, kein Mangel zu spüren gewesen, für unsern Hoffapotheker in Gnaden annehmen und bestellen, inmittelst so soll niemanden eine neue Apotheke allda einzurichten verstattet werden, Es habe denn vorhero mehrbesagter Hornbostel sein hinterlassendes Corpus entweder durch gültlichen Vergleich oder auch dergestalt, wie Wir uns selbst zu thun oberstandenermaßen vorbehalten und erkläret, an sich erhandelt und angenommen.“
- Ao. 1657.
- Ao. 1666.
- Ao. 1679.
- Ao. 1680.
- Starb der Apotheker Ernst Andreas Hornbostel, welchem sein Stieffohn Ernst Leopold Andrae, der verwittibten durchl. Herzogin zu Lückau Hoffapotheker, succediret; dieser nimmt seines Stiefvaters Apotheke an.
- In diesem Jahre ist der Herr Jäger von Döbnabrügg herüber kommen, durch welche Veränderung den Hornbostelschen Stief-Andraeschen Kindern begegnet, daß der Herr Jäger nicht allein praetendiret den Hoff für sich zu bedienen, sondern auch inständigst angehalten, weil er der rechte Hoff Apotheker, möchte diese verschlossen und rein abgeschafft werden. Bei so gestellten Sachen, da die meiste Nahrung aber

vom Hofe dieser Apotheken entrißen, geriethen die Andreischen Kinder in weitläufige Prozesse, die länger als zwanzig Jahre Zur Churfürstl. Cankley rechtsanständig gewesen, so doch durch Gottes Gnade amtlich ein gewünschtes Ende erreicht u. s. w. (folgen weitere Nachrichten bis zum Jahre 1698).

Von den beiden noch vorhandenen Privilegien stammt das ältere aus dem Jahre 1732 und enthält die Confirmatio Privilegii auf die Andreaesche Apotheke durch den Churfürst Georg den Andern für die Wittwe und Kinder des verstorbenen Apothekers Heinrich Leopold Andreae. Das zweite Privilegium, vom Jahre 1803, enthält die Confirmatio Privilegii durch den Churfürst Georg den Dritten und Uebertragung desselben vom früheren Inhaber Hofapotheker Abel Jacob Gerhard Seyler zu Celle, unter vorhergegangener Abfindung mit seinen Geschwistern als Miterben, auf den Apotheker Johann Ludwig Wilhelm Gruner, der die Apotheke käuflich erworben, für diesen selbst und seine Erben.

3. Königl. Hof-Apotheke, seit 1890 Schloßapotheke.

Die älteste Urkunde der Königl. Hof-Apotheke datirt Iburg, den 29. Juli 1668. Dieselbe besteht in einem Schreiben des Herzogs Ernst August, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, welches den Apotheker Christian Jäger in Gnaden zum Hof-Apotheker bestellt und demselben die Pflicht auferlegt, die Hofgesellschaft in Iburg sowohl als auch in Osnabrück mit Arzneimitteln zu versehen. Als Entgelt für zu liefernde Arzneien wurden ihm aus der Herzoglichen Kammer 150 Thaler bewilliget. Im Jahre 1680 verlegte der Herzog seine Residenz nach Hannover. Hierdurch wurde die Hof-Apotheke stärker in Anspruch genommen. Um diesen Mehrleistungen gerecht zu werden, erschien unterm 31. Oktober 1680 folgender Erlaß, der seines interessanten, einen in die damaligen Hofverhältnisse Einblick gewährenden Inhaltes wegen, ganz wiedergegeben sei:

Von Gottes Gnaden Wir Ernest Augustus, Bischof zu osznabrück, Hertzog zu Braunschweig vndt Lüneburg
Urkunden vndt bekennen hiemit, demnach Wir vermöge Bestallung unterm ^{19.}/_{29.} July 1668 Unsern Lieben getrewen Christian

Jäger zu Unserm Hoff Apotheker in gnaden angenommen vndt bestallet haben, auch wegen Lieferung der Medicamenten einhalts sothaner Bestallung auch gewissermaassen mit Ihme geschlossen worden, seither dehm aber Unser Fürstl. Hoffstatt sich ziemlich vergrößert, so daß Er dann mehro mehrere Personen mit Medi-

camenten zu Versehen, Wir ihm auch hiergegen jährlich ein mehres zugeleget, vnnndt gnäd. Bestallung folgender gestalt renoviren vnnndt einrichten lassen, namblich das vorbenannter Unser Hoff Apotheker nach wie vor Uns getrew, holdt vnnndt gewertig sein, Schaden vnnndt nachtheill so viel an Ihm mehren vnnndt abwenden, nutzen vnnndt bestes, aber besonders die Apotheke mit guten frischen vnnndt nothwendigen Medicamenten zur rechten Zeit jährlich Versehen, dieselbe nach denen von den Medicis vorgeschriebenen Recepten mit gehörigem Fleiße praepariren vnnndt so nachts als Tages bey vorfallenden nothwendigkeiten seine gebührlische aufwartung erweisen solle vnnndt wolle, Insonderheit aber soll vnnndt will Er für Uns, Unsere Liebe Frau Gemahlinnen, Prinzen vnnndt Princeße, das für Unsere Frau Gemahlinnen Ihre Hoffmeisterinnen vnnndt daß adeliche Frauen Zimmer bey Hofe, für die Cammer= vnnndt Alt-Frauen, Cammer= vnnndt Wasch= auch des adelichen Frauenzimmers=Mägde, für die Mägde in der Küchen, vnnndt Silberkammer, ferner für Unsern Ober Hoff Marschall vnnndt Oberschenken, für die jezigen beiden Leib Medicos, für die gesambten pagen, Cammer Diener vnnndt Cammer Knechte, Küchenmeister vnnndt Küchenjreiber, Hoff-fouriere, Hoffschneider vnnndt seine gesellen, alle Köche vnnndt zur Küche gehörigen Knechte vnnndt Jungen, Wein= vnnndt Mundtschenken, Keller Meister vnnndt dazu gehörige Leute, Silberdiener, Tafeldecker vnnndt Knechte, Conditoren vnnndt deren Gesellen vnnndt Jungens, Sattelnknechte, Wagenmeister, alle lacquayen, alle stallbediensten als Reit= vnnndt Stall-Knechte, Huf= vnnndt Reitschmiede vnnndt deren Knechte, Gutscher vnnndt dahingehörige, Hoffjäger vnnndt bey der Hoffstaat befindliche Jäger vnnndt Knechte vnnndt Jungens, Falconiers vnnndt deren Knechte vnnndt Jungens, Fogelfänger vnnndt Federschützen, Burg= vnnndt Schloss=voigte, Nacht= vnnndt Schloss=wächter, Feuerbeuter vnnndt Schornsteinfäger — — —

die benötigten Medicamente ohn entgelt, jedoch anders nicht als nach Verordnung obgenannter Unser Medicorum vnnndt nach deren von Ihnen vorgeschriebenen Recepten, außer dehnen aber nichts, es währe denn für Uns vnnndt Unsere Frau Gemahlinnen etc., abfolgen lassen.

Wie Er das auch behufs Unserer pferde, die von den pferdaerzten benötigten Drogen, nachdem solches von Unsern Oberstallmeistern oder jemandt der Stallofficiieren durch Unterschrift beglaubet worden, gleichfalls ohne entgelt herzugeben.

Dahingegen Wir Ihm die bisherige Vermachnis bis auf 500 Thlr., alles in allem, verhöbert vnnndt Ihm solche Fünfhundert Thlr. Von verwichenen Ostern dieses 1680ten Jahres

an, vndt zwarten alle halb Jahr die Halbschiedt bey Unser Fürstl. Cammer Zahlen lassen wollen.

Wir wollen Ihn auch bei dieser Unser Bestallung gegen männliches nötigenfalls schützen vndt vertreten vndt da Unsere gelegenheit nicht wäre Ihn dergestalt länger in Unsern Diensten zu halten, wollen wir Ihm ein halb Jahr vorhero die aufkündigung thun lassen, vndt nach dessen Verlauf Ihm mittelst reichung desjenigen, was Ihm, so das noch nachständig sein mögte, sothane Unserer Dienste in gnaden entheben, wie wir das auch Ihm sothane halbjährige aufkündigung in gnaden gestatten.

Deß zu Urkundt wir dieses Eigenhändig unterschrieben, vndt mit Unserm Fürstl. Insiegel betrueden lassen. So geschehen in Unser Residentis Stadt Hannover.

d. 31 ten October anno 1680.

Bestallung
zum Hoffapotheker.

Ernst August.

Dem Hof-Apotheker Christian Jäger folgte sein Sohn gleichen Namens Christian Jäger, der anno 1724 vom Churfürst Georg zum Hof-Apotheker ernannt wurde. Nach diesem kam Ernst August Jäger, der am 8. Februar 1732 vom Churfürst Georg II. ein Privilegium erhielt. Anno 1740 wurde dem Ernst August Jäger sein Schwestersohn August Hermann Brande adjungirt. Letzterer wurde im Jahre 1752 als Hof-Apotheker nach London berufen unter mündlicher Zusicherung des Königs, daß ihm seine Rechte und Einkünfte als Hof-Apotheker in Hannover verbleiben sollten.

Nachdem er Besitzer der Hof-Apothek in Hannover geworden, wurde ihm im Jahre 1757 ein Privilegium durch den Churfürsten Georg den Anderen übertragen.

Ihm folgte sein Sohn Johann Conrad Brande, der noch zu Lebzeiten seines Vaters anno 1772 zum Hof-Apotheker ernannt wurde und welchem 1789 durch Churfürst Georg III. das Privilegium erneuert wurde. Nachdem die Königl. Hof-Apothek 133 Jahre im Besitze der Familie Brande gewesen war, ging sie im Jahre 1890 in andere Hände über.

Die Vereinigung des Voig-Gaues mit dem Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg.

Von Dr. D. Jürgens.

Wie in den übrigen deutschen Gebieten, so hatte sich auch in Niedersachsen die Auflösung der alten Gaueintheilung und zugleich der Verfall der bisherigen Grafschafts-Verfassung schon seit längerer Zeit vorbereitet. Die Grafen hörten allmählich auf, als oberste Gerichts- und Verwaltungsbeamte Träger einer einheitlichen Verfassung des Reiches zu sein, nachdem seitens des Königs auch anderen weltlichen sowie geistlichen Herren Grafenrechte verliehen worden waren. Die Reichsregierung war in jenen Zeiten zu schwerfällig, zeitweise auch zu schwach, um die Entwicklung neuer staatlicher Einrichtungen hindern zu können. Diese neuen Verhältnisse bildeten sich, je nach den in den einzelnen Gegenden vorhandenen Vorbedingungen, in sehr verschiedener Weise aus. Ihr Wesen besteht darin, daß der Inhaber eines großen Grundbesitzes und anderer privater Berechtigungen hiermit auch staatliche Rechte verband, so daß er über Leute, welche zunächst nur privatrechtlich von ihm abhängig gewesen waren, schließlich auch obrigkeitliche Befugnisse ausübte. Diese neuen Bildungen überwucherten allmählich die alte Verfassung und zersetzten die gräflichen Amtsbezirke. Damit verloren auch die alten Gaue ihre bisherige Bedeutung als einheitliche Verwaltungsgebiete. Ihre Namen erhielten sich vielleicht noch eine Zeitlang, um die betr. Landschaft zu bezeichnen, besonders dann, wenn diese durch ausgeprägte natürliche Grenzen von den Nachbargebieten gesondert war. Da letzteres bei dem Voingau nicht der Fall war, so hat sich sein Name nicht mehr lange nach dem Ende der Gauverfassung erhalten; nach dem 13. Jahrhundert finden wir ihn, wenigstens in schriftlichen Aufzeichnungen, nicht mehr. Ob sich der Begriff des Gaues im Volksbewußtsein und der Name „Voingau“ im Volksmunde etwa noch länger erhalten hat, ist nicht nachzuweisen.

Von geistlichen Anstalten, welche innerhalb des Voingaus Grundbesitz erwarben, kommt namentlich das Kloster St. Johannis in Walsrode in Betracht, dessen Güter meist im Norden und Westen des Gaues, zumal um Walsrode selbst belegen waren. Im östlichen Theile des Gaues besaß das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg eine Anzahl Güter, die auf eine Schenkung Hermann Billungs, des Stifters des Klosters, zurückgingen. Der ausgebehnte Grundbesitz der Billunger ging 1106 mit dem Tode des Herzogs Magnus auf dessen beide Schwiegeröhne über. Herzog Heinrich der Schwarze von Bayern, Gemahl Wulfhildes,

erhielt die im Bardengau und im östlichen Theile des Loingaues gelegenen Stammgüter der billungischen Familie. Von ihm erbt sie sein Sohn Heinrich der Stolze und verband damit die ihm durch seine Gemahlin Gertrud, Kaiser Lothars Tochter, zugebrachten brunonischen, northemischen, fallenburgischen und sappingenburgischen Besitzungen. Sein Sohn, Heinrich der Löwe, strebte darnach, dieses Familiengut noch zu vermehren und auf Grundlage desselben sowie des Verfügungsrechtes über zahlreiche Grafschaften sein Herzogthum in Sachsen mit einer Machtfülle auszustatten, wie sie früher mit dieser Stellung nicht verbunden gewesen war.

Es gelang Heinrich dem Löwen nicht, zum Ziele zu kommen, da er sich mit dem Kaiser Friedrich I. verfeindete und zugleich innerhalb Sachsens mit dem Widerstande aller derjenigen zu kämpfen hatte, die sich durch ihn geschädigt oder bedroht fühlten. Im Jahre 1180 wurde Heinrich durch eine Entscheidung des Reichstages in die Acht erklärt und ihm die Herzogthümer Sachsen und Bayern sowie seine Reichslehen abgesprochen. Sachsen wurde in der Weise getheilt, daß der südwestliche Theil von Engern und Westfalen als Herzogthum dem Erzbischof von Köln, das übrige Engern und Westfalen als Herzogthum dem Grafen Bernhard von Anhalt verliehen wurde, während Ostfalen frei von einer herzoglichen Oberhoheit blieb.

In dem nun folgenden Kampfe Heinrichs gegen seine zahlreichen Feinde hatte er den Abfall vieler von seinen Vasallen zu beklagen, auf die er geglaubt hatte rechnen zu können. Unter den wenigen Männern, die ihm bis zu seinem Tode treu blieben, ist namentlich ein Graf Bernhard von Wölpe zu nennen, dessen Familie im Westen des Loingaues begütert war. Bernhard selbst oder ein gleichnamiges Mitglied seiner Familie hatte zwischen 1153 und 1170 als Graf im Loingau eine Gerichtsstätte zu Köpfe im Kirchspiele Hagen. Ueber die Art, in welcher in den nächsten Jahrzehnten nach 1180 die höchste Gerichtsbarkeit im Loingau ausgeübt wurde, sind wir wegen des Mangels an Nachrichten im Ungewissen.¹⁾ Seit der Theilung des bisherigen

¹⁾ Vgl. über diese Zeit: Webefind, *Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutichen Mittelalters* Bd. I S. 276 ff. Böttger, *Die allmähliche Entstehung der jetzigen welfischen Lande* S. 20. Steindorff, *De ducatus, qui Billingorum dicitur, in Saxonis origine et progressu* S. 70 ff. Weiland, *Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen* S. 101 bis 115, 136, 166—187. Grauert, *Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen* Th. I S. 26—64, 82, 158. Stübe, *Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen* S. 30, 80, 95—100. L. v. Heinemann, *Heinrich von Braunschweig* S. 191—278,

Herzogthums Sachsen gehörte der Voingau zum Bereiche des askanischen Herzogthums; es muß aber zweifelhaft bleiben, ob Bernhard und sein Nachfolger Albrecht dazu gelangt sind, über die Grafengewalt im Gau zu verfügen. Nach Heinrichs des Löwen Tode hielt sein ältester Sohn, der Pfalzgraf Heinrich, die Ansprüche des Welfenhauses auf das Herzogthum Sachsen aufrecht und wußte ihnen vielfach Anerkennung zu verschaffen. Günstig hierfür war der Umstand, daß sein Bruder Otto IV. deutscher König wurde, und daß er selbst zu dessen Gegner und Nachfolger Friedrich II. eine freundliche Stellung einzunehmen verstand. So wurde ihm in seiner späteren Zeit von Friedrich II. das Reichsvicariat in Sachsen übertragen, vermöge dessen die herzoglichen Befugnisse des Askaniers zurückgedrängt wurden. Es kam hinzu, daß in den unstrittenen Gebieten der Grundbesitz der Askaniere weit geringer war als der der Welfen. Im Voingau finden wir askanischen Besitz nur im südwestlichen Theile an der Aller und Leine. Die im Voingau gelegenen Güter des Welfenhauses fielen bei der 1202 vorgenommenen Theilung des Familienbesitzes an den Pfalzgrafen Heinrich.

Nach Heinrichs Tode im Jahre 1227 fiel sein Antheil an der welfischen Erbschaft an seinen Neffen, den jungen Otto von Lüneburg, der nunmehr das Familiengut wieder in seiner Hand vereinigte und es unter schwierigen Verhältnissen und nach anfänglichem schwerem Mißgeschick zu erhalten und zu vermehren wußte. Für die weitere Entwicklung seiner Gebiete war es von wesentlicher Bedeutung, daß für sie im Jahre 1235 eine staatsrechtliche Grundlage hergestellt wurde. Damals wurde alles, was der Herzog Otto das Kind als Allod besaß, nämlich die Stadt Braunschweig, die Burg Lüneburg, seine übrigen Schlösser, seine Rechte auf die von ihm abhängigen Leute sowie alle sonstigen Berechtigungen von ihm dem Reiche übertragen und ihm alsdann als Herzogthum vom Kaiser wiederum zu Lehn gegeben.

Seit dieser Zeit ist das Streben der welfischen Herzöge nach Erweiterung ihrer Macht vermöge der zahlreicher erhaltenen urkundlichen Nachrichten von uns genauer zu erkennen als in der vorhergehenden Periode. Während sie im Voingau bisher fast nur in dessen östlichem Theile, um Soltau und Hermannsburg, begütert waren, richteten sich nunmehr ihre Bestrebungen darauf, auch in dem ertragreicheren und dichter bewohnten westlichen

293—307. Michels, Leben Ottos des Kindes (Göttinger Dissertation 1891).
 Kürzgs. Uebersicht über die ältere braunschweigisch-lüneburgische Geschichte.
 Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1901 S. 1—15.

Theile des Gaues festen Fuß zu fassen. Hier kam zunächst das Kloster St. Johannis zu Walsrode in Betracht, dessen Besitzungen an die übrigen angrenzten. Das etwa im Jahre 985 gestiftete Kloster gehörte, wie der Loingau überhaupt, zum Bisthum Minden, unterhielt jedoch wegen der großen räumlichen Entfernung vom Bischofsitze keine besonders lebhaften Beziehungen zum Mindener Bischofe. Dagegen besaß der Bischof von Verden, dessen Kirche auch sonst im Loingau begütert war, die Vogtei über Walsrode. Im Jahre 1228 überließ Bischof Iso diese nebst allen Gütern, welche der Pfalzgraf Heinrich vom Bisthum Verden zu Lehen gehabt hatte, dem Herzog Otto dem Kinde, jedoch mit der Bestimmung, daß Otto die Vogtei mit dem Anfallsrechte dem Grafen Konrad von Wölpe, des Bischofs Neffen, weiter verleihen solle.¹⁾ Schon unter Iosos Nachfolger Lüder gelangte die Vogtei in Walsrode nebst den dazu gehörigen Gütern wieder in den unmittelbaren Besitz des Verdener Bischofs, indem Konrad von Wölpe sie 1233 mit Genehmigung Herzog Ottos dem Bischofe verpfändete.²⁾ Bald darauf gerieth das Kloster zu Walsrode in Folge wiederholter Angriffe in Bedrängniß, so daß es sich veranlaßt sah, im Jahre 1237 den Herzog Otto und seine Söhne zu Schutzherrn für alle Güter des Klosters zu erwählen.³⁾ Die Vogtei über die Klostergüter wurde jedoch, wenngleich unter der Lehnsheoheit der Herzöge stehend, für diese vorerst noch nicht zu einem nughbaren Rechte. Vielmehr wurde sie, früher bereits an den Verdener Bischof verpfändet, unter Beurfundung durch den Herzog Albrecht von Braunschweig im Februar 1259 vom Grafen Burchard von Wölpe für 80 Mark Bremer Silbers dem Kloster Walsrode selbst verpfändet.⁴⁾ Diese Verpfändung wurde später erneuert und wird bis zum Aufhören der Grafschaft Wölpe bestanden haben, so daß die Vogtei über die Walsroder Klostergüter frühestens 1302 in den Besitz der lüneburgischen Herzöge gelangte.⁵⁾ Während des 13. Jahrhunderts war das Kloster

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk. 14 (S. 21).

²⁾ Das. Urk. 18 (S. 23).

³⁾ Das. Urk. 23 a (S. 27). Sudendorf, Urkundenbuch Bb. I Urk. 20 (S. 18).

⁴⁾ Archiv d. Kl. Walsrode S. XI und Urk. 50, 54, 56, 58, 59 und 61.

⁵⁾ Wegen des Inhaltes der Klostervootei vgl. folgende in den Urkunden vorkommende Ausdrücke: *Advocacia in bonis et in hominibus sive litonibus Monasterii in Walsrode* (Archiv des Klosters St. Johannis in Walsrode Urk. 59). — *Quanto tempore ipsa advocacia Preposito et Monasterio manserit obligata, nec nis nec aliquis nomine nostro cum hominibus ejusdem Monasterii placitabimus vel aliquam exactionem faciemus nec aliquod servicium ab eis requiremus* (das. Urk. 58). — *Mansum librum ab omni exactione advocacie* (das. Urk. 12).

Walsrode eifrig bemüht, Grundbesitz und Einkünfte in der näheren Umgegend für sich zu erwerben, und es gelang ihm dieses in reichem Maße durch Kauf- und Tauschgeschäfte sowie durch ihm zufallende Schenkungen.¹⁾

Auch sonst besaßen damals im westlichen Theile des Gaues die welfischen Herzöge nur wenige Güter und geringen Einfluß. In Ahlden an der Aller waren die Bischöfe von Minden sowie die Familie von Ahlden begütert.²⁾ In dem benachbarten Hudemühlen waren die Edelherrn von Hodenberg ansässig, die vordem im Hoya'schen begütert gewesen waren und nach ihrer Vertreibung von dort sich in der Gegend des Zusammenflusses von Aller und Meißer angesiedelt hatten.³⁾ Südwestlich von diesem Gebiete lagen die ausgedehnten Besitzungen der Grafen von Wölpe. Auch die Herzöge von Sachsen kamen für den südwestlichen Theil des Voingaus in Betracht, da sie hier u. a. über zwei Gogerichte verfügten; das zu Ahlden hatten die von Ahlden von ihnen zu Lehen, das zu Mandelsloh die von Mandelsloh.⁴⁾

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelang es dem Herzog Otto dem Strengen, in diesen Gegenden festen Fuß zu fassen. Den Anlaß dazu bot eine Fehde, welche zwischen ihm und dem Herzog Albrecht von Sachsen ausgebrochen war.⁵⁾ Heinrich von Hodenberg schloß sich an den Herzog Albrecht an und überließ ihm, nachdem der Streit beigelegt war, am 12. Juni 1289 seine Burg Hodenhagen, um sie von ihm als Lehen wieder zu erhalten. Er verpflichtete sich, ihm mit der Burg gegen Jedermann zu dienen mit alleiniger Ausnahme des Herzogs Otto von Lüneburg, gegen den dieser Vertrag nicht gerichtet sein sollte. Gleichwohl konnte es Otto nicht entgehen, daß sich das Bündniß Heinrichs von Hodenberg mit den askanischen Herzögen insofern gegen ihn richtete, als es ein erhebliches Hinderniß für die Ausbreitung seiner Herrschaft bildete. Er ergriff daher alsbald geeignete Maßregeln, um den geschlossenen Vertrag wirkungslos zu machen und erreichte es, daß bereits am 27. August 1289 Heinrich von Hodenberg ihm das Schloß Hodenhagen abtrat.⁶⁾ Wahrscheinlich

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk. 3 ff.

²⁾ Daf. S. 319 ff. Hodenberger Urkundenbuch I S. 193.

³⁾ Daf. S. 164.

⁴⁾ Daf. S. 174. Vgl. ferner: Stube, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen S. 30 und 96. Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen S. 58. L. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig S. 206.

⁵⁾ Endendorf, Urkundenbuch Bd. I S. XLVIII.

⁶⁾ Daf. Urk. 114—116. Eine eingehende Darstellung der älteren Familiengeschichte ist im Hodenberger Urkundenbuche I S. 143—183 gegeben.

überließ Heinrich damals neben dem Hohenhagen auch seine in der näheren Umgegend belegenen Besitzungen dem Herzog Otto, um sie von ihm als Lehen zurückzuempfangen. Es war zum Theil eine Folge dieser Ereignisse, daß die Familie von Hohenberg in der nächstfolgenden Zeit viel Ansehen und Macht einbüßte, so daß sie ihre Stellung als Edelherrn nicht mehr aufrecht erhalten konnten und etwa von 1330 an nur noch zum niederen Adel gerechnet wurden.

Die Bestrebungen der Herzöge, ihre Macht zu erweitern, wurden durch den Besitz einiger an der Aller gelegenen festen Plätze sehr gefördert. Am weitesten nach Westen lag die Burg Rethem, die als Grenzfestung gegen die Besitzungen der Grafen von Hoya besonders wichtig war. Westlich davon, ebenfalls nahe der Aller, wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts die herzogliche Burg Bierde bei dem gleichnamigen Dorfe angelegt. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts finden wir sie nicht mehr erwähnt; dagegen erscheint bald darauf in ihrer Nähe die Bunkenburg, die Ahlden gegenüber an der Aller gelegen war, als herzogliche Burg.¹⁾ Um dieselbe Zeit gelang den Herzögen die Erweiterung der ausgedehnten wölpiſchen Güter, die im südwestlichen Theile des Gaues zwischen Leine und Weser lagen.²⁾ Schon früher hatte der Graf Otto von Wölpe seine Besitzungen, die vom Bischof von Minden zu Lehen gingen, dem Grafen Otto von Oldenburg überlassen. Dieser verkaufte die Grafschaft am 30. Januar 1302 für 6500 Mark Bremer Silbers dem Herzog Otto von Lüneburg, der alsdann vom Bischofe von Minden mit ihr belehnt wurde.³⁾ Im Jahre 1344 erwarben die Herzöge Otto und Wilhelm auch das Gogericht zu Mandelsloh, indem Herzog Erich von Sachsen ihnen die Lehnherrschaft darüber überließ und die von Mandelsloh ihnen ihre Rechte daran verkauften.⁴⁾ Einige Wochen darauf ließen sie sich von den Gebrüdern von Ahlden das Versprechen geben, daß diese ihr im Dorfe Ahlden gebautes festes Haus niederreißen wollten, sobald

¹⁾ Archiv des Klosters Walsrode S. 55. Hohenberger U.-B. I S. 186.

²⁾ Vgl. v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Wölpe. v. Alten, War Otto von Niehus wirklich der letzte Sprosse der Grafen von Wölpe? (Zeitschrift d. hist. Vereins f. Niedersachsen Jahrg. 1861 S. 219—237). Grauert, Herzogsgewalt in Westfalen S. 84. D. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover Bd. II S. 27. Havemann, Geschichte von Braunschweig und Lüneburg Bd. I S. 349.

³⁾ Sudendorf, U.-B. I Urk. 167. — Nach dem Lehnsregister des Bischofs Gottfried (1304—1324) besaß der Herzog die Terra *quo appellatur* Rodewolt und Cometia in Welpia vom Stifte Minden zu Lehen. Das. Urk. 184, S. 106.

⁴⁾ Sudendorf, U.-B. II S. XLIX, 33 f., 38 und 301. V S. LXXXV.

die Herzöge es verlangen würden.¹⁾ Um im Norden des Gaues gegenüber den angrenzenden Besitzungen der Bischöfe von Verden feste Stützpunkte zu haben, waren die Herzöge bemüht, sich hier den Besitz einiger Burgen zu sichern, zu denen u. a. die zwischen 1340 und 1347 erbaute Kettenburg gehörte.²⁾

Zu dieser Zeit bestand schon kein gemeinsames Band mehr, welches das Gebiet des ehemaligen Voingaes zusammengehalten hätte. An dessen Stelle trat allmählich die Beziehung zum Fürstenthum Lüneburg und die größere oder geringere Abhängigkeit von den Herzögen. In der Urkunde vom 6. Januar 1293, durch welche Herzog Otto die Lüneburger Münze verkaufte, bezeichnete er den nordöstlichen Theil seines Landes, in dem Lüneburger Geld gebräuchlich war, durch Aufzählung der einzelnen hier in Betracht kommenden Bestandtheile. Dabei wurden aus dem Bereiche des ehemaligen Voingaes namhaft gemacht: das zur Burg Bierde gehörende Gebiet (terra Biredent) sowie die Gemeinden Walsrode, Fallingbostel und Bergen.³⁾ Die staatsrechtlich wichtigen Urkunden vom 9. December 1355 und vom 18. October 1367 fuhren die verschiedenen Stände und Genossenschaften auf, welche zur Herrschaft Lüneburg in Beziehung standen.⁴⁾ Die Urkunde Kaiser Karls IV. vom 3. März 1370 nennt unter den Städten und Flecken des Fürstenthums Lüneburg auch Neustadt und Kethem.⁵⁾

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts besaßen die Herzöge innerhalb des ehemaligen Voingaes folgende Burgen: Neustadt, Kettenburg, Kethem, Winsen a. d. Aller, Soltau und Walsrode. Sie waren sowohl in militärischer Hinsicht von Bedeutung wie auch als Mittelpunkte für die herzogliche Vermögensverwaltung. Als Vogteien ausdrücklich erwähnt finden wir: Neustadt, Kettenburg, Kethem, Dorfmark, Winsen a. d. Aller und Wahlingen.⁶⁾

Durch den 1371 ausbrechenden lüneburgischen Erbfolgekrieg kam das Fürstenthum auf längere Zeit in den Besitz der sachsen-wittenbergischen Herzöge. Jedoch blieben die Rechte der Söhne Herzog Magnus II. bestehen, so daß diese nach dem 1388 erfolgten Tode des Herzogs Wenzel wieder in den alleinigen Besitz des Landes gelangten. In den Wirren dieser unruhigen Zeit

¹⁾ Daf. S. XLVI und 35.

²⁾ Grütter, Geschichte der adeligen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg (Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1878 S. 49—75).

³⁾ Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I Urk. 122.

⁴⁾ U. B. II Urk. 533 III Urk. 337

⁵⁾ U. B. IV Urk. 11. Zeitschr. h. V. f. Niedersachsen 1892 S. 250.

⁶⁾ Jürgens, Die Landeshoheit im Fürstenthum Lüneburg S. 8 und 59.

hatte sich die Stellung der welfischen Fürsten ihrem Lande gegenüber so sehr ver schlechert, daß sie sich im Jahre 1392 dazu verstehen mußten, einen für sie höchst ungünstigen Vertrag mit den Landständen abzuschließen. In einer Urkunde vom 20. September 1392¹⁾ mußten sie versprechen, alle innerhalb der Herrschaft Lüneburg zum Stande der Geistlichen, Freien, Ritter oder Bürger Gehörenden bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen. Insbesondere versprachen sie, innerhalb der Herrschaft Lüneburg keine neuen Befestigungen anlegen zu lassen. Alle Hohen, Holzgerichte und Freigerichte, die den Prälaten, Mannen und Erben gehören, wollen sie bei ihrem alten Rechte lassen. Falls ein Zweifel darüber entsteht, was ein altes Recht ist, so soll die Entscheidung des Gerichtes selbst maßgebend sein. In den genannten Gerichten dürfen die Herzöge keine Hohen noch Holzherren ein- oder absetzen oder in der Rechtsprechung etwas ändern lassen. Sie sollen Niemandes Holz abhauen lassen und auch eine Pfändung, die wegen Holzes oder Viehtreibens geschieht, nur innerhalb bestimmter, näher bezeichneter Grenzen vornehmen. Das Recht, Schweine in die Mast zu treiben, haben sie in den freien Holzgerichten nur in dem Verhältnisse, wie sie daselbst berechtigt sind. Ueber ein ergangenes Gerichtserkenntniß hinaus dürfen sie Niemand in Strafe nehmen. Jrgend welche als Bede oder Schätzung bezeichneten Steuern dürfen sie von keinem als von ihren eigenen Meiern oder eigenen Leuten erheben. Auch wollen sie den übrigen Untertanen kein Vieh tödten oder wegnehmen lassen. Sie versprechen, die Güter der herzoglichen Mannen und Bürger ohne deren Einwilligung nicht mit Kriegsvolk zu belegen. Es soll nicht gestattet sein, auf herzoglichem Gebiete mit Hilfe der Gerichte gegen lüneburgische Prälaten oder Mannen wegen Schuldforderungen vorzugehen, man habe denn zuvor bei den Herzögen selbst Klage erhoben. Ebenso soll man die abhängigen Leute der Prälaten und Mannen erst bei ihren Herren verklagen, bevor man wegen einer Schuldforderung gegen sie einschreitet oder ihr Gut mit Beschlag belegt. Die zur Zeit vorhandenen herzoglichen Zölle und Geleitzgebühren sollen bestehen bleiben, jedoch nicht erhöht, auch nicht durch Errichtung neuer vermehrt werden. Die Ritter, Knappen und Erben können über die ihnen gehörenden Landwehren nach Gutbefinden verfügen, ohne daß die Herzöge ihnen dabei Schwierigkeiten in den Weg legen dürfen. In den Hohen zu Gehren, auf dem Horne und auf der Horst sowie im Gerichte zu Alshden, das den Herren

¹⁾ Subendorf, U. B. VII Urk. 99 S. 96. Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg S. 44. Zeitschr. h. B. f. Niedersachsen 1889 S. 105.

von Ahlden gehört, und im Gerichte zu Wahlen, das den Rittern, Knappen und Erben gehört, dürfen die Herzöge und ihre Amtleute solche freien Leute, einwandernden Leute, Kloster- und Kirchleute vertheidigen, welche es selbst wünschen und deren Herren es gestatten, sofern diese Leute nicht auf Gütern der Ritter oder Knappen wohnen. Ebenso dürfen Ritter und Knappen in den erwähnten Gerichten die genannten Leute vertheidigen, sofern diese nicht auf herzoglichen Gütern oder in herzoglichen Gerichten ansässig sind. Falls die genannten Leute innerhalb herzoglicher Gerichte auf Gütern der Ritter oder Knappen oder mit deren unfreien Leuten vermengt wohnen, dürfen die Ritter und Knappen jene vertheidigen, und die Herzöge wollen sie dabei nicht hindern.

Diese Bestimmungen zeigen, in welcher Weise die Herzöge bisher ihre Macht zu erweitern versucht hatten und welche Maßregeln die Stände für nothwendig erachteten, um ihre bevorrechtete Stellung zu sichern. Auch mußten die Fürsten sich dazu verstehen, mit den Ständen einen Vertrag, die sog. Sate, zu schließen, durch welchen ein aus Rittern und Bürgern bestehender Ausschuß zur Aufrechterhaltung des Landfriedens eingesetzt wurde. In der Folgezeit gelang es den Herzögen jedoch, diese ständische Behörde allmählich ganz zu verdrängen, immer weitere Gebiete von den Einrichtungen der fürstlichen Verwaltung abhängig zu machen und ihre Landeshoheit schließlich innerhalb der ganzen Herrschaft Lüneburg durchzuführen.

Auch im Gebiete des ehemaligen Loingaues läßt sich diese Entwicklung im Allgemeinen verfolgen, wengleich die geringe Anzahl der hierüber vorliegenden Nachrichten eine genauere Darstellung nicht gestattet. Aus der Gauzeit selbst sind keine Angaben vorhanden, aus denen wir Näheres über die inneren Einrichtungen des Loingaues, insbesondere über die Gerichtsverfassung, die Anzahl und die Grenzen der einzelnen Gauen erführen. Auch aus dem späteren Mittelalter liegen nur einige, mehr gelegentliche Mittheilungen vor, welche zudem nur einzelne Gauen betreffen. Da sich Veränderungen auf dem Gebiete des Gerichtswesens während des Mittelalters nur sehr langsam vollzogen, so lassen sich aus diesen späteren Nachrichten immerhin Rückschlüsse auf die frühere eigentliche Gauzeit machen, sofern man berücksichtigt, daß die inzwischen eingetretenen politischen und socialen Veränderungen von Einfluß auf die Leitung und Zusammensetzung der Gerichte gewesen sein werden.

Im westlichen Theile des Loingaues, wo sich, wie oben ausgeführt ist, die Macht der Herzöge erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts weiter ausbreitete, haben sich dem ent-

sprechend auch die Gerichte dem fürstlichen Einflusse länger entzogen als im Diten des Gaues ¹⁾ Ein Rest des alten Gerichtswesens erhielt sich bis in spätere Zeit in dem für das Dorf Rodewald und dessen nähere Umgebung bestehenden Freigerichte. ²⁾ Das Dorf Basse war Sitz eines Hohengerichtes; als Gograf wird daselbst Johann von Mecklenhorst 1361 und Barteld 1402 erwähnt. ³⁾ Die Gerichtsstätte, welche z. B. des Grafen Bernhard von Wölpe in Köpfe bestanden hatte, finden wir später nicht mehr erwähnt; im 13. Jahrhundert war ein Gericht der Grafen von Wölpe in oder bei Neustadt a. R. ⁴⁾ Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts gehörte dieses Gericht den Lüneburgischen Fürsten; so führte 1389 Helmke von Stodesehe, herzoglicher Vogt zu Neustadt, den Vorsitz im Gerichte, wobei die Rathsherren von Neustadt Dingleute waren. Gerd von Campe war Vorsprecher des Balduin von Grindau und seiner Söhne, welche eine Verpflichtung wegen des freien Wasserweges auf der Leine bei Grindau übernahmen. ⁵⁾ Ueber die Hohen, die in dem Gebiete östlich von den wölpschen Besitzungen bis zur Wiehe bestanden haben, liegen uns keine Nachrichten vor; vielleicht sind hier zwei Hohen vorhanden gewesen, deren einer dem Kirchspiele Schwarzmstedt, der andere den Kirchspielen Brelingen, Mellendorf und Bissendorf entsprochen hat.

Von den beiden Hohen Gerichten, welche den Herzögen von Sachsen-Lauenburg gehörten, erwarben die Lüneburgischen Herzöge das zu Mandelsloh im Jahre 1344; den daselbst in der Folgezeit erwähnten Gografen, Brun von Elte 1360 und 1368 sowie Hermann Affelmann 1410, wird also ihr Amt von den Herzögen verliehen worden sein. ⁶⁾ Mit dem Gogerichte zu Ahlden wurde seitens des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg

¹⁾ Eingehende Schilderungen des Gerichtswesens im Gau finden wir in Fr. Grütters Aufsätzen über Altheutsches Recht und Gericht im Loingau, Markgenossenschaften und Holzgerichte, Amtsvogteien, Ämter und Gerichte im Loingau, die in Jahrg. 1899 der Hannoverschen Geschichtsblätter S. 201 ff. und Jahrg. 1900 S. 65 ff. veröffentlicht sind. — Vgl. ferner G. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niederachsen S. 21 und 30. Holscher, Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden S. 279 bis 283. Jürgens, Die Landeshoheit im Fürstenthum Lüneburg S. 20—36.

²⁾ Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrg. 1900 S. 157.

³⁾ v. Hodenberg, Archiv des Klosters Mariensee S. 106. Fiedeler, Geschichtliche Notizen über Mandelslohs Vorzeit (Zeitschrift des hist. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1857 S. 302). Holscher, Bisthum Minden S. 280.

⁴⁾ Holscher, das. S. 282. v. Hodenberg, Archiv des Klosters Mariensee S. 18. Archiv des Klosters Marienwerder S. 36.

⁵⁾ Sudendorf, U.-B. V S. LXXI und 81—91. VI Urk. 267.

⁶⁾ Fiedeler, Geschichtliche Notizen über Mandelslohs Vorzeit (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1857 S. 246).

im Jahre 1370 Lüder von Ahlden belehnt.¹⁾ Aus dem Jahre 1377 wird von einer Gerichtsverhandlung berichtet, welche vor diesem Gerichte stattfand. Damals führte den Vorsitz nicht ein Herr von Ahlden selbst, sondern, jedenfalls von ihm damit beauftragt, als Richter und Gograf ein Hermann von Büchten; Dingleute waren dabei die Gebrüder Ludeke und Henneke, die als „Quickherren“, Weidegeschworene, bezeichnet wurden.²⁾ In der zum Satevertrage gehörenden oben erwähnten Urkunde vom 20. September 1392 wurde das Ahldener Gericht ausdrücklich als den Herren von Ahlden gehörig aufgeführt; jedoch nahmen die Herzöge schon damals eine Theilnahme daran innerhalb gewisser Grenzen in Anspruch. Im 15. Jahrhundert wurde das Gericht völlig von den lüneburgischen Fürsten abhängig.

Der aus den späteren Kirchspielen Kirchwahlungen und Rethem bestehende und an das Verdener, Hoyaer und Wölper Gebiet grenzende Theil des Voingaues wird ursprünglich gleichfalls einen Goh gebildet haben. In dem Gohgerichte, das in (Kirch-) Wahlungen seinen Sitz hatte, erlangten die in dem Bezirke anässigen adeligen Geschlechter schon früh ein Uebergewicht, so daß es in der erwähnten Urkunde von 1392 genannt wird „das Gericht zu Wahlungen, das den Rittern, Knappen und Erben gehört“. Die Herzöge behielten sich damals vor, gewisse Rechte in diesem Gerichte ausüben zu wollen, es scheint ihnen aber in der Folgezeit nicht gelungen zu sein, diese weiter auszudehnen. Das Gericht gelangte allmählich gänzlich in den Besitz einiger adeliger Familien, welche Burglehen in Rethem besaßen und wurde später auch dorthin verlegt.³⁾ Da Rethem in kirchlicher Beziehung ursprünglich zu Wahlungen gehörte, so bildete dieser Bezirk vordem einen einzigen Kirchsprengel, der demnach mit dem Gebiete des Gohes zusammenfiel.

Nördlich hieran grenzte der Goh Boizen, der dem gleichnamigen Kirchspiele entsprach und seine Gerichtsstätte in Kirchboizen hatte. Hiervon nordöstlich erstreckte sich bis zur Warnau der Goh Walsrode-Cordingen, dessen Gerichtsstätte sich wahrscheinlich von Alters her in Walsrode befand. Als Gograf wurde der Besitzer des Meierhofes zu Cordingen gewählt, bei dessen Nachfolgern das Amt auch dann noch verblieb, als sie nur noch fürstliche Unterbeamte waren. Im Jahre 1411 wird Dethmer als „Ghogreve van Cordingen“ erwähnt.⁴⁾ Walsrode

¹⁾ Sudendorf, U.-B. VII S. 99.

²⁾ Archiv des Klosters Walsrode S. 321. Hohenberger U.-B. Urk. 161.

³⁾ Gruppen, Disceptationes forenses S. 844. Mancke, Beschreibungen Bd. II S. 400

⁴⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk. 244, 246 und 247. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1. 00 S. 134.

erhielt 1383 die Rechte eines Fleckens und schied damit aus dem Goh aus;¹⁾ das Goding sollte nun nicht mehr in Walsrode, sondern vor der Brücke gehalten werden.

Außerdem besaß auch das Kloster St. Johannis zu Walsrode eine gewisse Gerichtsbarkeit über die zu ihm gehörigen Leute, soweit eine solche nicht dem Herzoge vermöge der von ihm ausgeübten Klostervogtei zustand.²⁾ Somit war ein wesentlicher Theil der Criminalgerichtsbarkeit, nämlich das Richten in solchen Sachen, die an Hals und Hand gingen, bei denen also Leibes- oder Lebensstrafen zu verhängen waren, dem Herzoge allein vorbehalten. Eine Ausnahme hiervon trat ein, wenn des Klosters Hofgesinde sich auf dem Klosterhofe selbst oder im Vorwerke todtschlug oder verwundete; alsdann richtete nicht der herzogliche Vogt, sondern das Kloster. Falls Jemand, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, sich auf den Klosterhof oder in das Vorwerk flüchtete, so genoß er dort nach Asylrecht des Klosters Schutz. Unter der Linde auf dem Klosterhofe zu Walsrode fand am 27. Juni 1407 ein Gericht für die Klosterleute statt, bei dem der Propst den Vorsitz führte und außerdem zugegen waren Herr Reimert Rose, Pfarrer zu Düşhorn, Herr Heinrich Sperling, Pfarrer zu Gilten, Herr Lothar, Pfarrer zu Weinerdingen, Herr Tymme Sperling, Caplan des Klosters, Herr Webekind Schmidt, Herr Jacob, Eylard v. Ahlden, Marquard und Segeband v. Hodenberg, Rippe von Fettebruch, Friedrich Stalknecht, Vogt zu Fallingbostel, sowie der Meier von Wahlingen.³⁾ Diejenigen Klosterleute, welche weit entfernt von Walsrode wohnten, baten, es möge ihnen gestattet werden, zum Gerichte, statt bisher dreimal im Jahre, künftig nur noch zweimal jährlich zu kommen und zwar jedesmal am Montage nach Johannis (24. Juni) und am Montage nach Pauli Bekehrung (25. Januar). Hierauf nahm der Propst Rücksprache mit den oben Genannten und verkündete, nachdem allseitige Zustimmung erfolgt war, daß es in Zukunft dem Antrage gemäß gehalten werden solle. Wer zu diesen Klostergerichten nicht erschien, hatte 5 Bremer Schillinge an den Propst und 10 Pfennige an jeden zu zahlen, der ihn pfänden half. Als obrigkeitliche Befugniß des Klosters wird ferner genannt das Recht, die Maaße für den Bierausverkauf, die Länge der Ellen und die Beschaffenheit der Gewichte zu bestimmen. Auch war es befugt, Arrest über Leute und Gut zu verhängen

¹⁾ Eine beglaubigte Abschrift der Urkunde befindet sich in der Stadt-Registratur zu Walsrode.

²⁾ Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg 1899 S. 235 und 246.

³⁾ Daf. S. 266.

sowie zu pfänden, wenn der fällige Zins nicht entrichtet war. Auch in Fallingbostel übte das Kloster die genannten gerichtlichen und polizeilichen Befugnisse aus und beschlagnahmte gezückte Schwertter und andere zum Streite erhobene Waffen. Einen Marktzoll erhob das Kloster in Walsrode am 24. Juni und 1. August, in Fallingbostel am 9. October sowie am vorhergehenden und darauf folgenden Tage.

Indem die Gerichtsbarkeit immer mehr als Zubehör zum Grunde und Boden angesehen wurde, konnte sie auch zum Gegenstande privatrechtlicher Berechtigung werden. Vielfach waren Höfe seitens einzelner Ritter mit dem Vogteirechte erworben, woraus diese dann die Befugniß ableiteten, über die von ihnen abhängigen Leute die niedere Gerichtsbarkeit selbst auszuüben. Auf diese Weise wurde wiederum ein Theil der Rechtsprechung den ordentlichen Gerichten entzogen und der Grund zu den zahlreichen späteren Patrimonialgerichten gelegt.¹⁾ Schon der oben erwähnte Vertrag von 1392 trägt diesen Ansprüchen der Gutsherren in gewisser Weise Rechnung, indem damals bestimmt wurde, daß man gegen die Leuz der Prälaten und Ritter nicht mit Schuldforderungen vorgehen solle, bevor man sie bei ihren Herren verklagt habe. Die Gerichtsbarkeit wurde immer mehr als ein nutzbares Recht aufgefaßt und demgemäß wie eine dem wirtschaftlichen Leben angehörende Sache behandelt, so daß sie zum Gegenstande der Belehnung, des Verkaufs und der Verpfändung gemacht werden konnte. So besaßen die von Hademstorf vom Kloster Walsrode das Gericht bei Steinke zu Lehen, das nach der Aufzeichnung im Amtsbuche „vom Kirchhose an bei dem Schlagbaume hin bis an das Kreuz“ reichte.²⁾ Das Dorf Steinke hatte ehemals den Edelherren von Hodenberg gehört, die es 1310 mit allen darauf bezüglichen Rechten dem Kloster Walsrode verkauften und Herrn Biseler von Hademstorf, der sein Lehen bisher von ihnen empfangen hatte, nunmehr an das Kloster wiesen.³⁾ Auch die Hälfte des Dorfes Gilten mit der dazu gehörigen Gerichtsbarkeit wurde 1314 vom Edelherrn Hermann von Hodenberg dem Kloster Walsrode verkauft.⁴⁾ Ueber den Flecken Hudemühlen übten die Herren von Hodenberg noch später Hoheitsrechte aus und hielten daselbst unter der Linde vor der Burg Gericht. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts soll ihnen das Gericht und der Zoll durch den Herzog von Lüneburg genommen sein. Bis dahin hätten sie, wie in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1448

¹⁾ v. Hammerstein, Der Wardegau S. 440.

²⁾ Hannov. Geschichtsblätter, Jahrg. 1899 S. 246.

³⁾ Archiv des Klosters Walsrode Urk. 99.

⁴⁾ Daf. Urk. 108—112.

angegeben ist,¹⁾ auch die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt, nämlich das „Falägericht und das Richten über blutrünstig Schlagen, Dieberei und Rauberei“. Erst 1609 haben die v. Hohenberg die hohe Gerichtsbarkeit vom Landesherren wieder erhalten. Auch die v. Behr zu Stellichte besaßen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Leute.²⁾

Im östlichen Theile des ehemaligen Voingaues sind die Reste der alten, in der Gauzeit vorhanden gewesenenen Gerichtsverfassung für uns weit schwerer zu erkennen, als in dem eben besprochenen Gebiete. Soweit sich aus ihnen ersehen läßt, haben hier ursprünglich die Hohen Soltau, Dorfmark, Fallinghobel, Bergen, Wiezendorf und Winsen sowie der Untergau Muthwide bestanden.³⁾ Schon früh wurde ihre Selbständigkeit jedoch durch die Befugnisse des Herzogs beeinträchtigt, dessen Beamte den im Bereiche dieser Hohen liegenden fürstlichen Grundbesitz zu verwalten und die Abgaben von den Zinsleuten zu erheben hatten. Allmählich nahmen in diesen Gegenden die herzoglichen Besitzungen und Berechtigungen so sehr zu, daß sich auch die unabhängig gebliebenen Bauern dem Einflusse dieses Zustandes nicht zu entziehen vermochten. Die Landeshoheit der Herzöge, die sich hier im Laufe des 13. Jahrhunderts entwickelt haben wird, brachte es mit sich, daß sie als Landesherren nunmehr die Gogerichte von sich abhängig machten. Die frühesten hierüber erhaltenen Nachrichten stammen erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zeigen uns, daß die Gogerichte damals geradezu einen Bestandtheil der fürstlichen Verwaltung bildeten. Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1449 waren die Vogteien bereits Unterbeamte des herzoglichen Vogtes zu Celle geworden.

Nach der uns erhaltenen Rechnungsablage des herzoglichen Vogtes Brendeke zu Celle aus den Jahren 1378 und 1379 fanden in dieser Zeit mehrmals Godinge statt in Soltau, Dorfmark und Winsen sowie ein Goding und Freiding in Bergen.⁴⁾ Die Gerichtsgefälle aus allen diesen flossen in die herzogliche Kasse. Der Vogt selbst führte den Vorsitz zweimal im Godinge zu Soltau und einmal in dem zu Winsen. Da nicht angegeben wird, wer in den übrigen Godingen den Vorsitz geführt habe, so werden wir annehmen können, daß dieses durch die Gografen

¹⁾ Hohenberger Urkundenbuch Urk. 202.

²⁾ Daf. Bd. I S. 195. Mancke Th. II S. 384 und 399. Vergl. Zeitschr. d. histor. Ver. f. Nieberjachsen Jahrg. 1889 S. 125.

³⁾ Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1900 S. 65—95).

⁴⁾ Sudendorf, II. B. Bd. V S. 148. VI S. XCIV. VII S. LXXXVIII. Vgl. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland S. 234.

geschehen sei. In Soltau fand das Goding am 10. Mai, 25. Juni, 17. August und 28. December 1378 statt, in Dorfmark am 9. Mai, 26. Juni und 29. December 1378 sowie am 29. Januar 1379, in Winsen am 8. Mai und 13. September 1378. Am 28. Januar 1379 war in Bergen ein Goding und Freiding. Letzteres ist vielleicht ein Rest des alten Grafengerichtes und ein besonderes Gericht für diejenigen Bauern gewesen, welche die ursprüngliche Freiheit uneingeschränkt von ihren Vorfahren überkommen hatten. Noch bis in spätere Zeit erhielt sich die Erinnerung an ein Gericht, das im Becklinger Holz stattfand und wohin die Bewohner der Vogteien Fallingbostel, Bergen und Hermannsburg jährlich zusammen kamen, um über Uebelthäter zu Gericht zu sitzen.¹⁾ Da das Becklinger Holz von dem südöstlich davon gelegenen Bergen nicht weit entfernt ist, so ist jenes Gericht wahrscheinlich dasselbe wie das Bergener Freigericht gewesen. Um das Gogericht wird es sich dagegen in folgendem Falle handeln. Am 15. August 1437 fand zu Bergen auf dem Kirchhofe bei dem Glockenhanse eine Verhandlung statt, an der Ludeman Lunderen als Gograf sowie Gerke Feuerschütz und Jürges in dem Wolbe als Dingleute oder Beisitzer theilnahmen. Auf Antrag des Klosters Walzrode entschied das Gericht, daß der im Goh Bergen gelegene Hof zu Hasselhorst nebst dem abgeforderten Walde dem Kloster gehöre und daß ohne dessen Genehmigung niemand darin Holz hauen dürfe.²⁾ In dem oben genannten Register des Vogtes wird auch eine an den Herzog geleistete Abgabe aus dem Gerichte von Fallingbostel erwähnt,³⁾ jedoch gehörten damals die Leute aus den Kirchspielen Fallingbostel, Düşhorn und Ostenholz zu dem Godinge in Dorfmark.

Dorfmark war zugleich ein Mittelpunkt für die herzogliche Verwaltung, die hier gleichfalls einem Vogte übertragen war, der jedoch im Verhältniß zu dem Großvogte in Celle nur als Untervogt aufzufassen ist. Aus den Jahren 1381 und 1382 sind Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben erhalten,⁴⁾ die von den Bägten Friese und Heinrich Louwe auf dem Schlosse zu Dorfmark verwaltet wurden. Nach Ausweis dieser Register bildete die Vogtei Dorfmark den Amtsbezirk des Vogtes, dessen wesentliche Aufgabe die Verwaltung des herzoglichen Schlosses dajelbst war.

¹⁾ Stübe, Gogerichte S. 112. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1900 S. 156.

²⁾ Daf. Jahrg. 1899 S. 244.

³⁾ Subendorf, U. B. V S. 151. Ebenso wird dajelbst eine Abgabe „ute deme rychte van Bergen“ genannt. Ueber den Goh Biegenderf. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1900 S. 74.

⁴⁾ Subendorf, U. B. V S. 272.

Hierfür hatte er einige an den Herzog zu entrichtende Abgaben in den Kirchspielen Dorfmark und Düşhorn sowie verschiedene mehr zufällig vorkommende Gefälle, auch aus Soltau, zu vereinnahmen. Auch die Strafgelber, die auf den Holtdingen zu Dorfmark und „auf dem Dühre“ vorfielen, hatte er einzuziehen.

Die Holzgerichte oder Holtdinge haben sich innerhalb des Loingaaues, wenngleich in veränderter Form, großentheils auch nach dem Verfall der Gauverfassung noch erhalten. Ihre Grundlage wurde durch die Marktgenossenschaften gebildet, welche sich im früheren Mittelalter über einen Goh oder wenigstens über einen großen Theil eines solchen erstreckt hatten. Seitdem wurden jedoch, wie wir annehmen können, mit zunehmender Bevölkerung die großen Waldungen, Moor- und Heideflächen meistens getheilt, so daß diese Theile in das Eigenthum kleinerer Genossenschaften übergingen, die aus einem oder mehreren Dörfern bezw. Bauerschaften bestanden. Die Urtheile in den Holtdingen wurden noch in alter Weise von den an der Nutzung berechtigten Marktgenossen gefunden, die auch ursprünglich den Gerichtsvorsitzenden, Holzgraf oder Holzmeister genannt, zu wählen hatten.¹⁾ Unter der Bezeichnung „Erben“ werden wir diejenigen Familien zu verstehen haben, welche in hervorragender Weise an der Markttheiligt waren und ein Anrecht auf die Leitung der Holtdinge hatten. Die sich weiter ausbreitende Landeshoheit der welfischen Fürsten bewirkte, daß die Rechte der Marktgenossen allmählich immer geringer wurden.²⁾

Außer den bereits genannten Holtdingen zu Dorfmark und dem im Kirchspiele Ostenholz gelegenen „Auf dem Dühre“ war auch das Stübeckshorner Holt Ding schon früh von der herzoglichen Verwaltung abhängig geworden.³⁾ Das Kirchspiel Wiezendorf und die Gemeinde Bergen haben dagegen die Selbständigkeit ihrer Holzgerichte noch längere Zeit zu erhalten gewußt; ebenso bestanden auf dem Heidhose im Becklinger Holze sowie in Overjen und Winsen Holzgerichte fort.⁴⁾ Im übrigen waren im östlichen Theile des Loingaaues die ehemals großen Marktgenossenschaften

¹⁾ *Domnium silvarum, quod in theutonico holtmestere scop dicitur.* Archiv des Klosters Balzrode Urk. 99 S. 79.

²⁾ Eingehende Nachrichten hierüber sind in Fr. Grütters Aufsätze über Marktgenossenschaften und Holzgerichte im Loingau (Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. II S. 299–405) enthalten, woselbst auch mehrere Holzgerichtsprotokolle mitgetheilt sind. Vgl. ferner R. Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (3. Aufl.) S. 422. A. Seidensticker, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte norddeutscher Forsten Vb. I S. 65, Vb. II S. 262.

³⁾ v. Hammerstein, Bardengau S. 275.

⁴⁾ Grimm, Weistümer Vb. IV S. 700. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1899 S. 316, 323 und 404.

namentlich dadurch verkleinert worden, daß aus den Waldungen sog. Sunder für einzelne Besitzer abgefondert waren. In einzelnen Forsten hatten die Interessenten ihre Anrechte hinsichtlich des Holzbezuges und der Mastung bewahrt, die Anordnungen wurden jedoch durch herzogliche Beamte getroffen und auch die Gerichtsbarkeit war an die fürstliche Regierung übergegangen.

Im westlichen Theile des Voingaues bestand eine Markgenossenschaft, die etwa dem Goh Walsrode-Lordingen entsprach und deren Holtzdinge am Kuensteine in der Nähe von Benzen oder vor dem Thore Walsrodes stattfanden. Als Erben waren die von Ahlden berechtigt; als höchster Holzgraf galt nach Holtzings-Protokollen vom Ende des 15. Jahrhunderts der Herzog.¹⁾ In dem südwestlich daran grenzenden Goh Voigen finden wir die Voiger Interessentenschaft und die Holliger Schneede-Genossenschaft.²⁾ Weiter südlich hiervon war eine größere Zersplitterung der alten Holzmarken eingetreten, da gerade hier, im Gebiete der fruchtbaren Allermarschen, schon früh sich mächtige Herren angesiedelt hatten, deren Ansprüchen gegenüber die Verbindung der Markgenossen nur mit Mühe Stand hielt. Für die Ahlder Mark ist ein Holzgericht nicht mehr nachzuweisen, wohl aber für die Holzungen zu Gilte, Bierde, Gilten, Boffe und Frankenseld, Büchten, Eickeloh und Hademstorf, Kethem sowie Wahlingen.³⁾ Dabei ist hervorzuheben, daß wir den früheren Zustand der meisten von ihnen nicht kennen, da für sie nur Nachrichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorliegen. Aus diesen geht hervor, daß damals die Leitung der betr. Holzgerichte und die Verwaltung der Holzmarken von den fürstlichen Beamten und einigen Gutsherren abhängig war. So wurde 1719 für die Gilter Holzungen festgestellt, daß der Landesherr und in dessen Namen das Amt Ahlden der höchste Holzgräfe sei und höchste Macht zu der Holzung in Pfändung, Brüchen und Ausweisung habe. Erbe sei der Herr von Honstedt als Herr des Hauses Gilte. Die Mitinteressirten der Holzung seien neben dem Amte Ahlden und Herrn von Honstedt die Eingeseffenen zu Gilte, welche dem Herkommen nach an der Mast und Holzung theilzunehmen, dagegen jährlich 300 Heister zu pflanzen hätten. Für die Bierder Holzungen war 1732 höchster Holzgräfe der Landesherr und in seinem Namen der Droft zu Ahlden; in der Mastung war die Gemeinde und der Herr von Fulde berechtigt. Im Holzgerichte zu Boffe wurde 1723 gefunden, daß der Landesherr der höchste

¹⁾ Daf. S. 265.

²⁾ Daf. S. 300, 306 und 315, wo die Geschichte dieser Holzmarken von Grillter 3. Th. bis in die neuere Zeit verfolgt sind.

³⁾ Daf. S. 331, 347, 355, 371, 396, 403.

Holzgräfe, der Herr v. Hedemann, als Besitzer des Gutes Frankenfeld, der höchste Erbe sei; der Hau in den Hölzern gebühre allein dem Herrn v. Hedemann und der Gemeinde zu Doffe und Frankenfeld. In der Kethemer Mark waren im 17. Jahrhundert das Amt Kethem nebst dem Holzgrafen und Burgwännern sowie die Bürger und Amtsvorbürger der Holzung und Mastung halber theilhaftig;¹⁾ die Botmäßigkeit über die Wahlinger Holzmark gehörte damals allein an das Amt Kethem; Gerichtsprotokolle liegen über beide nicht vor. Das Holzgericht in den Holzungen der Dörfer Eickeloh und Hademstorf stand den Herren v. Hohenberg zu. Ältere Nachrichten liegen nur über die Holzgerichte zu Gilten und Büchten vor. Das Holzgericht zu Gilten gehörte nach dem Protokoll von 1560 den v. Hohenberg, v. Gilten, v. Bothermer und v. Hanstein als Erben, das Holzgericht zu Büchten dem Kloster Walsrode.

Nachdem der Kampf um die Sate einen für die Herzöge günstigen Verlauf genommen hatte, nahmen diese im 15. Jahrhundert auch im Gebiete des ehemaligen Voingaues eine unbestrittene politische und wirthschaftliche Machtstellung ein. Die oberste Verwaltung der ihnen zustehenden Rechte und Einkünfte geschah von Celle aus, wo der Großvogt seinen Sitz hatte. Außerdem gab es mehrere Schlösser, wie namentlich Dorfmark, Kethem und Neustadt a. R., welche den Mittelpunkt für kleinere Verwaltungsbezirke bildeten, innerhalb deren fürstliche Vögte oder Amtleute die herzoglichen Rechte wahrzunehmen hatten. In der Folgezeit entstand eine festbegrenzte Eintheilung des ganzen Landes in größere Verwaltungsbezirke, und zwar waren dieses die Ämter Kethem und Ahlden sowie die Amtsvogteien Soltau, Fallingbosten, Bergen, Hermannsburg, Winsen a. d. Aller, Effel und Bissendorf. Das nachmalige calenbergische Amt Neustadt a. R., den östlichen Theil der ehemaligen Grafschaft Wölpe bildend,²⁾ wurde durch die Theilung von 1409 bezw. 1428 vom Lande Lüneburg abgetrennt. An der Spitze der beiden Ämter stand je ein Drost als ein mit größerer Machtbefugniß ausgestatteter Beamter, während die Amtsvögte, deren jeder eine Amtsvogtei zu verwalten hatte, jenen an Ansehen und Einfluß nachstanden.³⁾

¹⁾ Einnahmen des Herzogs aus dem Holtinge werden bereits in den Rechnungen des Kethemer Vogtes Ende 14. Jahrh. erwähnt. Sudendorf, U. B. VI S. 53.

²⁾ Scharf, Der politische Staat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg S. 34. Böttger, Die allmähliche Entstehung der jetzigen welfischen Lande S. 32.

³⁾ Die näheren Angaben hierüber s. in Grütters betr. Aufsätzen Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1899 S. 225, 1900 S. 65 und 124. Die spätere Eintheilung nach Ämtern bezw. Amtsvogteien sowie nach Kirchspielen tritt

Die Gogerichte wurden in Landgerichte verwandelt, welchen in den Aemtern der Drost, in den Amtsvogteien der Großvogt vorfaß; die Gografen wurden dagegen allmählich zu Unterbeamten des Gerichtes.

Von großer Bedeutung war es schließlich, daß durch die Einführung der Reformation im Lande Lüneburg es den Herzögen möglich wurde, nunmehr auch auf die Vermögensverwaltung des Klosters Walsrode einen maßgebenden Einfluß auszuüben, über welches ihnen bisher nur die Schutzvogtei zugestanden hatte. Am 22. Juli 1529 übertrug der damalige Propst Wichmann dem Herzog Ernst die Verwaltung des Klosters. In der Folgezeit bildeten dessen Gerechtfame das sog. Klosteramt, das von herzoglichen Amtleuten verwaltet wurde.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1546 haben etliche Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe zc., der Päpstlichen Religion zugethan, einen Tag gehalten und Herzog Erichen auch dahin zu kommen verschrieben. Da haben eintheils S. J. G. Herzogen Erichen angereizet, sich dahin einzustellen, welches er auch zu thun bey sich beschloffen und hat sich dazu gerüstet und gefaßt gemacht. Die andern Rätthe, als sie dieses vermerket, haben sie J. J. G. vermahnet und fleißig angehalten, sich auf diesem Tage fleißig und wohl vorzusehen, daß er sich von der erkannten und angenommenen Wahrheit nicht wolle abfällig machen lassen.

Als nun J. J. G. auf gemelten Tag verreisen wollen, ist sie zuvor zu Münden in der Pfarrkirche an einem Sonntage in Gegenwart der ganzen Gemeine zum Tische des Herrn gegangen. Als J. J. G. aber zuvor des Sonnabends zur Beicht gangen, ist Herr Casper Coltemann, damals Pfarrherr daselbst, mit J. J. G. in die Sacristey gangen und sie gehört und unterrichtet, auch mit der Vermahnung angehalten, daß J. J. G. bey der einmal erkannten Wahrheit beständig verharren wolle. Darauf der Fürst in der Sacristey für dem Altar stehende mit seiner rechten Hand auf seine Brust geschlagen, und sich mit

sehr deutlich hervor auf der von W. Böhmer verfaßten, 1831 erschienenen „Statistischen Charte des Bezirks der Landdrostei Lüneburg“. Die zu den einzelnen Amtsbezirken gehörenden Kirchspiele und Dörfer sind in Manedes „Topographisch-historischen Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg“ verzeichnet.

klaren Worten rundaus verpflichtet und gesagt: Alles was er in Busen und Wammes hette, wollte er über seiner Bekännniß in die Schanze und äußerste Gefahr setzen, und hat darauf die Absolution und des folgenden Sonntages, wie gemeldet, das heilige Abendmahl empfangen.

Nach diesem ist Herzog Erich der Jünger mit den Seinen von Münden zu dem angezeigten Tage gezogen (forsan nach Nördlingen oder Worms) und hat sich daselbst in Kayser Caroli V. Bestallunge wider die Evangelische begeben, neben Herzogen Georg von Meckelenburg, welcher mit ihm erzogen war, und Herzog Philip. Magno zu Braunschweig, Herzogen Heinrichs des Jüngern, welcher vom Landgrafen zu Hessen gefänglich gehalten ward, Herrn Sohn, sich am Landgrafen zu rächen.

Als J. J. G. wieder ins Land kommen, haben sie sich darauf gerüstet und mit 21 Fähnlein Fußknechten und 1200 Reutern ins Stift Bremen zu dem Kayserlichen Obristen Jobst von Groningen sich versüget und mit desselben Armeec sich conjungiret.

Anno 1546 als das Concilium zu Trident angefangen im Januario ist Dr. Martinus Lutherus den 18. Febr. zu Ghsleben mit Tod abgangen am Tage Concordiae (Bünting).

(Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. H. Sobedissen.

(Fortsetzung.)

E. Weltgeschichte und Geschichte des Alterthums.

Allgemeines.

Bericht über die 6. Versammlung deutscher Historiker zu Halle a. S. 4. bis 7. April 1900. Erstattet von dem Bureau der Versammlung. Leipzig 1900.

Wirth, Abrecht, Volkstum und Weltmacht in der Geschichte. München 1901. 4^o.

Sammelwerke verschiedener Verfasser.

Historische Bibliothek. Hg. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift. München u. Leipzig 1896 fg.

Bd. 1. Schieman, Th., Heinrich v. Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1866. 2. Aufl. 1898.

- Vd. 2. Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomafius (1687—1693). Hg. und erklärt von Emil Gigas. 1897.
- „ 3. Sybel, Heinr. v., Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographifchen Einleitung von C. Barrentrapp. 1897.
- „ 4. Rosenmund, Rich., Die Fortfchritte der Diplomatif feit Mabillon, vornehmlich in Deutschland=Oefterreich. 1897.
- „ 5. Nachfahl, Fel., Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567). 1898.
- „ 6. Kaerft, Jul., Studien zur Entwicklung und theoretifchen Begründung der Monarchie im Altertum. 1898.
- „ 7. Bujch, Wilh., Die Berliner Märztag von 1848. Die Ereigniffe und ihre Ueberlieferung. 1899.
- „ 8. Böhlmann, Rob., Sokrates und fein Volk. Ein Beitrag zur Gefchichte der Lehrfreiheit. 1899.
- „ 9. Mollwo, Ludw., Hans Carl von Winterfeldt, ein General Friedrichs des Großen. 1899.
- „ 10. Koloff, Guft., Die Kolonialpolitik Napoleons I. 1899.
- „ 11. Below, G. v., Territorium und Stadt. Auffätze zur deutichen Verfaßungs-, Verwaltungs- und Wirtfchaftsgefchichte. 1900.
- „ 12. Hansen, Jof., Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entftehung der großen Hexenverfolgung. 1900.
- „ 13. Bauch, Guft., Die Anfänge des Humanismus in Jngolftadt. Eine litterarifche Studie zur deutichen Univerfitätsgefchichte. 1901.
- Monographien zur Weltgefchichte. In Verbindung mit Anderen hg. von Ed. Heyck. Bielefeld und Leipzig. 4^o.
8. Benedig als Weltmacht und Weltftadt. Von Hans v. Zwiédineck-Südenhorft. 1899.
9. Alexander der Große. Von Fr. Koepp. 1899.
10. Die Blütezeit des Pharaoenreichs. Von G. Steindorff. 1900.
11. Die Erfindung der Buchdruckerkunft. Von Heinr. Meißner und Johannes Luther. 1900.
12. Die Kreuzzüge und das heilige Land. Von Ed. Heyck. 1900.
13. Mirabeau. Von B. Erdmannsbörffer. 1900.
14. Friedrich I. Von Ed. Heyck. 1901.
- Suppl.=Vd. Lübeck. Von Ad. Holm. 1900.

- Darstellungen der gesammten Weltgeschichte.
Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Th. Uchelis, G. Adler u. a.
Hg. von Hans F. Helmolt. Leipzig u. Wien. 4^o.
Bd. 4. Die Randländer des Mittelmeeres. 1900.
" 7. Westeuropa. T. 1. 1900.
Schiller, Herm., Weltgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis
zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Ein Handbuch.
Bd. 1. Geschichte des Altertums.
" 2. Geschichte des Mittelalters.
Berlin u. Stuttgart 1900. 1901.

Geschichte der Juden.

- Des Flavius Josephus Jüdische Altertümer. Uebers. und mit
Einleitung und Anmerkungen versehen von Heinr. Clemenß.
2 Bde. Halle a. d. S. (1899. 1900).
Löhr, Max, Geschichte des Volkes Israel, in 8 Vorträgen
dargestellt. Straßburg 1900.
Wellhausen, J., Prolegomena zur Geschichte Israels. 5. Ausg.
Berlin 1899.

Geschichte des Alterthums.

- Drohsen, Joh. Gust., Geschichte des Hellenismus. 2. Aufl.
3 Theile. Gotha 1877—1878.
Ebers, Georg, Aegyptische Studien und Verwandtes. Zu seinem
Andenken gesammelt. Stuttgart u. Leipzig 1900.
Erkert, Roderich v., Wanderungen und Siedelungen der
germanischen Stämme in Mittel-Europa von der ältesten
Zeit bis auf Karl den Großen. Auf 12 Kartenblättern dar-
gestellt. Berlin 1901. Fol.
Schrader, O., Reallexikon der indogermanischen Altertums-
kunde. Grundzüge einer Kultur- und Völkergeschichte Mit-
europas. Straßburg 1901.
Der Maximaltarif des Diocletian, erläutert von H. Blümner.
Berlin 1893. 4^o.
Duruy, Victor, Geschichte des römischen Kaiserreichs von der
Schlacht bei Actium und der Eroberung Aegyptens bis zu
dem Einbruche der Barbaren. Aus dem Französischen übers.
von Gust. Herkberg. Mit 2000 Illustrationen. 5 Bde.
Leipzig 1885—1889.

F. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Geschichte Europas.

- Stäcke, Rudw., Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters
in biographischer Form. 2. Aufl. Oldenburg 1875.

- Roch, Ad., Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens († 1239). Ein biographischer Versuch. Leipzig 1884.
- Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Hg. von E. K. Aegidi und Afr. Klauhold (bis 1871), H. v. Kremer, F. Worthmann u. a. 58 Bde. Hamburg u. Leipzig 1861—1896.
- Benedek's nachgelassene Papiere. Hg. und zu einer Biographie verarbeitet von Heinr. Friedjung. Leipzig 1901.
- Erlebnisse eines Veteranen der Befreiungskriege. Quedlinburg 1865.
- Houffaye, Henry, 1815. Waterloo. Uebersetzt von Ostermeyer. Hannover u. Leipzig 1900.
- Klinkhardt, Friedr., Aus schwerer Zeit. Feldzugs-Erinnerungen aus den Jahren 1800—1813. Nach hinterlassenen Papieren. Hg. von J. Klinkhardt. Braunschweig 1898.
- Kraemer, Hans, Das 19. Jahrhundert in Wort und Bild. Politische und Kulturgeschichte. Bd. 1—4. Berlin. Leipzig. Stuttgart. Wien (1898—1900). 4^o.
- Rückblicke und Erinnerungen aus den Tagen meiner russischen Gefangenschaft. Aus dem Tagebuche eines Deutschen. Leipzig 1816.
- Trapp, Rich., Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis zum 25. März 1814. T. 1. Gießen 1898.
- Tille, Alex., Aus Englands Flegeljahren. Dresden u. Leipzig 1901.
- Sachmann, Ad., Geschichte Böhmens. Bd. 1. Gotha 1899.
- Lacroix, Paul, Directorium, Consulat und Kaiserreich 1795 bis 1814. Uebersetzt von Oskar Marschall von Bieberstein. Mit Illustrationen. Leipzig (1900). 4^o.
- Lehmann, E., und Barvuz, Das hungerrnde Rußland. Reiseeindrücke, Beobachtungen und Untersuchungen. Stuttgart 1900.
- Geschichte Asiens, Afrikas und Amerikas.
- Chinas Kriege seit 1840 und seine heutigen Streitkräfte. Berlin 1900.
- Heigl, Ferd., Die Religion und Kultur Chinas. 2 Tle. Berlin 1900.
- Jord von Wartenburg, Maximilian Graf, Das Vordringen der russischen Macht in Asien. Berlin 1900.
- Reufeld, Karl, In Ketten des Kalifen. Zwölf Jahre Gefangenschaft in Omdurman. Berlin u. Stuttgart (1899).
- Faller, Der Krieg in Süd-Afrika 1899/1900. Die Ereignisse bis Mitte Februar. Mit Karten und Skizzen. Hannover 1900.

- Green, James, Causes of the war in South Africa. 2. edition. Worcester, Mass. 1900.
- Rüttner, H., Unter dem Deutschen Roten Kreuz im süd-afrikanischen Kriege. Leipzig 1900.
- Langwerth v. Simmern, Heinr. Freiherr, England in Süd-afrika und die großen germanischen Weltinteressen. Wiesbaden 1900.
- Pfeil, Joachim Graf, Die Gründung der Boerenstaaten. Berlin 1899.
- Vallentin, Wilh., Die Buren und ihre Heimat. Mit Illustrationen. Berlin 1900.
- François, C. v., Deutsch-Südwest-Afrika. Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges mit Witboi April 1893. Berlin 1899. 4^o.
- Dominik, Hans, Kamerun. Sechs Kriegs- und Friedensjahre. in deutschen Tropen. Berlin 1901. 4^o.
- Müller, Waldemar, Cuba. Seine Geschichte, wirtschaftliche und handelspolitische Entwicklung. Berlin 1898.

Die Erwerbung der Sammlungen Schwabe und Zinkam.

Wie den Lesern inzwischen bekannt geworden ist, hat die Hannoversche Stadtverwaltung, nachdem von einem Bürger in hochherziger Weise die werthvolle Sammlung von Ehrenzeichen für Krieg, Verdienst und Dienstalter, die seit der Einführung solcher Auszeichnungen an Braunschweiger und Hannoveraner verliehen, der Stadt geschenkt wurde, in ihrer Sitzung vom 9. Juli beschlossen, die bekannte Schwabesche Sammlung von hannoverschen Uniformen, Waffen zc. zu erwerben. Dieser aner kennenswerthe und in weiten Kreisen freudig begrüßte Beschluß ist von weitgehender Bedeutung, da er die Gründung eines neuen städtischen Museums, d. i. einer Vaterländischen Sammlung, die in Hannover bisher fehlte, zur Folge haben wird. Die Stadt beabsichtigt nämlich, die beiden Sammlungen mit den einschlägigen, bereits in ihrem Besitze befindlichen Sachen und mit den inzwischen gesammelten bäuerlichen und städtischen Alterthümern und Erinnerungen in den jetzt ihr gehörenden Räumen der sog. Cumberland-Gallerie unterzubringen. Und da thatsächlich bereits eine große Zahl bäuerlicher und städtischer Alterthümer zc. vorhanden ist, und durch die Vereinigung der Schwabeschen und Zinkamschen Sammlungen auch für eine Ehrenhalle ein sehr reicher Grundstock geschaffen wird, so kann das neue Museum gleich ziemlich reich-

haltig in die Erscheinung treten. Es ist auch zu hoffen, daß dem Waterländischen Museum nach seiner Begründung aus Familienbesitz manches interessante Stück zugeführt oder zur Aufbewahrung übergeben werden wird: ist doch schon seit langem der Wunsch nach einer solchen Aufbewahrungsstätte rege gewesen.

Die Schwabesche Sammlung, die für 60000 Mark (zahlbar in 12 Jahresraten von 5000 Mk.) erworben worden, ist die vollständigste Sammlung dieser Art. Es befindet sich darin eine große Reihe solcher Uniformen und Waffen, die nicht zum zweiten Male vorhanden oder erreichbar sind, und aus diesem Grunde läßt sich auch der nicht gerade niedrige Preis motiviren. Eine eingehendere Besprechung dieser Sammlung soll später erfolgen.

In ihrer Art nicht minder werthvoll ist die Finkamsche Ehrenzeichen-Sammlung, die 175 Nrn. umfaßt und die größten Seltenheiten enthält. Bei ihrer Anlage ist Bedacht darauf genommen, daß jeder einzelne Truppentheil, der in Spanien oder bei Waterloo gefochten, durch ein Exemplar der betr. Medaillen belegt ist: tragen doch die für die Freiheitskriege verliehenen Medaillen zumeist nicht nur den Namen, sondern auch den Truppentheil des betr. Inhabers. Ganz besonderes Interesse verdienen die vorhandenen Reihen von Medaillen, die den einzelnen Leuten, und diejenigen Auszeichnungen, die für besondere Verdienste verliehen worden sind. Uebrigens ist von der Sammlung inzwischen ein durch 20 Abbildungen ausgestattetes Verzeichniß in dem von mir herausgegebenen Numismatischen Anzeiger veröffentlicht worden, das auch in Kürze als besondere Schrift im Buchhandel erscheinen wird.¹⁾ Auf dieses Verzeichniß soll hier verwiesen werden.

Friedrich Lewes.

Museums-Nachrichten.

Alfeld. Alterthums-Museum. Die schon lange Jahre in der Bürgerschaft besprochene Gründung eines Alterthums-Museums ist jetzt zur Thatsache geworden. In einer Bekanntmachung ersucht der Magistrat alle diejenigen, Private oder Corporationen, die Gegenstände von historischem oder Kunstwerth im Besiz haben, diese leihweise oder durch Schenkung dem Magistrat zu überweisen. Anstellung werden diese Gegenstände in den von dem Gericht früher benutzten Räumen in dem prächtigen, alterthümlichen Rathhause finden. Der der Gildestube des

¹⁾ Das vor Kurzem im Hannov. Tageblatt abgedruckte Verzeichniß, dem diese Veröffentlichung zu Grunde lag, weist verschiedene Irrthümer auf und verkennt ganz die Anlage der Sammlung.

Hannoverschen Provinzial-Museums leihweise überlassene silberne Willkommen-Pokal der früheren Alfelder Krämergilde ist jetzt wieder in den Besitz Alfelds übergegangen.

(S. L., 11. August.)

Vereins-Nachrichten.

Die Akademie zu Göttingen. (Sommer-Semester 1901.) Die Akademie begann das Sommersemester am 4. Mai mit einem Vortrage über Theodor Storm. Der Rechtsanwalt Fritz Fulbner, der sich als Heiligenstädter Kind des alten Amtsgerichtsraths Storm noch gut zu erinnern weiß, verbreitete sich in lichtvoller Weise über Storms lyrische und novellistische Meisterstücke und wies ihm den Ehrenplatz in der Litteratur des vergangenen Jahrhunderts an, der leider bei uns Deutschen immer erst den todten Dichtern zu Theil wird. Er gab eine scharfe Analyse von „Zwischensee“ und verflocht in die Lebensbeschreibung des Dichters treffend dessen kleinere Gedichte. Die größeren lyrischen Dichtungen Storms wurden nach dem Vortrage in geeigneter Auswahl vom Schauspieler Max Brückner vorgelesen.

Der folgende Abend (18. Mai) hatte insofern für die Mitglieder der Akademie ein besonderes Interesse, als es sich dabei um Dichtungen der Gründer der Akademie handelte. Frk. Welly Stolberg vom Stadttheater zu Hildesheim war herübergekommen und las Manuskripte von Börries von Münchhausen, Levin Ludwig Schücking, Lulu von Strauß und Torney, Karl Völke.

Am 14. Juni war öffentlicher Vortragsabend. Gustav Falke war hier und trug eigene Gedichte vor. Man braucht Falke nicht für den begabtesten Dichter der Modernen zu halten, so muß man in ihm doch den sympathischsten heutigen Lyriker sehen. Aus seinen Dichtungen spricht eine männliche und doch zarte Individualität, die aber trotz aller Ursprünglichkeit nie störend oder aufdringlich wird. Seine Gedichte haben jene Allgemeingültigkeit, die man von der vollkommeneren Lyrik fordert und sicher wird Falke noch einmal ein Lieblingsdichter aller Gebildeten werden. Mit dem Inhalte der Gedichte harmonierte die Vortragsart in wunderbarer Weise. Dem stillen bescheidenen Manne mit dem ironischen Lächeln glaubte man gern seine weichen Träume und seinen überlegenen Humor.

Am 12. Juli las Ilse Frapan Kindergeschichten. Die Dichterin steigt mit gesundem aber weiblichem Realismus in die Tiefe des Kinderherzens hernieder; was sie dort fördert, sind nicht Hirngespinnste und Märchenphantasien, sie zeigt die erwachende

Beobachtung, die ersten kindlich empfundenen Eindrücke, den vollen Uebermuth des gesunden, die schwermüthige Güte des kranken Kindes — neben Scherz und Ull das knospende Erwachen der schönsten tiefen Gefühle. A. N., M.-G.

Funde und Ausgrabungen.

Lhedinghausen. Ein interessanter Fund ward dieser Tage bei dem Ausheben des Bodens für das Fundament eines Neubaus gemacht. In einer Tiefe von 3 Metern stieß man auf das Stamm-Ende eines hohlen Baumes, der allem Anscheine nach unseren Vorfahren als Fassung eines Brunnens gedient zu haben scheint. Das Stamm-Ende war 3 Meter hoch und hatte circa 2 Meter Durchmesser. Sachkenner meinen, der feste Baum müßte schon über tausend Jahre in der Erde gefessen haben. Es hat viele Mühe und Arbeit gekostet, den Coloss aus der Erde herauszuschaffen. Das Holz war während dieser Arbeit noch fest und hart; nachdem es aber einige Stunden der Luft ausgesetzt gewesen war, zerfiel es bei der Berührung. (S. L., 27. Juni.)

Melle, 21. Juni. Interessanter Fund. Bei den Begräbnissen des Bielenbachs und der neuen Kanalanlagen in den Gemarkungen Gerden und Krukum fanden Arbeiter in einer Tiefe von über drei Metern einen gut erhaltenen Eichbaum mit starken Aesten, der mindestens 500 Jahre alt gewesen sein muß, als er in den Grund kam. (S. G., 22. Juni.)

Göttingen, 26. Juni. Hügelgräber. In der letzten Sitzung des anthropologisch-naturwissenschaftlichen Vereins berichtete Prof. Verworn über die Ausgrabungen in Knuthühren. Die Hügelgräber, an denen unsere Gegend so reich ist, wurden bisher in unserer Provinz noch wenig systematisch untersucht. Ueber ihre Anlage und ihr Alter ist das Genauere noch nicht bekannt. Infolgedessen hat der Verein es unternommen, einige der Grabhügel in Knuthühren genau zu untersuchen. Bisher wurden an zwei Grabhügeln Ausgrabungen angestellt, die aber noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Die Anlage ist im Wesentlichen bei beiden Hügeln übereinstimmend folgende: An der Peripherie des Hügels zieht sich von der Erde bedeckt eine ringförmige Steinsetzung entlang. Das Innere der ca. 2—3 m hohen Hügel enthält eine oder mehrere isolirte kleinere und größere Steinpackungen in verschiedener Höhe und von unregelmäßiger Gestalt. Daneben finden sich Nester von Holzkohlen und ver-

farbter Erde. In dem zweiten größeren Hügelgrab fand sich neben einer der kleinen Steinsetzungen ganz isolirt in der Erde eingebettet ein verzierter Bronzefelt, eine lange verzierte Bronzenadel und ein stark beschädigter menschlicher Unterkiefer, aber keinerlei andere Knochentheile. Professor Verworn hält es laut „Gött. Anz.“ für wahrscheinlich, daß hier eine sekundäre Bestattung vorliegt von Leichentheilen mit ihren Beigaben, die man in prähistorischer Zeit beim Aufwerfen der Erde aus einem früheren Grabe zufällig mit herausgegraben hatte. Die Bronzefunde von Knutbühren gehören nach der Entwicklung der Kelte (Palstäbe) und der Form der Ornamentirung zu urtheilen dem Ausgang der Bronzezeit und ihrem Uebergang in die Hallstadtzeit an. Da wir in unserer Gegend keine eigentliche Entwicklung der Hallstadtzeit haben und da hier die Formen der Bronzezeit eine viel längere Herrschaft ausgeübt haben, als im Süden, werden wir die Funde etwa in das 10. bis 8. Jahrhundert vor Christi Geburt anzusehen haben. (S. G., 27. Juni.)

Osterode, 27. Juni. Ausgrabungen. Die in unmittelbarer Nähe des benachbarten Ortes Badenhausen bei der Hindenburg vorgenommenen Ausgrabungen sind von gutem Erfolge gewesen. Die Arbeiten, welche unter Aufsicht und mit Unterstützung der braunschweigischen Regierung vorgenommen werden, haben die äußeren Umfassungsmauern, die Eingänge und eine innere Mauer zu Tage gefördert. Die Burg hat nach den letzten Feststellungen eine dreifache Umwallung besessen. Außer Lanzenspitzen und Bruchtheilen aller Waffen war bisher an dieser Stelle kein bemerkenswerther Fund gemacht worden. Die Burg liegt in unmittelbarer Nähe der Station Badenhausen der Kreisbahn Osterode-Kreienfen. (S. G., 28. Juni.)

Bücher-Schau.

Die Schulen des Michaelis-Klosters in Lüneburg.

I. Die Ritterakademie Von W. Görge's. Lüneburg.

Druck der von Stern'schen Buchdruckerei. 1901. 39 Seiten. 4^o.

Die vorliegende Schrift ist als Abhandlung des diesjährigen Osterprogramms des Johanneums zu Lüneburg erschienen; der Verfasser beabsichtigt, als zweiten Theil eine Geschichte der Michaelis-Schule folgen zu lassen. Prof. Görge's hat auf Grund des ihm zu Gebote stehenden außerordentlich reichhaltigen Materials eine zusammenfassende Darstellung gegeben, die uns bisher noch fehlte. Hier mag noch besonders auf die sehr

eingehenden Anmerkungen hingewiesen werden, in denen eine Fülle von Nachrichten enthalten ist, die für die Geschichte Lüneburgs von Interesse sind. J.

Braunschweiger Volkskunde. Von Richard Andree. Zweite vermehrte Auflage. Mit 12 Tafeln und 174 Abbildungen, Plänen und Karten. Braunschweig. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1901. Preis geheftet 5,50 Mk., gebunden 7 Mk.

Die erste, 1896 erschienene Auflage dieses Werkes fand wegen ihres reichen Inhaltes und der anziehenden Darstellungsweise allseitige Anerkennung und konnte geradezu musterergütig genannt werden. Die nunmehr vorliegende zweite Auflage ist gegenüber der ersten, welche 385 Seiten enthielt, noch erheblich vermehrt worden, so daß sie auf 531 Seiten angewachsen ist. Die einleitenden Abschnitte enthalten zunächst einen geographischen Abriss des Gebietes, sodann zusammenfassende Angaben über die Vor- und Frühgeschichte, Anthropologie der Braunschweiger und die niederdeutsche Sprache in Braunschweig. Die folgenden Abschnitte behandeln: die Ortsnamen, Dörfer und Häuser, die Bevölkerung, Kleidung und Geräthe, Sitten und Gebräuche, Aberglauben, Volksdichtung u. a. Wir erhalten auf diese Weise einen Einblick in die gesammten ethnographischen Verhältnisse des Braunschweiger Volkes. Hinsichtlich aller Einzelheiten möge auf das außerordentlich reichhaltige Werk selbst hingewiesen sein.

Geschichte des Kirchspiels Hänigsen. Von Hermann Meyer, Pastor zu Hänigsen. Hannover, Druck und Verlag der Buchdruckerei des Stephansstiftes. 1901. 82 Seiten. 8^o.

In erfreulicher Weise wird jetzt seitens unserer Geistlichen in immer zahlreicheren Fällen die Geschichte ihrer Kirchspiele behandelt. Auch der Verfasser der angezeigten Schrift, der den Lesern der Hannov. Geschichtsblätter bereits durch seine Veröffentlichung der ältesten Kirchenrechnung von Hänigsen (Jahrg. III S. 209 ff.) bekannt ist, hat nunmehr die Ergebnisse langjähriger Arbeit zusammengefaßt, um dazu beizutragen, die Kenntniß der heimathlichen Geschichte zu fördern und die Liebe zur angestammten väterlichen Scholle zu mehren. Den Inhalt des ansprechenden Buches bildet in erster Linie die Geschichte und die Schicksale der zum Kirchspiele gehörenden Ortschaften, sodann die kirchlichen Verhältnisse und die Schulen. Ferner sind besonders bemerkenswerth die Abschnitte über die wirtschaftlichen Zustände und das kirchliche und sittliche Leben der Gemeinde. Als Anhang sind mehrere auf Hänigsen bezügliche Urkunden mitgetheilt. J.

Neue niedersächsische Literatur.

Mitgeteilt von Friedrich Lewes.

April 1901.

- Afche, Th., Geschichts-Kulturbilder u. Sagen aus Goslars Vergangenheit. Goslar: F. A. Lattmann. VIII, 214 S. Geb. 1,25 Mk.
- Bohnenkamp, H., Kleine Heimatkunde d. Prov. Westfalen. Ausgabe A. Reg.-Bez. Minden. Minden: W. Volkering. IV, 80 S. 50 Pf.
- Buchenaus, Frz., Flora von Bremen u. Oldenburg. Zum Gebrauch f. Schulen u. auf Exkursionen. 5. Aufl. Leipzig: M. Heinsius Nachf. XI, 338 S. m. 103 Abbild. 2,40 Mk., geb. in Leinwand 3,20 Mk.
- Diebitsch, Wikt. v., Rang-Liste der Offiziere u. Aerzte d. Königl. hannov. Armee im Juni 1866, nebst e. Nachweisg. über deren Pensionirg. resp. Wiederanstellg. i. and. Diensten i. J. 1867, sowie über ihren Verbleib i. J. 1901. 2. Aufl. Leipzig: M. Heinsius Nachf. 43 S. 1,20 Mk.
- Höhenschichtenkarte der norddeutschen Stromgebiete. 1:1000000. 4 Bl. à 41 × 61 cm. Farbdr. Berlin: D. Reimer. 10 Mk.; auf Leinwd. m. Stäben 16 Mk.
- Knofe, F., Die Eisenschmelze im Fabichsvalde bei Stift Leeden. Berlin: A. Gaertner. 30 S. m. 1 Taf. 1,20 Mk.
- Rüthning, Gust., Landeskunde d. Großherzogt. Oldenburg. Mit e. Karten- u. Bilderanhang. 2. Aufl. Breslau: F. Girt. 56 S. Kart. 75 Pf.
- Seiler, Frdr., Die Gegenwart der hamburgischen Dramaturgie. Berlin: Weidmann. 70 S. 1,40 Mk.
- Staats-Handbuch der freien Hansestadt Bremen a. d. J. 1901. Bremen: C. Schünemann. VIII, 297 S. 3,50 Mk.; geb. 4 Mk.
- Wunder, Rob., Radfahrerkarte f. das Herzogt. Braunschweig und Umgebung. 1:200000. 5. Aufl. 60,5 × 86,5 cm. Farbdr. Braunschweig: A. Limbach. 1 Mk.; auf Kartenleinwd. 2 Mk.

Mai 1901.

- Führer durch das Herzogt. Lauenburg. Blankenese-Altona: Schlüter. 56 S. m. Kart. u. Abbild. 75 Pf.
- Genossenschafts-Bibliothek. Hannover: Manz & Lange. 1. Glademeyer, Die Central-Genossenschaftskasse f. Niedersachsen zu Hannover. 31 S. m. 1 Bildn. Gr 16°. 20 Pf.
- Haffell, W. v., Geschichte d. Königr. Hannovers. 2. Th., 2. Abth. Von 1863—1866. Bremen: M. Heinsius Nachf. XXVII, 679 S. m. 4 Portr. u. 2 Kart. 12 Mk.; geb. 15 Mk.
- His, R., Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter. Leipzig: Dieterich. X, 383 S. 14 Mk.; geb. 16 Mk.
- Jahresbericht, 28., des westfälischen Prov.-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst f. 1899/1900. Münster: Regensberg. XXXXVII, 183 S. m. 1 Bildn. 3 Mk.

- Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg üb. d. J. 1900.
Hamburg: C. Stöckigt. II, 54 u. 125 S. 2 Mk.
- Landeskunde Preußens. Hrsg. von A. Beuermann. Berlin:
W. Spemann.
3. Stephanblome, F., Die Prov. Westfalen nebst den Fürstent.
Lippe u. Waldeck. VI, 137 S. m. 14 Abbild. 1,20 Mk.
4. Beuermann, A., Die Prov. Hannover. VII, 150 S. mit 28
Abbild. 1,20 Mk.
- Missionschriften, Kleine Hermannsburg. Nr. 20—24. Her-
mannsburg: Missionshandlg. 20, 32 S., 20 Bf.; 21, 16 S.,
10 Pf.; 22, 16 S., 10 Pf.; 23, VI, 64 S. m. Abbild., 50 Pf.;
24, 72 S. m. Abbild., 50 Pf.
- Mitteilungen des Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde des
Saalegaaes. 10. Heft. Lingen: R. van Aken. 69 S. m.
2 Taf. 1 Mk.
- Müller, Rhard., Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am
Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. Progr. Hildesheim:
A. Lag. 70 S. Gr. 4°. 1,50 Mk.
- Münz- u. Medaillen-Kabinet des Freiherrn W. Knigge. Han-
nover: S. S. Rosenberg. V, 323 S. Geb. i. Leinwd. 12 Mk.
- Peter, Alb., Flora von Südhannover. 2 Thle. i. 1 Bde. Göttingen:
Bandenhoef & Ruprecht. XVI, 323 u. 137 S. m. 1 Karte. 8 Mk.
- Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg.
vom hist. Verein f. Niedersachsen. Hannover: Hahn.
5. Bär, Max, Abriß e. Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bez.
Osnabrück. XII, 241 S. 4,50 Mk.
- Radfahrten, 100, in der Umgebung von Göttingen. Göttingen:
F. Wunder. 50 S. m. Karte. Gr. 16°. 60 Pf.
- Renz, B., Hamburger Geschichten. Neue (Titel-) Ausg. Stuttgart:
Deutsche Verlags-Anstalt. V, 384 S. 1,50 Mk.; kart. 1,75 Mk.
- Staats-Handbuch, Hamburgisches, f. 1901. Anul. Ausg. Ham-
burg: L. Gräfe. III, 403 S. 4°. Kart. 5 Mk.
- Stelling, Die freie Wasservogeljagd auf öffentl. Gewässern d.
preuß. Monarchie unter besond. Berücksichtig. der Prov. Han-
nover. Hannover: Hahn. IV, 164 S. 3 Mk.
- Stoßt an, Göttingen lebe! Akadem. Taschen-Liederbuch. Göttingen:
F. Wunder. 107 S. Gr. 16°. 30 Pf.
- Wanderbuch, Hamburger. 2 Thle. 4. Aufl. Hamburg: Otto
Reißner jr. X, 96 u. VIII, 138 S. n. 1 Uebers.-Karte,
4 Wege-Kart. u. 17 Wald-Kart. Kart. 3 Mk.
- Wilhelm, F., Blitz-Taschen-Fahrplan f. Bremen, Hamburg, Lübeck,
Oldenburg, Harz u. Wesergebirge. Sommer 1901. Bremen:
W. Balett & Co. 64 S. m. 1 Karte. 25 Pf.
- Wolkenhauer, W., Landeskunde der freien Hansestadt Bremen u.
ihres Gebietes. Mit e. Karten- und Bilderanhang. 4. Aufl.
Breslau: F. Sirt. 50 Pf.
- Wulfmeyer, Alb., Stätten germanischer Freiheitskämpfe u. Götter-
haine bei Bielefeld. Heidelberg: Selbstverlag. 40 S. 12°. 90 Pf.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

October 1901.

10. Heft.

Zur Geschichte der Gilden in Einbeck und Bodenwerder.

Von Oberlehrer a. D. Herm. Schloemer.

Von der Entwicklung des Handwerks aus der Hörigkeit zur Censualität, aus der Censualität zur Freiheit mit selbstgewähltem genossenschaftlichem Vorstande, mit genossenschaftlichem Gerichte und Befize erfahren wir aus den Einbecker Urkunden nichts. In den Urkunden Einbecks treten die Handwerkszünfte und Gilden auf als freie Genossenschaften und politische Korporationen mit selbst gewählten Vorstehern, festen selbst beschlossenen Satzungen und Ordnungen unter dem Rathe, dem ihre Gildemeister Gehorsam schwören müssen, der Gildenbeschlüsse, die ihm, dem Lande und der Stadt „uneben dunket“, und ganze Gilden, die ungehorsam waren, z. B. die Knochenhauergilde innerhalb der Jahre 1540—85 zweimal, aufheben kann und in allen Gildestreitigkeiten als oberster Gildemeister die letzte Entscheidung abgibt.

Die hörigen Handwerker auf den Höfen der weltlichen und geistlichen Herren, der Stifter und Klöster gehörten zu den Dageschalten. Nach der ihnen zugewiesenen Arbeit waren sie in *Nemter, officia*, unter einem Meister, *magister officii*, der gewöhnlich aus den höheren Dienstleuten, den Ministerialen, vom Herrn gewählt wurde, eingetheilt. Solche Dageschalten für den Ackerbau, *quotidie servientes, cottidiani servitiales*, finden sich noch im Güterverzeichnis des Goslarer Domstiftes von 1174 bis 1195.¹⁾ *Insuper ibi (in villicatione, Meierei) sunt tres aree, ad quarum quamlibet pertinent IX jugera, que habent cottidiani servitiales dominicalis (sc. curiae, des Haupt- oder Schultheißenhofes).*

Die Entwicklung des freien Marktes und Verkehrs in den Städten, in die auch Freie als Handwerker zogen und sich nach der Zeit Brauch zu Genossenschaften einigten, beseitigte allmählich die Schranken der hörigen Handwerker, deren viele auch mit Bewilligung ihres Herrn oder durch den unbeanstandeten Aufenthalt in einer Stadt nach Jahr und Tag frei geworden waren. Gegen bestimmte Abgaben an Natural-Lieferungen vom Gewerbe

¹⁾ Gosl. Urk.-B. I, p. 324 Zeile 42, p. 325 Z. 8, p. 326 Z. 9, p. 329 Z. 3.

erhielten die hörigen Handwerksämter von der Herrschaft Antheil am freien Marke für ihre Erzeugnisse.

Diesen Naturalzins wandelte die in den Städten an die Stelle der Naturalwirthschaft tretende Geldwirthschaft in einen Geldzins um, durch den mit Zustimmung der Herrschaft die Reste der Hörigkeit wegfielen, und den Handwerkern freie Einigungen gestattet wurden.

Eine solche freie Zunftbildung gewährt gegen einen jährlichen Geldzins Erzbischof Wichmann 1157 den Schuftern Magdeburgs: *Jus et magisterium sutorum ita consistere volumus, ut nullus magisterium super eos habeat, nisi quem ipsi ex communi consensu magistrum sibi elegerint. Ad recognoscendum annuatim II talenta Magdeburgensi archiepiscopo solvent, quae magister eorum praesentabit.* Derselbe Erzbischof gestattete in Magdeburg die Einigung der Krämer und die der Tuchhändler oder Wandriter, in Halle die der Bäcker und Fleischer.

Sein Zeitgenosse, Heinrich der Löwe, gab den Lakenmachern im Hagen Braunschweigs das Recht des Wandschnittes und zwei Meister zu wählen als Richter in ihrem Amte, officio, unter des herrschaftlichen Richters oder Vogtes Schutz ohne Erwähnung eines Zinses.¹⁾

Dies Bestätigungs- und Schutzrecht der Gilden ging in der weitem Entwicklung der Städte auf die Räte als Inhaber der öffentlichen Gewalt über. Schon 1241 bestimmt Herzog Otto in seinen Privilegien für Hannover, daß der Rath die Meister der Handwerke einsetzen soll.²⁾

In Lüneburg zahlten 1278 für den Erwerb der Gilde an den Rath: die Krämer 24 f. , die Händler mit Lebensmitteln, Penestici, Hoken 24 f. , die Bäcker 30 f. , die Gerber 24 f. , die Schuster 36 f. , die Fleischer 36 f. , die Schmiede 18 f. , die Weber 18 f. , die Gropengeter, craterarii, 18 f. , die Schneider 24 f. , die cerdones, Korduaner, Kürschner, Handschuhmacher 36 f. ³⁾

In Göttingen zahlten dem Rathe 1330: die Kaufgilde 3—4 Mk. , die Bäcker Gilde $1\frac{1}{2}$ Mk. , die Schuftergilde 2 Mk. , die Wollentwebergilde 1 Mk. , die Leinenwebergilde $\frac{1}{2}$ Mk.

In Duderstadt steuerte jede Gilde jährlich 1 Mk. ⁴⁾

An die Entwicklung des Handwerks aus der Hörigkeit und Dienstbarkeit erinnern die Urkunden über die Schuhmacher in

¹⁾ Braunschw. Urk.-B. p. 14 f., p. 7, 9, 16, 17.

²⁾ Hannov. Urk. 11.

³⁾ Sudend. I, 86.

⁴⁾ Dub. Urk. 284.

Bodenwerder.¹⁾ Unter den Schuhmachers- und anderen Handwerks-Knechten scheinen nicht die später mit dem Namen Gesellen bezeichneten Gehülfen allein verstanden zu sein, obwohl sonst die Worte Knecht und Knappe gewöhnlich von den Gesellen gebraucht werden. In der Duderstädter Willkore der Schmiede 1337 werden unterschieden: Meister und sine companie, später Gildemeister und Alderlüde, Werken, später Meister, Unse Knecht, später Gildenbote, Scriver, wohl ein Notar, Smedeknechte, später Gesellen, veyr von den Knechten gewählte Meisterknaben, de der lecht warden scollen dat halse jar, bei Versammlungen, Begräbnissen und kirchlichen Festen besonders der Brüderschaft unſ. I. Frauen, die für kranke Genossen sorgte. Zu dieser Brüderschaft gehörten mit den Knechten auch nach § 34 die Lehrlingen und nach § 7 die Werken, deren jüngste helfen mußten die lecht tragen und schenken. Wachs zu den Lichtern wurde bei der Aufnahme und als Strafe gegeben. Ob der mester in § 26 und die mestere in § 29 sich auf die Meister der Werken oder auf Vorsteher der Knechte, für die der Name Meister ungebräuchlich ist, beziehen, bleibt unklar.

Stände nun Bodenwerder 1399 Duderstadt 1337 an städtischen und bürgerlichen Freiheiten und Rechten gleich, so könnte natürlich von einer Hörigkeit und Dienstbarkeit der Handwerker in Bodenwerder nicht die Rede sein. Während aber Duderstadt bereits 1247 vom Herzoge Otto das Recht erhielt, sich ein Stadtrecht seiner Städte zu wählen, 1279 von Herzog Heinrich Mirabilis mit dem Braunschweiger Stadtrecht begnadet wurde und einige Jahre später von demselben Herzoge eine Bestätigung seiner Privilegien, 1314 von Heinrichs Sohne Heinrich II., 1424 von Heinrichs Söhnen Heinrich II., Ernst und Wilhelm vor der Huldigung einen Huldebrieff empfing, 1273 durch seine 12 Rathmannen nach eingeholtem Rathe der Weisesten (discretorum virorum) und mit Zustimmung der ganzen Gemeinde (totius communitatis) der freien unter einem selbstgewählten Meister stehenden Bäcker Gilde ein Haus, wohl als Brot- oder Gildehaus, gegen einen Jahreszins für immer überließ, war Bodenwerder 1399 ein um den Fron- oder Herrenhof der Edelherrn v. Homburg angefügelter Ort, dessen Einwohner den Edelherrn als Grundherrn dienten und zinspflichtig waren und zum Theil als Hörige in irgend einem Handwerksamte für den Herrn arbeiten mußten. 1322 vergleicht sich der Rath Hameln mit Heinrich und Bodo von Homburg wegen höriger Leute der Edelherrn, die sich in Hameln niedergelassen

¹⁾ Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1900.

hatten oder niederlassen würden. Nach der Urkunde stand gleich Lauenstein Bodenwerder unter einem Homburger „grothen voghet“, auf dessen Eid Hameln in zweifelhaften Fällen die als Homburgische Hörige beanspruchten Leute zurückgeben will.¹⁾ 1375 in einem Münzvertrage Hamelns mit Siegfried und Heinrich v. Homburg heißt es: Zur Prüfung der für sie in Hameln geprägten pennynge moghet se ore Ammechtlude oder Radman von dem Werdere to hamelen insenden. Sind unter oren Ammechtluden und oren Radman, denn das Wort „oren“ gehört zu beiden, dieselben Personen verstanden, so war der Rath eine von den Edelherrn gesezte Ortsbehörde; sind Ammechtlude und Radman verschiedene Personen, so steht der von den Edelherrn gesezte Rath unter den herrschaftlichen Amtleuten. Jedenfalls befindet sich Bodenwerder am Schlusse des 14. Jahrhunderts noch in den Anfängen städtischer Entwicklung unter ihrem Grundherrn, dem die Einwohner zins- und dienstpflichtig waren. Zu diesen Pflichtigen gehörten auch die Handwerker in Bodenwerder, die Hr. v. Homburg deshalb Knechte nennt, ein Ausdruck, der neben Knapen, kamuli, Diener, servi, Unterthanen, subjecti, auch für das Verhältniß der Amtsgenossen zum Amtsmeister im 13. und 14. Jahrhundert gebraucht wird. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts wird der Name Gildemeister für den Amtsvorsteher, Meister für die Amtsbrüder gebräuchlich.²⁾ Der Name Knechte, Knapen für die später Gesellen genannten Gehülfen war schon im 14. Jahrhundert, aber nur in den freien Gilden, in Gebrauch.

Die Handwerker Bodenwerders waren 1399 noch nicht frei, doch gestattet ihnen Heinrich, ihr Herr, eine gute, stete, ewige Brüderschaft. So ist wohl in Urk. 1 zu lesen. Diese Brüderschaft, fraternitas, erklärt Heinrich selbst durch das Wort Gilde, ein Wort, das nie von Gesellenbrüderschaften gebraucht wird. Mit der gewerblichen Brüderschaft oder fraternitas³⁾ ist nach dem Wortlaut der Urkunde: „zum trost und zu gnaden aller christen Seelen“ ic. und „sie sollen unserer Eltern Seelen“ ic. „mit begängnisse und gedächtnisse thun“ eine kirchliche Brüderschaft u. l. Frauen verbunden, zu der alle Schuster Bodenwerders mit Frauen und Kindern gehören. Darum heißt es in Urk. 4: Es sind mit uns, dem Konvent Kemnades, übereingekommen die Altermänner u. l. Frauen Brüderschaft und der (? die) Meisterherrn der Schuenechte zum Bodenwerder, daß die Brüderschaft, „wan men up den Kerspeltarkhove nemed

¹⁾ Subend. I, 468.

²⁾ v. Maurer, Städteverfassung II, 324, 366.

³⁾ cf. Goslars Urk. N. 11, 277, 207, 382, 392, 396, 403—406, 583.

(nement) begraven moſte“, d. h. bei Interdikt, „alle ore broder und juſter, ſo de vorvellen“, auf dem Kloſterkirchhofe begraben dürfe, und daß dafür die broder und juſtern der Brüderschafft an der Beſtattung der Kloſterjungfrauen theilnehmen ſollen. Eine Brüderschafft, zu der nur Knechte oder Geſellen gehörten, hatte keine juſtern, auch keine Meifterherrn. Bei ſeiner Verheirathung ſuchte der Knecht oder Knappe Sulbeſhere, d. h. ſelbſtändiger Handwerker zu werden und konnte es auch leicht, da es 1452 den ſpättern Zunſtzwang mit hohen Eintrittsgebühren und Meifterſtücks-Giltanen noch nicht gab. Weil es an Arbeit und Verdienſt nicht fehlte, wurde die Aufnahme in eine Zunſt ehrlichen Leuten der Zeit nicht erſchwert.

Auch der Fredebolt und ſyne echte huſſtruwe Knecke ſind ſicher ſelbſtändige Mitglieder der Gilde, die immer noch den Namen Schofnechte führt, geweſen, da ſie Fürbitte verlangen für ihre, ihrer Kinder, ihrer Freunde und aller aus ihrem Geſchlechte Verſtorbenen Seelen.¹⁾ In der Urkunde 7 über die Stiftung eines Altars werden die Vorſteher oder Oldermanne der Brüderschafft unſ. l. Frau aus und von den Meiftern, die Meifterknappen aus und von den Knappen oder Geſellen gewählt, und die Schomekere tom Bodenwerder inſgeſammt, d. h. Meifter und Geſellen, unterſchieden. Der Name Schofnecht iſt 1477 verſchwunden, p. 335 leſe ich: der oldermanne iſſte vorſtendere der (ſtatt des) meifterknappen der broderſcapp u. l. Fr. unde der ſchomekere tom Bodenwerder.

In der Urkunde 8 über den Verkauf eines Steinwerkes an die Brüderschafft u. l. Frau und die Schuhmacher zum Bodenwerder werden neben den Vorſtehern der Brüderschafft auch die Gildemeiſter und Gilden, d. h. die Gildebrüder der Schuhmacher zum Bodenwerder, als Käufer angegeben. 1507. Statt: dortien zc. leſe ich: darto in dem ſevenden jar zc.

Es hatten ſich alſo die hörigen Schuhnechte der Edelherrn v. Homburg unter dem Regiment der Biſchöfe von Hildesheim, denen 1333 die Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg ihre Ewerſtein-Homburgiſchen Häuſer und Flecken: Erzen, Grohnde, Hämelnſchenburg, Lauenſtein, Hallerburg, Wallenſen, die Hälfte Ewerſteins und der Vogtei in Hameln und Bodenwerder verſetzt hatten, zu einer freien Gilde entwickelt, wie der Ort Bodenwerder, der gleich Alfeld, Daſſel, Gronau und anderen Orten zu einem Städtchen, deſſen Rechte und Freiheiten allerdings ſehr beſchränkt wurden durch die herrſchaftliche Burg und den herrſchaftlichen Vogt.

¹⁾ Urf. 5, 6, 1452, 55, 72.

Diesem Vogte als Vertreter seiner forstlichen Gnaden ist auch die Schuster Gilde nach dem Briefe Johanns IV., Bischofs zu Hildesheim, 1514, Urk. 9, noch zinspflichtig. Wie dem Rathe müssen dem Vogte 10 ß . Aufnahmegebühr gezahlt werden und bei Ungehorsam gegen Gildebeschlüsse 1 ß . tho broke, denn p. 341 Zeile 23 wird wohl zu lesen sein „dem heren“; wären die Gildemeister gemeint, dürften sie nicht dem Rathe vorangehen. Ob diese Geldabgaben an den Vogt, die an die Stelle der Natural-Lieferungen des hörigen Handwerks getreten sind, und die 2 Pfund Wachs an ihren hovethern oder Schutzpatron St. Nicolaus und die 4 Pfund Wachs an u. l. Frau, die Patronin ihrer kirchlichen Bruderschaft, noch aus der Zeit Heinrichs, des letzten Homburgers, stammen, ist nicht zu entscheiden, die Geldabgaben an den Rath sind erst mit der Entwicklung des Ortes zu einem Städtlein mit Bürgermeister und Rath entstanden, die 1433 in Urkunde 3 erwähnt werden. Die jüngste Abgabe ist sicher die der Lehrlingen: 2 Pfund Wachs an u. l. Frau, 1 Pfund Wachs an St. Nicolaus, $\frac{1}{2}$ Tonne Bier, 2 Schaffäse und für 2 ß . Wecken an die Gilde. Die Einleitung des Schuster Gildebriefes von 1514 und seine Beziehung auf den Gildebrief Heinrichs v. Homburg wie die Beglaubigung der Abschriften 1719, p. 325, für das löbl. Schusteramt beweisen, daß 1399 unter den schoeknechten tom Bodenwerder nicht die Gefellen zu verstehen sind, sondern das ganze bis dahin hörige Schusteramt, officium.

Wie die Einbecker Urkunden über die Entwicklung der Gilde nichts melden, so auch nicht von Streitigkeiten der Gewerke mit der Herrschaft und mit dem Rathe um Antheil am Regimente, wie in Straßburg 1362, in Köln 1369, in Braunschweig 1294, 1374, 1488, 1602. Schon vor diesen Gildeausständen klagten die geistlichen Fürsten dem Kaiser Friedrich II. ihre Noth wegen der Gilde in ihren Städten. Auf dem Tage zu Ravenna 1232 erklärte der Bischof von Worms: se propter societatem fraternitatum pro nihilo in civitate sua reputari, quod per se consilia et judicia in fraternitatibus haberent, judicia episcopi quasi pro nihilo reputaverint. Es folgte Friedrichs Gildeverbot: Irritamus et cassamus cujus libet artificii confraternitates, quocumque nomine vulgariter appellantur.¹⁾

In Würzburg werden 1279 die Zünfte wegen ihrer Eingriffe in den Marktverkehr zum Besten der Käufer und Verkäufer vom Bischofe aufgehoben propter clamorem clerici et

¹⁾ cf. Goslar. Urk. I 401 § XXXVIII und 430 § LII über Friedrichs II. Gildeverbot in Goslar 1219 und dessen Aufhebung 1223.

populi. Immer aber standen sie bald wie der Vogel Phönix verjüngt und kräftiger wieder auf; König Rudolf I. nahm selbst sein Kunstverbot in Goslar wieder zurück. Dem hürigen Handwerker wurde natürlich alles, was er für sich und seine Familie an Wohnung, Kleidung, Nahrung, für seine Arbeit an Geräthen und Rohstoffen nöthig hatte, vom Herrn geliefert. Die Lieferung des Rohstoffes setzte sich auch besonders auf dem Lande in der weitem Entwicklung des Handwerks noch fort und ist zum Theil noch Brauch, so daß der Handwerker dem Lohnarbeiter gleich stand und steht.

In den Städten wurde es mehr und mehr Brauch, dem Handwerker die Lieferung des Rohstoffes zu überlassen, weil er die von ihm in großer Menge verbrauchten Rohstoffe billiger einkaufen konnte als sein Kunde. Denn nicht nur zu gemeinsamen Einkäufen und Anlagen, wie Walkemühlen, Scherrahmen, Gerberhöfen, hatten die einzelnen Gewerke sich zusammengethan, sondern auch allen Verkauf, Einmischung in den Handel und die Kundschaft eines Gildebruders verboten, es wurde sogar geboten, ein Gildebruder solle dem andern im Nothfalle von seinen Rohstoffen zu Einkaufspreis abgeben. In Einbeck mußte ein Bäcker dem andern mit Korn und Holz ausshelfen.

Die ältesten Einbecker Nachrichten über Gilden enthält das aus Braunschweiger Rechten, Privilegien und Rathswweisungen und Einbecker Willküren zusammengeschriebene Conglomerat: „Jura et privilegia Brunsvicensium et arbitria civium Emboensium“. ¹⁾ Leider ist schwer zu unterscheiden, welche Paragraphen für Braunschweig, welche für Einbeck, welche für beide Städte Geltung haben. Das Aufsichtsrecht des Rathes über Brot- und Fleischverkauf, über alle Marktwaare, über Maaß und Gewicht, die Bestimmungen über die freie Wahl der Meister, die aber dem Rathe Gehorsam schwören müssen und im Falle der Weigerung vom Rathe bestraft und entsetzt werden können, über selbstgetroffene Willküren, die aber der Rath, wenn sie dem Lande und der Stadt nicht zuträglich, vermöge seiner Straf Gewalt aufheben kann, über das Meistergericht, über das Verbot ein Gewerbe ohne Erlaubniß der Gilde zu betreiben, über des jüngsten Sohnes bezw. der jüngsten Tochter Erbfolge im Gildenrechte sind nach andern Urkunden beiden Städten gemeinsam. Die Erbberechtigung eines unechten Sohnes, der sich wohl hält, wird von den Einbecker Gilden nicht anerkannt. Auch der herrschaftliche Vogt oder Richter ist in Einbeck eher

¹⁾ Zeitschrift des hist. Ver für Niedersachsen 1899. §§ 146—162. cf. §§ 108, 110, 136.

verschwunden als in Braunschweig durch die frühe Beseitigung des alten Katlenburgischen Fron- oder Herrenhofes, an dessen Stelle die Burgen Grubenhagen und zum Salze traten schon unter Heinrich Mirabilis. Der in § 1 genannte Obere Richter erscheint in den Verträgen Einbecks mit dem Kloster Amelungsborn über den Bau des Möncheshofes in Einbeck 1306, mit den Augustinerinnen über Aufnahme in die Stadt und den Bau ihres Klosters und eines Ganges über die Straße zur Neustädter Kirche, über Anlage ihrer heimlichen Kamern, über Verwaltung der Kirche und des Kirchengutes durch die Kirchenvorsteher na rade des rades und des kerkspels 1318 (Urk. bei Wendeborn), mit den Augustinern über ihren Klosterbau 1315 nicht mehr, sondern nur der Rath, der mit Zustimmung des alten Rathes und der gemeinen Stadt, universitas civium, handelt. In der Urkunde 1315 (Mor. II) heißt es: Wy der radt to Gimbecke beyde olde und nye und de mestere van den gilden mit vulbort und willene unser gemeinen Bürger. Schon 1311 muß der alte Vogt, der in § 1 der Jura etc. Obere Richter heißt, von dem von den Bürgern gewählten Unter- oder Stadtrichter verdrängt sein (cf. § 5, 7). In dem Jahre verkaufen die Wittve Heger und ihre Söhne ihr Haus coram iudice et consilibus more solito et consueto. 1355 bestätigt der Rath allein einen Hausverkauf (Urk. bei Harland I). Nach § 156, der sich in den Braunschweiger Urkunden zuerst in dem Stadtrecht um 1400 findet, kann noch vom Meister- und Gildengerichte an den herzoglichen Vogt, der auch als oberster Richter den von den Gildebrüdern gewählten Meister zu bestätigen hat und von dem broke wegen Betrugs in Verkauf und falscher Maße und Wichte $\frac{1}{3}$ erhält, Berufung erhoben werden (§ 146, 153). Die Berufung erinnert an das von Heinrich dem Löwen gegebene und von Albrecht I. 1268 den Lakenmachern im Hagen bestätigte Recht zwei Meister zu wählen, die Uebertretungen in ihrem Amte richten und das, was sie wegen Widerstand zu richten nicht vermögen, an des Herzogs Richter verweisen sollen (Br. Urk. VII).

Wie § 156 in die jura etc., die 1340 geschrieben sein sollen, gekommen ist, bleibt fraglich; jedenfalls erregt er Bedenken, ob die jura etc. p. 40 von Vegners Hand das alte von Heinrich Mirabilis der Stadt Einbeck gewährte Recht enthalten, oder, wie schon bemerkt ist, ein Conglomerat sind, das ein Stadtschreiber für seinen Rath und seine Mitbürger, die sich ihre Rechtweisungen von Braunschweig holten, zusammengetragen hat aus Braunschweiger Rechten und Einbecker Willküren.

Der § 110 bezieht sich auf die Beseitigung des 1293 im

ersten Gildenaufstände in Braunschweig zwischen Rath und Gilden abgeschlossenen Vertrages, nach dem rad und gildemestere alle dinge gelike raden und baden und richten schullen außer was zur Vertheidigung der Stadt und Verschluß der Thore gehört (Br. Urk. XI, Num.). Statt gelevelt ist in § 110 wohl gelobet zu lesen, in § 108 statt: dem wesenmanne — den wisenmannen.

Der Versuch in § 1 das Wort borger durch burgmann zu erklären, ist wegen der §§ 18, 19, 34, 35, 46, 40 nicht zulässig. Nach den Libertates Indaginis Nr. 4 (cf. p. 4 Nr. 1, p. 103 Nr. 1 in Br. Urk.) wird wohl der Richter ein Bürger sein sollen.¹⁾

In Braunschweig unterlagen die Gilden in ihrem Streite mit dem Rathe um politische Gleichberechtigung und ihr Gönner und Helfer Herzog Heinrich im Streite mit Herzog Albrecht um ihres Bruders Wilhelm Nachlaß; in Einbeck erhielten die Gilden und die Meinheit von Heinrich ohne Kampf Antheil am Raths-Regimente, soweit es sich um Stadtgut, Schoß und Dienst handelte (cf. Vertrag 1315).

Alle 10 Rathsgilden Einbecks, von denen die Kaufgilde schon früher Antheil am Rathe hatte, berufen sich auf ihre Berechtigung durch die herscop van Brunswik und einen erbaren radt to Einbeck.

Das im Gemeinheits-Gildenbuche angegebene Jahr 1328 wie das im Bäckergildenbuche angegebene Jahr 1333 werden sich auf eine Bestätigung der Gilden-Statuten Heinrichs Mirabilis durch seine Söhne Heinrich, Ernst, Wilhelm beziehen, da Heinrich II. ohne Ernst, dem Einbeck zugewiesen war, dazu die Berechtigung fehlte. Die Bemerkung im Bäckergildenbuche stammt aus dem 18. Jahrhundert und lautet: Anno 1333 ist unsere Gilde vom Herzoge von Braunschweig und einem ehrbaren Racht und die ganzen Rätthe to Einbeck berechtiget.

Im Gemeindegildenbuche, ebenfalls aus späterer Zeit, heißt es: Extract der Stadt Einbeck löblichen Statuten und Gildgerechtigkeit von wepland Herzoge Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg in anno 1328 confirmiret sub titulo: Bewilligung eines Ehrbaren Rates und Gildemestere to Einbeck. Wir de Rat von Einbeck und de olde Rat und de Mestere von den Gilden und unse gemeine Borgere sind eindrechtig geworden

¹⁾ cf. § 2 des Dortmunder Stadtrechtes bei Wigand: *Judicem nostrum elegimus, non debet esse de familia majoris judicis nostri, qui tenet iudicium in feudo a majestate sacri imperii, nec officialis alicujus domini, nec persona suspecta, concivis esse debet habens hereditatem.* Der major judex, Graf, hatte in der Stadt nur noch Ehrenrechte.

umme alle de Gilden: Nemand schall den andern engen an finer Gilden. Nemand schall Wand schneeden, he hebbe den de Koppgilden. Nemand schall Brod seile backen noch dören noch dragen, he hebbe denn de Bäcker-gilden. Nemand schall Kramwerk seile bringen, he hebbe ic. Nemand schall Schotwerk verköpen oder gahrwerk öven, he ic. Nemand schall Schmiedewerk öven noch Fjern köpen noch Schmiedewerk seile bringen, he ic.

Bis in unser Jahrhundert mußten die Händler mit Eisen und Eisentwaaren in Einbeck das Schmiedeamt erwerben. Dann folgen gleiche Privilegien für Fleischer, Schneider und Leineweber.

Daß die Kürschner nicht genannt sind, ist auffallend, da sie 1348 wie die Bäcker das Recht erhalten, 2 bedarve Männer in den Rath zu wählen, einen für den sitzenden oder regierenden oder neuen Rath, einen für den alten Rath. Beide Urkunden lauten gleich: Wy de sittende rad unde de olde rad to Einbecke mit willebord (wohl willene und vullbord) der mestere und meinheit van der stad bekennen under unser stad ingheseghele, dat de bedere (forsenwerchte) twene bedarve man ut ower gilden scollet erwelen in dem rade to Einbecke hebben und beholden, de wile dat de stad Einbecke waret. Unde de twe scollet vo an sancte Michelsavende (Rathswahl und Wechsel) twene andere bedarve man ut ower gilden in den rad lesen up oren eid.

Diese Herrn ut den teinden, nämlich gilden, wie sie heißen, erhielten Antheil an Berathung und Beschluß im Rate aber nicht am Regiment. In der Uebergabe des alten Rathes an den neuen Rath 1595 verbietet § 62 den buherrn in den teinden den buherrn im rate in ore amt to gripen. Auf diese Herrn ut den teinden beziehen sich auch die im Bäcker-Echteding mehrfach vorkommenden Worte, z. B. 1554: Da B. nyge mester und M. olde mester was, is unse gilbe samt denjönnen de mit ohme tho rade ghaen eins worden.

Geschichte des ersten Denkmals für Gottfried August Bürger in Göttingen.

(Aufgestellt im Jahre 1799.)

L. Fränkel's „Bürgeriana“¹⁾ haben mir zu den folgenden Zusammenstellungen Veranlassung gegeben. Fränkel spricht dort

¹⁾ In der Zeitschrift für deutsche Philologie, Band XXVIII (1896), S. 551—560.

über das Oberlein'sche Bürger-Denkmal in Göttingen, und bedauert, daß keiner ¹⁾ „auf die Entstehungsgeschichte dieser Idee und das Scheitern jüngerer Pläne eingegangen“ ist, denn „— wie lehrreich wäre es z. B. die Personen, die sich bereit erklärten, das Andenken des arg verkehrten zu fördern, kennen zu lernen.“

Die Namen und alles Sonstige wird vollständig aufgezählt und muß eingesehen werden in der weiter unten erwähnten Schrift Althof's, der Bürger's Hausarzt und Freund war, und nachher Vormund der Kinder wurde.

Betterlein ²⁾ war übrigens nicht der erste, der, wie Fränkel meint, über das erste Bürger-Denkmal etwas meldet, sondern gleich nach Bürger's Tode (8. Juni 1794) nahm Althof die Sache in die Hand. Er schreibt darüber am 10. November 1794 ³⁾ an Boie: „Gleich nach Bürger's Tode nahm ich mir die Freiheit einige von B.'s näheren Freunden unter der Hand aufzufordern, damit ihm wenigstens ein Leichenstein gesetzt werden könnte. Diese Aufforderung kam auch an Goekingk; dieser theilte sie Biefter ⁴⁾ mit und Biefter ließ sie in der Monatschrift ⁵⁾ abdrucken.“

Der „Vorschlag zu einem kleinen Denkmal auf Bürger“ lautet wörtlich:

„Unterzeichneter nimt sich die Freiheit, den Freunden des verewigten Bürger vorzuschlagen, ob sie nicht durch einen kleinen Beitrag — etwa von einem Gulden — veranstalten wollen, daß die Stelle, wo seine Gebeine ruhen mit einem ganz prunklosen Steine bezeichnet werde.“

Seinen Kindern kann dieser Aufwand nicht wohl zugemuthet werden; und es würde doch vielleicht manchem Fremden, der unsern Kirchhof besucht, angenehm sein, auch an Bürger noch einmal erinnert zu werden. Zur zweckmäßigen und geschmackvollen Ausführung wollen Herr Fiorillo ⁶⁾, und mein Schwager der Herr Oberbaukommissar Borheck, gern das Ihrige beitragen. Sollten der Freunde des Verewigten sovielse sein, daß die Beiträge

¹⁾ Anker Grisebach, den er citirt.

²⁾ Betterlein, Handbuch der poetischen Bitteratur der Deutschen u. s. w. Rötzen 1800. S. 548.

³⁾ Strodtmann, Briefe von und an Gottfried August Bürger. Berlin 1874. IV. Band S. 266.

⁴⁾ Johann Friedrich Biefter (1749—1816), gab seit 1791 allein die der Aufklärung dienende „Berlinische Monatschrift“ heraus.

⁵⁾ 23. Band. Januar bis Junius 1794. S. 598 f.

⁶⁾ J. D. Fiorillo (1748—1821) kam 1781 nach Göttingen, seit 1784 Aufseher der Kupferstichsammlung der Bibliothek, 1799 außerord., 1813 ordentl. Prof. der Philosophie, bekannter Kunstschriftsteller.

die nothwendigen Kosten überstiegen; so würde ich suchen, den Ueberschuß auf eine anständige Art zum Besten seines jüngsten Söhnchens¹⁾, dem es weit mehr als seinen Geschwistern an Unterstützung fehlt, anzuwenden.

Göttingen, d. 13. Juni 1794.

D. Ludwig Christoph Althof,
Professor der Medizin.

Der fünf Tage nach Bürgers Tode verfaßte Aufruf zeigt, mit welchem Eifer seine Freunde, und gerade Althof bestrebt waren, sein Andenken würdig zu ehren. Daß auch Liedge, der Dichter der „Urania“, an dem tragischen Ende, das Bürger hat finden müssen, innigen Antheil nahm, bezeugt sein unter der Ueberschrift „Dichterehre“ veröffentlichtes²⁾ Epigramm, das sich mit bitterem Spott gegen das deutsche Publikum wendet und ihm an dem frühzeitigen Ende des Dichters Schuld giebt:

„Wie strebt der teutsche Genius,
Den Dichter seines Volks zu schätzen,
Um desto früher ihm ein Monument zu setzen,
Wacht man, daß er verhungern muß.“

Dieser, der sich schon gleichzeitig mit dem Aufrufe Althofs „mit vielem Vergnügen“ bereit erklärt hatte, die etwa zusammenkommenen Gelder „in Empfang zu nehmen und an die Behörde zu befördern“, veröffentlicht schon am 28. August 1794 in seiner Monatschrift³⁾ eine „Nähere Anzeige von der Subskription auf ein Denkmaal Bürgers.“ Dort heißt es:

„Bürger starb am 8. Junius dies. J. zu Göttingen. Sein Freund und Arzt, Hr. Profess. Althof, hat den Gedanken gefaßt: daß die Stelle des Kirchhofes, wo dieser originale, ächtdeutsche Dichter begraben liegt, mit einem prunklosen aber geschmackvollen Steine bezeichnet werde.

Findet der Vorschlag Unterstützung, so soll eine kurze Skizze von Bürgers Leben, insbesondre aber eine wahrhafte Würdigung seines Charakters entworfen, und dieser Schrift ein Kupferstich von dem Monumente beigelegt werden. Die Die Vorausbezahlung auf dies Buch wird zugleich zur Ausführung des Denkmaales angewandt. Die niedrigste Summe des Beitrags ist auf einen Gulden bestimmt; wer mehr geben kann und will, wird es (wie bisher schon von verschiedenen Pränumeranten

¹⁾ Gemeint ist Bürgers Sohn, Agathon, aus dritter Ehe, der bei seines Vaters Tode noch nicht drei Jahre alt war.

²⁾ Göttinger Musenalmanach für 1795, S. 213.

³⁾ 24. Band. Julius bis Dezember 1794, S. 192.

geschähen ist) ohne Aufforderung thun. Die Namen der Beizragenden werden dem Buche vorgedruckt.

Der Unterzeichnete erbittet sich, als einer der ältesten¹⁾ Freunde Bürger's, zur Annahme und Beförderung der Pränumerazionsgelder.

Berlin, d. 28. August 1784.

Biefter.

Aus dem Reichenstein für Bürger wird ein Denkstein, aber die Sache geht rüstig fort. Im Jahre 1798 erscheint bei Johann Christian Dieterich in Göttingen die schon vorhin erwähnte Schrift Althof's.²⁾ Auf Seite 158—172 giebt Althof „Nachricht von dem für Bürger'n zu errichtenden Denkmahle und den dazu eingegangenen Beiträgen.“ Er berichtet, daß „nun wirklich eine Denksäule, wenn auch nicht von Marmor, doch von Sandstein, in der Arbeit ist, und im nächsten April oder Mai [1799] aufgerichtet werden soll. Die Herren Hofbildhauer Gebrüder Heyd³⁾ in Cassel haben es übernommen, für 200 Rthlr. um Ostern [1799] eine Statue zu liefern, welche ihrem Meißel keine Schande machen wird. . . . Die Statue wird eine Germania vorstellen, welche die Urne ihres Dichters mit einem Eichenkranze bekränzet. Anfangs war zwar das Denkmahl für den Ort, wo Bürger's Gebeine ruhen, für den Gottesacker bestimmt;⁴⁾ allein da es Einige lieber an irgend ein Lieblingsplätzchen hintwünschten, wo der Dichter wohl

¹⁾ Bürger und Biefter studierten zusammen in Göttingen

²⁾ Einige Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen Gottfried August Bürger's, nebst einem Beiträge zur Charakteristik desselben. Von Ludwig Christoph Althof, Doktor und Professor der Arzeneiwissenschaft in Göttingen. Das Titelbild Bürger's ist dasselbe wie der Fiorillo'sche Stich vor der Ausgabe von Bürger's Gedichten von 1796. (Vgl. meinen Aufsatz über Bürger-Bilder (Zeitschrift f. Bücherfreunde Juniheft 1901). — Briefwechsel zw. Schiller u. W. v. Humboldt. Dritte vermehrte Ausgabe mit Anmerkungen von A. Reizmann. Stuttgart 1900 S. 55. Humboldt an Schiller 22. September 1794: „die Stauffer erhalten Sie nicht. Althof in Göttingen hat für gut befunden, sie mit mehreren Sachen zum Besten des hinterlassenen Bürger'schen Sohnes (Agathon) drucken zu lassen. Vgl. auch ebenda S 359 und Strodtmann 4, 265 — Althof hat diesen Plan doch nicht ausgeführt. Woltmann „Geschichte der Hohenstaufen in Italien“ erschien erst 1797 im ersten Bande seiner kleinen historischen Schriften.

³⁾ Ueber Heyd findet sich in Nagler's Künstlerlexikon Folgendes: „Bildhauer in Hesse-Cassel, geschickter Künstler, wie die Werke beweisen, welche sich von seiner Hand finden, wurde 1782 Mitglied der Akad. mie in Cassel. 1801 †.“ — In Göttingen stehen verschiedene von ihm ausgeführte Grabdenkmäler auf dem Jacobi und Johann's Kirchhof, an der Weender Chaussee gelegen. Vgl. Göttinger Anzeiger v. 13 v. 17. Juli 1899

⁴⁾ „Dafür wäre es auch ganz passend gewesen“, schreibt Griesebach noch in dem unten erwähnten Brief.

ein Tête à Tête mit seiner Muse gehabt hätte, „so ist dazu nun der hiesige Ulrich'sche Garten (jetzt Stadtpark), vor dem Albani-Thore gewählt worden, den er vorzüglich in den ersten Morgenstunden der ersten schönen Frühlingstage zu besuchen pflegte, und wo die meisten Verbesserungen in der Nachfeier der Venus entstanden sind. Dieser Garten ist dem Magistrate erbenzinspflichtig, und für immer zu einem öffentlichen Vergnügungsorte bestimmt. Das Denkmahl steht hier vollkommen sicher, so lange nämlich der Zahn der Zeit seine zerstörende Gewalt nicht daran ausübt; indem der jetzige Besitzer für sich und seine Erben, und zwar mit Einwilligung des Magistrates, versprochen hat, das Monument nie von der Stelle zu rücken.“¹⁾

Das Versprechen wurde nicht gehalten; denn schon nach 38 Jahren, im Jahre 1837,²⁾ wurde der Denkstein an den Schwanenteich am Groner-Thore in die dortigen städtischen Anlagen gesetzt, wo er heute noch steht.³⁾

Nach mündlichen Mittheilungen die mir gemacht sind, soll die Heyd'sche Germania bis Ende der vierziger Jahre, nach C. Grisebach sogar bis in den Anfang der 50er Jahre abgelaufenen Jahrhunderts im Stadtpark gestanden haben. Freundlichst theilt mir Eduard Grisebach unter dem 3. April 1901 zu S. 75 meines Aufsatzes über A. Schopenhauer als Student in Göttingen (diese Blätter 4. Jahrg. S. 68—76) Folgendes mit: „da Schopenhauer bei Gelegenheit des „Stein-Monuments“ ausdrücklich von einer hölzernen Büste [Bürgers] spricht, so kann er damit die Heyd'sche Germania nicht gemeint haben; es muß also wohl in Ulrich's Garten auch noch eine Büste (von Holz und daher bald untergegangen) gewesen sein. — „Uebrigens habe ich“, schreibt Grisebach weiter, „mit meinem Citat 5. Aufl. S. XLVII (Bürgers Werke) nur sagen wollen: Schopenhauer hatte noch in den 60er Jahren recht, daß Bürger'n kein Denkmal gesetzt sei, denn die Heyd'sche Germania einerlei ob in

¹⁾ Es kamen nach Althof S. 171: 368 Rthl. 4 Ggr. 8 Pf. zusammen. Schiller steuerte 3 Rthl. 12 Ggr. dazu. Grisebach hat S. XLVII in seiner Bürger-Ausgabe einzige falsche Zahlen irrtümlich abgedruckt. Wurzbach (S. 369) wundert sich, daß Goethe nichts zu dem Denksteine gegeben hat. Daraus kann man wohl keine Schlüsse ziehen. Man erinnere sich des Xenions von Goethe (Reklam. S. 109) „zu den Toten immer das Beste, so sei dir auch Minos, Lieber Bürger, gelind, wie du es selber dir warft.“

²⁾ Vgl. F. W. Unger, Göttingen u. die Georgia Augusta. Göttingen 1861, S. 219.

³⁾ Vgl. die Abbildung bei Wurzbach (Tafel 27), eine vorzügliche Photographie ist von dem Photographen Hoyer hier zu beziehen. Wie sich der Denkstein im Ulrich'schen Garten ausnahm, das zeigen z. B. die bekannten Wiederhold'schen Stiche, u. a. in der städtischen Alterthums-Sammlung in Göttingen.

Ulrichs Garten oder am Schwanenteich ist eben kein wirkliches Monument, sondern nur die Karrikatur eines solchen. Schopenhauer hat sogar noch heute recht; denn eine Büste auf dem Kirchhof (gemeint ist das am 29. Juni 1895 enthüllte Bürger-Denkmal G. Eberleins an der Weender Landstraße gelegen) ist ebenfalls kein wirkliches Monument, wie es einem großen Dichter geziemt.“ —

Ich glaube, Herder¹⁾ hat nicht unrecht, wenn er sagt: „Bürgers Leben ist in seinen Gedichten; diese blühen als Blumen auf seinem Grabe; weiter bedarf er, dem in seinem Leben Brod versagt ward, keines steinernen Denkmals.“ —

Erich Ebstein, Cand. med. (Göttingen).

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1546 am 11. Januar wenig Wochen vor Lutheri Absterben ist Herzog Ernst zu Lüneburg mit Tode abgangen und zu Zelle Fürstlich zur Erde bestattet. Und ist ihme in der Regierung zu Zelle succediret sein jüngster Herr Sohn Herzog Wilhelmus. Sein elstister Herr Sohn, Herzog Heinrich, hat zu Dannenberg die Regierung angenommen. Bald nach Lutheri Tode ist der Schmalkaldische oder protestirende Krieg angangen.

Nachdem aber viel Bundesgenossen, sonderlich oben im Reiche zurück traten von Städten und Fürsten, sich in Kaiserliche Devotion begaben und sonsten allerhand widerwärtige Practiken entgegen liefen, machte sich der Churfürst wieder nach seinem Lande Meissen und der Landgrafe ins Land zu Hessen, die ohne das nicht in allen Consiliis einig waren, darzu auch der Winter herbey kam.

Consules et Senatores Hannov. 1546: Lönninges von Berckhusen Consul, Merken von Lüde, Jürgen von Winthen, Friedrich von Weide, Albert Anholt, M. Heise Grove, Ridemester, Wschen Benese, Barteld Dehtmers, Thomas Sohtmänn, Harmen Beckmann, Barteld Schild, Gotshalk Falkenief.

Beer Sworen: Barteld Homester, Jost Brunß, Gerke Rude, Hans Barteldes.

Burmester: Hans Campes, Harmen Beckmann.

¹⁾ Abgedruckt im 20. Band von Herders Werken, herausgeg. von Suphan, S. 377—379. Es ist, wie der Herausgeber schreibt, unerfindlich warum Herder diese Rezension der Althof'schen Biographie (mit einer anderen) zurückbehalten hat.)

Anno 1546 hat M. Antonius Corvinus Superintendens einen Cantorem Scholae denen Diaconis S. Georgii zu Hannover aus Pattenen zugeschiedet, denselben auf seine schriftliche Intercession anzunehmen, cum literis, sub dato Montages post Palmarum; literae sein in scribario (Hom.).

Casper Bödicher Secretarius hat A. 1546 zu seiner Besoldung aus dem Lehn-Register gehabt 225 Pfund Hannoversch. Jasper König, der von Hannover Feind, bittet aus den Haken zu Hildesheim um Verzeihung sub dato Freytages post Simonis et Judae (Hom.).

Anno 1546 sein die kupferne Broihan-Zeichen gepreget, als vor 20 Jahren der erste Broihan getrauet worden, und mag um diese Zeit eine Ordnung zu Brauen gemacht worden sein.

Anno 1546 ist Herr Paulus Seland, Pastor zum Heil. Kreuz, in Hannover gestorben.

Anno 1547 ist der Churfürst zu Sachsen Johann Friederich bey Mühlberg von Kayser Carolo V. gefangen worden den 24. April am Sonntage Misericordias Domini (Thüring. Chron., Bünting, Sledanus). Und ist hierdurch der Schmalkaldische Bund ganz aufgehoben worden.

Herzog Erich aber, welcher A. 1546 den 15. Martij zu Rördlingen vom Kayser abgefertiget, ein Kriegesvolt zu Roß und zu Fuße zu werben, hat solches ins Werk gestellet und 21 Fähnlein zu Fuß und 1200 zu Pferde aufgebracht und ist damit ins Stift Bremen gezogen zu dem Kayserl. Obristen Jobst von Gröningen, Statthalter in Seeland, und Bremen belagert. Der Obrist Jobst von Gröningen ist aber bald darauf gestorben und kommt an dessen Statt Christoff von Wisberg (Bünting).

Ehe der Churfürst gefangen worden, hatte er erfahren, daß den protestirenden Bundesverwandten, der Stadt Bremen und anderen so großer Schade zugefüget war, hat er eine Armee unter Wilhelm Thomsern und Graf Albrecht zu Mansfeld in Nieder-Sachsen gesandt mit 1000 zu Pferde und 1 Fahne zu Fuß, sich mit den Hamburgern zu conjungiren. Am Ostertage ist Graf Albrecht gen Gisleben kommen, Montages in den Ostern gen Mansfeld, folgenden Donnerstags von Mansfeld durch die güldene Aue auf Nordhausen, Scharzfeld, Catelenburg, Northeim und daselbst über die Leine auf Einbeck und kam den 16. May ins Amt Lauenstein, da er verharrete bis Montages vor der Himmelfahrt Christi. Am Himmelfahrtstage kam er an den Damm vor Elze und lag da bis den Freytag Morgen, bis die beyden Städte ihn mit 1000 Thalern hinweg kauften; die von Gronau gaben 600 Thlr., die von Elze 400 Thlr.;

haben also Herzog Erichs Land hin und wieder gebrandtschäzet. Darnach zogen sie bey Pöppenburg über die Leine den 21. May und vor Hannover über nach dem Langenhagen, und von dannen sind die beyden Herren, Mansfelder und Thomser, nach der Drakenburg gezogen, da sie den 23. May zu dem Hamburgischen Kriegesvolke gekommen sein, welches Curd Pfennig, Herr Johann Heydeck und andere mehr geführet.

Als Herzog Erich zu wissen ward, wie in seinem Lande vom Mansfelder Haus gehalten und daß Entfaz der Stadt Bremen vorhanden wäre, zog er von der Belagerung der Stadt Bremen den 22. May ab, wie auch der von Wisberg, welcher den andern Theil des Kriegesvolks führete, sein Land vor Unfug zu schützen, nahmen Abschied, wie wo und wann sie wieder zusammen kommen wollten. Aber den 23. May ist Herzog Erich, der zuerst abgezogen, darüber auf der von Hamburg Kriegesvolk gestoßen, welches den Bremern zu Hülfe gekommen, an der Weser bey der Drakenburg, da es zu einer blutigen Schlacht gerathen. Graf Albrecht hat mit den Keutern und Graf Christoph von Altenburg mit dem Fußvolke weiblich in Herzog Erichs Volk gesetzt. Man sagt, daß Herzog Erich, als ein junger Fürst, der seinen ersten Zug gethan, der Hamburger Volk soll geringe geachtet haben. Dagegen ihr Obrister Curd Pfennig soll zu ihnen gesagt haben, wann die Schlacht anginge und sie sehen die Stücke Herzogen Erichs abgehen, sollten sie in dem Rauch und Dampfe nur frey zu auf die Stücke gehen und sich deren bemächtigen, dann die Stücke, so abgeseuret wären, könnten so schleunig nicht wieder fertig werden. Welches auch also soll geschehen sein und die Schlacht dadurch gewonnen, welche gewähret hat bis in die Nacht.

Als Herzog Erichs Volk also in die Flucht geschlagen, deren ein groß Theil in die Weser gejagt und darin erossen, hat er sich gen Nienburg salviret, den Grafen von der Hoya damals zuständig, und mit seinem Pferde durch die Weser schwimmen müssen mit großer Leibs und Lebens Gefahr, neben Curd Warnacken oder Wernern, dem Groß-Vogte zum Calenberge. Es ist auch viel Herzogen Erichs Volks auf der Wahlstatt tot geblieben; so ward ihm auch alles Geschütz und Munition abgenommen und gen Bremen geführet, hat es aber nach etlichen Jahren wieder bekommen.

Als nun Christoph von Wisberg erfahren, wie Herzog Erich geschlagen worden, ist er in der Hamburger Lager gefallen, den Troß geschlagen und verjaget, Geld und anders so da vorhanden gewesen, genommen und sich in seine Gewahrjam damit

begeben, daher dazumahl das Sprichwort gangen von den Hamburgern und Bremern:

Wir haben das Feld, Wrisberg das Geld,
Wir haben das Land, er hat die Schand.

Nach verlornen Schlacht hat Herzog Erich sich wieder in sein Fürstenthum begeben, doch mit großem Trauren seiner Landschaft und hat sich bald zum Kayser verfüget gen Halle in Sachsen. Da er sich seines Schadens beklaget und alle Schuld auf den Wrisberger geleet, als der ihm bey der Drakenburg nicht wäre zu Hülfe gekommen.

Als Herzog Erich von der Schlacht in sein Land kommen, ist er am Linderberge vor Hannover über gezogen nach dem Calenberge, da sein ihm Ehrenschiße vom Leinthorer Walle geschehen, deren eine Kugel vor J. J. G. her in die Erde gangen und bald übel gerathen wäre. Darüber J. J. G. als ein junger Fürst heftig erzürnet, sich solches sehr zu Herzen gezogen, erbittert und der Stadt große Ungnade zugeworfen, dazu dann die Ohrenbläser und Stadt Feinde nicht weinig geholfen, weil Hannover mit in dem Schmalkaldischen, nunmehr zertrenneten Bunde gewesen. Darüber dann die Stadt in großen Schaden und Ungelegenheit mit J. J. G. und deren Herren Rätthen und Dienern gerathen.

Homester in Chronol. schreibet von der Drakenburger Schlacht also: Ericus junior Dux Brunsv. et Luneb. victus a Bremensibus et Hamburgensibus et Alberto Comite Mansfeldio intra Castrum Drakenborg et Wolpe. Dux fuga vitae consuluit; id factum 23. May Montages post Exaudi 1547. Idem: Im 47. Jahre word ufe Here Hertog Erich nedbergelegt twischen der Drakenborg und der Hoha des Manbages na Exaudi. Ist ward van den Städten gebahn und Wrisberg ward nedderfellig und opperde usen Heren up (Berckhus. Manuser.).

Henricus junior Dux Brunsv et Luneburg. A. 1545 21. die Octobr. captus cum filio Carolo Victore a Landgravio Hassiae Philippo prope Calsfeldam liberatur hoc A. 1547 et terram suam, ex qua ante quinquennium ejectus erat, recepit. Contra vero Landgravius a Caesare captivus detinetur Halae Saxonum (Sledanus, Chytr. Saxon., Bunting.).

Anno 1547 als der Kayser Carolus V. durch die Victoria gegen die Protestirende und die Gefängnisse des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen den Schmalkaldischen Bund verfüreret und gänzlich aufgehoben, hat er die protestirende Bundesverwandten unmenshlich geschähet und unzehlich viel Geldes und Geschützes gesamlet, über die 200 000 Goldgülden

(Berckhus. Cons. manusc., Sledanus, Amstorffius, Hedio, Cario, Chytr. Saxon., Bunting.). Hierunter sein gewesen die Herzogen zu Lüneburg, die Städte Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Hamburg, Bremen. Die Stadt Hannover hat müssen Kayserl. Majestät 20000 Goldgülden geben und 12 Stücke Geschüzes, wie solches aus der Capitulation zwischen Kayserl. Majestät und der Stadt Hannover zu ersehen.

Consules et Senatores Hannov. 1547: Hinrich Bombhauer Consul, Jost Bruns, Marten von Lüde, Friderich von Weyhe, Hans Lürcke, M. Heizo Grobe, Ridemester, Hans Barteldes, Becker, Bartolmeus Bruns, Knochenhauer, Thomas Sothmann, Schuster, Tile Huntemann, Schmidt, Hans Campes, Bullenweber, Hans Bußmann, Kramer.

Beer Sworen: Barteld Homester, Jürgen von Wintheim, Albert Anholt, Barteld Detmers.

Burmester: Gottschalk Falkenrief, Harmen Bösenberg.

Joachim Meyer ist dies Jahr Mühlherr gewesen und Moriz Limborg Heiligen Geistes-Herr.

In diesem 1547. Jahre ist bey der Kupfer-Mühle gerammet, welche hernacher Anno 1552 gebauet worden; vide Joachim Meyers Mühlen-Register.

Auch ist ein Anfang gemacht zu dem neuen Gebäu der äußersten Mühlen mit Heranschaffung der Materialien; und ist sonst an den Wehren viel gearbeitet und gebessert, sonderlich am Düstern Riede, am Fastelabends-Wehre gegen Rickelingen an der Leine, am Schnellen Graben, am Eyleken Holze oder Wehre, besage Joachim Meyers Mühlen-Register.

Anno 1548 als Herzog Erich junior vom Kayser, zu dehme er nach der Drafenborger Schlacht gen Halle gezogen, auch auf den Reichstag zu Augsburg, welcher im Sept. dieses Jahrs angangen, und demselben eines und anders wegen seines Unglücks geklaget, wieder kommen, ist er zu Münden vor seiner Frau Mutter der Elisabetha vorüber und fürbei gezogen und sie unbegrüßet verbleiben lassen, und ist ins Kloster Silberdeshausen kommen (welches die Frau Mutter nach der Augsburgischen Confeßion reformiret gehabt) und hat dajelbst den Klosterjungfrauen ihren Habit wieder angeleget, ihre horas und Messe zu halten befohlen, dazu dann der damahlige Abt von Marienrode und Herr Georg Spiegelberg, Canonicus auf dem Moritzberge vor Silberheim, und andere mehr geholfen. Was also in diesem Kloster angerichtet, ist den anderen Klöstern darinnen nachzufolgen ungefümet zu Tage und Nachte angekündigt und geboten worden. Die dann meistentehls (egliche wenige vor dem

Deister ausgenommen) die Veränderung und Päpstische ritus wieder angenommen. Dasselbst hat auch Herzog Erich der Jünger von der Stadt Hannover, der er große Ungnade zugetworfen, folgende articul gefordert (vide Berckhusii manuscriptum):

1. Sollten wir ihm Bürgermeister, Raht und Bürgerschaft zu Fuße fallen, vor öhme üsch vor frevele motivillige Bürger und Rebellen erkennen, umme Goddeswillen Vergebung und Gnade libden.

2. Schölle wi öhme hulldigen, Loben und sweren, dat wi uns hinföder nich mehr ahne sinen Willen mit keinen Heren noch Städen in Bündnisse begeben, noch Raht, Trost unde Hülpe sohen wollen.

3. Fodderbe he der Stadt Slötel, Büffen, Krudt unde Lohf.

4. Der Stadt Lehne, beide Geistlike und Weltlike.

5. Des ganzen Förstentombs Brandschaden, so in Graf Albrechts von Mansfeld Larmen unde Kriegskosten geschehen, öhme schölden betalen.

6. Schölle wie öhme ein Castel in der Stadt na Willen buen.

7. Dehme up alle düsse articul in 5 dagen tohm Calenbarge Antwort inbringen, und 70000 Goldgulden verehren.

Deville aber düsse articul der Stadt Unmöglichkeit in tou gahn, hat man bey der Frau Mutter Elisabeth, welche dieser Stadt nicht ungnädig gewesen, umb Intercession und Unterhandlung bey ihrem Herrn Sohn angehalten; die sich auch gnädig erckehret, allen müglichen Fleiß angewendet, auch ihren Raht dieser Stadt mitgetehlet; vide dessen Copey eines Schreibens.

Es hat aber so bald keine Gnade wieder erlanget werden können, weil J. F. G. Verbitterung zu groß und noch unverföhnlich gewesen, auch der Mißgönstigen und Stadt widrigen Verläumbden kein Ende gehabt, wie aus eklichen Pasquillen, deren eines hiebey gefüget, genugsam zu vernehmen. Endlichen ist J. F. G. eine Summe Geldes gegeben, damit sie gestillet, und uns bey Gnaden unde Freyheiten gelassen. Solches zeigt Bürgermeister Anthon von Berkhausen in seinem maunscr., und daß er bey dieser Handlung an und über gewesen.

Pasquil.

In einem Knick heimlich un verborgen
Stund ek an einem Morgen.
Dar hord' ek eine jämmerlike Klage,
Dat was eine erbarmlike Sage
Van twee Gefellen tou gelike,
Rämen beide van Bronsewyke.
De eine sprak: ich hesse vernohmen,

Hertog Hinrich sie wedder kohnen
Nht kehrerliken Befehl unde Macht,
Wil üsch straffen Krafft der Ncht.
Darum wi öhn hessen gelästert und vordresen
Unde Keiserlike Majestät dohn wedderstresen.
Verhalben de van Hannover sonderlik in Sorge stahn
Dewile se rede einen ungnädigen Heren hahn,
Dehme se doch nene Orsake gegeben
Wolben gern na sinen Gnaden lesen,
Alleen dat se jo lenger jo mehr
Tou reden gesettet wehrden sehr. —
De ander sprak, du makest de Sake ganz klar,
Et befindet seck veel anders twar,
De van Hannover hessen grote Schuld
Dat se hessen dat eine unde dat ander geduldt,
Dat se öhren eigen Urshern hesset veracht
Wat Noht hefft se dartou gebracht,
Unde einen lustigen Hessen hessen ertöhren (Landgraf von Hessen),
Den se iek hessen schandlic verlohren.
De seck sülfest unde öhnen kan helpen nicht,
Hessen se dehn nich statlic bygepflicht
Pulser Loht und anders vor Wolfenbüttel geschicket,
Dartou den fromen Fürsten helpen verjagen unde verstricket
Under dem Schien der Götliken Warheit
Geöset veel mohtwillen unde Schalckheit
Wedder öhren Heren und Keiserlike Majestät
Unchristlike Verbündniße gemaket,
Welche wedderum tou nichte is gegangen
Dewile öhr Afgott is gefangen (Churfürst Friederich).
Also hefft Gott von Anbeginn der Welt
De Ungehorsamen unde Upröhrischen geselt,
De wedder sien Wort unde Befehl dohn stresen
Unde na öhren eigenen Moutwillen lesen.
Du bemäntelst sien de Saken,
Du wollest di gerne reine maken,
So doch de unbedachten Eyd- und Chr- vergeten
Dehrem eigenen Heren Laster unde Schande bimeten.
Hessen se de Fiende nich genommen in,
Dardorch de armen Lüde verdorfen sien,
Mit Rose unde Brand besmeret sehr
Unde der losen Stücke gestiftet wehlmehr?
Hefft man nicht dat Brandschatzgeld
Dem Thomashorn und dem von Mansfeld
In öhre Stadt möten bringen?

Do konden de van Hannover wol hoge springen.
Hessen se nich öhres Försten Fryheit
Up der Niesstadt wiet und breit
De Garden Böhme unde Widen
Dar tou de Hüße nich willen liden,
Desülßen jammerliken verwöstet und verbrandt
Unter dem Schine der Finde gar verschandt?
Gröfen se nicht dertou den Platz af ganz
Mit Unfogen und seltsamer Finanz?
Sind de Fiende nich uht öhrer Stadt gelaten
Do se de armen Lüde rofeden unde grepen up frier Straten?
Öhres eigen Arshern arme Unterbahnen
Im Gerichte Goldingen unde sau fordan
Entschuldigen sick glietwohl mit Ungeuld
Unde willen darvon hessen nene Schuld.
Der ehrlosen Schelmstücke hessen se behl bedrefen
Unde willen dar lite wohl vor strefen,
Unde solde Sake willen se nich sien bekant,
Besorgen sett se werden ewiglich geschand.
Dat Allergrüßlicste under düßsen allen
Ja hen und wedder gnug erschallen,
Dat se öhren eigen Arshern hessen helpen stan
Vor der Drakenborg up den Plan
Dat junge ebele frome Bloht.
Wo kan he doch den Ehr- und Eyd- vergeten werden goet?
Barkhusen de Eyd- und Ehr- vergetene Man (Anthon Berk-
hausen, Consul)

Hefft dat Speel gerichtet an
Dat man möste na dem fromen Försten scheten,
Dat dede Hinrich Bomhauer sehr verdreten (Hinrich Bomhauer,
Ridemeister)

Unde sprak mit groten Bestwerden:
Lesen Heren wat wel hier uht wehrden,
Dat wi uns so fiendlick geberden
Gegen usen eigenen Arsheren,
Den wi mit Arseiden sind verplicht
Unde finer Gnaden Fiende werden nicht.
Hans Bartels de groffe Wagenknecht (Hans Bartels, Senator)
Hefft hir tou gebracht sien plumpe Haferecht,
Sprak: wi hören mede in den Bund,
Drum schete wi billick tou düßser Stund.
Et is üsch ehrlick und nene Schand,
Dat wi usen Bundgenoten dohn Bystand.
Frederick van Weyhe sprak: dat is recht,

Dat man den Heren sou tou hoferen plecht.
Drum late eck my de Sate wolgefallen,
Latet de Büffen man fri tom Försten inschallen.
Busman unde Snakentop de wifen Heren
Deden den Rahtslag ock vermehren.
Ein schienbarlick Leite dar Gott verhenget,
Dat etlike Büffen wören gar van ander gesprengt,
Unde worden etlike verwundet unde etlike todt;
Sou brochte Untru sien eigen Heren in Noht.
Hedde sold scheten nicht fortgegangen
So hedde seck Berchhusen sülfest upgehangen.
Noch eines moht eck di melden und sagen,
Dat werd di ock nich wohl behagen:
Hans Albers de lose Eyd- vergeten
Hest tou Mandelse in de Döpe gescheten.
Lucifer ward finer nich vergeten.
Wohl hest van Christen solches gehort
Solck unchristlick und bose Mord?
Neen Törke edder Hehde up Erden
Könde sou ein böß Tyranne werden.
Noch willen se frome Christen werden genant,
Wen se hedden glick Got und de ganze Welt geschandt.
Solcke ehrlose Bosen scholde de Bödel uht der Stadt jagen
Dat würde Gott und der ganzen Welt behagen.
Uht düffen vörigen articulu und Saken
Machstu diñne Refenschop maken,
Oeffte de frommen Lüde sau reine sien,
Als se gebehren in einem rechten Schien,
Unde vor solcke Uprohr unde böße Laht
Sien in Straffe gefallen Keyserlicker Majestat. —
Do sprak sien Gefelle: dat sind mi seltsame Swente.
Scholden de van Hannover wol bruken solcke Rente?
Dat hes eck van öhnen nie gehört,
Veel weiniger van öhnen gespört.
Eck wil hopen et sie erlogen und erdichtet,
Kan et ock gelöfen gar nicht.
Wat se aver heffen mit Lohbaht der Hülpe gedahn,
Des heffen se nich können ummegahn.
Heffen ock weinig gehopet und gewußt,
Dat öhr Here schöll sien in sou groter Verlust.
Süß hedden se öhre Knechte wohl inne beholden
Unde hedden dat Gott laten wolden.
Wat heffen mine Heren vor Schuld daran
Dat de von Mansfeld de Slacht gewan?

So sind ock de Fiende sülfest uht der Stadt gerant,
 De Nigenstadt unde anders afgebrand.
 Hefft man ock süß gerojet unde gestohlen,
 Dat heffen mine Heren nich befohlen.
 Hefft ock Hans Wfers solcke Puffen gereten
 Unde tou Mandelsloh in de Döpe gescheten,
 Dat is minen Heren ohne Twifel entgegen
 Und konde öhm daruht wohl allerley begegen.
 So heffen se ock na öhren Heren geschoten nicht,
 Sündern dat Geschütte up andere Lude gericht.
 Heffen se daran tou vehle dahn,
 Des möten se seck wisen lahn. —
 Du singest dien vorige Leed, sprak de ander;
 Ic kan nich lenger mit di wandern.
 Wat darffstu opentlick dat Recht belimpen
 Unde dic laten also beschimpen?
 Meenstu dat de Lude sind also alver,
 Dat man se wolle öfen alse Kalfer?
 Wan de Sake nu einmahl kumpt ant licht,
 Werst du den hören veel andern Bericht,
 Dat se werden bestahn, als Botter in der Sunnen.
 Wolde Gott se seck hedden anders besunnen,
 Oehre plicht unde Gyde beter betracht
 Unde dat Ende wisliken vorher bedacht.
 Nun hebben se nich allene dat ganze Rike,
 Kaysler Konni unde Heren touglife,
 Sündern öhren eigen Arshern darto verwerket.
 Daruht lichtlick Bann werden vermerket,
 Wat ohne daruht wel entstahn;
 Dar wil eck dat bi blisen lahn
 Und wil nun darvan gahn.
 Bet up eine andere Lydt wil wi darvon swagen,
 Er besorge man werde widlick up de plazen,
 Demiel se sien in des Kaysers Aht.
 Hirmede vele guder Nacht.

Der alten Herzogin Erics Junioris Frau Mutter letztes Schreiben, die Handlung zwischen J. F. G. Herzogen Erichen und der Stadt Hannover belangt wegen der Drakenborger Schlacht:

„Von Gottes Gnaden Elisabeth geborne Markgräfin zu Brandenburg, Gräfin und Frau zu Henneberg.

Unsern Grufz zubor, Ehrsame und Fürsichtige liebe Getreue, wi wir Euch jüngst zugeschriben, das wir von unserm freund-

lichen lieben Sohn S. L. Gemühte auf eure getahne Erklärung erlangen solten, zu erkünden haben uns S. L. zugeschriben, daß sich dieselbe in eigener Person (wo S. L. vergangenen Montag nach Nativ. Christi zu Münden kommen würde) erklären wolte, welches wir erwachten, aber solche Erlärunge nicht erlangen mögen. Derowegen wir uns auf gar freundlich bitte, S. L. neben seiner Liebde alhi in di Graffschafft Henneberg erhaben und täglichs umb endliche Antwort angehalten, die wir doch nicht ehe als gestriges Tages bekommen, dergestalt, daß es unleugbar sey, daß ihr S. L. nach Leib und Leben gestanden; S. L. und deroeselben armen Unterthanen zum höchsten mit Brand und Brandschakungen und andern beschediget und allerhand unzimlichs und beswerliches zugefüget haben, solte nun S. L. das geringe dargegen, so Ihr S. L. in der Erklerung geboten, nehmen, finden S. L. sich zum höchsten beswerlich, sondern willen dessen mit der Römischen Kayserl. Majestät und andern S. L. Hern und Freunden auf dem Reichstage Raht haben, und sich dan was seine liebe zu tuhn sey, wil ferner vernehmen lassen. Weil wir nun euch gegen uns das wir Euch im 7 den articul zu weisen macht haben sollen, erkläret, so befinden wir selbst das eure gebotene Summe gegen den erlittenen Schaden ganz geringe sey, und ließen Uns bedünken, wan ihr unserm freundlichen lieben Sohn iho die 8000 gülden alsbald für den Brand, Brandschakung zc. erlegten, und S. L. euch die Häuser und Klöffer nach Jahren als Lauenau und Uslar wiederumb zu befreien und zu lösen verpflichtet, wollen wir zu dem lieben Gott hoffen und nicht zweifeln, wir wolten di andern beswerlichen und unleidlichen articul mit göttlicher Hülffe abhandeln, wo ihr nun als fridliebende untetahnen zu uns des Vertrauens wehren, als wir gerne die Sache guht sehen, werdet ihr uns in dehme nicht enthören, so seind wir vorigen unserm öfteren Erbiten nach geneiget, als di getreue Landes Mutter allen Fleiß anzukehren, damit Friede, Ruhe und Einigkeit angerichtet, und ihr zur Sühne mit unserem Sohne gebracht werden sollen und zweifeln ganz nicht, ihr werdet Uns in dehme folgen. Was wir nun zu euch zu verlassen begehren wir gnädiglich, ihr wollet das euer Gemüht zwischen hir und Simonis et Judae uns zu schreiben, dan S. L. Stillstand lenger nicht bewilliget, und solche eure Antwort nach Münden fertigen; Solches möchten wir Euch gnädiglich nicht vorenthalten. Datum Hernbreitung am Tage Matthaei Evangelistae anno 1547.

Elisabeth H. mit eigener Hand.

Denen Ehrfamen und Fürsichtigen unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Raht zu Hannover zu Handen.

Post Scriptum.

Als wir dan vermerken unseren Sohn sehr und hefftig über euch mit ungnaden bewogen sein, darzu dan viel Leute Lust haben, daß es Euch und euren Nachkommen (wo die Sachen nicht vertragen würden) zu ewigem Verderb gereichte, und die Sachen dan durch unsers gnädiges Bedenken (wiewohl wir eure izige Unvermöglichkeit wohl betrachten können) in gute Wege gerichtet konte werden, so wollet doch voraus betrachten und bedenken, was für Herligkeit und Frehheit ihr durch solches Geld erhalten kontet, und das Ihr di Summen nicht in einem, sondern 3, 4 oder mehr Jahren ausgeben dörrset. Derowegen ihr solches nicht auslagen wollet, so zweifeln wir nicht, es sol alles zu Friede, Ruhe und Einigkeit gebracht werden, auch unser Sohn euch alle Gnade erzeigen. Sonst besorgen wir uns die Sache erger, denn sie je gewest werden möchte, und wissen mit unserm Sohne keine fernere Handlungen fürzunehmen, darinnen ihr eure Nohtdurfft betrachten wollet. Mögten wir Euch vertraulich nicht verhalten und begehren dieses Zettulen nach Verlesung zu zerreißten. Datum ut supra.

Elisabeth S. mit eigener Hand.

P. P.

Demnach ist hiemit an euch unser gnädiges Begehren, Ihr wollet uns zu Bestellung und höchster nohtdurfft dieses unsers Sloffes Neustadt von stund an ein Fuder Mehls anhero schicken, und uns und unserm liben Sohn damit in Ansehung jeziger Zeit Noht und Gelegenheit nicht nachlassen, dazu wir uns versehen, und reichet uns und dem Fürstenthum zum Besten, und wir wollen solches umb euch neben unserm liben Sohn in allen Gnaden erkennen. Datum Neustadt am Tage nach Michaelis anno XLVII.

Elisabeth S. mit eigener Hand.

Articul der Auszöhnunge der Stadt Hannover von Keyser Carolo V. erlanget:

1. Erstlich soll sich gemeldte Stadt in Keyserliche Majestät Gnade und Ungnade ergeben, auch durch ihre Gesandten, die sie mit vollmächtigem Gewalt zu ihrer Majestät schicken sollen, den Fußfall tuhn, und umb Verzeihung bitten, immassen andere auszöhnnte Städte getahn haben.

2. Item sie sollen sich aller Empörungen und Bündnissen, so sie mit jemandes hetten, und wider Ihre Majestät und derselben freundlichen liben Brüdern, dem Römischen König sein verstanden oder gedeutet worden möchten, und sonderlich der Smalkaldischen Bündnisse, jezo alsbald gänzlich verzeihe, und darauf versprechen und zusagen, hinführo kein Verbündnisse offensive noch defensiva einzugehen, es sey unter was Schein es

immer wolle, dazu Ihre Keyserl. und Königl. Majestät und beider Häuser Oesterreich und Burgund und andere J. M. erbliche Fürstenthümme und Lande nicht austrüdentlich ausgenommen und vorbehalten werden, und sollen der Keyserlichen Majestät gehorsam sein, wie frommen getreuen Untertthanen des Reiches gebühret.

3. Sie sollen auch schuldig sein, der Keyserl. Majestät oder ihren Befehlsleuten, so oft und dicke es Ihrer Majestät gelegen und gefällig sein wird, bey Ihnen in der Stadt Hannover mit wenig oder viel Volkes einzukehren, eine unbedingte und ungemessene Oeffnung zu gestatten und zu geben.

4. Sie sollen dem Rechten und der Justitien, so ihre Majestät im Reiche verordnen wird, gehorsamen.

5. Es sollen auch der Römischen Königl. Majestäten, desgleichen dem Herzogen zu Braunschweig und sonst allen und jeden geistlichen und weltlichen Standes, so einige Gerechtigkeit, Förderung und Anspruch zu denen von Hannover oder ihren Bürgern und zugehörigen in gemein oder insonderheit zu haben vermeinet, solche ihre Forderungen und Anspruch vorbehalten sein, sich derselben in der Güte zu vergleichen, oder wo die Güte nicht statt haben könnte, so sollen sie schuldig sein demselben zu geloben, Folge und Vollziehung zu thun, das die Keyserl. Majestät darin messigen, erkennen und verordnen wird.

6. Sie sollen auch Keyserl. Majestät, desgleichen Ihre Königl. Majestät Widersachern und ungehorsamen wider die so der jüngst erregten Empörung verwand oder anhängig gewesen, noch sonst einig andere jezt oder künftig bey Ihnen in die Stadt nicht einnehmen, enthalten noch Unterschleiff geben, heimlich noch öffentlich, auch weder denselben noch ihren Anhängern einige Hülfe, Beystand, Fürsehens thun, in keinerley Weise noch Wege, sondern sollen sich allenthalben zu Ihrer Keyserl. und Königl. Majestät halten als gehorsahme getreue Untertthanen.

7. Sie sollen auch nicht gestatten, daß sich ihre Bürger oder Untertthanen in obberührter Ihrer Majestät Widersacher oder andere Ihrer Majestät oder des Königes widerwertige Dienst in oder außerhalb des H. Römischen Reichs begeben, sollen auch anderen, die sich dahin begeben wollen, den Paß oder Durchzug nicht gestatten, und so darüber ihre Bürger oder Untertthanen einer oder mehr sich dahin begeben würde, gegen dem oder denselben sollen sie mit gebührender Strafe mit allen Ernst verfahren und handelen ohne alle Gefährde.

8. Und so viel die aus der Stadt Hannover oder ihre zugehörige belanget, so J. M. angehangen oder dieser Krieges-

Handelung halber sich aus der Stadt getahn hetten, dieselben sollen verhalten weder heimlich noch öffentlich nicht beleidiget noch beschweret werden, noch solches ihnen Entgeltnisse noch Nachtehl kommen, es sey in Krafft ihrer Stadt Ordnung, Constitution oder anders.

9. Und dieweil J. M. durch Verursachungen deren von Hannover und ihrer Mitverwandten in dieser jüngsten erregten Krieges-Handelunge in merklichen Unkosten gerahen, des sich Ihre Majestät billig bey ihnen und ihren Mitverwandten wieder zu erholen hat.

10. So sollen die von Hannover innerhalb des nechsten nach dato dieser articul folgend J. Majestät oder derselben Befehligshabern zu Abtragunge solches erlittenen Kriegesunkosten für ihren Tehl zwanzig tausend Gulden Kleinisch erlegen und bezahlen, und dazu Ihrer Majestät zu einer Berehrunge 12 Stück Geschützes auf Rädern, nemlich 6 Mauerbrecher, Carthauen, halbe Carthauen und Schlangen und sechs Stücke Feldgeschützes mit aller zugehörigen Munition und Bereitschaft zu stellen und dieselbe 12 Stücke und zugehörige Munition auf ihren Kosten bis gen Leverden im Lande Ober-ßffel führen lassen.

11. Sie sollen auch weiter allen denjenigen, so J. M. dem H. Reiche und teutscher Nation zu Ruhe, Ruß und gebeden ordenen und gehorsamen.

12. Und lechlich sollen sie zusagen, geloben und versprechen, alle obberührte articul so viel die ablangen, stet fest und unverbrüchlich zu halten und dawider nicht zu handeln noch fürzunehmen, heimlich noch öffentlich, in keinerley Weise und Wege, ohne Befehrd.

(Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Cataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. H. Hovedissen.

(Fortsetzung.)

G. Deutsche Geschichte.

Allgemeines. Quellen.

Förster, F., Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Litteratur. Berlin 1900.

Kataloge des Germanischen Museums. Katalog der Gewebesammlung des Germanischen Nationalmuseums. I. 2: Stückerien, Spitzen und Posamentierarbeiten. Verfaßt von Hans Stegmann. Nürnberg 1901. 4^o.

Böhmer, J. Fr., Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriei von Gemmingen 742—1514. Bd. 1. 2. 742—1288. Mit Benützung des Nachlasses von J. Fr. Böhmer bearbeitet und hg. von Cornelius Will. Innsbruck 1877. 1886. 4^o.

Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, aus dem Lateinischen übersezt, an zeitgenöss. Berichten erläutert und eingeleitet von Wilh. Gundlach. Innsbruck 1894 fg.

Bd. 1. Hrotsvitha's Otto-Lied. 1894.

„ 2. Der Sang vom Sachsen-Krieg. 1896.

„ 3. Barbarossa-Lieder. 1899.

Köpfe, Rub., Widukind von Korvei. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtschreiber des 10. Jahrhunderts. Berlin 1867.

Deutsche Reichstagsakten, hg. durch die Histor. Kommission bei der k. Akad. d. Wiss. (zu München). Bd. 10,1; 11; 12 unter Kaiser Sigmund, hg. von Herm. Ferre (10,1) und Gust. Beckmann. Gotha 1898—1901. 4^o.

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Unter Karl V. Bd. 3, bearb. von Ad. Wrede. Gotha 1901. 4^o.

Gesamtdarstellungen.

Abel, Caspar, Geschichte der alten teutschen Völker, vornemlich der Sachsen. Braunschweig 1741.

Franckenberg=Ludwigsdorff, J. W. v., Urkundlich deutschgeschichtliche Beiträge aus der Periode des Mittelalters und der Folgezeit in vergleichender Weise zur Gegenwart. Hannover 1866.

Handbuch der deutschen Geschichte. In Verbindung mit R. Bethge, W. Schulze u. a. hg. von Bruno Gebhardt. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1901.

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Hg. von Ludwig Pastor. Bd. 1. Freiburg i. Br. 1900.

Inhalt: Paulus, Nik., Luthers Lebensende.

Knepper, Jos. Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten.

Kemmens, Leonh., Pater Augustin von Alfeld († um 1532).

Gény, Jos., Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536.

Jürgens, Carl, Studien zur deutschen Geschichte und Politik. Bremen 1856.

- Kämmerl, Otto, Der Werdegang des deutschen Volkes. 2 Thle. Leipzig 1896. 1898.
Schultheiß, Franz Guntram, Geschichte des deutschen Nationalgefühles. Eine historisch-psychologische Darstellung. Bd. 1. München u. Leipzig 1893.

Einzelne Perioden.

- Böttger, H., Gaukarte und Diöcesankarte Nord-Deutschlands, das Gebiet der Germania des Tacitus umfassend. o. D. u. F. Cohnhausen, A. v., u. L. Jacobi, Das Römercastrum Saalburg. 4. Aufl. Homburg v. d. H. 1893.
Höfer, Paul, Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Leipzig 1888.
Knoke, F., Das Varuslager im Habichtswalde bei Stift Leeden. Berlin 1896. 4^o.
— Das Varuslager bei Iburg. Berlin 1900.
Neubourg, Herm., Die Vertilgung der Varusschlacht, mit einem vollständigen Verzeichnisse der im Fürstenthum Lippe gefundenen römischen Münzen. Detmold 1887.
Schierenberg, G. Aug. B., Die Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser und Elbe unter Augustus und Tiberius und Verwandtes. Frankfurt a. M. 1888.
Schuchhardt, Carl, Römisch-germanische Forschung in Nordwest-Deutschland. Vortrag. S.-A. aus: Neue Jahrbücher f. d. Klass. Altertum, Jahrg. 1900. Leipzig. 4^o.
— Das Römercastrum bei Haltern an der Lippe. S.-A. aus: Sitzungsberichte d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1900. 4^o.
Stegmann, R., Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castrum Aliso mit Einleitung und deutscher Uebersetzung. Detmold 1901.
— Zur Lage des Castrums Aliso. Detmold 1901.
Herzig, Hans, Das Kaiserbuch. Acht Jahrhunderte deutscher Geschichte von Karl d. Gr. bis Maximilian I. 2. Ausg. Goslar u. Berlin (1900). 4^o.
Dümmeler, Ernst, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 2. Aufl. 3 Bde. Leipzig 1887—88.
Wagemann, Rud., Die Sachsenkriege Kaiser Heinrichs IV. Celle 1882.
Michael, Emil, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 3. Aufl. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1897. 1899.
Bode, W. J. L., Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters. Göttingen 1861.

- Sporckil, Joh., Geschichte des 30jährigen Krieges. 3. Aufl. Braunschweig 1848.
- Reimann, G., Geschichte des Bairischen Erbfolgekrieges. Leipzig 1869.
- Jentsch, Emil, Erinnerungen nach dem Tagebuche eines Zwanzigers aus dem Main-Feldzuge 1866. Rathenow 1899.
- Arnswaldt, Karl Hubert v., Die preußische Intelligenz und die Legitimität der Dinge. Hannover 1891.
- Bismarck-Portefeuille. Hg. von Heinr. v. Poschinger. 5 Bde. Stuttgart und Leipzig 1898—1900.
- Blum, Hans, Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. München 1900.
- Poschinger, Heinr. v., Fürst Bismarck und die Diplomaten. 1852—1890. Hamburg 1900.
- Fürst Bismarck und der Bundesrat. Bd. 5. Stuttgart u. Leipzig 1901.
- Müller-Bohn, Herm., Kaiser Friedrich der Gütige. Hg. von Paul Kittel. Berlin 1900. Fol.
- Verhandlungen der Deutschen Rechtspartei auf der Wanderversammlung in Hamburg am 10. Dec. 1894. Hannover 1895.

Verfassungsgeschichte.

- Otto von Bismarck, Reden und Ausprüche zur Deutschen Reichsverfassung. Nach der Legalordnung zusammengestellt von Ludwig Kuhlentopf. Berlin 1901.
- Geffken, Heinr., Die Verfassung des Deutschen Reichs. Sechs Hochschulvorträge. Leipzig 1901.
- Kloppel, P., Dreißig Jahre deutscher Verfassungsgeschichte 1867—1897. Bd. 1. 1867—1877. Leipzig 1900.

Stände. Städte. Wirthschaftl. Verhältnisse.

- Hagelstange, Alfred, Die sociale Lage des süddeutschen Bauernstandes im Mittelalter. Erfurt (1897).
- Hugo, G., Die deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens. Stuttgart 1901.
- Sohm, Rud., Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1890.
- Dehn, Paul, Deutschland und Orient in ihren wirthschaftspolitischen Beziehungen. Th. 1: Nach dem Orient! München u. Leipzig 1884. 4^o.
- Sommerlad, Theo, Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche in Deutschland. Bd. 1. Leipzig 1900. 4^o.

Kriegswesen. Landeskunde.

- Beaulieu-Marconnay, Frhr. v., Unter der Kriegsflagge des Reichs. Eine Studie über Entwicklung und Aufgaben der deutschen Marine. Braunschweig 1900. 4^o.
- Elfter, O., Bilder aus der Kulturgeschichte des deutschen Heeres. Leipzig 1892.
- Jahrbuch des Deutschen Flotten-Vereins. Jahrg. 2. Berlin 1901.
- Laverrenz, Victor, Unter deutscher Kriegsflagge. Bilder aus dem Mannschaftsleben an Bord. Berlin (1900).
- Nauticus, Beiträge zur Flotten-Novelle 1900. Berlin 1900.
- Wislicenus, Georg, Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. 2. Aufl. Leipzig 1901. Fol.
- Rehbold, E. H., Gemeinde- und Ortslexikon des Deutschen Reichs. 2 Bde. Bischofswerda 1901.

Westfalen. Hansestädte. Schleswig-Holstein.

- Kaisenberg, Moriz v., König Jérôme Napoleon. Leipzig 1899.
- Schröder, Rudw., Aus Westfalen. Bunte Bilder von der roten Erde. Leipzig (1899).
- Festschrift, dem Hanfischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen Pfingsten 1900. Göttingen 1900.
- Bremen und seine Bauten. Bearb. und hg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein. Mit 800 Abbildungen u. 12 Beilagen. Bremen 1900. 4^o.
- Buchenaus, Franz, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. 3. Aufl. Bremen 1900.
- Schrader, Th., Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer. Hg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. Hamburg 1899.
- Heß, W., Erinnerungen an Syhl. Hannover 1876.

Preußen.

- Prutz, Hans, Preussische Geschichte. Bd. 1—3. Stuttgart 1900—1901.
- Die Kriege Friedrichs des Großen. Hg. vom Großen Generalstabe.
- Th. 1. Der Erste Schlesiische Krieg. 1740—1742. Bd. 2 u. 3. Berlin 1893.
- Th. 2. Der Zweite Schlesiische Krieg. 1744—1745. 3 Bde. Berlin 1895.
- Th. 3. Der Siebenjährige Krieg. 1756—1763. Bd. 1. Berlin 1901.

Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des
Generals Othwig v. Naßmer. Allen deutschen Patrioten
gewidmet von Smeomar Ernst v. Naßmer. 4 Thle. Gotha
1887—1889.

Kreßschmar, Fr., Handbuch des preussischen Schulrechts.
Leipzig 1899.

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Ur-
kunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die
Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Hg.
von Ad. Fr. Niedel. Namenverzeichnis bearb. von Hefster.
4 Hauptthle. 41 Bde. Berlin 1838—1869. 4^o.

Müller, Gust., Neuer Verkehrs-Plan von Groß-Berlin. Berlin
1899. Fol.

Die älteren Junsturkunden der Stadt Greifswald. Hg. von
D. Krause und K. Kunze. 2 Tle. S.-N. aus: Pommerische
Jahrbücher I u. II. Greifswald.

Reußen, Herm., Untersuchungen zur älteren Topographie und
Verfassungsgeschichte von Köln. S.-N. Trier 1901.

Dorbecker, Heint., Marburg. Führer durch die Stadt und
ihre Umgebung. Marburg 1900.

Sachsen. Bayern.

Dorfkirche und Bauernhaus im Königreich Sachsen.

Die Dorfkirche. Von C. Gurlitt.

Haus und Hof. Von D. Gruner.

Die bäuerliche Wohnung. Von F. L. K. Schmidt.

Die bäuerliche Kleinkunst. Von A. Kurzweil.

Mit 135 Abbildungen. S.-N. Dresden 1900.

Hassel, Paul, Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen.
Th. 2. Berlin u. Leipzig 1900.

Moltke, Siegr., Die Leipziger Kramer-Innung im 15. und
16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handels-
geschichte. Hg. von der Handelskammer zu Leipzig. Mit einem
Stadtplan und mehreren Tafeln. Leipzig 1901.

Riezler, Sigmund, Geschichte Baierns. Bd. 4. (1508—1597.)
Gotha 1899.

H. Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig.

Niedersachsen.

Niedersächsisches Volksbuch. Unter Mitwirkung von Bode, Cuno,
Frommel u. a. hg. von K. Dorenweil. 2 Bde. Hannover
1884. 1886.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hg.
vom Hist. Ver. f. Niedersachsen. Hannover u. Leipzig 1883 fg.

- Bd. 1. Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg.
Bearb. von Ed. Bodemann. 1883.
" 2. Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln
bis 1407. Von Otto Meinardus. 1887.
" 3. Antonius Corvinus Leben und Schriften. Von Paul
Tschackert. 1900.
" 4. Briefwechsel des Antonius Corvinus. Gef. u. hg.
von Paul Tschackert. 1900.
" 5. Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-
bezirks Osnabrück. Von Max Bär. 1901.
Ritter, Chr., Karl der Große und die Sachsen. 2 Abthlg.
Dessau u. Leipzig 1894. 1895.
Schmidt, Aug., Die Sachsenkriege unter Karl dem Großen.
Kostof 1882.

Hannoversche Landesgeschichte.

- Deeken, G. v. d., 1137 — 1837. Siebenhundert Jahre vater-
ländischer Geschichte in kurz gefaßter Darstellung. Lüneburg
1899.
Grütter, F., Hannovers Ruhm und Trost. Ein Gedenkbuch
zur Erhebung und Erbauung der Hannoveraner für jeden Tag
im Jahre. Nebst Kalendarium bemerkenswerther Ereignisse.
Hannover 1879.
Waldschläger, Wilh., Althannoversche Traditionen. Th. 1:
Die Theilnahme hannoverscher Truppen an den Kämpfen des
17. und 18. Jahrhunderts. Celle 1900.
Offenes Wort an den Herrn von Borries und seine Standes-
genossen von einem Standesgenossen. Oldenburg 1860.
Seelenmesse für das Ministerium Borries. Von M. Gl....
2. Aufl. Hamburg o. J.
Der Borries Trachten und Dräu'n, Der Deutschen Sache
Gedeih'n. (Oldenburg 1860).
Grone, A. G. v., Ueber das rechte pflichtgemäße Verhalten
deutscher Christlicher Unterthanen in den annectirten Ländern,
mit bes. Bezugnahme auf Hannover. Braunschweig 1866.
Hannover's Schicksal vom Juni bis September 1866. Han-
nover 1866.
Haffell, W. v., Geschichte des Königreichs Hannover. I. 2,2.
1863—1866. Leipzig 1901.

Kirchen- und Schulwesen. Verwaltung.

- Armknecht, Hermannsburg in seiner Bedeutung für die Han-
noversche Landeskirche. Vortrag. Hannover 1880.

- Erlaß des Kgl. Landesconsistoriums zu Hannover an die Geistlichen, betreffend die Aufgabe der Kirche gegenüber der socialen Frage. S.-A. Hannover 1890.
- Jahresbericht des Evangelischen Vereins zu Hannover. Hannover 1894.
- Der Prozeß Beingart in seinen Hauptaktenstücken mit Beilagen. Osnabrück 1900.
- Wynken, Ernst Fr., Herr von Bennigsen in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Dec. 1880. Hannover 1881.
- Du Bois, L. Ernst, Die vereinigte landschaftliche Brandkasse zu Hannover. S.-A. Mersburg 1901.

Welfische Fürstengeschichte.

- Beiträge zur Genealogie der Welfischen Fürsten vom Beginn der karolingischen bis zur salischen Zeit. Von A. Mn. Leipzig 1901.
- Schmidt, Friedr., Die Anfänge des Welfischen Geschlechtes. Hannover 1900. 4^o.
- Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geb. Markgräfin von Brandenburg. Von Paul Eschackert. Berlin, Leipzig 1899. Fol.
- Zur Geschichte Heinrichs des Löwen und des Schutzheiligen seines Domes, St. Thomas. Von Wilh. Hoeß. Braunschweig 1887.
- Die silberne Hochzeit des Königspaares von Hannover am 18. Febr. 1868. München 1868.
- Kurze Erzählung meiner Schicksale und Gefangenschaft. Von der Fürstin Dora von Aquilon (Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden). Nach den in französ. Sprache geschriebenen Originalen übers. von D. E. Moller. Hamburg 1840.

Heerwesen.

- Einige Nachrichten über Alt- und Neu-Hannoversche Truppen, nebst 16 colorirten Abbildungen. Von Einem Hannoverschen Jäger. Hannover 1878.
- Reichenstein, J. Frhr. v., Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover von 1365 bis auf die Gegenwart. 3 Thele. Leipzig 1896—1900.
- Wurmb, Casp. Georg Carl v., Gegenwärtiger Be- und Zustand der Churhannövrischen Truppen. Göttingen 1791.
- Doets, Fr. Ad. Ed., Der Compagnie-Haushalt der Kgl. Hannoverschen Infanterie. Hannover 1863.

- Haase, C., Das Hannoversche Militair-Pensionswesen. Hannover 1854.
- Instruction für Landdragoner. Hannover 1825.
- Pontonier-Reglement für das Ingenieur-Corps der Kgl. Hannoverschen Armee. Hannover 1861.
- Unterricht über die Einrichtung und Behandlung aller bei der Königlich-Hannoverschen Armee eingeführten Feuer-Gewehre. Hannover 1818.
- Die Althannoverschen Ueberlieferungen des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73. Hannover 1901.
- Breyding und v. Korzleisch, Geschichte des Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73. 1866—1891. Berlin 1891.
- v. Golditz, Geschichte des Feld-Artillerie-Regiments von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10. Mannschafts-Ausgabe. Berlin 1891.

Hannoversche Landeskunde.

- Papen, A., Topographischer Atlas des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. Hannover 1832—1847. Quer-Fol.
- Specialkarte der Umgegend von Hannover im Maßstabe 1:90000, hg. vom Kartograph. Institut von Reinh. Schmann. Magdeburg 1900.
- Beuermann, A., Die Provinz Hannover. Mit 28 Abbildungen. Berlin u. Stuttgart 1901.
- Jahresbericht des Hannoverschen Gebirgsvereins. 1892 fg.
- Kniep, Ernst, Der deutsche Wald mit besonderer Berücksichtigung des nordwestlichen Deutschlands. Hannover-Binden 1894.
- Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hg. von Carl Wolff. II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1 u. 2: Stadt Goslar. Bearbeitet in Gemeinschaft mit A. v. Behr und A. Hölcher vom Herausgeber. Hannover 1901. 4^o.

Einzelne hannoversche Landestheile.

- Loefing, Helias, Geschichte der Stadt Emden bis zum Vertrage von Delfhyhl 1595. Emden 1843.
- Osnabrücker Geschichtsquellen. Hg. vom Histor. Verein zu Osnabrück. Bd. 1—3. Osnabrück 1891—1895.
- Bd. 1. Die Chroniken des Mittelalters. Hg. von F. Philippi und H. Forst.
- „ 2. Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553. Hg. von F. Runge.

- Bd. 3. Die Jburger Klosterannalen des Abts Maurus Koft.
Hg. von C. Stübe.
- Bär, Hat der Bürgermeister Stübe den verbotwidrigen Abdruck
der Entwürfe zur Osnabrücker Stadtverfassung veranlaßt?
S.-A. aus: Mittheil. d. Hist. Ver. zu Osnabrück, Bd. 24.
1899.
- Geschichte der Stadt Osnabrück. Aus Urkunden. 3 Thle.
(Von C. W. Stübe, Joh. Georg Justus Friderici u. C. Stübe).
Osnabrück 1816—1826.
- Bremer Geschichtsquellen, hg. von Wilh. v. Hohenberg.
3 Beiträge. Celle 1856—1857. 4^o.
1. Das Stader Copiar.
 2. Das Börder Register.
 3. Zevener Urkundenbuch.
- Die Moorgebiete des Herzogthums Bremen. Berlin 1877.
- Osten, G. v. d., Geschichte des Landes Wursten. I. 1. Bremer-
haven 1900.
- Gade, H., Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der
Grafschaften Hoya und Diepholz. 2 Bde. Hannover 1901.
- Stölting, Herm., Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz.
Diepholz 1899.
- Warnecke, Th., Beiträge zur Geschichte der Stadt Münden.
Osnabrück 1899.
- Festspiel zur 600jährigen Jubelfeier der Stadt Celle. 1292.
25. Mai. 1892. Celle 1892.
- Kniep, Ernst, Führer durch die Lüneburger Heide und die
übrigen Moor- und Heide-Landschaften Nordwestdeutschlands.
Mit Spezialkarte. Hannover o. J.
- Koch, Das Hannoversche Wendland oder der Gau Dramehn.
Th. 3. 4. Dannenberg 1899.
- Becker, Ernst, Die Geschichte der Medicin in Hildesheim
während des Mittelalters. Berlin 1899.
- Küsthardt, Friedr., Hildesheim. Ein Führer. 6. Aufl.
Hildesheim 1899.
- Probst, Ad., Das Kirchspiel Groß- und Klein-Lobke in alter
und neuer Zeit. Hildesheim 1899.
- Quaritsch, Albert, Geschichte der Burg und Stadt Peine.
Vom Anfall an das Stift Hildesheim bis zur Stiftsfehde.
Peine (1900).
- Führer durch Goslar a. S. und Umgebung. Hg. vom Verein
für Fremdenverkehr. 3. Aufl. Goslar v. J.
- Die alte Kaiserstadt Goslar. 12 Aquarelle von Albert Hertel.
Mit begleitendem Text von Max Jordan und einem Prolog
von E. v. Wildenbruch. Goslar v. J. Fol.

- Steinacker, Karl, Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls. Goslar, Berlin, Leipzig 1899. 4^o.
Hugin-Munin, Die Hube bei Einbeck. Einbeck 1901.
Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend für das Jahr 1900. Einbeck.
Muhler, F., Chronologischer Abriss der Geschichte Göttingens. Göttingen 1894.
Erdmann, Georg, Einführung der Reformation in der Stadt Göttingen. (Göttingen 1888.)
Eckart, Theodor, Geschichte des Gräflich von Hardenberg'schen Waisenhauses in Nörten. Göttingen 1894.

Herzogthum Braunschweig.

- Andree, Rich., Braunschweiger Volkskunde. 2. Aufl. Braunschweig 1901.
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig. Bd. 2: Die Bau und Kunstdenkmäler des Kreises Braunschweig mit Ausschluß der Stadt Braunschweig, bearbeitet von P. J. Meier. Wolfenbüttel 1900. 4^o.
Elsler, Otto, Nunquam retrorsum. Ein Rückblick auf die Geschichte der Braunschweigischen Truppen, insbes. des Herzogl. Braunschw. Infanterie-Regiments. Braunschweig 1884.
Hänselmann, Ludw., Werkstücke. Gesammelte Studien und Vorträge zur Braunschweigischen Geschichte. Bd. 2. Wolfenbüttel 1887.
Khamm, A., Die Verfassungsgeetze des Herzogthums Braunschweig. Hg und eingeleitet. Braunschweig 1900.
Hänselmann, Ludw., Der Kunstclub in Braunschweig 1836 bis 1886. Braunschweig 1886.
Hoffmann von Fallersleben, Braunschweigisches Namenbüchlein. Braunschweig o. J.
Pfeifer, Hans, Die Holzarchitektur der Stadt Braunschweig. Berlin 1892. Fol.
Barges, Willi, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. Marburg 1890.

J. Stadt Hannover.

- Die ersten fünfzig Jahre des Friederikenstifts. 1840—1890. Hannover 1890.
Zur Erinnerung an die Feier der Grundsteinlegung der Dreifaltigkeitskirche zu Hannover am 25. Oct. 1880. Hannover 1880.
Zur Erinnerung an die Einweihung der Dreifaltigkeitskirche zu Hannover am 3. Juni 1883. o. D. u. J.

- Niemack, J., Die Einweihungs-Feier der Apostelkirche zu Hannover am 28. Sept. 1884. Hannover 1884.
- Tovote, Die Einweihung der Zionskirche in Linden am 1. Advent 1880. Hannover 1880.
- Statuten und Verordnungen für die Stadt Hannover. Zusammengestellt von Plathner. Hannover u. Berlin 1900.
- Fischer, Georg, Opern und Concerte im Hoftheater zu Hannover bis 1866. Hannover u. Leipzig 1899.
- Organisations-Lexicon des Kgl. Großbritt.-Hannöv. Hof-Theaters. (Von Holbein.) Hannover 1817.
- Nordwestdeutsche photographische Ausstellung zu Hannover vom 1. bis 31. Mai 1901. Veranstaltet vom Photographischen Verein zu Hannover. Verzeichnis der Aussteller. Hannover 1901.
- Plan des Stadtgebietes Hannover und der angrenzenden Nachbargemeinden. Bearbeitet im Stadtbauamte im Jahre 1900. Maasstab 1:10000. Klindworth's Verlag. 2^o.
- Steinvorth, H., Die Wald- und Park-Flora der Gärten im Jahre 1898. Hannover 1899. 4^o.

Museums-Nachrichten.

Celle. Der Sammlung althannoverscher Armeegedenken im Vaterländischen Museum zu Celle sind in der letzten Zeit von nah und fern eine Menge interessanter Gegenstände überwiesen. Besonders Interesse darf darunter auch die Spitze der Fahne des königlichen hannoverschen Gardejäger-Bataillons beanspruchen, die durch die Vermittlung des Herrn Walrab von Wangenheim auf Sonneborn, Herzogthum Gotha, dem Museum geschenkt ist. Die hannoverschen Gardejäger haben nämlich in der Nacht vor der Capitulation 1866 im Bivak bei Uffhofen bei Langensalza ihre Fahne selbst zerbrochen, zerrissen und verbrannt. Die Spitze fand ein Bewohner der Umgegend einige Tage nach der Schlacht. Sie besteht aus gelbem Metall, das stark vergolbet ist. In ihrer durchbrochenen Fläche sind unter einer Königskrone die königlichen Initialen in der bekannten verschlungenen Form dargestellt.

(S. L., 17. September.)

Die Deynhausens'sche Sammlung. Der verstorbene Graf Julius Deynhausens, ein hervorragender Genealoge, hat eine werthvolle Sammlung von Manuscripten zur Geschichte niedersächsischer Adelsgeschlechter, Klöster und Städte hinterlassen, deren Grundstock ein Theil des Nachlasses des berühmten

Historikers Havemann bildete. Nach dem Tode des Grafen wurde die Sammlung dem hiesigen Historischen Verein für Niedersachsen zur einstweiligen Aufbewahrung überlassen. Hier war sie erklärlicherweise im allgemeinen nur den Mitgliedern jenes Vereins ohne weiteres zugänglich; zu diesem Umstande kam hinzu, daß die Sammlung, wie gesagt, dem Vereine nicht zum Eigenthume, sondern nur zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben worden war, also immer die Gefahr bestand, daß die Sammlung nach dem Tode ihrer jetzigen Eigenthümerin, der Wittve des Grafen Julius Lehnhausen, von Antiquaren erstanden und in alle Winde zerstreut wurde. Bei der wissenschaftlichen Bedeutung der Sammlung würde das für unsere Stadt, als Hauptstadt Niedersachsens, einen sehr bedauerlichen Verlust bedeuten haben. Es wird alle, die auf die Aufrechterhaltung des hauptstädtischen Charakters unserer Stadt und namentlich ihrer Bedeutung auf geistigem Gebiete Gewicht legen, darum ehrlich erfreuen, daß diese Gefahr jetzt beseitigt ist: die werthvolle Sammlung bleibt dauernd in unserer Stadt und wird außerdem der Benutzung in liberalster Weise zugänglich gemacht werden, dank einem hochherzigen Entschlusse des Herzogs von Cumberland. Die Sammlung geht als Geschenk der Frau Gräfin in den Besitz des letzteren über und wird dauernd in der Privatbibliothek des Herzogs (im Alten Palais an der Leinstraße) aufbewahrt werden, wo sie von Forschern benutzt werden kann. Dem Historischen Verein für Niedersachsen, der bislang die Mühewaltung der Aufbewahrung übernommen hatte, macht der Herzog von Cumberland eine Zuwendung von 2000 Mark zur Förderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten; der Verein hat sich zur Annahme dieser Zuwendung mit Dank bereit erklärt. Der Stadt wird so durch den Herzog das dauernde Hierbleiben einer wissenschaftlichen Sehenswürdigkeit gesichert, die für Niedersachsen von hoher Bedeutung ist. Die Sammlung besteht aus sechs Haupttheilen, nämlich: 1. Stammbäume und Notizen zur Geschichte meist niedersächsischer Adelsfamilien (29 Convolute); 2. Notizen zur Geschichte niedersächsischer Adelsgeschlechter im Mittelalter (13 Bände); 3. Auszüge aus mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte und Culturgeschichte niedersächsischer Adelsgeschlechter, Klöster und Städte (4 Convolute); 4. Stammtafeln zur Geschichte der niedersächsischen Adelsgeschlechter (26 Hefte); 5. Sammlungen zur Geschichte einzelner Adelsgeschlechter (10 Convolute); 6. eine Reihe verschiedener Notizen und Drucksachen zur niedersächsischen Genealogie, 41 Nummern enthaltend.

(S. L., 18. September.)

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Bei dem Beginne des neuen Vereinsjahres sei hier nochmals auf die Satzungen hingewiesen, welche in ihrer seit dem 1. Januar 1900 bestehenden Fassung folgendermaßen lauten.

Satzungen des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

I. Zweck und Aufgaben des Vereins.

§ 1.

Der „Verein für Geschichte der Stadt Hannover“, welcher in das Vereinsregister eingetragen werden soll, hat den Zweck, die Kenntniß der Vergangenheit der Stadt Hannover zu fördern und das Interesse dafür in weiteren Kreisen zu mehren.

Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Hannover.

§ 2.

Der Verein betrachtet es in Hinsicht hierauf erstens als seine Aufgabe, Gegenstände aller Art zu sammeln, welche auf die Geschichte der Stadt sowie auf frühere Einrichtungen, Zustände und Sitten in derselben Bezug haben.

Er wird zweitens dafür zu wirken suchen, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit erhalten bleiben und, wo dieses nicht möglich ist, das Andenken daran durch Abbildungen gewahrt wird.

Es wird drittens sein Bestreben sein, die Herausgabe von Schriften zu veranlassen, welche Ereignisse und Zustände aus der Vergangenheit der Stadt zum Gegenstande haben.

Der Verein wird viertens dafür Sorge tragen, daß Vorträge gehalten werden, welche geeignet sind, das Interesse für die Stadtgeschichte anzuregen.

II. Mitglieder und Versammlungen des Vereins.

§ 3.

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person sein. Die Anmeldung erfolgt bei einem Vorstandsmitgliede. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitgliede zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres frei. Durch den Austritt verliert das Mitglied jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 4.

Jährlich mindestens einmal findet eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt. In ihr erfolgt die Wahl von Mitgliedern

des Vorstandes, sowie die endgültige Entscheidung über alle wichtigen den Verein berührenden Fragen. Aenderungen der Satzungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

Ueber die Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer bzw. deren Stellvertreter zu unterschreiben.

§ 5.

Außer der allgemeinen Versammlung sollen häufiger Zusammenkünfte der Mitglieder stattfinden zum Zwecke von Vorträgen und Besprechungen, welche die Bestrebungen des Vereins zu fördern geeignet sind.

§ 6.

Die Einladungen zu den allgemeinen Versammlungen und zu den Zusammenkünften geschehen seitens des Vorstandes durch Bekanntmachung in hiesigen Zeitungen, oder auch durch besondere Einladung.

Werden Satzungsveränderungen beabsichtigt, so ist auch die Tagesordnung bekannt zu geben.

§ 7.

Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt 3 Mark. Derselbe ist im ersten Vierteljahre des Rechnungsjahres, welches von Oktober zu Oktober läuft, zu entrichten.

III. Vorstand des Vereins.

§ 8.

Die Geschäftsführung geschieht durch den Vorstand. Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern, welche in den allgemeinen Versammlungen gewählt werden.

§ 9.

Jährlich scheiden drei Mitglieder des Vorstandes aus. Von den im ersten Jahre gewählten werden das erste Mal drei, das zweite Mal drei andere durch das Loos bestimmt. Später entscheidet die Zeit ihres Eintritts in den Vorstand. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

§ 10.

Der Vorstand wählt unter sich einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen Stellvertreter desselben und einen Schatzmeister. Letztere beiden Ämter können auch in einer Person vereinigt sein.

§ 11.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 12.

Der Vorstand entscheidet über die Auslegung der Satzungen. Er hat das Recht, nach erfolgter Zustimmung der allgemeinen Versammlung einen Ehrenvorsitzenden sowie Ehrenmitglieder des Vereins zu ernennen.

IV. Sammlungen und Vermögen des Vereins.

§ 13.

Die Sammlungsgegenstände, welche der Verein erwirbt, gehen in das Eigenthum der Stadt Hannover über, und es werden die Kunst- und Gebrauchsgegenstände im Kestner-Museum, Schrift- und Drucksachen im Stadtarchiv aufbewahrt.

§ 14.

Im Falle der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit desselben fällt dessen Vermögen an die Stadt Hannover.

§ 15.

Diese Satzungen treten am 1. Januar 1900 an die Stelle der bisherigen Statuten.

Hannover, den 3. Oktober 1899.

Der Vorstand
des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

Zur Ergänzung des § 2 ist hinzuzufügen, daß die Veröffentlichungen des Vereins in den Hannoverschen Geschichtsblättern erfolgen, welche den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zugestellt werden. Die Vorträge finden während des Winterhalbjahres monatlich einmal, Abends 8 Uhr im Kestner-Museum statt. Die Mitglieder sind zugleich berechtigt, an den Vortrags-Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen folgender Vereine theilzunehmen: Des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Geographischen Gesellschaft, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Vereins für neuere Sprachen, des Deutschen Sprachvereins, der Naturhistorischen Gesellschaft und des Hannoverschen Gebirgsvereins.

Den Mitgliedern des Vereins wird als Vereinschrift für das Jahr 1901/2 Fr. Grüters Werk über den Loin-Gau (Sonderabdruck aus den Hannov. Geschichtsblättern) zugestellt werden.

Kleinere Mittheilungen.

Gronau. Alte Denkmäler auf dem Lande. Am Ausgange des benachbarten Dorfes Wallenstedt steht ein alter Kreuzstein. Vielfach ist man der Meinung, daß dieser Stein ein Denkstein auf einem alten Hünengrabe sei. Diese Vermuthung ist jedenfalls dadurch entstanden, daß derselbe auf einem kleinen, einem Hünengrabe ähnlichen Hügel steht. Auch in anderen Gegenden unserer Provinz findet man solche, z. B. im Süden derselben in der Nähe von Hann.-Münden in dem ehemaligen Grenzgebiet der Franken und Sachsen, und zwar an Stellen, wo niemals Hünengräber, jedoch aber in der Nähe heidnische Cultusstätten gewesen sind. Gesezt sind die Kreuzsteine als Siegeszeichen des Christenthums über das Heidenthum. Sie sind, soweit bekannt, die ältesten Denkmäler aus der heidnisch-christlichen Zeit. Hin und wieder findet man nach den Mittheilungen der „Bild. u. Ztg.“ noch alte Kreuzsteine mit der Figur eines Rades oder mit Runen, den Schriftzeichen der alten Deutschen, versehen. Ueberbleibsel beider befinden sich auch noch am Wallenstedter-Kreuzstein, leider sind diese aber von den Witterungsverhältnissen sehr mitgenommen. Vielfach findet man die Kreuzsteine an alten Verkehrsstraßen — an Wallenstedt vorbei ging ehemals ein Theil der alten Verkehrsstraße Köln-Magdeburg —, damit der einsame Wanderer hier sein Gebet verrichten sollte. In den ehemaligen katholischen Gegenden dienten überhaupt dieselben als Gebetsstationen und waren oft mit einem Häuschen überbaut. Dieses geht häufig aus der Benennung des Feldes, auf dem ein solcher Stein gestanden hat, hervor, z. B. „beim heiligen Häuschen.“ Manche Kreuzsteine haben oben eine kleine Vertiefung, in die man in früheren Zeiten Blumen legte.

Algermissen. Eine alte Capelle. In diesem Jahre ist ein Bauwerk abgebrochen worden, das zu den ältesten unserer Provinz zu rechnen ist, die alte Capelle in Ingeln, welche an der Südseite des Dorfes stand. Ihre Mauern sind kurz vor dem Jahre 1100 aufgeführt worden. Ueber der Thür im Westen konnte man deutlich erkennen, wie das Giebelmauerwerk in späterer Zeit etwa 4 Fuß über die ursprüngliche Höhe hinausgeführt war. Theile des alten Dachstuhles waren noch vorhanden. Früher befand sich im Innern auf dem steinernen Altartische ein hölzerner Flügelaltar mit wundervollen geschchnitten Figuren, der aus dem Mittelalter stammte. Dieser Altar ist vor etwa 10 Jahren nach Marienburg in Westpreußen gebracht worden. Hier bildet er nach seiner Wiederherstellung die Zierde einer Capelle im Ordenschlosse. (Es wäre inter-

effant zu erfahren, weshalb ein solches Kunst-Denkmal nicht der Provinz Hannover erhalten wurde. Die Red.) Seit mehr als 10 Jahren wurde die Capelle wegen Baufälligkeit nicht mehr zu Gottesdiensten benutz, doch wurde die kleine Glocke noch täglich geläutet. Nun ist auch sie verstummt.

(S. L., 22. Sept. 1901.)

Bücher-Schau.

Veröffentlichungen zur niederländischen Geschichte. 4. Heft: Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg. Von Fr. Grütter. Herausgegeben von Dr. D. Jürgens. Hannover. Verlag von W. & S. Schaper. 1901. 52 S. Preis 1 Mark.

Das soeben erschienene Buch besteht aus mehreren, die Geschichte des Loingaus betreffenden Abschnitten, welche in den Jahrg. II - IV der Hannov. Geschichtsblätter veröffentlicht worden waren. Der Herausgeber hat diesem Sonderabdrucke folgendes Vorwort vorausgeschickt.

Den Arbeiten Wilhelms v. Hodenberg über die Gaue Flut- und Greeting (1858), Wippermanns über den Bülki-Gau (1859) und des Legationsrathes v. Alten über den Marstem-Gau (1860) folgte 1869 das umfangreiche Buch des Staatsministers Freih. v. Hammerstein-Loxten über den Bardengau. Angeregt namentlich durch das letztgenannte muster-gültige Werk, begann Friedrich Grütter, damals Bürgermeister der Stadt Walsrode, alles zusammenzustellen, was er über den an den Bardengau grenzenden, südwestlich von ihm gelegenen Loingau aus der gedruckten Literatur, Handschriften und mündlicher Ueberlieferung in Erfahrung bringen konnte. Dabei richtete er sein Augenmerk besonders auf die Walsroder Gegend, der er selbst entstammte und die ihm durch seine langjährige dortige Thätigkeit vertraut und lieb geworden war. Diese Arbeit hat ihn viele Jahre hindurch beschäftigt, jedoch ist er nicht mehr dazu gekommen, ihre Ergebnisse selbst zu veröffentlichen. Wenige Wochen vor Grütters Tode, der am 26. April 1899 eintrat, wurde ich damit beauftragt, das umfangreiche Werk herauszugeben.

Die Veröffentlichung von Grütters Arbeit über den Loin-Gau erfolgte seit dem April 1899 in den Hannoverschen Geschichtsblättern. Dabei wurden alle diejenigen Ausführungen fortgelassen, die nicht unmittelbar zu dem behandelten Gegenstande gehörten, manche Theile der Darstellung, bei denen solches zweckmäßig zu sein schien, in gekürzter Form wiedergegeben, andere Ab-

schnitte dagegen durch Benutzung der in neuerer Zeit erschienenen geschichtlichen Literatur erweitert. Bisher wurden aus dem im Stadtarchive zu Hannover aufbewahrten handschriftlichen Nachlasse Grütters folgende Aufsätze veröffentlicht: „Der Loingau“, „Altdeutsches Recht und Gericht“, „Marktgenossenschaften und Holzgerichte“, „Ausgegangene Dörfer“ sowie „Volksthümliche Ueberlieferungen im Loingau“ im Jahrgange 1899 der genannten Zeitschrift, alsdann „Amtsvogteien, Ämter und Gerichte“ im Jahrgange 1900, „Abgaben und Dienste“, „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rethem a. d. Aller“ und „Zur Geschichte der Stadt Soltau“ im Jahrgange 1901. Die noch ausstehenden Aufsätze über Grundbesitz, Burgen und adlige Familien im Loingau werden demnächst in den Hannoverschen Geschichtsblättern veröffentlicht werden.

Die vorliegende Sonderausgabe ist zu dem Zwecke veranstaltet, dem Leser einen Ueberblick über die ältere Geschichte des Loingaaes zu geben. Es sind daher von den bisher veröffentlichten Aufsätzen hier: nur die einleitenden sowie diejenigen Abschnitte zusammengestellt, welche sich unmittelbar auf das frühere Mittelalter, die eigentliche Gauzeit beziehen. Bei den ersten drei Kapiteln ist die Fassung, welche Grütter ihnen gegeben hatte, im wesentlichen beibehalten, die drei folgenden wurden überarbeitet bzw. ergänzt, der letzte Abschnitt von mir hinzugefügt.

Die römischen Bronzeimer von Hemmoor nebst einem Anhang über die römischen Silberbarren aus Dierstorf von Heinrich Willers. Mit 82 Abbildungen im Text und 12 Lichtdrucktafeln. Hannover = Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung 1901.

In den Jahren 1892 und 1893 wurden gelegentlich der Arbeiten, die von der Cementfabrik in Hemmoor zur Erweiterung ihrer Kreidegrube vorgenommen werden mußten, achtzehn bronzene Aschengefäße ausgegraben, die durch ihre Form und ihre Bügelhenkel als Wassereimer charakterisirt sind. Sie wurden von der Direktion der Cementfabrik in uneigennützigster Weise dem hiesigen Provinzial-Museum geschenkt, in dessen Sammlung heimathlicher Alterthumsfunde kein zweiter von gleichem Werthe ist. Die Eimer sind einander alle sehr ähnlich, ihr Körper gleicht einem Cylinder, der sich nach unten in wohlgefälliger Rundung verjüngt und auf einem niedrigen Fuße ruht. Unterhalb der Mündung haben mehrere einen ringsum laufenden Relieffries, der zumeist aus Thierfiguren besteht und zuweilen durch Silbertauschierung oder Emailinkrustation belebt ist. Daß diese prächtigen Gefäße aus der Fremde in unsere

Heimath gekommen sein müssen, war von vornherein selbstverständlich und so entstand die Frage: Woher stammen sie? Die Antwort darauf bringt uns das vorliegende Buch, die Frucht jahrelanger tiefgehender Forschungen.

Dank der Unterstützung, die sowohl die Provinzial-Verwaltung als auch die Direktion der Cementfabrik zu den Druckkosten gewährt haben, konnte das Buch in ausgiebiger Weise illustriert werden. Wir sehen darin die Eimer aus Hemmoor bis auf zwei arg zerstörte sämmtlich abgebildet, von den einzelnen Relieffriesen sind besondere große Abbildungen gegeben und dazu eine Fülle geschickt ausgewählten Vergleichsmaterials.

Den Eingang des Buches bildet eine musterhaft exakte Beschreibung der Hemmoorer Funde und im Anschluß daran werden alle verhandten Funde der Provinz sowie einige aus anderen germanischen Ländern beschrieben. Die Musterung der Fundberichte ergibt, daß in Dänemark und Schweden Bronze-eimer als Beigaben in Skelettgräber gesetzt wurden, während sie in unserer Provinz in Brandgräbern als Aschenurnen vorkommen. Sie sind nicht ursprünglich für diesen Zweck gefertigt worden und zweifelsohne haben die meisten von ihnen zum Wasserschöpfen gedient, bevor sie mit den Resten der verbrannten Todten in die Erde gesenkt wurden. In Hemmoor standen die Gefäße in Reihen, nicht sehr tief unter der Oberfläche und nur wenig von einander entfernt. Spätere Grabungen haben in der Nähe der Fundstelle noch zahlreiche thönerne Urnen zu Tage gefördert und in einer Entfernung von 800 m auf einem zu Westersode gehörigen Grundstück waren kurz vor der Entdeckung in Hemmoor ebenfalls mehrere thönerne Urnen ans Licht gekommen und zwischen ihnen drei Bronze-eimer, die aber in der Form von den hernach in Hemmoor gefundenen erheblich abweichen und einer älteren Epoche zuzuschreiben sind. Willers schließt daraus, daß der Urnenfriedhof hier Jahrhunderte hindurch in Gebrauch gewesen ist und in Folge dessen eine sehr große Ausdehnung gewonnen hat.

Die Anordnung der Urnen und die Art der Beisetzung ist in Hemmoor dieselbe gewesen, wie sie auf anderen früher aufgedeckten Urnenfriedhöfen beobachtet werden konnte. Leinwandreste in und an den Urnen verrathen, daß man die im verholzten Scheiterhaufen gesammelten Ueberbleibsel in Lächer eingeschlagen und dann die Urnen selbst mit Stoff verhüllt hat. Unter den Beigaben sind höchst selten Waffen, dagegen häufig Artikel der Toilette, Kämme aus Knochen, Scheeren zum Schneiden des Haares und des Bartes, Fibeln und Schnallen. Außerdem sind — sehr bezeichnend für unsere Vorfahren — Würfel zahl-

reich vertreten und Spielsteine aus Knochen oder Glas, die für Brettspiele nach Art unseres Damenspiels benutzt wurden. Münzen haben die Gefäße von Hemmoor nicht enthalten, dagegen stammen aus den verwandten Urnenfriedhöfen römische Kleinbronzen der Zeit von 253—326, einige Silbermünzen, deren jüngste unter Honorius (395—423) geprägt ist, und eine Goldmünze des byzantinischen Kaisers Zeno (474—491). Mit einigen der in Skelettgräbern auf Seeland gefundenen Bronze-eimer waren erheblich ältere Münzen, Denare des Antoninus Pius (138—161) vereinigt.

Nachdem der feste Grund für die Datirung der Eimer von Hemmoor gelegt ist, ermittelt Willers ihre Herkunft, indem er untersucht, wie sich die Formen des Bronzeimers im Alterthum entwickelt haben. Dabei zeigt sich, daß die in germanischen Ländern ausgegrabenen Bronzegefäße früherer Epochen übereinstimmen mit Gefäßen italischen Fundorts und daß sie offenbar aus dortigen Industriezentren exportirt sind, die älteren aus Norditalien, die jüngeren aus Campanien. Zu den noch jüngeren Eimern von Hemmoor bietet der italische Boden keine Parallelen, viele Indizien aber weisen nach Gallien, und Willers macht es wahrscheinlich, daß im Laufe des zweiten Jahrhunderts die gallische Bronzeindustrie in erfolgreiche Konkurrenz mit der italischen getreten ist und die Waare für den Export nach Germanien selbst hergestellt hat, während sie die gallischen Händler vordem aus Italien bezogen hatten. Um diese Annahme weiter zu begründen, ist ein eigenes Kapitel über die Geschichte des römischen Handels im freien Germanien zugesügt; ein anderes Kapitel schildert die Jahrhunderte lang blühende Bronzeindustrie in Campanien und liefert somit die Erklärung, wie es gekommen ist, daß so viele Campanische Fabrikate, die uns ihre Abstammung zum großen Theil durch ihre Stempel bezeugen, bis in die nordischen Länder gedrungen sind.

Das Schlußkapitel des Buches bringt anhangsweise eine ältere Arbeit des Verfassers, die schon in einer numismatischen Zeitschrift veröffentlicht war und jetzt einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden soll. Sie behandelt drei gestempelte Silberbarren unseres Provinzial-Museums, die 1897 bei Diersdorf, Kreis Stolzenau, im alten Weserbett gefunden worden sind, und erläutert deren Wichtigkeit für die Geschichte des antiken Münzwesens. Hier wie überall hat der Verfasser auf Grund ausgedehnter Kenntnisse die Funde unserer Provinz in einen großen Zusammenhang gerückt und sein Buch ist daher für die klassische Archäologie nicht minder fördernd als für unsere heimathliche Alterthumskunde. G.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

November 1901.

11. Heft.

Volksburg und Herrensit,

altgermanisch, fränkisch und sächsisch.¹⁾

Von Dr. C. Schuchhardt.

Das vorliegende Heft des „Atlas“ behandelt ein besonders wichtiges Gebiet. Zwischen Weser und Osnig hat in den Römerkriegen die Varusschlacht stattgefunden und in den Kriegen Karls des Großen alles was mit den Namen Gressburg, Irminful, Iburg, Brunzburg, Detmold, Skidroburg zusammenhängt. Die „Burgen“, welche die Sachsen gegen Karl d. Gr. benutzten, lassen sich in diesem Gebiete alle noch nachweisen und sind zum Theil wohl erhalten (Skidroburg). Dadurch gewinnen wir eine feste Grundlage für die Beurtheilung der sächsischen Befestigungsart. Diese Burgen sind immer große befestigte Heerlager auf unzugänglichen Bergen und bilden mit ihrer Umwehrung eine interessante Vorstufe zu den allgemein bekannten Formen der Burgen des hohen Mittelalters. Sie haben als Hauptstück einen großen geschlossenen Ring, der immer ohne Graben ist. Er enthält meist eine Mauer, vielfach ist er vielleicht nichts als eine Mauer, die zusammengefallen heute als Wall erscheint. Als zweites Stück haben die Sachsenburgen auf der gefährdeten Seite dicht vor dem Haupttring einen Schutzwall mit Außengraben. Am Thore pflegt er auszubiegen und kleine Schanzen zu bilden. Im späteren Mittelalter ist diese Anlage unter dem Namen „Zwinger“ bekannt. Beides aber, der geschlossene Ring und der Zwinger sind für die Sachsenburg so bezeichnend, daß eine Burg, bei der sie fehlen, von vornherein als nichtsächsisch erscheinen muß.

Diese Beobachtung wird besonders wichtig für die Grotenburg bei Detmold. Das große Plateau des Berges, auf dessen Spitze das Hermannsdenkmal steht, ist eine alte Volksburg, ihre Umhegung aber besteht nur aus einer Linie, von einem Zwinger oder einer Vorburg ist keine Spur vorhanden, und auch jene eine Walllinie scheint nicht ringsum geführt zu sein. Dazu ist sie von einer Bauart, die wir nur bei den ältesten Ringwällen

¹⁾ Diese Einleitung zu dem im November erscheinenden Heft VII des „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“, das die Burgen zwischen Weser und Osnig behandelt wird, ist uns von dem Herrn Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellt worden. D. R.

in Deutschland finden: eine etwa 4 m dicke Felsenmauer ohne Graben wie auf der Milseburg bei Fulda (Veröffentlichung von Böhlau steht bevor), dem Herentanzplatz (Atlas Heft V Blatt XXXIV), der Sieburg (Atlas Heft VII Blatt L). Die Grotenburg ist also zweifellos weit älter als die Sachsenburgen, die in den Kriegen Karls d. Gr. genannt werden, sie ist nach ihrer Verwandtschaft mit anderen altgermanischen Burgen sicher in der Römerzeit schon vorhanden gewesen, und da der Berg, auf dem sie liegt, noch bis ins 16. Jahrhundert „der Teut“ heißt, kann kaum mehr zweifelhaft sein, daß sie die Teutoburg ist, nach der Tacitus von dem „Teutoburger Walde“ spricht. In dem Gebirge um die Grotenburg, höchstens ein paar Stunden entfernt, muß also die Varusschlacht stattgefunden haben.

Noch in einem andern Punkte aber weicht der Accord der sächsischen Befestigungen bei der Grotenburg einen leisen schönen Oberton.

Die ganze Beurtheilung der alten Befestigungen bei uns zu Lande hat bisher unter zwei Fehlern gelitten. Erstens schätzten wir sie durchweg auf ein viel zu hohes Alter, während heute sich herausstellt, daß von den sog. „vorgeschichtlichen“ nur ganz wenige in die Römerzeit zurückgehen, die meisten früh-, und manche sogar hoch-mittelalterlich sind. Zweitens hatten wir für die Burgen immer zu sehr einen allgemeinen, militärischen Zweck vor Augen und bedachten nicht, daß es in karolingischer Zeit und wohl auch schon früher befestigte Höfe gegeben hat. Das wichtigste Ergebnis der „Burgenforschung“ in den letzten Jahren scheint mir zu sein, daß von archäologischer wie archivalischer Seite, gleichzeitig und unabhängig, der Beweis erbracht ist für die ständige Zusammengehörigkeit einer Burg mit einem Herrensitz. Ich darf, um zu voller Anschaulichkeit zu gelangen, hier den Weg schildern, den die Sache für mich selbst genommen hat.

Als ich im Jahre 1897 das Kastell Karls d. Gr. Hohbuoki (s. „Atlas“ Heft VI Blatt XLVI) kennen gelernt und im folgenden Jahre die beiden bisher allgemein für römisch gehaltenen Befestigungen an der Lippe, die Bumannsburg und das sog. Dolberger Lager als karolingische erkannt hatte, wurde mir für unsere alten Befestigungen klar, daß der römische Einfluß, der bei so vielen Heisterburg, Wittekindsburg b. Kulle etc. sich in Grundriß und Aufbau (Mauer, Berme, Spitzgraben) zeigte,¹⁾ nicht von den Römern selbst, sondern erst von den Franken stammt, also indirekt römisch ist, und daß dieser Einfluß der Franken sich besonders in der Anlage von befestigten Höfen bethätigt hat.

Auf dem weiteren Wege der Aufklärung dieser Frage ist Altschieder ein Eckstein geworden. Es hat jenen regelmäßigen „römischen“ Grundriß und ein Profil durch Wall und Graben genau wie ein Limeskastell. Daß es trotzdem nicht römisch sei, war klar von dem Augenblicke an, wo wir am Limes gelernt hatten, daß die Römer in der ersten Zeit der germanischen Occupation ihre Kastelle nur aus Erde und Holz gebaut, eine Mauer erst etwa in Hadrianischer Zeit angewendet haben. Die Funde erwiesen die Befestigung denn auch rasch als karolingisch und das Detmolder Archiv fügte dem die Bestimmung als eurtis, als Edelsitz oder Reichshof hinzu. Der Name ergab nun aber den Zusammenhang mit der Skidroburg; der Graf, oder wie er sonst in sächsischer Zeit geheißen hat, wohnte in Schidara, und seine Burg, eine gute halbe Stunde entfernt, auf die er und sein Volk in der Noth sich flüchtete, hieß danach die Skidroburg.

Zugleich aber hieß sie die Herlingsburg und dieser Name führt uns zu anderen Stätten mit ähnlichen Verhältnissen. Im Rücken der Gressburg liegt als nächstes Dorf Erlinghausen; am Fuße des Kalenberges, bei Warburg, auf dem offenbar auch eine frühe Volksburg gelegen hat, das Dorf Herlinghausen; beim Tönsberglager heißt die nächste Ortschaft Derlinghausen. Das deutet darauf, daß der sächsische Edeling, der über eine solche Burg gebot, Herling hieß und an ihrem Fuße hauste. Auch sonst ließ sich schon früher neben einer Volksburg ein Herrensitz erkennen, der oft bis weit ins Mittelalter bewohnt gewesen ist, so neben der Hünenburg b. Hemeln (Bl. XXVI) die Bramburg, neben der Wittekindsburg b. Porta der Wedigenstein.

Deister hat auch der Herrensitz in der Volksburg gelegen. Als die Sachsen mit den Franken im Bunde das thüringische Reich zerstörten und im Jahre 531 Burgscheidungen eroberten, gewinnen sie am ersten Tage nur das oppidum, die Vorburg, und erst am zweiten die arx, in der der Königspalast steht. Die Burgscheidungen nach dieser Beschreibung und nach dem Terrain, das ich 1899 begangen habe, angelegt war, so sind es bei uns viele Burgen: birnförmig von einem Bergkopfe herunterziehend und der Bergkopf mit besonderem Ringe umgeben (Babilonie bei Lübbeke „Atlas“ Blatt V, Wardenburg vulgo Sachsenlager a. d. Kerenberge ebda. Bl. VIII, vielleicht auch Tönsberglager ebda. Bl. LVI) und aus diesem Typus scheinen sich karolingische Anlagen, wie die Heisterburg Bl. III, die

¹⁾ Näheres darüber habe ich bereits in den Neuen Jahrb. f. Nass. Alt. zc 1900 S. 103—115 dargelegt und dort auch die wichtigsten Grundrisse gegeben.

Wittekindsburg b. Kulle Bl. VII, die Hohe Schanze b. Freden Bl. XXXVIII A entwickelt zu haben, die in ihrem Hauptstück, dem fränkischen Viereck, ein Herrensiß sind und die angehängten größeren oder kleineren Vorburgen für gewöhnlich als Gärten, zur Noth aber auch als Fluchtstätten für die Umwohnenden benutzen. Bei der „Hohen Schanze“ würde sich dann noch eine Fortentwicklung erkennen lassen, indem ihre Bewohner sich später weiter abwärts am Berge die Winzenburg, ein kleines Dynastenschloß der üblichen mittelalterlichen Art gebaut hätten. Für diese letzte Entwicklung, aus der fränkischen großen curtis zum kleinen Dynastenschloß, wie ich sie für die Hohe Schanze-Winzenburg schon 1898 vermuthete (s. Heft VI S. 48 § 202) kann ich heute weiteres und, wie mir scheint, entscheidendes Material anführen.

Was wir unter einer fränkischen curtis zu verstehen haben, erfahren wir glücklicherweise nicht bloß durch den Spaten (Schieder) sondern zugleich aus einem Capitulare Karls d. Gr. (Beneficiorum fisorumque regalium describendorum formulae Mon. Germ. leg. I S. 179 fg.). Da hat der Hof eine Umwallung mit einer Dornhecke oder einem Flechtwerk-Zaune darauf und einen Vorplatz, der ebenfalls umwallt ist. Im Innern finden sich kleine Häuser aus Holz oder Stein und zwar camerae, coquinae, pistrinum; dazu Speicher und Ställe verschiedenster Art. Das Gut Treola hat sogar curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta. Dazu ist uns der Grundriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 821 erhalten, der für das Ganze die rechteckige Form eines römischen Kastells zeigt, in der Mitte die Kirche mit Kloster und darum herum eine Menge kleiner Häuser und Speicher und Ställe. (Kraus, christl. Kunst II S. 13.)

Altschieder erscheint wie eine Illustration zu solchen Worten: eine Mauer ringsum, das gemauerte Thor, im Innern steinerne Gebäude, die curticula ebenfalls umwallt. Bei Dolberg hat Ritterling das vermeintliche „römische Lager“ als eine curtis nachgewiesen und drei Gebäude kargelegt, jedes nur einen Raum enthaltend: Stube, Kammer, Küche (Mitth. d. Alterth.-Comm. f. Westf. Heft II 1901 S. 39—51). Auch die Heisterburg ist ja ebenso umwallt und mit einer, wenn auch viel größeren Vorburg versehen wie Altschieder; und in seinem Innern haben sich bereits 5 steinerne, auch immer einräumige Grundrisse gezeigt (Ztschr. Niedersachsen 1891 S. 272, Neue Jahrb. f. kl. Alt. 1900 S. 105). Es gehören zu dieser Art eine ganze Menge von Befestigungen, die bisher fast immer als römisch angesprochen sind, so die „Burg a. d. Schulthenhose bei Rüssel“ (Atlas Bl. IX, Neue Jahrb. f. kl. Alt. 1900 S. 104—106), die einfach die Vorgängerin des jetzigen Schulthenhofes ist; — als Uebergang

zwischen beiden liegt noch ein prächtig erhaltener mittelalterlicher Wohnturm da — ferner, von mir aufgenommen aber noch nicht veröffentlicht, die Hünenburg bei Stadtlohn und die Brunzburg bei Rienburg (genauer Heemsen).

In all diesen curtes hat, wie die Beschreibung im Capitulare sagt und die Ausgrabungen bisher wenigstens andeuten, der Herr zwischen feinen Scheunen und Ställen gewohnt.¹⁾ Der Unterschied gegen das mittelalterliche Schloß ist der, daß hier Scheunen und Ställe fehlen und das ganze auf die edle Familie und das Gesinde zugeschnitten ist. Wann dieser Uebergang stattfand, kann ich wenigstens an einem Beispiele zeigen.

Bei Rinteln werden zwei Burgen eines Grafen Uffo, dessen Gattin im Jahre 896 das Kloster Möllenbeck gestiftet hat, erwähnt, die eine bei Bredenbefe (heute Bremke), die andere bei Steinbergen. Beide lassen sich heute noch nachweisen und haben dem eindringlichen Spaten Rede gestanden. Die bei Bremke, die Hünenburg a. d. Schloßberge, ist eine curtis von karolingischem Typus mit einer Vorburg wie die von Altschieber; sie hat ausgesprochen karolingische Scherben geliefert (Bl. LVII). Die andere, die Hünenburg bei Lodenman ist eine mittelalterliche Dynastenburg, auf ihrem viel kleineren Burgplatze nur Pallas, Kapelle und Bergfrit enthaltend und mit ihren Funden von der karolingischen Zeit bis zu der Heinrichs des IV. reichend (Atlas Heft VI Blatt XLIV Seite 51). Die erste „Burg“ bei Bremke, wo man nach alter Sitte mit Gesinde und Vieh und Scheunen zusammen hauste, hat Uffo von seinen Vätern ererbt, die zweite, das schöne Schloßchen hoch an der Weser, hat er sich nach der neuen Mode selbst erbaut; und diese Mode wäre damit auf die Zeit von etwa 900 datirt.

So weit war ich, als Karl Mübels Buch: „Reichshöfe im Rippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete, Dortmund 1901“ erschien und plötzlich aus archivalischen Quellen ganz dasselbe vortrug was ich aus archäologischen eben spruchreif glaubte. Mübel geht von seinem Stammsitze Dortmund aus, das entstanden ist aus einem Hofe mit einer „Burg“ als Zufluchtsstätte daneben. Dann zeigt er, daß, wo eine wichtige Burg war, auch immer ein wichtiger Hof, oft Reichshof, daneben lag, so bei der Hohensyburg der Reichshof Westhoven, bei der Brunzburg der Reichshof Hörter. Er zeigt ferner, daß die Reichshöfe seit Karl d. Gr. von den

¹⁾ Mitterlings Grabung im „Dolberger Lager“ zeigte, daß der Innenraum nicht gleichmäßig besiedelt gewesen ist, wie bei einem wirklichen Lager, sondern nur auf einer Seite menschliche Wohnungen enthielt, im Uebrigen also Hof war. Ähnlich ist es auf der Heisterburg.

Franken systematisch an schon vorhandenen oder neu gebauten Heerstraßen nach Sachsen hinein angelegt wurden. Konnte man sich eine bessere Bestätigung wünschen für die Auffassung, daß eine Volksburg immer mit dem Sitz eines Herrn, der über sie gebot, zusammengehöre und daß die scheinbar römische Form so vieler unsrer *curtes* von den Franken eingeführt sei?

Eben dieses Ergebnis von der Zusammengehörigkeit einer Volksburg mit einem Herrnsitze giebt mir nun eine neue Erklärung für das Verhältniß zwischen den beiden Befestigungen der Grottenburg, dem „großen“ und dem „kleinen Hünenring“. Der große, der das ganze Bergplateau einnimmt, ist unbedingt eine Volksburg; der kleine aber, bergabwärts auf einem Vorsprunge gelegen, oval mit einem Durchmesser von 120:165 m hat genau die durchschnittliche Größe der Herrnsitze und scheint mir daher der umwallte Hof des Gaufürsten zu sein, nicht eine Warte oder ein Heiligthum, wie man bisher annahm. Ob der kleine Ring ganz eben so alt ist wie der große, kann ich heute noch nicht entscheiden; seine Befestigung ist etwas andern Charakters¹⁾ als die des großen Ringes und seine Bewohnung reicht jedenfalls noch in spätere Zeit. Der Hof könnte also ursprünglich ohne Befestigung an derselben Stelle gelegen haben. Denn daß Hof und Volksburg auch schon in altgermanischer Zeit zusammengehören, zeigt eine Stelle des Tacitus, die uns einen Einblick gewährt in die Art, wie Marbod wohnte. In den *Annalen* II 62 heißt es: *erat inter Gotones nobilis iuvenis nomine Catualda profugus olim vi Marobodui et tunc dubiis rebus eius ultionem ausus; is valida manu fines Marcomannorum ingreditur corruptisque primoribus ad societatem intrumpit regiam castellumque iuxta situm.* Der feindliche Haufe bricht ein in die Königswohnung des Marbod und in die daneben gelegene Befestigung, die doch nur Marbods „Burg“ gewesen sein kann.

Aus dem allen geht aber hervor, was „Burg“ überhaupt ursprünglich bedeutet. Es ist nicht die bewohnte Stätte, die liegt vielmehr verbunden mit Ställen und Scheunen dicht bei den Feldern; sondern es ist ein abgelegener Zufluchtsort, der nur in Zeiten der Noth aufgesucht wird. Schwer entschloß sich der Herr zu der Trennung von seiner Habe, er versuchte zunächst sich und sie zu sichern durch Befestigung der alten Stätte. Wie

¹⁾ Sie hat Wall und tiefen Außengraben. Der Wall enthält eine über 4 m dicke Mauer, aus Steinblöcken und Lehm aufgebaut und von Läng- und Querschälzern zusammengehalten, so wie Caesar (b. g. VII 23) es für die gallischen Mauern schildert.

früh dies begann, können wir noch nicht erkennen, in karolingischer Zeit geschah es in fränkischem Stile. Erst ums Jahr 900 aber verlieh der Herr seine Felder und seine Scheunen und Ställe und verschänzte sich mit seiner Familie auf dem Berge in einer „Burg“, die nun in den kommenden unsicheren Zeiten immer fester ausgestaltet wurde.

Wie der Herr so die Gemeinde oder der Gau. Was Widukind über die Anordnungen Heinrichs I., des Städtegründers sagt, zeigt, daß das Neue daran nicht der Bau der Befestigungen war, sondern ihre jetzt eintretende ständige Bewohnung. Volksburgen hatte man immer schon gehabt, aber sie hatten die meiste Zeit leer gestanden und waren dann natürlich schlecht im Stande, wenn man sie plötzlich beziehen mußte. Die Verordnung des Königs geht nur dahin, daß von jetzt an jeder 9te miles agrarius ständig in der Burg wohnen soll. Er hat dort den 8 anderen octo habitacula zu bauen. Diese 8 anderen bleiben auf dem Lande, bestellen die Hufe des 9ten mit, liefern $\frac{1}{3}$ des Gesamtertrages in die Burg, wovon wieder $\frac{1}{3}$ (also vom Ganzen $\frac{1}{9}$) dem Burgmann gehört, die andern $\frac{2}{9}$ als Vorrath für eine Belagerung aufgespeichert werden. (Köpfe: Widukind von Corvei 1867 S. 156—160.)

So sehen wir zu der gleichen Zeit, wo der Herr sich auf den Berg zurückzieht, auch die Bevölkerung sich dort besser sichern, der Noth der Zeit und dem Befehle des Königs gehorchend.

Für die Entwicklung der alten Volksburg zur Stadt ist die Gresburg-Obermarsberg ein klassisches Beispiel und überhaupt heißt ja heute noch der Städter „Bürger“. Für die Umfiedlung des Herrn aber von dem Hofe auf ein Schloß finden sich die Analogien, wohin man blickt. Als die Wartburg zum Wohnen eingerichtet wurde, blieb der Meierhof, der alte Steinhof (heute Stadtschloß) in Eisenach, von dem die Landgrafen ausgingen, unten liegen. Quendlinburg wurzelt in der alten curtis Quitilunga (heute S. Wiperti), von wo erst Heinrich I die Herrentwohnung auf den benachbarten Schloßberg verlegte.¹⁾ Ja, kühnlich darf man sogar in das klassische Altertum zurückschauen, um dasselbe Verhältniß zu finden. Bei Homer ist zu erkennen, daß Odysseus

¹⁾ Auch bei der Göttinger alten und neuen Nieder (S. unten Obsteins Aufsatz S. 50) fg.) ist der unten liegende Meierhof, die „neue Nieder“ das Ursprüngliche; von ihm aus hat sich der Herrenhof im Mittelalter auf den Berg abgezweigt (die „alte Nieder“ Atlas Bl. XXXI C), um dann in ruhigeren Zeiten wieder an den Hof anzuschließen. Im Gedächtniß des Volkes hat sich nur der letztere Wechsel erhalten, daher ihm der Burgplatz als die „alte“ und der Meierhof als die „neue“ Nieder erscheint.

noch auf dem Wirtschaftshofe wohnt (Ob. XVII 297 ff.) Priamos aber und Alkinoos haben bereits Burgen bezogen, die den mittelalterlichen Schlössern entsprechen; und ebenso zeigen uns die Ausgrabungen die Sitze der Herren von Tirhns und Mykenä. Für die „mykenische Frage“, in Sonderheit die Frage nach dem Autochthonenthum der Herrscher und ihrer Kultur dürfte es nützlich sein darauf zu achten, ob und in welchen Gegenden neben der Burg noch ein alter Wirtschaftshof vorhanden ist.

Zur Geschichte der Gilden in Einbeck.

Von Oberlehrer a. D. Herm. Schloemer.

Von besonderem Interesse für die Rechtsbräuche und Gewohnheiten der Gilden Einbecks sind die beiden Bücher der Bäcker Gilde. Das ältere Buch beginnt mit einer Aufnahme-Verhandlung nach den Formeln der alten deutschen Gerichte in Frage und Antwort und bei Sonnenschein mit der Ueberschrift:

Dat ordel und rechte und intwaringe.

De sittende mester fraget den olden ummhe ordel dat recht sy, eff eth wol so ferne dages sy, dat eck moge ein richte hegen. Let seck de olde des ordels vormanen und findet vor recht. So gy gewalt und macht hebbet van godde dem allmächtigen und van der herscop van Brunswic, van einem erbaren rade to Eynbeck und van der erlyken bedergilde wegen, so is et wol so ferne dages, dat gy mogen eyn richte hegen.

De mester.

So meck to rechte funden is und ick gewalt und macht hebbe van godde d. a., van der herscop van Brunswic, van e. e. rade to Eynbeck, van d. b. gilden wegen, so hege ick hir ein richte tom ersten male, tom andern male, tom dridden male und sette so dut gerichte in craft und macht in den namen goddes.

De mester fraget wider ummhe ein ordel thom rechten wat recht sy tho vorlovene edder to vorbedende. Let seck des ordels manen.

Ich finde vor recht, gy scult vorloven recht und vorbeden unrecht, und dat hir nemant intwarve, he do dat mit vorlove, achte und vorprake und mit vorlove des richtes.

De mester. So meck to rechte funden is, so vorlove eck recht und vorbede unrecht, dat hir nemant inwertve, he do dat

mit achte und vorprake, und sette so dat gericht in craft und macht in den namen goddes.

Dejonne de inwarvet scal vortreden mit vorlobe und secht. Her mester, hir steidt N. N. und biddet sin edder finer frunden vederlyke erve unfer gilden gerechticheit und biddet des ein ordel tom rechten, ef gy solkes nicht to bonde syn schulnich, dat der gilden recht geschee und ohme nen unrecht. Fraget de mester synen andern cumpan und let seck manen.

Her mester, ed finde vor recht, so he gilden wert is und kumpt alse he komen scal, (scal) wider gescheen wat recht is.

So idt eyn uthman is, scal he bringen eynen vullenkomen unstrefflyken echtebreff van eynere stadt versegelt und darinne vor rechtiget van veren edder twen fromen, erlyken, loeshaftigen, tuchwerdigen mennem der tuchnisse wert dat se wethen van der elbern eelyken erlyken lebende. So he aberst unfer stadt up twe myle weges besethen is, scal he bringen twe frome u. s. w. menne, bede wetten van finer elbern eelyken bilager, dat seck sine elderen erlid, tuchtich geholden, nenes vorschmadeden, unerlyken amtes mit oren utgestrefenden armen und upgerichteden fingern lifflik to godde und sinen hilgen worde, und darmede de tuchnisse und dat he gilden wert war maken. Und wan dat so al gescheen is na unfer gilden gerechticheit und wan dussen artikul genoch gescheen is, scal wider gefraget werden ein ordel tom rechten.

Demyle he gilden wert is und is gekomen alse he komen scal, let he wider fragen ummhe ein ordel, dat der gilden recht schee und ohme nen unrecht, eff gy nicht sin schulnich und plichtich ohme de gilden up to antworten. Fraget (de mester) den dritden olderman und let seck des vormanen.

Ed finde to recht, demylen he gilden wert is und is gekommen alse he komen scal, is he schuldig und plichtich de schalen to rorende (die Aufnahmegebühr in die Schale legen).

Hir scal nhu dejonne de de gilden hebben wil sin gelt na unfer gilden fate und echtendinge darleggen. Wan dat gescheen is, fraget de inwarver den mester wider.

Demyle he gilden wert is und is gekommen alse he komen scal und hefft de schalen gerort, let he wider fragen ummhe ein ordel, dat der gilden recht geschee und ohme nen unrecht. Eff gy nicht sin schuldig und plichtich van wegen unfer gilden ohme de gilde over to antworten.

Fraget de mester den verden olderman ummhe dat ordel und let seck manen.

Her mester, id finde to recht, demyle he gilden wert is, und is gekommen alse he kommen scal, und hefft de schaalen gerort,

syn gh schuldiich und plichtich van wegen unser gilden und van rechtes wegen de gilden up to antworten.

Hir oberantwortet de mester de gilden mit duffen nafolgen- den worden.

So meck to rechte funden is, und eck gewalt und macht hebbe van god den Allmechtigen und van der herscop van Br. und einen erbaren tade to Einbeck und van der becker gilden wegen, so up antworde eck deek de becker gilden, sette deek darin in namen des vaders und des sones und des hilgen geistes, dat deek darinne nemant enge, he do dat mit bettern rechte also hir gefunden is.

Wert wider umme ein ordel gefraget, wat gerechticheit he an unser gilden hebben schulle; fragt de mester den bissphen und findet vor recht.

He schal so vele gerechticheit an der gilden hebben, also de sint der ersten uthdelinge und de vor hundred jaren und wih hute darinne hebben.

Let wider warven um ein ordel wu he seck in unser gilden gerechticheit hebben und holden scal; fragt den festen und let seck manen

und findet vor recht, unser gilden echtedink und wat unse gilde settet und satet scal he mit einer hantlastinge loven to holden. Hir scal he de hantlastinge dhoen und unse echtedink scal ohme gelesen werden und lobete to holden in kopende und verkopende und so ein gildebroder van ohme de helffte begeret, scal he idt ohm to den sulstigen koep dar he idt vor gekoefft laten.

Let wider umme ein ordel fragen, eff gh nicht sin schuldiich und plichtich ome frede to werkende (den Besiz und Schuz der Gilde zu sichern).

Wert gefunden, gh sin schuldiich van wegen unser gilden und des rechtes wegen ome einen freden to werkende.

Hir wert ein frede gewerket mit hande und munde, dat an duffen rechte dat hir gefunden ohn nemant enge, he do dat mit bettern rechte also hir gefunden is.

Mit einer ähnlichen Gerichtshegung beginnt das Schuster- Gildebuch, in der der Aufzunehmende Inseker, der ihn Vorschlagende Inwerver heißt.

Auf der innern Seite des Einbandes hat der Schreiber dieses Gerichtes, der Statuten und der Chronica bis 1683 seine Bekanntschaft mit der lateinischen Verkunst und mit der griechischen Mythologie bewiesen, er schreibt:

A prece principium, cum prece finis erit.

Quid faciunt leges, ubi sola pecunia regnat

Aut ubi paupertas vincere nulla potest.

Die Hengel der weltlichen Obrigkeit ist zu vergleichen der giftigen Schlangen *ōdga* da der König Hercules alle sein lebenslang an zu tödten, wenn er ihr einen Kopf abgehauten, sein ihr twey wieder gewachsen. Also auch wenn die weltliche Obrigkeit eine Sache entrichtet, so fallen am anderen Orte drei wieder für.

Auch dem sogenannten weißen Buche, das Nienburgs Stadtrecht enthält, hat der Schreiber einige lateinische Verse vorgesetzt.¹⁾

Omnia si perdis, oculum servare memento,
Quo simul amisso, postea luscus eris.

Coelum.

Suscipit alta tonos (bonos zu lesen) stellantis in atria coeli
Christus, ubi laeti nil nisi laeta vident.

Infernus.

Conjicit ima malos fumantis in atria (atra zu lesen) Baratri
Christus, ubi moestī nil nisi moesta vident.

Der Gilde Ordnungen und Satzungen mit stetig steigendem Zunftzwange lernen wir in dem Echteding kennen.

Das sog. Echteding der Bäcker in Einbeck.

Dut is unse Echtedind̄ darna seck ein itlik̄ gildenbroder hebben und holden sc̄al und ein gildenbroder den andern nergen anders bespreke den vor unser gilden, den unser gilden gerechticheit is von der herschop von Brunswick berechtiget und von einem erbaren rade und den ganken reden to Ghmbeck berechtiget und der stadt wilkore gegeben und stadtrecht, dat nemant schal brodt backen noch vorende noch dregende bringen to verkopende dat den beckern mochte schellik̄ sijn, he si denne in der becker-gilden gerechticheit vullenkomlich̄ gesettet, und is de artikel in unser stadtrecht vorbatet.

Und wer dar over bevunden edder betreden wore schal unser gilden gerechticheit dhoen und vor mester und oldermannen unser gilden gerechticheit entfangen, wor seck averst jemant lusthen lethe und seck nicht wolde mit willen affinden, schal de mester und olderman den sulftigen vor einen erbaren rad beklagen, willen de rede darto doen wat recht is, und is geschen na goddes gebort in den 1330sten jare 8 dage na sūnte Johans dage middenommer.

Unde wan dut Echtedind̄ geheget wert und geholden schullen al de gildebrodere se backen edder nicht hirby an und over sijn

¹⁾ Vaterl. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1841 p. 462

by den broke de dar up gesat is (Zusatz von späterer Hand: 10 gr.).

und ordel und recht na klage und antworde finden na anwysinge und belerung der rechte.

Dā schal dat Echtediend van dem mester nye und olt und dem oldermanne geheget und geholden werden wy dat richte vor angeteckent hegen und holden.

Dā is unse gilbe eins geworden, welck gildebroder will einen Knecht (Knappe, Lehrling) leren de schal seck von unser gilben berechtigten laten und denne von stundt 2 mk. Schynb. weringe (Zusatz 6 fl.) unser gilben darleggen und ein jar in der ler sin, und we dut sulstige nicht en holde, schal unser gilben geben 1 mk. (Zusatz: Gilbender schollen fri sin.)

Dā schal nemant kringelen, sodentwege backen, wen to den tiden, wen de mester dat vorlovet, we dat sulvige broke schal unser gilben geben in den broke tein β so vaken he dat brekt.

Dā schal nemant up deme markede by deme steine staen.

Dā we unser gilbender is, de schal dem andern to kope staden, wat kopes dat sy, van sinem korentie, holte, und we dussen artikel nicht en holde und dar over beklagt worde, schal unser gilben den broke darvor geben tein β., so faken dat geschege.

Von späterer Hand: Dā schal nemant in andern oven backen, besundern in seinem egen oven, idt sei denne, dat die gilbe dat verlove, bei dem broke, der darup gesettet ist, nemlich 1 fl.

Dā welck gildebroder den andern beschuldiget vor einem andern gericht und nicht vor unsem mester, de schal darvor geben eine halbe mk. (Zusatz: 1 fl.) to broke, so faken dat geschege.

Dā schal nemant wit gud backen andern luden, welck unser gilben schadet, wen to den tiden wan dat vorgent und vorlovet wert by tein β. (Zusatz: 10 gr.), so vaken zc.

Dā we sin brodt to luttet, gegen des Raths Brottare, backet, schal unser gilben geben den broke.

Dā schal nemant prove brodt (Brot, wie es den Hospitalen geliefert wurde als praebendus panis, halb Weizen, halb Roggen, in Osnabrück noch bekannt als Prembrot), wen to den veyr tiden, he hebbet denne vorsecht (versprochen), so schal he vorlove bidden. we dat vorkreke und dar nicht wolde von antworden, de schal unser gilben dat vor veteren mit tein β.

Dā schal nemant witbrodt anders backen, wen also unse gilbe eins wert, settet und satet, we dat breke, schal unser gilbe geben 10 β. Zusatz: 10 gr.

Dā schal nein gildebroder noch gildebroderske edder gilbender einen in unse gilbe bringen, bede nicht echt und recht in dem christliken eestande geboren, we dat vor segge und nichten

holde, de schal noch mester edder olderman werden, ock von unser gilden to nenem ampte gesat edder angenommen werden, dar na seck ein hder wette to holden. Zusatz: oder eine, die sich hette beslapen laten.

Abweichend von der allgemeinen Forderung eines Eheliches briefes lautet § 200 im Braunschweiger Stadtrecht — Urk. p. 117 — und § 157 der jura Brunsvicensium et arbitria Embocensium¹⁾ im Interesse unehelicher Söhne: Ein unecht son de sek wol handelet — jura: helt — de mach wol gilbe winnen.

In der Erbfolge im Gilbenrecht galt in Einbeck, Braunschweig und Duderstadt das Minorat; es erbte der jüngste Sohn oder, wenn Söhne nicht da waren, die jüngste Tochter die Gilde.

Der § 15 in der Duderstädter Schusterwillkür erinnert an die *πορφυρογεννητρος* in Konstantinopel, die in der Regierungszeit des Vaters gebornen Prinzen, und an Kaiser Otto I. und seine Söhne Rudolf und Otto II. Der Paragraph lautet: So jemand unseres werkes kindere nimpt, es sein soene oder töchter, die an unserer gilbe etwas haben, gewinnen die Kinder, ehe dann die Gilde erhoben wirt, die Kinder sollen nichts an unser gilbe haben. Denselben Rechtsatz spricht Urk. 71 vom Jahre 1342 für Duderstadts Bäcker Gilde aus.

We overschereth schal von dem molder geven 10 β ., we fask²⁾ hecket boven unser gilden late schal geven 3 β .

Ock welfes gildenbroders knecht, sone, dochtet, maget seck unborlick helt up unsem brothuse schal von unsem mester und olbermanne darummhe gestraffet werden.

Ock schal nemant vor dage de fenster beslaen (mit Brot besehen), we darover befunden schal tom broke geven 5 β .

Ock is unse gilbe eins geworden, dat in den frymarkedem nemant schal staen mer, alse up einer stede hutfen sinem huse, we darover befunden schal to broke geven 10 β .

Nemant schal fenster beslaen vor der flegen up unsen huse — broke 10 β .

Im jare do man schrepf 1554 is Hr. Barteram nye mester Hr. Mellihagen olde mester gewesen, is unse gilbe sampt den-jönnen de mit ohme to rade ghaen overeins gekomen, we unser

¹⁾ Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1899.

²⁾ Das Wort fask kenne ich nicht; overscheren heißt einen Dreihinten Sack durch Zugabe an Breite so einrichten, daß mehr als 3 Hinten hineingehen. Diese Säcke, deren Breite nicht zu auffallend war, wurden von den Bäckern mit Korn gefüllt und als Dreihinten-Säcke zur Mühle gebracht und versteuert. Mit dem Müller, der die Sache kannte, fand man sich ab, den Schaden litt die Stadt am Licent.

gilbroder nichten is edder ervdeil daranne hefft, schal unser gilden geven 30 mf. Zusatz 40 fl.

Och is unse gilbe sampt denjõnnen, de mit ohme to rade ghaen over eins gefomen, so eine wedewe is und schæ wedder umme verändern wyl, schal de mann unser ghilden geven 15 mf. (Zusatz 30 fl.) eymaeker weringe sampt den heren und mesteren und oldermanne eyne kost dohen und unse kumpan syn.

1573: Erhöhung der Aufnahmegebühr auf 40 Mk. (Zusatz 40 fl.), eine Kost den Herrn und Meistern und Aldermannen und Verpflichtung zum Burwerken (an Wall und Graben der Bäcker).

1 Jahr Lehrzeit, dann eine Schaubrotbacken (Gesellenstück), wy schæ dat eigent.

Verbot der Anlage neuer Backöfen ohne der Gilde Erlaubniß. 1590 wird dies Verbot wiederholt, besonders gegen die Gildeverwandten, die in ihren Häusern Backöfen angelegt und darin hatten backen lassen. Mit ihrer und ihrer Kinder Ausstoßung wird ihnen gedroht. Nur dem Rathe, also obersten Gildemeister, wird der im Klosterhause angelegte Backofen zu seiner Nothdurft nicht bestritten. Ein Backofen, in dem in 10 Jahren nicht mehr zu feilem Verkaufe gebacken ist, soll nicht mehr gelten. II, p. 85.

1713 wird bestimmt, so lange der Vater sein Handwerk betreibt, kann der Sohn die Gilde nicht erben, sondern muß sie, wenn er das Handwerk üben will, kaufen.

Der zunehmende Zunftzwang spricht sich noch deutlicher aus in den von Georg III. bestätigten Statuten. Die Handwerker und Gilden waren ein Mittelstand geworden zwischen Handarbeitern und Tagelöhnern einerseits und den sog. Honoratioren andererseits, während im Mittelalter bis 1600 es in den Stadtrepubliken überhaupt einen Mittelstand nicht gab. Neben den Geschlechtern, die entweder müßig gingen oder Gutswirthe und Großhandel betrieben, standen gleichberechtigt, wenn auch nicht von gleichem Einflusse, die Gilden, in denen es keinem, es sei denn durch eigne Schuld, an Arbeit und Verdienst fehlte. In des selbständigen mit eigenem Vermögen wirtschaftenden Meisters Hause und Werkstatt gehörten Gesellen und Lehrlinge mit zur Zunft und Familie, Knechte und Mägde wurden mit zur Familie gerechnet. Tagelöhner gab es wenige, auch arbeiteten sie meistens in bestimmten Häusern und galten als halbe Hausgenossen, für die gesorgt wurde. Im Durchschnitt betrug in den alten Städten die Zahl der Tagelöhner etwa 4%, der Handwerker etwa 60%, der Krämer, Birthe, kleinen Ackerleute etwa 20%. Der krasse, ausschließende Zunftzwang entwickelte

sich erst, als die Handwerker ihre sichere Existenz durch zu großen Zudrang in ihre Zünfte von sog. Ausleuten und durch Großbetriebe bedroht sahen.

Die Verrechtung der Gilde wird auf 8 Rthlr., der Einkauf auf 30 Rthlr. und eine Kost für die 2 Gildemeister und 6 Uterleute erhöht; auch mußte jeder bei seiner Aufnahme und wenn er zum ersten Mal zum Gildemeister gewählt wurde, einen zinnernen Teller in das Gilden-Inventar stiften. Zur Aufnahme wurden die Anfertigung eines Meisterstücks verlangt und bestimmte Wanderjahre, falls einer als Amtsmeister sich der Gilde bedienen und nicht nur als Gildenverwandter zu ihr gehören wollte. War die Gilde ererbt oder erheirathet durch Verbindung mit einer Gildenvittwe oder Tochter, so wurde wegen dieser Forderung oft ein Auge zugedrückt.

Wie die Aufnahmegebühr der Meister, die Wanderjahre der Gesellen und ihre Arbeitszeit bei einem Meister der Stadt erhöht wurde, so auch der Lehrlinge Abgaben und Lehrjahre. Statt eines Jahres wurden 3 Lehrjahre verlangt und die Kosten des Ein- und Ausschreibens erhöht.

§ 26 schreibt vor: Kein Meister soll einen Gesellen oder Jungen annehmen, der von einem andern Meister mit unguete geschieden ist. Kein Meister soll mehr haben, denn einen Gesellen und einen Jungen. § 27, 28.

Der Buntstzwang tritt besonders hervor in den Verordnungen über Krenkeln, Zuckerzwiback und anderes Feinbrot, das bei Strafe nur nach fester Gewichts- und Preistaxe von den Amtsmeistern, so die Wochen hatten, gebacken und verkauft werden durfte. Auch für den sog. Hausback, gelieferten Teig zu backen, für den abzugebenden Sauerteig wie für das Kuchenbacken zu Festen wurden die Preise Ring- und Syndikatsmäßig festgesetzt. Hausfizen mit Brot, Krenkeln, Stuten auf den Dörfern war bei 2 fl. Strafe unterfagt. Auch durfte niemand außerhalb der Stadt auf Hochzeiten oder Kindtaufen backen, ehe er es dem Meister gemeldet hatte. Mehl durfte nur von den Bäckeramtsmeistern verkauft werden.

1844 hatte der Müller von der Bierbaums-Mühle an die Bäcker in Einbeck gutes und billiges Weizenmehl geliefert. Von dem Mehle hatten auch die Kaufleute Appel und Reitemeier aufgekauft und wieder verkauft. Auf Beschwerde des Bäcker Gilde-Meisters Meine wurde beiden Kaufleuten der Handel mit Mehl verboten.

Wegen des Mahlens entstand 1853 ein heftiger Streit zwischen der Bäcker Gilde und den Müllern Einbecks, die auf 1 Malter 18 Pfund Staubverlust und 9 Mgr. Mahlgeld

rechneten. Bei solchem Verluste, erklärten die Bäcker dem Rathe, könnten sie nicht nach der Taxe backen. Es gab sehr scharfe Termine; im August 1854 legten die Bäcker dem Rathe Briefe ihrer Gildegenossen in Hameln vor, wo ein gleicher Streit ausgebrochen war. Es wurden unter des Rath's Aufsicht Probemahlen und Probebacken angestellt, aber ohne Erfolg. Im nächsten Termine, so schreibt der Bäckergildemeister Hr. Meine, wurde ich falsch und sagte, ob der Rath verlange, das wären unsre Frauen müßten Arbeiten. die Müller Frauen sollten Claffier Spielen und damit ging ich weg. Karl Retberg, der nicht also hitzig war, blieb und versprach, die Gilde sollte nochmals zusammen kommen und sich Erklären. Wir liesen uns von der Magistrat eine Abschrift von den Müllers Ihren Eingereichten Gesuch ausbitten, und ich (Meine) machte einen Aufsatz, wie vor Altenzeiten das Mühlentwesen beschaffen und wie schon von den Vorfahren dieser Müller die veränderung zu Eigenen Vortheil beschafft sei. Diesen meinen Aufsatz den ließen wir ins Reine Schreiben und die Fäler ziemlich nachhelfen. Der Aufsatz wurde der Gilde vorgelegt und die Gilde beschloß, es müsse bleiben wie der Erbenzinsbrief der Müller sagt: für 1 Malter Weizen 6 Mgr. Mahllohn, zu spizen 3 Mgr., für 1 Malter Roggen 3 Mgr., Sichtgeld 6 Pfg. An den Burschen ein geringes Trintgeld, etwa 1 Gr. für 6 Malter.

Mit dem Zunftzwange scheint die Zunft nicht besser geworden zu sein. Trotz des ersten Paragraphen der neuen Ordnung, daß jeder sich stille zu verhalten habe, sobald auf dem Meistertische geklungen oder geklopft werde, eine Verordnung, die das alte Ehteding nicht für nöthig gehalten hat, berichtet das Gildebuch von ungebührlichen Worten, es wird noch besonders gewarnt, bei den Versammlungen zierlich zu sein mit Worten und Werken, einander nicht mit Schelt- und Schmähworten zu begegnen, zu verhizen, alles mit behut samen Worten vorzubringen und zu antworten und nicht mit ungestümen Worten oder gar vor Meister und Alterleuten auf den Tisch zu schlagen. Wer mit dem Schurzack auf den Saal kommt, wird mit 6 Gr., wer auf dem Saale sich volltrinkt und einige Ungelegenheit macht, mit 1 Fl., wer sich schlägt, mit 1 Faß Bier bestraft. Von solchen Brogegerichten und Strafen liefert das Gildebuch der Bäcker (p. 374) wie anderer Gilden Beispiele. Gewöhnlich gelang dem Meister zwischen Streitenden die Sühne, indem erklärt wurde: se wetten ein von dem andern nichts denn leif und guts.¹⁾

¹⁾ In der Duderstädter Willkür der Schmiede finden sich schon 1337 ähnliche Verordnungen, so wird verboten mit dem hoyten (Noß) und dem

Von einer Ausstoßung aus der Gilde berichtet der Bäcker Buch nicht, wohl aber der Leinenweber. 1650 stoßen die Leinenweber zwei Meister aus ihrer Gilde, weil sie durch das delictum furti an ihrer Ehre anrücklich geworden; das Gesellenhalten und Jungenlehren wird ihnen verboten, wohl aber mögen sie für ihre Person, auch ihre Weiber und Kinder die Gilde gebrauchen. Die Sache kam vor den Rath; die zwei Meister ließen ein Gutachten der Juristen-Fakultät Helmstedt einholen, das leider fehlt.

1666 bitten die Leinenweber Northheims die Leinentweber Einbeck um Beistand und Geld zu einem Prozesse mit einem ausgestoßenen Gildebruder. Zu wissen, daß an unserm Ort ein Weib hat Ehebruch und Blutschande getrieben mit ihrem Schwiegersohne und ist geschwängert; sie hat allerhand böse Griffe gesucht, hat aber nichts geholfen. Bei der Geburt des Kindes ist sie eines schändlichen Todes gestorben, daß zu vermuthen, daß es durch böse Griffe geschehn. Nun ist solchem berüchtigtem Weibe noch groß Gnade widerfahren, daß sie ist in der Stadt in die Erde begraben statt an der Stadtmauer abseits. Zu solchem Begräbniß in der Nacht um 12 Uhr hat einer aus unser Gilde geholfen. Dessen haben wir einen großen Verdruß und Vorwurf von den Leuten und haben ihn aus unser Gilde ausgeschlossen. Das ist uns nun zu einem Proceß kommen, da das Weib hat ihren Vater noch und der hat viel Geld. Nun möchte der Rath uns den Kerl wieder in unsere Gilde stecken und bringt mit Gewalt auf. Das wollen und können wir nicht; wir wollen nach Hannover an die Regierung appelliren, also müssen wir andere Gildegenossen mit zu Hülf, Rath und That nehmen und bitten um ein Darlehn bis Michaelis, da wir nicht bei Gelde.

Von kirchlichen Bruderschaften melden die Einbecker Gildebücher nicht, da die alten Bücher 1540 verbrannt sind und die neuern begonnen sind, als Einbeck bereits der lutherischen Kirche

Schurzfell vor auf die Straße zu gehn, Scheltworte zu gebrauchen, bei Versammlungen ein Nachmesser bei sich zu haben bei Strafe eines Viertel Biers und 1/2 Pfund Wachs (Urk. 57). Dies Straf Bier wurde gewöhnlich im Hause des Verurtheilten vertrunken, falls nicht die Ehehälfte sich solch Gelage verbat. Deshalb lautet § 22 der Duderstädter Bäcker-Willfür: Welker duffer vorgeschreven brote eyn unjer werken vordreht und syner husfrouwen darto nicht mechtich en were, dat he unseme werken de brote in syne huse to vorterende gehve, dat scholde de denen werken vore seggen unde schal den de brote gehven in dez mesters hus. Were aver, dat unse werken to ome in syu hus quehmen de brote to vorterende, geschehge dann jennighen unsen werken van den werdynnen vordreht myt worden oder myt werken, de schal den de brote in unses mesters hus twevelt geven; daromme mag eyn jowelt finer husfrouwen bescheydenhejd gerne mechtich werden unde unhovesehnd bewaren.

angehörte. Aus den Nachrichten des Stiftes St. Alex. wissen wir, daß die Gärtner sich zu einer kirchl. Bruderschaft 1486 vereinigt haben, daß von Einbecker Bürgern, gewiß meistens Handwerkern, 1483 die Bruderschaft St. Crucis, 1485 die Bruderschaft St. Annae mit Genehmigung des Defans und Kapitels St. Alex. gestiftet ist (Hrld. I, Urk. 64, 65, 75).

Ein Dokument über eine kirchliche Stiftung befindet sich im Rathsarchiv. 1465 stiftet die Knochenhauergilde in der Jacobskerken by sunte Martins Altare eine Kommende, die einem in der Gilde gebornen Priester befohlen werden soll, ist ein solcher nicht da, belehnt die Gilde einen andern (Hrld. I, Urk. 51).

In der Urkunde I, Nr. 76 theilt Harland aus dem Schuhmachergildenbuche das Testament des Judeke Rotrones mit, das außer kirchl. Stiftungen auch Spenden an wand und schow den Armen in der Gilde aussetzt (cf. Urk. 48).

Nach den Bränden von 1540 und 1549 kann die Bäcker- gilde die aus Testamenten zu Gunsten ihrer Armen stammenden Gelder und Gaben nicht vertheilen, sondern ist genöthigt, die Kapitalien aufzunehmen zu eignem Gebrauch. 1560 aber beschließt die Gilde, die aus Testamenten herrührenden Kapitalien wieder herzustellen und zinslich zu belegen und verpflichtet Meister und Alterleute bei ihrer Seelen Heil und Seligkeit die Zinsen nach Laut der Foundation zum Einkauf von grau und witwand für die Armen der Gilde zu verwenden. Schon 1558 war beschlossen, es solle jeder Gildebruder zur Herstellung der Kapitalien 30 ß jährlich beitragen.

Zum Einkaufe von Wand für ihre Armen beschließen um dieselbe Zeit wohl auch die Gemeinheits- und die Schmiedegilden ihre Armenzinsen zu verwenden. Diese sog. Armentestamente wurden in der Lade wie das Vermögen der Gilde aufgehoben und von Gildeameistern und Alterleuten mit jährlicher Rechnungsablage verwaltet. Das Vermögen an Land, Kapital, das sehr verschieden war — die Gemeinheitsgilde, wohl die ärmste, besaß um 1600 an Kapital 360 Mk. (150 Thlr.), 55 Fl. Münze à 20 Mgr. und 36 Rthlr., während die Kaufgilde 1798 eine jährliche Einnahme von 266 Thlr. hatte. Die Einnahme wurde verbraucht zu Schmäusen und Festen, zu Geschenken und dergl.

Ueber die in der Ripper- und Wipperzeit erlittenen Verluste an Gildevermögen berichtet das Gildebuch p. 354: Unse Nachkommen mögen wissen, warumme unse Gilde so zurück- gekommen. 1618, 19, 20, 21 seint so viel böse Münze hervor- gekommen, daß fast nicht ein Herrenhaus, Fleck, Kloster, Dorf, dar nicht eine Münze gewesen, und haben das schöne alte Geld so gar neu vermünzet, daß ein Rixsdaler is auf 8, 9, 10 ja

12 der Iosen Lumpendaler gekommen, worum Gott der Herr einem jeden die Ogen geöffnet, daß man meinet, er were wol 1000 Daler riche, de hatte kume 100. Vor dussen Jaren hatte unse Gilde over 100 Goldgulden, gute, gangbare Richsmünze, wo es aber kam in das 1621. Jar, hatte unse Gilde inne 2000 der bösen smaden Lumpendaler, wy aber solche lose Münze nicht lange kunte besten, das Gott den Herrn und Fürsten die Ogen geöffnet, das wieder na Riches Schrot und Korn sollte gemünzt werden, hatte unse gilde noch an gutem gelde 41 Fl. 8 Mgr., denn unse Gilde hatte so viel hinter sich geborget, mußten wir nach Gelegenheit der Münze bezahlen, das wir 650 Gulden mußten zusehen. Gott der Herre mach es inen, de daran Schuld tragen vergeben, denn unse Gildeverwandte waren von unsen Herrn und Obern so ser gezwungen, das wir unser Korn uf unsen bönen und uf dem Broddhause mußten verbaden, sonst hätte die liebe armut müssen verschmachten, und kunte vor das Lumpengeld nicht 1 Himten Roggen wiederkaufen. Von diser Zeit haben die Alten lange zuvor gewissagt, wan de Zit keme, da man aus Gelde Geld machen würde, so würde eine betrübte Zeit werden, dise Zit haben wir Gott erbarm es abgelebt. Gott der Herre helfe uns witer mit Erscheinung seines gelipten Sones Jesu Christi und las uns seen den liben jüngsten Tag. Amen!

Zum Vermögen gehörte natürlich auch das Gildehaus mit Inventar an Tischen, Stühlen, Bänken, Eß- und Trinkgeschirr. Der Bäcker Gilde Inventar bestand außer dem Brothause, dem Walle und Graben in 2 silbernen Bechern, 1 Willkommen mit einem silbernen Manne, 20 Speisebecken, 51 zinnernen Tellern, 6 Leuchtern, 1 Holznapf, so der Wirth in Gebrauch hatte, 1 Oblaten-Eisen, der Lade, dem Gildebuche und einem Leichentuche mit einem weißen Kreuze.¹⁾

Die beiden letzten Inventarstücke erinnern an die Pflicht der Gilden gleich den Klöstern und Stiftern ihrer verstorbenen Brüder und Schwestern Begräbniß zu besorgen. Nach dem Bäcker Gildebuche ladet der Gildenbote in schwarzem Anzuge alle Gildenbrüder zur Leichensolge, die jüngsten zum tragen; wer sich weigert zu tragen, büßt seine Weigerung zum 1. Male mit 5 Gr., zum 2. Male mit Verlust der Krengelwoche, zum 3. Male mit Ausstoßung aus der Gilde, bis er sich fügt; stirbt er, folgt

¹⁾ Das Gildehaus ist nach dem 2. Bäcker Gildebuche p. 601, 937 verbachtet 1770 zu 50 Thlr. jährlich, 1776 zu 40 Thlr. jährlich, 1782 zu 40 Thlr. jährlich, 1788 zu 67 Thlr. jährlich, 1797 zu 56 Thlr. jährlich. Ostern 1801 hat die Gilde das Haus, weil es bedeutender Reparaturen bedurfte, zu 1360 Thlr. Gold und einem jährlichen Erbzins von 20 Thlr. verkauft und das Kapital zinslich belegt (cf. p. 30).

die Gilde seiner Leiche nicht. Sargtuch, Kreuz und Leuchter liefert die Gilde. Später hatten die Gilden auch ihre Sterbelassen.

Das Oblaten-Eißen erinnert an die Verpflichtung der Bäcker Gilde, den Stadtkirchen und den auch 2 Meilen umliegenden Kirchen und Kapellen die Abendmahlsoblaten zu liefern, wofür die Gemeinden bei Reparaturen des Brothauses Hilfe leisteten. Von dieser Verpflichtung der Bäcker Gilde Einbeck's berichtet Lehner II, 33. Im Augustiner-Kloster zu Einbeck ist ein Bruder Heinrich genannt gewesen, eines Bürgers Sohn. Der hat ein Testament gemacht, in welchem er aus Christlichen wolbedachtem Gemüte zu beförderung der Ehre Gottes der Becker Gilde zu Einbeck seines Vaters Haus, welches ihm nach absterben seiner Eltern, Brüder und Schwestern angefallen, vermachtet und geben hat also und folgender gestalt, das aus der Becker Gilde alle Jahr und zu ewigen Zeiten in alle Pfarrkirche auff zwo Meilen dieser Stadt gelegen (wie Siegel und Brieffe darüber gegeben klerlich melden) auf deren erfordern frey Oblaten, so viel man davon bedarf, solten gegeben werden.

Dieweil aber Anno 1540 die Stadt Einbeck zu grunde verbrandt, und auch die Becker Gilde neben andern ihr Haus und was darin gewesen verloren, haben diejenigen, so obgemeldeten Testaments gedächten zu genießen und theilhaftig zu bleiben, der vorbenannten Gilde eine Zulage thun müssen. Und also hat die Kirche S. Johannis zu Iber mit den dazu gehörenden Filial Kirchen der Becker Gilde in Einbeck zwei Malter Roggen geliefert. Dagegen bleibet die Becker Gilde vermüge des Testaments der Pfarrkirchen zu Iber schuldig allemal, so oft die gefordert und deren von nöthen, die Oblaten zu geben, wie das Original versiegelt noch unverfehret bei der Kirchen zu finden, solches urkundlich bezeuget.

Es solte in diesem Kloster noch ein Mönch gewesen sein, Conradus genandt von Lüneburg hürtig, der hatte bey sich beschloffen bey einem Erbaren Rathe zu Einbeck die vorsehung zu thun, das in alle Pfarrkirchen auff zwo Meilen der Stadt Einbeck auff das Osterfest frehen Wein hette sollen geben werden. Aber es ist nicht vollenzogen, auch die Berenderung in der Religion mit eingefallen.¹⁾

Auch im Jahre 1668 haben nach dem Bäcker Gilde-Buche p. 355 b die von Iber die Oblaten mit 2 Maltern Roggen von

¹⁾ Nach den Urkunden des Klosters Walsrode, Hannov. Geschichtsbl. 1859, Aug., p. 259, sollte das Kloster aus einem Vermächtniß verpflichtet sein: den wynn, dar men dat volk mede plecht to communicerende nomentlik in dem guden douredage, guden sonavende (stille Woche) and andern hñghen paschedage zu liefern. 1492.

der Bäcker Gilde freige kauft: die übrigen haben Geld gegeben: Greene 5 Fl., Naensen 3 Fl., Dassenen und Rotenkirchen 2 Fl., Abendshausen 1 Fl., Eboldshausen 1 Rthlr., Dassel fehlt der Betrag, Ammensen 30 Gr., Markoldendorf nebst den Kapellen in Holtensen, Deiterjen, Warbeilsen (wohl Amelsen), Ellenjen nebst den Kapellen in Silensen und Krimmensen 10 Pfd. = etwa 65 Gr., Odagjen 3 1/2 Fl., Lauenberg 1 Fuder Wellerholz, Edeheim 6 Fl., Wenzen sammt Kapellen 4 Fl., Deensen 2 Mk. = 27 Mgr. etwa, Honstedt 2 Fl. 6 Gr., Brunjen (?) 2 Mk. Dabei ist bemerkt, daß auch 1597 Beiträge eingefordert seien.

Der Gildemeister des Jahres 1796 stellt den Meister von 1661—68 folgendes Zeugniß aus: Diese Gildemeister sind Schlingels gewesen, das sie sich dies oben bemeldete haben abkaufen lassen.

Seite 375 schreibt das Buch: 1719 und 20 ist das Brodhaus reparirt und wieder zurechte gebaut und hat eine jede Kirche auswendig der Stadt wegen von altersher der Vermächtnisse wegen deren Oblaten dazu beigetragen u. s. w.

Gleich den Meistern hatten auch die Knechte oder Gesellen der Meister, die sog. Meisterknaben, sich zu Genossenschaften nach der Meister Vorbild und Bruderschaften nach dem Vorbilde der Mönchsorden geeinigt mit festen Gesetzen, Regeln und Rechten. Was den Meistern das Gildehaus war zu Versammlungen, Gerichten und Festen, war den Gesellen ihre Herberge, an die heute noch der Schusterkrug in Einbeck mit seinem Zeichen, einem in Stein ausgehauenen Stiefel, erinnert. Wie der neue Gildebruder in feierlicher Form (cf. ordel) von Meister und Aelterleuten in der Gildeversammlung, der sog. Morgensprake, nach bestandener Prüfung über seine eheliche, ehliche, deutsche Geburt, seine Lehr- und Gesellenzeit, sein Meisterstück, nach Verlesung und Verpflichtung auf die Willkür oder das Echteding, nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und Kost in die Gilde gesetzt wurde, so wurde der Lehrling in der Gesellenversammlung, der sog. Auflage, dem Gebot, Ladegebot, nach abgelegtem Gesellenstück — seine eheliche, ehliche, deutsche Geburt bewies sein Lehrbrief — und feierlicher Verpflichtung auf die nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit geltende Ordnung vom Aeltesten und seinen Kumpanen, dem Schenkgesellen, der durchreisenden Brüdern ihre Unterstützung zutheilte, dem Hirten, der den Hirtenstab trug und wie ein Bischof oder Abt in geistlicher Sprache zu Zucht und Ordnung mahnte und, wenn es nöthig war, strafte, der für kranke Gesellen sorgte und der kirchlichen Bruderschaft vorstand, dem Ladegesellen, dem Kassenmeister oder Rechnungsführer, mit feierlichen Ceremonien in den ehlichen

Gefellenstand erhoben als Junggefell, der wie die jüngsten Meister, bei Begräbnissen, bei kirchlichen Prozessionen und Versammlungen zu bestimmten Diensten verpflichtet war:

Der feierlichen Aufnahme und eindringlichen feststehenden Vermahnung, wie er sich als Geselle in der Herberge, in des Meisters Hause und Werkstätte, in der Stadt, da er Arbeit gefunden, auf der Wanderschaft zu halten habe, folgten der Bierjag und die symbolischen Aufnahme-Scherze, das Jagen. Hänfeln des neuen Hans oder Genossen. Die Tischler hobelten den Junggefallen, andere Gilden schleiften ihn, ließen ihn wie den studentischen Fuchs mit Stühlen einen Sprung oder Ritt machen, oder taufte ihn wie den die Linie zum ersten Male passirenden Matrosen. Berrufen waren diese Scherze, Spiele genannt, im hansischen Kontor zu Bergen, wo beim Staupenspiel der Neuling mit Ruten im Paradies, einem Zimmer des Schütting, gepeitscht, im Wasserspiel drei Mal ins Meer getaucht, beim Rauchspiel im Rauchfange ausgeräuchert wurde. Auch bei den Gewerken waren diese Scherze ausgeartet, sonst wären sie nicht von Reich, Fürsten und Stadträtthen nach dem 30jährigen Kriege verboten als ärgerliche, unehrbare Narrenteibinge und Schandpoffen.

Auch der Feste und festlichen Umzüge, besonders in den Vorstädten und den Zwölfen, denen dann Badetage folgten (cf. Badstuben), sind durch die Verbote der Stadträtthe schon im 17. und 18. Jahrhundert viele verschwunden. In der Einbecker Polizeiordnung vom Jahre 1573 verbietet § 68 Fastnacht laufen, reiten und fahren, sich unchristlich verkleiden oder ungeberdig verstellen. Auch die protestantische Geistlichkeit eiferte wie gegen die Juden und Hezen gegen diese Feste und Umzüge, die zum Theil mit den alten kirchlichen Bruderschaften und deren Schutzpatronen zusammenhingen. Von diesen feierlichen Umzügen mit Spielleuten voran sind die Badegänge der Gesellen in Bademänteln zu den Badstuben mit den Badstuben verschwunden. Andere Feste werden ohne Umzug nur noch in den Herbergen gefeiert. Oeffentliche Umzüge mit Musik und Tanz und vorgeschriebener Kleidung sind in München der bekannte Schächler-Tanz und der Mehgersprung.

In Einbeck zogen bis 1896 die Mehgergesellen und Lehrlinge in weissem Anzuge mit bekränzten Pfingstochsen alle Jahr am Donnerstag vor Pfingsten durch die Stadt. Der letzte Umzug aller Einbecker Gewerke mit ihren Abzeichen und besondern Anzügen fand 1863 statt am Gedächtnistage der Leipziger Schlacht, natürlich ohne Waffen, denn das alte Recht des freien Mannes, Waffen zu tragen, wurde schon früh von den Stadt-

räthen nicht allein den Gilden, sondern allen Bürgern, es sei denn auf Gebot der Stadt, genommen.

Wie die Meister hielten auch die Gesellen in ihrer Genossenschaft ihr Rügericht ab, strafte mit Geld, Bier und Wachs. Wie bei den Meistern im Gerichte neben dem vorsitzenden Gildemeister ein Rathmann als Beisitzer saß, so bei den Gesellen neben dem vorsitzenden Altgesellen ein Meister.

Aus der Lade und bestimmten Beiträgen wurden franke und durchreisende Brüder, die auch von den Meistern bei ihrer Umfrage nach Arbeit Geschenke erhielten, unterstützt. Zur Reichenfolge und Tragen von Lichtern bei Prozessionen war jeder als Genosse und Mitglied der kirchlichen Bruderschaft verpflichtet.

Da den Gesellen über Meister Gericht und Strafe nicht zustand, so halfen sie sich mit dem Mittel, dessen sich noch jetzt Genossenschaften gegen solche, über die sie ein Strafrecht nicht haben, bedienen, dem Verruf, der allerdings nicht wie Excommunication und Bann durch Umstürzen der Lichter und Verläuten mit den Glocken (vorschet mid den lechten und vorluden mid den clocken) öffentlich bekannt gemacht werden durfte. Dieser Verruf, das sog. Schelten, eines Meisters offenbarte sich erst dadurch, daß die Gesellen dem Meister aufsagten und andere an ihrer Stelle Arbeit nicht annehmen wollten. Wegen diese Arbeitsweigerung wurde schon früh von den Stadträthen eingeschritten, theils mit, theils ohne Erfolg; im letztern Falle wurde die ganze Stadt gescholten, und die Gesellen zogen aus. Die Ordnungen der Schuster Gilde Einbecks verbieten schon 1656 und 1685 den Gesellen Strafen zu erkennen, 1720 werden Gesellen-Complots streng untersagt.

1692 erließen sämtliche regierende Herren des fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg ein Reglement zur Abstellung der bei Zünften, Aemtern, Gilden, deren Künstler und Handwerker — die vornehme Kaufgilde wird ausgeschlossen — eingerissenen Mißbräuche, Verordnungen, unvernünftigen Gewohnheiten, da eine allgemeine, durchgehende Remedirung im gesamten Reich so bald nicht erfolgen möchte.

Lehrbriefe, Wanderjahre, Meisterstück beziehungsweise Examen für Barbierer, Bader, Uhrmacher, Goldschmiede sollen auch ferner verlangt werden. Hat aber jemand außer Reiches an einem Orte, da Lehrbriefe nicht erteilt werden, gelernt, so können die Magistrate von der Vorlegung eines Lehrbriefes dispensiren. Auch sollen die Magistrate dafür sorgen, daß nicht ein altförmiges, kostbares, unbrauchbares, sondern ein zwar kunstmäßiges, aber leicht verkäufliches Meisterstück verlangt und daß es hervorgehuchter Kleinigkeiten halber nicht verworfen werde.

Dagegen soll der Rathsh deputirte einschreiten und andern unparteiischen Meistern die Censur heimstellen. Wer bereits an andern Orten der fürstlichen Lande sein Meisterstück gemacht hat und in ein privilegirtes Amt der Gilde aufgenommen ist und an dem Orte, wo er sich aufgehalten, seine Profession wohl und als ein verständiger Meister exerciret hat, ist von der Verfertigung eines Meisterstücks, falls er in eine andere Stadt der fürstlichen Lande verzieht, frei. Auch die Geschlossenheit der Aemter, so fern nicht die Hohe Landes-Obrigkeit sie verordnet hat, und die bei einigen Gilden hergebrachte Observanz, keinen ins Amt zu recipiren, er heirathe denn eines Meisters Wittibe oder Tochter, werden als irraisonable Statuta abgeschafft.

Die Gebühren beim Einschreiben und Ausschreiben der Lehrlinge, bei der Aufnahme zum Meister, so zur Ungebühr angewandt, sollen wegfallen, bleiben jedoch sollen die Beiträge zu Kranken- und Sterbekassen und anderen nützlichen Zwecken, auch was der Hohen Landes-Obrigkeit für die Reception ins Amt etwa zu erlegen ist.

Verboten werden Meister- wie Gesellen-Versammlungen und Berathungen sowohl unter sich als auch mit auswärtigen Gilden und Bruderschaften, Korrespondenz nach und von auswärts, Gerichts- und Strafrecht ohne Vorwissen der Obrigkeit, geboten wird die Zuziehung eines Rathsh deputirten, alles soll auf jedes Orts ordentlicher Obrigkeit Entscheidung beruhen. Streit zwischen zwei oder mehreren Gilden, über nicht rechtzeitig gelieferte oder schlechte Arbeit gehört vor die Obrigkeit. Die Anzahl der zu haltenden Gesellen und Lehrlinge darf keinem Meister beschränkt werden. Dann folgen Vorschriften über Anweisung und Behandlung der Lehrlinge; bei ihrem Aussprechen sollen bei ernster Strafe alle eingerissenen unehrbaren, ärgerlichen, gottlosen Formalitäten, actiones und Reden, auch die Bewirthung und Beschenkung eingestellt werden. Die Gesellen werden zur Bescheidenheit gegen ihren Meister, zu Fleiß und Treue in der Arbeit vermahnt. Merkt ein Meister, daß einer seiner Gesellen wegen Schulden, vorgegangenen Cheverlöbnißes, eines Vergehens sich heimlich weg zu machen intendire, soll er der Obrigkeit Nachricht geben, damit ihn nicht Strafe treffe.

Gesellen wie Meistern wird strengstens untersagt unter sich Gericht zu halten und in ihren Sachen eigene Richter sein. Wird ein Meister oder Geselle des Amtes unwürdig gehalten, sollen die übrigen sich keine cognition anmaßen, denselben für unredlich schelten und solches an andern Orte ausschreiben, sondern der Ortsobrigkeit vortragen und deren Ausspruch erwarten.

Das Reichsgutachten vom Jahre 1731 untersagt neben dem

Hänfeln auch das Schelten. Dennoch werden aus manchen Städten Unruhen und Auszüge der Gesellen gemeldet.

1780 schimpfen die Schuhmachergesellen in Einbeck den Bruder Casseler¹⁾ und verlangen vom Rath, ihn aus der Stadt zu weisen. Als der Rath die Forderung abschlägt, weigern die Gesellen die Arbeit; als der Rath mit Gefängniß droht, beschließen die Gesellen fortzuziehen. Der Rath schließt und besetzt die Thore, dennoch entkommen in der Nacht die Gesellen über die Wälle und legen sich in Markoldendorf vor Anker. Der Rath ersucht den Amtmann zur Erichsburg die Gesellen anzuhalten, Soldaten sollen sie abholen. Der Amtmann redet den Gesellen freundlich zu und bewegt sie nach Einbeck zurückzukehren. Zur Wahrung der Rathsmürde lassen sich die 2 Altgesellen 2 Tage, die übrigen 1 Tag ins Rathä Gefängniß, Bürgergehorjam genannt, bringen.

Solche Spitznamen liebt das Volk. In Osnabrück war für Trunkenbolde ein Besserungshaus eingerichtet. Als einmal mehrere für das Haus reife Kerle beim Schnaps zusammenfassen und auf das Haus die Rede kam, sprach einer das Bismarcksche Wort: Nach Canossa gehen wir nicht. Das Haus erhielt den Namen Canossa, und auch der Prahlhans hat seine Schritte dahin lenken müssen.

1787 hatte der Schuhmachermeister Wittram einen faulen Gesellen, der erst um 7 Uhr aufstand. Wenn er noch Lehrjunge wäre, sagte ihm einmal Meister W., wollte er ihn schon mit dem Knierriemem aus dem Bette kriegen. Durch das Wort fühlten sich alle Schuhmachergesellen beleidigt und verklagten W. vor der Meisterbank. Da abgewiesen, wandten sie sich an den Rath und drohten Einbeck zu schimpfen. Der Rath erklärt ihnen an ihren Rechten nichts kürzen zu wollen, verlangt aber, daß sie wieder an ihre Arbeit gingen. Da die Gesellen sich weigerten, ließ der Rath die beiden Altgesellen 2 Tage bei Wasser und Brot beistocken, nun ward und blieb Ruhe in der Stadt.

Das Heim von Gottfried August Bürger's „Molly“ zu Niedeck unweit Göttingen.

Es ist noch nicht lange her, daß die Gartetalbahn, die von Göttingen nach Rittmarshausen führt, die Gegend erschlossen hat, in der sich ein großer Theil eines deutschen Dichterlebens abgespielt hat.

¹⁾ Gebrauch, die Gesellen nach ihrer Heimath zu benennen, woher viele Familiennamen entstanden sind.

Gottfried August Bürger war von Ostern 1772 bis Michaelis 1784 Amtmann zu Altengleichen. Zu seinem Gerichtsbezirk gehörten sechs Dörfer und einige Vorwerke.

Schon am 25. November 1773 kann Bürger einem seiner Freunde melden, daß er „bei den Mädchen seiner Nachbarschaft in ganz gutem Credit stehe.“ Zu diesen Mädchen gehörten besonders die Töchter des Amtmanns Leonhart, der zu Niedeck wohnte, wo sich auch ein Justizamt befand, das nicht, wie das in Gelliehausen postirte Altengleichensche Amt den Herren von Uskar, sondern direkt der hannoverschen Regierung unterstand.

Als Bürger nach Niedeck kam, waren zwei Töchter Leonharts bereits erwachsen, Anna und Dorette. Für die achtzehnjährige Dorette begann sich Bürger zu interessiren, und am 18. Februar 1774 schreibt er seinem Gönner Gleim, daß er „im Begriffe sei, sich mit der Tochter des Amtmanns Leonhart zu verloben.“ Bald darauf finden wir Bürger von Gelliehausen, wo er bis jetzt gewohnt hatte, ganz und gar nach Niedeck übergesiedelt. Hier fand am 22. November 1774 die Hochzeit des jungen Paares statt: sie behielten ihre Wohnung in Niedeck und zogen erst im September 1775 nach dem nahe gelegenen zum Gericht gehörenden Dorfe Wöllmarshausen.

Aber „als Bürger nach Niedeck zog, hüpfte in demselben Garten, wo er sein bräutliches Glück fand, ein vierzehnjähriges Mädchen umher, die jüngste der Schwestern. Im Hause war sie Guste genannt, in den Liedern ihres Dichters hieß sie Molly. Als Bürger sich mit seiner Dorette vermählte, hielt er die Kleine noch für ein Kind. Zu spät erkannte er, daß es die Rechte für ihn war. Noch als der Vater lebte, war es im Leonhartschen Hause offenes Geheimniß, daß Bürger und Gustchen einander gern hatten.“ So that sich denn auch schon im Frühjahr 1775 Bürgers glühendste Leidenschaft für seine Molly in seinen Liedern kund; seine schönsten Liebesgedichte an Molly sang er auf Niedeck.

So stand es dort oben im Jahre 1775. Etwa hundert Jahre später, im Sommer des Jahres 1873, unternahm Adolf Strodtmann, der sich so sehr verdient gemacht hat um die Herausgabe von Bürgers Briefen, eine Reise nach allen Orten, an welchen Bürger längere Zeit gelebt hat, um den Erinnerungsspuren seiner Thätigkeit nachzuforschen. So kommt er auch nach Niedeck herauf. Im folgenden Jahre (1874) kann Strodtmann von Mollys Wohnung und ihrem Aussehen zu Bürgers Zeit Folgendes berichten:

„In dem ersten Jahre seiner Ehe wohnte Bürger mit seiner jungen Frau in einem (jetzt abgebrochenen) Nebengebäude des Niedecker Amtshauses, dessen Ostseite von einer riesigen

Doppellinde beschattet war. Der eine Stamm des prächtigen Baumes mußte leider unlängst gefällt werden, weil er vor Alter morsch geworden war und den dahinter stehenden Holzschuppen zu zertrümmern drohte. Am Hause lag ein großer wohlgepflegter Garten, in dessen gemauertem Bassin damals Goldfische unter dem Strahle einer Fontäne umherplätscherten. Der Garten ist fast noch in demselben Zustande erhalten; eine Partie links am Ende der Landstraße nach Duderstadt, von acht himmelhohen Pappeln umsäumt und unten mit dichtem Rosengebüsche bepflanzt, wird in alten Schriftstücken schon vor mehr als hundert Jahren, wie heute noch, „der Rosenberg“ genannt. Auch eine dichte Laube von Hainbuchen und eine ungeheure Linde auf der rechten Seite des Gartens, deren Aeste sich mit dem Laubwerke eines epheumrankten Syringenbaumes zu einer herrlichen Laube ver-



zweigen, werden oft der Ruheplatz des jungen Ehepaares gewesen sein. Der hochgelegene Garten gewährt eine herrliche Aussicht nach den Gleichen mit ihren alten Burgtrümmern.“

Vier Jahre später (1877) veröffentlicht Strodtmann eine Abbildung von Mollhs Heim, die von Carl Heyn gezeichnet ist. Strodtmann giebt an der Hand dieses Bildchens folgende genauere Beschreibung des Hauses: „Das jetzige stattliche Hauptgebäude auf der Ostseite des Hofes scheint damals noch nicht vorhanden gewesen, sondern erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (gegen 1800) erbaut worden sein. Jedenfalls bewohnte Bürger mit seiner jungen Frau, nach sicher verbürgten Angaben, einen Theil des alten Amthauses, das erst im Jahre 1857 abgebrochen und an dessen Stelle das heutige, neue Meiereigebäude errichtet ward. Die beigegefügte Abbildung zeigt uns

die Südfront des alten Hauses. Am Ostende desselben erhob sich eine mächtige, das Dach überragende Doppel-Linde, deren einer Stamm heute noch seinen breiten Wipfel in die Lüfte streckt. Den Eingang zu den Bürgerschen Wohnräumen bildete die Thür in der Mitte der Fassade. Von dort führte eine Treppe im Innern auf einen geräumigen Vorplatz mit Fenstern nach Norden, „der alte Saal“ genannt, in welchem am 22. November (Strodtmann schreibt irrthümlich October) 1774 die Hochzeit des Dichters gefeiert ward. Seine Wohnung bestand aus sämtlichen nach Süd und West blickenden Zimmern des oberen Stockwerks im linken Flügel des Hauses. Nicht zu derselben gehörte der ganze rechte Flügel, dessen Fenster auf der Zeichnung zum Theil mit Vorhängen geschmückt sind, zu dem ein äußerer Treppeneingang hinaufführt.“

Am 25. April 1777 starb der Königl. und Churfürstliche Amtmann Leonhart auf Niedeck, nachdem er einundzwanzig Jahre lang (1756—1777) dort gewirkt und gewohnt hatte. Auf ihn folgte der Amtschreiber Georg Johann Christian von Ramoohr, dann Georg August Gabriel Heinzius, der in den Jahren 1791 bis 1818 — geboren den 16. Juli 1747, gestorben den 3. März 1818 — Amtmann in Niedeck war; „er kannte“, wie der Grabstein auf dem stillen Friedhof des Dorfes Großen Lengden besagt, „keinen Eigennutz und Wohlthun war seine Freude“. Dem wiederum folgte der Kgl. Hannöb. Domänenpächter Johann Christian Möller, der Niedeck im Jahre 1821 übernahm und es bis zum Tode behielt. (Geb. den 13. Juli 1777, gest. den 24. Jan. 1845.) Der Güte eines Nachkommen Möllers, der aus Niedeck gebürtig, seine Jugend daselbst verbracht hat und jetzt noch in Göttingen lebt, verdanke ich über das Aussehen des damaligen Amthauses zu Niedeck einige interessante Nachrichten, die die Strodtmannschen Bemerkungen nur stützen können.

Der Ungenannte erzählte mir, daß das Amthaus in den fünfziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts abgerissen sei, nachdem ein Brand nach dem Jahre 1846 — also nach dem Fortzuge Möllers — schon eine kleine Partie des östlichen Theiles zerstört habe. Er kennt das Haus also noch in der Form, wie es vor dem Brande ausgesehen hat.

Als er hörte, daß kein Bild von der literarisch denkwürdigen Stätte vorhanden sei (die Strodtmannsche Abbildung war mir noch unbekannt), faßte er den Entschluß, selbst eine Zeichnung herzustellen. Seiner Erinnerung kam es dabei sehr zu statten, daß er als Knabe für seinen Lehrer eine Zeichnung dieses Hauses angefertigt hatte, die jedoch verloren gegangen ist.

In der That zeigt die Skizze des Ungenannten eine genaue Uebereinstimmung mit der von Strodtmann veröffentlichten Zeichnung; auch eine von einem gewissen Herrn Oppermann herrührende Zeichnung, die sich im Besitze einer Dame in Göttingen befindet, — eine Copie davon ist in der dortigen Alterthums-Sammlung — giebt das Amtshaus auf Niedeck wieder, zwar nach dem Brande; dieser letzten Zeichnung fehlt also der östliche Theil des Hauses.

Die älteste mir bekannte Abbildung von „Niedeck im Lande Göttingen“ besitzen wir in einem Merianschen Kupfer, der ungefähr um das Jahr 1650 gemacht ist. Der Stich giebt ein sehr anschauliches Bild von der sogenannten „alten“ und „neuen“ Niedeck.

Weiter erzählte der Ungenannte, daß das Amtshaus, wo Mollly das Licht der Welt erblickt hatte, vor Zeiten auf der alten Niedeck gestanden habe. In den Antiquitates Kerstlingerodanae aus dem Jahre 1724 berichtet der Verfasser, Johann Wilhelm Heise, der damalige Pastor zu Bischhausen auff der Garte, Folgendes über Niedeck: „Das Haus Niedeck war ein auff einen hohen Berge in dem Niedecker Walde ein Stunde von den Gleichen Mitternachtswerts, und eine Meile von Göttingen gelegenes festes Schloß, mit starken runden Thürmen, Pasteyen, und Rundelen auff allen Seiten wol versehen, auch mit tieffen Graben von Natur umgeben. Zu welcher Zeit es gebauet, kan man in Ermangelung guugsahmer Documenten, und glaubwürdiger Nachrichten nicht sagen, die Umstände aber geben soviel zu erkennen, daß es eins der ältesten Schlöffer im Lande Göttingen, von den Herren von der Niedeck erbauet, muß gewesen sehn.¹⁾ Die von Kerstlingeroda haben auff demselben von Anno 1320 biß zu Ende des XVI. Seculi gewohnet, von denen es die von Weltheim bekommen, wie unten im VI. Capitel wird gemeldet werden. Jezo ist von den Ruderibus nicht das Geringste mehr zu sehen, weil die Mauern, so aus Kieselsteinen mehrentheils bestanden, nach und nach abgebrochen, und Kalk daraus gebrand worden. Der Ort, wo das Schloß gestanden, wird die alte Niedeck genandt, massen die von Weltheim ihre Wohnung von dem Berge herunter gezogen, und unter demselben am Ende des Niedecker Waldes, gegen den Gleichen über bey die Borwercks Gebäude, welche sonst auff dem Rode geheissen, Anno 1616 ein Wohnhaus, und einen förmlichen Hoff angerichtet, so die

¹⁾ In den Urkunden wird es Nydegge genannt; vergl. G. v. Uslar-Gleichen, Beiträge zu einer Familiengeschichte (Hannover 1888).

neue Niedeck genandt worden, und jeko das Churfürstl. Br. Lüneb. Ambt Niedeck ist. Ueber der Hauß-Thür des Amtshauses stehen folgende Worte:

Dies Haus steht in Gottes Hand, Gott bewahre aller Frommen
Ein, und Aufgangh

Anno Domini 1616. den 2ten Aug.

Cathrina von Münchhausen, Henrich v. Beltheims S. Wittb.

Dies Hauß hat bauen lassen Johannes Hunold Ihr Verwalter.

Allerdings konnte sich der Ungenannte nur dessen entsinnen, daß zu seiner Zeit (also in den 30er und 40er Jahren vorigen Jahrhunderts) die Jahreszahl 1616 über dem Haupteingange gestanden und zwischen den beiden „gleichen“ Bahlen ein Wappen in Form eines Thierkopfes sich befunden habe. In dem Fachwerk des Amtshauses hätten große Balken, wie man sie heute nicht mehr sähe, offen zu Tage gelegen, sagte er, und der Wohnung einen imposanten Anblick verliehen; zum Fundament waren Mauersteine verwandt, die ein wenig über den Erdboden hervorragten.

Der Haupteingang mit der Front des Hauses lag nach Süden. Durch das Thor gelangte man auf einer großen Treppe zu einem geräumigen Saale oder Flur, auf dem große Festlichkeiten abgehalten zu werden pflegten und von da zu den Wohnräumen der Familie Leonhart und zu Mollhs Zimmer. Nur die Zimmer, die von den drei Balken gestützt werden und einen wohnlichen Erker bilden, hätten Fenster mit rundlichem Bogen gezeigt, sonst erinnere er sich nur solcher mit geraden Ecken. Auf der Westseite des Amtshauses waren nach den unter der Oppermannschen Zeichnung befindlichen Notizen wesentlich die Wohnräume, während sich auf der östlichen Seite die Wirtschaftsgebäude befanden. In dem nach rechts von dem Haupteingang gelegenen Vorbau der Front bezeichnen die vier Fenster im ersten Stock das Amtszimmer Leonharts, an das sich der Ungenannte als der Stube, wo er als Knabe das ABC gelernt hat, besonders gut erinnern kann. So erzählte er, daß in den Fensterscheiben Herzen, die Bürgers und Mollhs Namen wie auch die mancher Hainbündler umschlungen hätten, eingeritzt gewesen seien. Rechts neben dem Hause befindet sich die uralte gewaltige Linde, unter der sich ein Lieblingsplatz Bürgers befunden haben soll. Hinter dem Hause zog sich ein geräumiger Obstgarten her, der wegen eines als Feuerreich dienenden Teiches „Teichgarten“ benannt gewesen ist.

In der That, heute ist Niedeck und Umgebung, wie schon erwähnt wurde, dem allgemeinen Verkehr erschlossen worden;

heute kennt ein jeder den schattigen Regenborn, der Bürger zu einem Niede begeistert hat, das mit den Worten schließt:

„Leben, Weben, Kraft und Streben,
Trank auch ich schon oft aus dir.
Drob sei auch von nun an Leben
Und Unsterblichkeit gegeben
Deinem Namen für und für.“

Von dem lieblich gelegenen Quell aus hat Bürger, heißt es, oft hinauf gelugt nach Niedeck, um das Zeichen zu erspähen, das ihm etwa von Mollh gegeben wurde. Wenn es erwidert wurde, mag der Dichter beflügelten Schrittes die Wiesen durcheilt haben, um drüben im Hochwald zu verschwinden, der das romantische Hellethal zu beiden Seiten umsäumte. Dort, wo eine Reihe herrlicher Sandsteinklippen den steilen Abhang krönen, erreichte Bürger auf schmalen Fußsteigen eine tief in den Felsen gehauene Grotte und erwartete seine innig geliebte Mollh, die den steilen Pfad von ihrem väterlichen Gute durch die Tannenallee (jetzt Seufzerallee) herabkam.

Obgleich diese Stelle Jahrzehnte lang verwachsen und von dem Thale aus nicht mehr zu erreichen war, so hat sich dennoch in der Gegend das Andenken an die „Bürger-Grotte“ erhalten. Erst vor kurzem ist nun ein Weg fertiggestellt worden, der sich in lieblicher Abwechslung durch den herrlichen Bestand der Berglehne schlängelt, dann ins Hellethal hinabführt und schließlich durch das Tannendunkel zu zerklüfteten Felsklippen, von deren höchstem Punkte sich dem Auge das Gartethal mit den Gleichen und dem Eichenberge im Hintergrunde, mit den Dörfern Gelliehausen und Wöllmarshausen enthüllen; und im Norden schließt die Bergkuppe, welche die letzten Spuren der alten Niedeck trägt, das reizvolle Landschaftsbild ab.¹⁾

E. Ebstein.

¹⁾ Litteratur: 1. G. A. Bürger's Werke. Herausgeg. von E. Grisebach. Berlin 1894. 2. Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung 1894, Nr. 24: P. Schlenker, Gottfried August Bürger. II. Bürger im Kampf um die Liebe; hoffentlich entschließt sich Schlenker, seine drei glänzend geschriebenen Essay's, die zu dem Westen gehören, was über Bürger geschrieben worden ist, gesondert erscheinen zu lassen. 3. Antiquitates Kerstlingerodanae, oder Alte Kerstlingerodische Denkwürdigkeiten u. s. w. Von Johann Wilhem Heiser, Pastore zu Bischhausen auff der Garte. Frankfurt und Leipzig, zu finden bey Matthias Groot, Anno 1724, u. s. w. 4. Aus dem Lebens- und Lebensbuche eines Dichters. Nach handschriftlichen Quellen. Von Adolf Strodtmann. Die Gartenlaube 1873, Nr. 50, S. 812. 5. Zur Geschichte von Bürger's erster Ehe u. s. w. Von Adolf Strodtmann. Illustrierte Frauen-Zeitung vom 26. November 1877; diesem Aufsatze ist die beigegebene Abbildung entlehnt, alle sonstigen auf Niedeck bezüglichen Bilder sind in der Göttinger Alterthums-Sammlung. 6. Herrig's Archiv XXI.

Hannoversche Chronik.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Anno 1548 als das Concilium zu Trident aufgehoben, hat der Keyser zu Augsburg auf dem damaligen Reichstage etliche deputirt, die ein Interims-Werk, bis das Concilium reassumiret würde, eudiren und in Religions-Sachen verfertigen sollten. Die sein gewesen Julius Pflug Bischof zur Raumburg, Michael Sidonius alias Hedingus, Johannes Islebius Agricola (Sledanus, Chytr. Saxon., Bunting, Thüring. Chronik).

Herzog Erich der Jünger zu Braunschweig hat das Interim angenommen. Als nun das Keyserl. Edict, Interim genannt, ausgegangen, darin die päpstliche Lehre und Ceremonien wieder anzunehmen geboten, hat M. Antonius Corvinus die Prälaten und Theologen in Herzog Erichs Fürstenthum gen Münden zusammen berufen und haben eine Confutation wider solch Keyserl. Edict gestellet, welches von den anwesenden Prälaten, Theologen und Pfarrherren unterschrieben worden. Von den Prälaten war allein zugegen Herr Johann von Ursel, Abt des Stifts Bursfelde. Da fing Herr Corvinus an und sprach zum Abte: Herr von Bursfeld, es gilt hie kein Geld, es gilt die Haut, schreibet unter, so werdet Ihr Christi Braut. Der Abt stund auf, trat hinzu und schrieb seinen Namen unter die Confutation; darnach folgten die andern alle.

Dieses ist kurz vor des Fürsten Wiederkunft geschehen, ehe man sich zu Silberdeshausen geendet auf das Interim, welches Herzog Erich angenommen hatte.

Von Silberdeshausen ist Herzog Erich gen Bursfelde gezogen; da vergaß der Abt der Subscription, zog seinen Klosterhabit wieder an und hat die Messe zu halten wieder angefangen; aber auf dem Predigtstuhl war und blieb er dennoch lutherisch.

Von Bursfelde zog Herzog Erich gen Uslar, welches Schloß und Gerichte damahls Silvester von der Walsburg pfandesweise inne hatte, da ward Herr Jobst Baurfeind, von Einbeck bürtig und Pastor zu Uslar, seines Pfarr-Ampts entsetzet, dargegen ward an seine Statt Georgius Spiegelberg, Canonicus zu Hildesheim, mit der Pfarr zu Uslar belehnet, konnte sie aber nicht selbst verwalten, sondern mußte einen Vicarium halten. Zu Weende vor Göttingen ward Herr Moritz Filter, zu Göttingen Dr. Joachimus Mörklin, Herr Heinrich Bock zu Pattensen, item die Pfarrherren zu Eldagsen und Elze, und andere mehr entsetzet.

M. Antonius Corvinus und Waltherus Höcker wurden gefangen und zum Calenberge gefänglich verwahret. Viele der

andern Pfarrherren im Lande, sonderlich im Ampt Erichsburg, ließen sich bewegen, in das Kehlerliche Edict (Interim) zu willigen und ihre unter die Confutation gethane Subscription hindan zusetzen, ausgenommen Herr Johann Möcker Pfarrherr zu Hulderten an der Aue. Die entsetzten Pfarrherren sein an andere Orter wieder zu Pfarrdiensten gekommen.

Diemeil diese Veränderungen im Fürstenthum sich also zugetragen, ist Herzog Erich meistentheils außer Landes gewesen; immaßen er dann auch mit Maximiliano II. (postea Imperatori) in Hispanien gezogen, als derselbe mit Maria Kayser Caroli V. Tochter Hochzeit gehalten A. 1548 (Chytr. Saxon.).

Immittelst aber mußte die Landschaft schwere Bürden und Schakungen abtragen und über das etlichemahl mit durchziehendem Kriegesvolk sich beschweren lassen. Kam dann Herzog Erich wieder zu Lande, so nahm er Kriegesvolk an, die wurden den Unterthanen in die Häuser gelegt und mußten mit großer Beschwernisse unterhalten werden. Die besten Ampt Häuser und die meisten Klöster wurden verpfändet und mit großen Summen Geldes beschweret. Die geistlichen Lehne und vornehmsten Pfarren veräußert, vertauschet, und solchen Leuten zugewendet, die sie nicht bedienen konnten, und solcher Unraht wehrete von A. 1547 an nach der Drakenburger Schlacht bis in das 1553. Jahr (Kegner).

Consules et Senatores Hannov. 1548: Tönninges von Berthufen Consul, Bartold Homester, Hans Türcke, Fried. von Weide, M. Heiso Grove, Ridemester, Albert Anholt, Aschen Benecke, Bartold Detmers, Thomas Sohtmann, Herm. Bedemann, Bartold Schild, Gottschalk Falkenriek.

Beer Sworen: Marten von Lübe, Jürgen von Winthem, Gerke Rübe, Hans Barteldes.

Burmester: Harmen Kotfleisch, Harmen Bosenberg.

Anno 1549 ist Herzog Otto der Elter zur Harburg, Herzog Heinrichs zu Lüneburg eltester Sohn, den 11. Aug. gestorben, seines Alters 54 Jahr. Eodem anno ist sein Herr Bruder Herzog Franz zu Giffhorn gestorben den 23. Nov. auf seinen Geburtstag, seines Alters 40 Jahr (Bünting, Bucholc. Chronol.).

Anno 1549 ist die euserste Mühle daraußen vor dem Leinthore alhie neu gebauet; vid. Joachims Meyer Mühlen-Register de hoc anno. Auch ist die alte Stube in der Klipmühle A. 1549 niedergebroschen und mit Steinen gewelbet.

Herr Christoff Richerdes, Prediger zu St. Aegidii, ist A. 1549 gestorben (Homest. Chronol.).

Anno 1549 ist Wolbert Stalman Heil. Geistes-Herr gewesen. Joachim Meyer, Hans Türcke, Gerke Rüden und Harmen

Mettenkop sein Anno 1549 Mühlen-Herren gewesen. Uschen Benefe Ziegel-Herr.

Consules et Senatores Hannov. 1549: Hinrich Bombhauer Consul. Hans Türcke, Bartold Homester, Friderich von Weide, M. Heiso Grove, Magnus Volger, Hans Bartelbes, Bart. Bruns, Thomas Sohtmann, Tille Hüntemann, Hans Campeß, Hans Bußmann.

Beer Sworen: Marten von Lüde, Jürgen von Winthem, Gerke Rüde, Bartold Dethmers.

Burmester: Harmen Kotsfleisch, Gottschalk Falkenrief.

Claus Freytag ist hoc anno Stadtschreiber geworden; seine Hand ist im Sententien-Buche vorhanden (Homest.).

Anno 1550 hat Herzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig umb Jacobi die Stadt Braunschweig belagert, derselben auf dem Lande und in ihren Dörfern großen Schaden gethan, auch mit den Bürgern, welche zu öfters ausgefallen, viele Scharmügel gehalten. Als er sie in das andere Monat belagert gehaut, ist ihnen vom Kayser bis zu Austrag der Sache Friede geboten. Das beurlaubte Volk hat Herzog Georg zu Mekelenburg, welcher damals bey Herzog Heinrich zu Felde gelegen, wieder angenommen und für Magdeburg, welche das Interim nicht annehmen wollen und dahero belagert worden, gebraucht. Die Belagerung währete ein Jahr und ein Monat (Buchole. Chronol., Sledanus).

Andreas Crause, Hoferichter tho Pattenfen, ist A. 1550 a Senatu Hannoverano vor einen Syndicum angenommen worden, testatur Lehen-Register anni ejusdem. Zur Besoldung ist ihm gegeben in 3 Terminen 253 pnt. 3 fl. Anno 1553 accepit 338 pnt. Hannover., ist 36 fl. tho 4 Terminen. Anno 1556 accepit 405 pnt. Hannover., ist 100 Thlr. (Homest.).

Nicolaus Frietag scriba juratus Reipubl. Hannov. eodem anno. Johannes Glandorpius Ludimoderator seu Rector Scholae.

Consules et Senatores Hannov. 1550: Heiso Grove Consul loco Antonii von Berchhusen, qui resignavit, Hans Türcke, Ridemester, Bartold Homester, Friderich von Weide, Magnus Volger, Gerke Rüde, Uschen Benefe, Bartold Dethmers, Thomas Sohtmann, Herm. Beckmann, Bartold Schild, Gottschalk Falkenrief.

Beer Sworen: Marten von Lüde, Jürgen von Winthem, Joachim Meyer, Hans Bartelbes.

Burmester: Harmen Kotsfleisch, Hans Bußmann.

Anno 1550 sein Wein-Herren gewesen Magnus Volger und Joachim Meyer bis 1559, besage ihrer Register.

Auch entstand am 10. Januarii ein ungestümer Wind und warf zu Braunschweig St. Andreas-Thurm herunter, welchen

Herzog Heinrich den vorhergehenden Sommer beschossen hatte, fiel durch die Kirche und Gewölbe (Bünting).

Anno 1551 ist der erste Piepenborn auf dem Marke alhie gebauet worden, welche Form aber A. 1619 wieder abgebrochen und die jetzige Form hingesezet.

Anno 1551 hefft de Schepel hordes Kornß gegolten 9 Groffen und de Schepel Havern 3 Groffen (Verchusen in manus.).

Consules et Senatores Hannov. 1551: Hinrich Bomhauer Consul, Jürgen von Wintem, Bartold Homester, Friderich von Weide, Magnus Bolger, Joachim Meier, Hans Barteldes, Bartold Dethmers, Thomas Sohtmann, Thile Huntemann, Bartold Schild, Hans Buxmann.

Beer Sworen: Marten von Lüde, Moritz Limborg, Gerke Rude, Hermen Beckmann.

Burmester: Harmen Kotsfleisch, Gort Greeting.

Dns. Clemens Ursinus Concionator von Halberstadt venit Hannoveram et ibidem Ecclesiae ministerium subiit (Homest.).

M. Barthol. Sprochhoff Göttingensis Minister Ecclesiae S. Crucis (Homest.) vel Divi Georgii (M. Ludolph Langius).

Anno 1552 den 13. Jan. ist ein groß Ungewitter in der Nacht mit Donnern, Blitzen und greulichen Windstürmen eingefallen, welcher Wind auch zuvor in die 8 Tage gewehret, darauf ist viel und großes Wasser erfolget, davon die Leine, Weser und andere Gewässere sehr groß geworden und überaus großen Schaden gethan (Bünting).

Anno 1552 im Januario hat sich eine große ungewöhnliche Menge Vogel von dem Gebirgte, so sich auf das Land Hessen strecket über den Rhein, in ein kleines Waldlein mit solcher Menge herfür gethan, daß sie im Fliegen die Sonne bedecket und bey nächtllicher Weile durch die Bauern desselbigen Orts von den Bäumen geschüttelt und gefangen wurden. Ihre Größe war eines Krammetsvogels Größe und hatten an den Flügeln an jeder Feder zu voraus ein roth Federlein, wie ein blutiges Spieseisen gestalt, dergleichen zuvor in Teutschland nicht gesehen worden. Dieses Wunderzeichen ist ohne Zweifel eine Vorbedeutung gemesen des krieges der bald darnach erfolget. Dann Anno 1552 ein neuer Krieg im Römischen Reiche sich erhoben, aus Ursachen: Dieweilen Kehler Carolus V. durch das Edict Interim (welches Anno 1548 zu Augsburg geschmiedet) zur Papißterey vermeinte zu zwingen die evangelischen Stände, die Augsburgische Confession zu unterdrücken und gar auszurotten sich unterstanden, auch dero behueff das Concilium Tridentinum im September vorigen Jahrs 1551 wieder angeordnet. Ueber

das auch die beiden gefangenen Fürsten, den Churfürsten von Sachsen, Herzog Johann Friederich, und Landgrafen Philipp zu Hessen nicht wollen loslassen; hat zuvorderst Churfürst Moriz zu Sachsen auf Mittel und Wege gedacht, dieselben los zu machen, wie dann auch die Augsburgische Confession in Friede zubringen. Derowegen er dann mit der belagerten Stadt Magdeburg im vorigen Jahre Friede gemacht, mit dem Könige von Frankreich, Landgraf Wilhelm zu Hessen, Philippi Sohne, und anderen Potentaten mehr sich verbunden. Hat darauf die Völker, damit er vor Magdeburg gelegen, behalten, auch der Stadt abgedankete Völker in Bestallung genommen, und damit den Keyser in diesem Jahre verfolget, oben ins Reich sich begeben, Augsburg zuerst eingenommen, daselbst den Keyserl. Rath cassiret, das Concilium Tridentium dadurch verstöret, daß die Patres, Bischöfe und Praelaten davon geflogen, auch das Keyserliche Volk in den Alpibus durch Landgraf Wilhelm und Herzog Georg von Mekelenburg geschlagen und zerstreuet. Daher der Keyser von Innsbruck mit seinem Bruder Ferdinando und Churfürsten Johann Friederich, den er damahls losgegeben, bey Nachtzeiten heimlich davon geflohen. Hat auch mehr Dertzer oben im Reich eingenommen und Frankfurt am Main belagert, darvor Herzog Georg von Mekelenburg (welcher mit Herzog Erich dem Jüngern in der Jugend erzogen worden) erschossen ist. Inmittelst hat auch der König in Frankreich nicht geseiret, sondern 3 Bischofthume des Reichs, als Tull, Verdun und Metz eingenommen und dem Reiche entwendet, maßen dieselbe die Kron Frankreich noch heutiges Tages in possess hat. Es hat sich aber König Ferdinand interponiret, daß nicht allein die beyden gefangenen Fürsten ihrer fünfjährigen Gefängniß erlediget und die in die Acht erklärte Grafen und Herren perdoniret, sondern auch ein allgemeiner Religions-Friede im Reiche zu Passau aufgerichtet und geschlossen worden, daher man denselben Frieden den Passauischen Vertrag noch heutiges Tages nennet. Und ist also die Päbstliche Religion wie auch die Augsburgische Confession im Römischen Reiche frey gelassen.

Diese Friedenshandlung und Tractaten haben dem Könige in Frankreich wie auch Marggrafen Albrecht von Brandenburg, welcher auf des Königs Besoldung Mauritio und Consoederirten gedienet, nicht gefallen. Derowegen unter wehrenden Tractaten der König wieder zurücke in Frankreich gezogen, die eingenommenen Bisthume Tull, Verdun und Metz wohl besetzt und bey der Kron Frankreich behalten.

(Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. G. Hovedissen.
(Fortsetzung.)

K. Kulturgeschichte.

Religionswissenschaft.

Leblois, Louis, Les Bibles et les initiateurs religieux de l'humanité. Livre 1—6. Paris 1883—1888.

Siecke, Ernst, Mythologische Briefe. I. Grundsätze der Sagenforschung. II. Uhland's Behandlung der Thor-Sagen. Berlin 1901.

Hemme, Ad., Umriss der griechischen und römischen Mythologie, mit bes. Berücksichtigung der Kunst und Litteratur. Hannover 1901.

Ethnographie.

Am Urquell. Monatschrift für Volkskunde. Hg. von Fr. S. Krauß. Bd. 1—6. Hamburg 1890—1895.

Bastian, Ad., Die mikronesischen Colonien aus ethnologischen Gesichtspunkten. Berlin 1899.

Hunfalvy, Paul, Die Völker des Ural und ihre Sprachen. Vortrag. S.-A. Budapest 1888. 4^o.

Schulke, Fritz, Psychologie der Naturvölker. Leipzig 1900.

Allgemeine Kulturgeschichte.

Demmin, Aug., Encyclopädie der Schriften-, Bilder- und Wappenkunde, Trachten, Geräthkunde, Gefäßkunde, der bürgerlichen und kirchlichen Baukunst, Kriegsbaukunst und Schiffsbaukunst. Mit Abbildungen. Leipzig o. J.

Hoernes, Moriz, Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Mit Illustrationen. Wien. Pest. Leipzig 1892.

Brehm, Kurt, Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungs- und Kulturgeschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen Lebens. Bd. 1 u. 2. Berlin 1900. 1901.

Bd. 1. Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung.

„ 2. Alterthum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit.

Frauen. Vereine. Verschiedenes.

Hanstein, Adalb. v., Die Frauen in der Geschichte des Deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrhunderts. Buch 1 u. 2. Leipzig 1899. 1900.

Der Internationale Kongreß für Frauentwerke und Frauenbestrebungen in Berlin 19.—26. Sept. 1896. Eine Sammlung der auf dem Kongreß gehaltenen Vorträge und Ansprachen. Berlin 1897.

Hedethorn, Charles William, Geheime Gesellschaften, Geheimbünde und Geheimlehren. Deutsche Ausgabe, bearb. von Leopold Katscher. Leipzig 1900.

Wegener, G. H., Maurerische Gedichte. 2. Ausg. Hannover 1861.

Cooper, Wm. M., Der Flagellantismus und die Flagellanten. Eine Geschichte der Rute in allen Ländern. In das Deutsche übertr. von Hans Dohrn. Dresden 1899.

Weigt, K., Katechismus der Feuerbestattung. 2. Aufl. Hannover 1901.

Deutsche Kulturgeschichte.

Heyne, Moriz, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Bd. 2. Das deutsche Nahrungswesen. Leipzig 1901.

Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, hg. von Georg Steinhausen. Leipzig 1899 fg. 4^o.

Bd. 1. Liebe, Georg, Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. 1899.

„ 2. Steinhausen, Georg, Der Kaufmann der deutschen Vergangenheit. 1899.

„ 3. Peters, Herm., Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit. 1900.

„ 4. Heinemann, Franz, Der Richter und die Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. (1900.)

„ 5. Boesch, Hans, Kinderleben in der deutschen Vergangenheit. 1900.

„ 6. Bartels, Ad., Der Bauer in der deutschen Vergangenheit. 1900.

„ 7. Reide, Emil, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. 1900.

„ 8. Mummehoff, Ernst, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit. 1901.

L. Sprachwissenschaft.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

Delbrück, W., Grundfragen der Sprachforschung, mit Rücksicht auf W. Wundts Sprachpsychologie erörtert. Straßburg 1901.

Erdmann, Karl Otto, Die Bedeutung des Wortes. Leipzig 1900.

Gabelenz, Georg von der, Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse. 2. Aufl., hg. von Albrecht Graf von der Schulenburg. Leipzig 1901. 4^o.

Indogermanische Sprachen.

Grundriß der romanischen Philologie, unter Mitwirkung von G. Baist, Th. Braga u. a. hg. von Gust. Gröber. Bd. 2, Abthlg. 3. Straßburg 1901.

Grundriß der germanischen Philologie. Unter Mitwirkung von K. v. Amira, W. Arndt, O. Behaghel u. a. hg. von Hermann Paul. 2. Aufl. Bd. 1. Straßburg 1901. 4^o.

Walde, Alois, Die germanischen Auslautgesetze. Halle a. S. 1900.

Giese, Wilh., Kurze Einführung in das Studium des Gotischen. Heidelberg 1900.

Hemme, Ad., Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? Leipzig 1900. 4^o.

Akermann, Aug., Die Sprache der ältesten schottischen Urkunden [1385—1440]. Berlin (1897).

Franz, W., Shakespeare-Grammatik. Halle a. S. 1900.

Mac Gillivray, H. S., Der Einfluß des Christentums auf den Wortschatz des Altenglischen. Halle a. S. 1898.

Hausding, A., Das Fremdwortübel. Berlin 1898.

Müller, Wilh., und Fr. Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, mit Benutzung des Nachlasses von G. Fr. Benede ausgearbeitet. 3 Bde. Leipzig 1854—1866.

Waag, Albert, Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes. Jahr i. B. 1901.

Borchling, C., Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden. S.-A. (Göttingen 1898). 4^o.

— Mittelniederdeutsche Handschriften in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Vorpommern. Göttingen 1900. 4^o.

Eggert, Bruno, Phonetische und methodische Studien in Paris zur Praxis des neusprachlichen Unterrichts. Leipzig 1900.

M. Weltliteratur.

Dichter und Darsteller. Hg. von Rud. Lothar. Leipzig, Berlin u. Wien 1899 fg. 4^o.

1. Goethe. Von Georg Witkowski. 1899.

2. Das Wiener Burgtheater. Von Rud. Lothar. 1899.

3. Dante. Von Karl Federn. 1899.

4. Shakespeare. Von L. Kellner. 1900.
5. Bauernfeld. Von Emil Horner. 1900.
6. L. N. Tolstoi. Von Eugen Zabel. 1901.
7. Schiller. Von Ludw. Bellermann. 1901.

Freytags Schulausgaben klassischer Werke für den deutschen Unterricht. Leipzig 1893 fg.

Dichter der Freiheitskriege. Gedichte von G. M. Arndt, Th. Körner, M. Schenkendorf, Fr. Rückert. Hg. von Rud. Windel.

Der Göttinger Dichterbund. Gedichte von Hölty, Voß, den Brüdern Stolberg, Bürger, Matthias Claudius. Hg. von Rud. Windel.

Goethe, Wolfg. v., Kleinere Schriften zur Kunst und Litteratur. Hg. von G. Bötticher.

— Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. (Auswahl.) Hg. von R. Hachez. 2 Bde.

— Clavigo. Hg. von G. Bötticher.

— Egmont. Hg. von Gust. Burghauser.

— Faust. T. 1. Hg. von Herm. Steuding.

— Gedichte. (Auswahl.) Hg. von Fr. Bachmann.

— Götz von Berlichingen. Hg. von Aug. Sauer.

— Hermann und Dorothea. Hg. von Ad. Hauffen.

— Iphigenie auf Tauris. Hg. von R. Janke.

— Torquato Tasso. Hg. von L. Chevalier.

Das Gudrunlied in Auswahl und Uebertragung. Hg. von Walter Hübbe.

Herder, Joh. Gottfr., Abhandlungen. Hg. von Ernst Naumann. 2 Bde.

— Der Eid. Hg. von Rud. Reichel.

— Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. (Auswahl.) Hg. von Ernst Naumann.

Homers Ilias und Odyssee. Nach der Uebersetzung von J. H. Voß. Hg. von Br. Stehle.

Kleist, Heinr. v., Die Hermannschlacht. Hg. von Ferd. Knull.

— Prinz Friedrich von Homburg. Hg. von Ant. Benedict.

Klopstock, Fr. Gotth., Der Messias. (Auswahl.) Hg. von Th. Forchmann.

— Oden. Ausgew. und erklärt von Rud. Windel.

Körner, Th., Briny. Hg. von R. Ludwig.

Lessing, Gotth. Ephr., Abhandlungen über die Fabel. Hg. von Hans Lambel.

— Hamburgische Dramaturgie. Auswahl, hg. von Martin Manlik.

- Lessing, Gotth. Ephe., Emilia Galotti. Hg. von Osk. Langer.
— Laokoon oder über die Grenzen der Malerei und Poesie.
Hg. von Martin Manlik.
— Minna von Barnhelm. Hg. von Edm. Nelschter.
— Nathan der Weise. Hg. von Oskar Netoliczka.
— Miß Sara Sampson. Hg. von Martin Manlik.
Luther, Martin, Werke. Auswahl, hg. von Karl Fromayer.
2 Bde.
Auswahl aus mittelhochdeutschen Dyrkern. Hg. von P. Hagen
und Thom. Lenschau.
Möser, Justus, Patriotische Phantasien. (Auswahl.) Hg. von
Ferd. Dieter.
Das Nibelungenlied. (Urtext nach der Handschrift A.) Aus-
wahl. Hg. von W. Schulze.
Rückert, Fr., Gedichte. (Auswahl.) Hg. von Herm. Fietkau.
2 Bde.
Schiller, Fr. v., Die Braut von Messina. Hg. von Karl
Zumirz.
— Briefe in Auswahl. Hg. von G. Bötticher.
— Don Carlos. Hg. von Ottokar Hans Stollaska.
— Demetrius. Hg. von Fr. Seiler.
— Die Verschwörung des Fiesko zu Genua. Hg. von Oskar
Langer.
— Gedichte. (Auswahl.) Hg. von Fr. Bachmann.
— Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der
spanischen Regierung. Hg. von Walther Böhme.
— Die Jungfrau von Orleans. Hg. von Frz. Ullsperger.
— Kabale und Liebe. Hg. von Karl Hachez.
— Die Räuber. Hg. von Rud. Scheich.
— Philosophische Schriften. (Auswahl.) Hg. von G. Bötticher.
— Maria Stuart. Hg. von Edm. Nelschter.
— Wilhelm Tell. Hg. von Paul Strzemcha.
— Wallenstein. Hg. von Frz. Ullsperger.
Shakespeare, Will., Julius Cäsar. Hg. von Mois Druszka.
— Coriolanus. Hg. von Wilh. Smoboda.
— Heinrich der Vierte. T. 1 u. 2. Hg. von Fr. Ulrich.
— Der Kaufmann von Venedig. Hg. von Jul. Seifert.
— König Lear. Hg. von Ernst Regel.
— Macbeth. Hg. von Ernst Regel.
— König Richard der Dritte. Hg. von Walter Hübbe.
Sophokles' Nias, Antigone und König Oedipus in der Über-
setzung von J. J. C. Donner, in neuer Bearbeitung hg.
von F. Mertens.

- Lacinius, Publ. Corn., Germania. Uebers. und hg. von Fr. Seiler.
Uhland, Ludw., Gedichte. (Auswahl.) Hg. von Fr. Bachmann.
— Ernst, Herzog von Schwaben. Hg. von Rich. Eichhoff.
— Ludwig der Bayer. Hg. von Walther Böhme.
Voss, Joh. Heinr., Luise und Der siebzigste Geburtstag. Hg. von Ludw. Bütt.
Wieland, Chr. M., Oberon. Hg. von Rich. Bethge.
Pettsch, Robert, Formelhafte Schlüsse im Volksmärchen. Berlin 1900.

N. Schöne Literatur. Mittelalter und Neuzeit.

Literaturgeschichte. Volksdichtung.

- Brandes, Georg, Moderne Geister. Literarische Bildnisse aus dem 19. Jahrhundert. 3. Aufl. Frankf. a. M. 1897.
— Die Litteratur des 19. Jahrhunderts in ihren Hauptströmungen. 2. Aufl. Bd. 2. Leipzig 1901.
Harnack, Otto, Essays und Studien zur Literaturgeschichte. Braunschweig 1899.
Schmidt, Erich, Charakteristiken. Berlin 1886. 2. Reihe. Ebd. 1901.
Lüpkes, W., Seemannsprüche. Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten über Seewesen, Schiffer- und Fischerleben in den germanischen und romanischen Sprachen. Gesammelt, geordnet und erklärt. Berlin 1900.

Norwegische und englische Literatur.

- Hanstein, Adalb. v., Ibsen als Idealist. Vorträge über Henrik Ibsen's Dramen. Leipzig 1897.
Woerner, Roman, Henrik Ibsen. Bd. 1. 1828 — 1873. München 1900.
Ibsen, Henrik, Wenn wir Toten erwachen. Berlin 1900.
Bormann, Edwin, Die Kunst des Pseudonyms. 12 literarhistorisch-bibliographische Essays. Mit Illustrationen. Leipzig 1901.
Brandes, Georg, William Shakespeare. 2. Aufl. Paris, Leipzig, München 1898.
Katalog der Bibliothek der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft. Weimar 1900.
Ludwig, Otto, Shakespeare-Studien. Mit einem Vorbericht und sachlichen Erläuterungen von Moritz Heydrich. 2. Aufl. Halle 1901.

Wischer, Friedr. Theod., Shakespeare-Vorträge. Hg. von Rob. Wischer. Bd. 2 u. 3. Stuttgart 1900. 1901.

Bd. 2. Macbeth. Romeo und Julia.

„ 3. Othello. König Lear.

Ufermann, Rich., Lord Byron. Sein Leben, seine Werke, sein Einfluß auf die deutsche Litteratur. Heidelberg 1901.

Twain, Mark, Sketches. New and old. Hartford and Chicago 1875. 4^o.

Französische und italienische Litteratur.

Petit de Julleville, L., Histoire de la langue et de la littérature française des origines à 1900. T. 8. Paris 1899.

Suchier, Herm., u. Ad. Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig u. Wien 1900. 4^o.

Diederich, Benno, Alphonse Daudet, sein Leben und seine Werke. Berlin 1900.

Nordau, Max, Zeitgenössische Franzosen. Litteraturgeschichtliche Essays. Berlin 1901.

Federn, Karl, Dante. Leipzig u. Wien 1899. 4^o.

Goldoni, Carlo, Commedie scelte. Leipzig 1869.

Somborn, Carl, Das venezianische Volkslied: Die Villotta. Heidelberg 1901.

Museums-Nachrichten.

Harburg, den 13. Oktober. Unser Museum hat auf eine Aufforderung des Vorstandes des Museums-Vereins hin an die hiesige Einwohnerschaft, dem Museum in Anbetracht der bevorstehenden Herausgabe des Katalogs die demselben zugeordneten Schenkungen schon jetzt zuzustellen, manche werthvolle Bereicherung erfahren. Wir nennen von den vielen Zuwendungen 1 Louis'dor, Passiergericht vom Jahre 1772, eine alte Kaffeemühle in der ursprünglichen Form, 1 Wappenschild des ehemaligen Fürstenthums Lüneburg, ein gleiches vom ehemaligen Königreich Hannover. Herr Mechaniker Hengstmann schenkte u. A. 1 Stammbuchblatt mit einem auf Seide gesticktem Herzen, 1 großes wollenes mit Seide durchwirktes Balltuch aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, eine Garnitur altes Porzellan- und Kaffeegeschirr, diverse Versteinerungen u. a. Ein Paar Handschellen wurden beim Umbau des alten Schlosses gefunden und dem Museum überwiesen. An sonstigen Neuigkeiten bemerkten wir noch ein

Aushängeschild der ehemaligen hiesigen Nagelschmiedeinnung. Dasselbe stellt ineinanderverschlungen Herz, Anker und 2 Nägel dar. Dieses Nagelschmiedehandwerk starb mit dem Ableben des Nagelschmiede-Meisters Poock, wohnhaft Sand 30 (jetzt Chr. Frommann), in Harburg gänzlich aus. Eine Urne stammt aus dem Riesberge zu Develgönne. Sehr interessante Bestimmungen enthalten die dem Museum geschenkten Vorschriften über das Verhalten der ehemaligen Harburger Bürgerwehr bei Feuerzugesfahr.

Herr Matler Chr. Eddelbüttel bereicherte die Bibliothek um eine große Zahl werthvoller Werke. Wir nennen u. a. ein sehr werthvolles Werk, das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig in malerischen Originalansichten, historisch und topographisch beschrieben von Dr. D. v. Heinemann. Auch ward noch eine Reihe Urkunden, welche sich auf Harburger Verhältnisse beziehen, geschenkt. — Die ethnographische Abtheilung ward ebenfalls mit mancher Schenkung bedacht.

Der Katalog über die Sammlungen ist nach der vor längerer Zeit von uns gebrachten Disposition nunmehr fertiggestellt und in Druck gegeben. Voraussichtlich wird derselbe anfangs November erscheinen. Th. B.

Bereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am 8. October fand eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Justizrath Bojunga und Museumsdirektor Dr. Schuchhardt wiedergewählt wurden. Für Senator Dr. Mertens, der wegen Ueberhäufung mit anderen Arbeiten erkrankt hatte, von einer Wiederwahl abzusehen, wurde Direktorial-Assistent Dr. Hans Graeven gewählt. — Nach Beendigung der Sitzung fand für die Mitglieder der befreundeten wissenschaftlichen Vereine eine Vortrags-Versammlung statt, in welcher Privatdozent Dr. Arnspurger einen Vortrag über „Faustdichtung und Faust-erklärung“ hielt.

Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 1900 — 1901.

Im vergangenen Vereinsjahre wurden folgende Vorträge gehalten: Von Privatdozent Dr. Arnspurger über Leibnizens Stellung in und Bedeutung für Hannover. Archivar Dr. Jürgens über die Entstehung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Direktor Dr. Herm. Schmidt über die Kurfürstin Sophie und Leibniz. Wissenschaftlicher Lehrer D. Ulrich über Hannoverische

Volkslieder. Privatdozent Dr. Arnäperger über Goethes Dichtung „Die Leiden des jungen Werther“. Prof. Dr. Kettler über Hannover als ein Mittelpunkt für Handel und Verkehr. — Ueber die Berechtigung der Mitglieder, an den Vortrags-Versammlungen der befreundeten wissenschaftlichen Vereine theilzunehmen, sind auf S. 475 dieser Zeitschrift nähere Mittheilungen gemacht.

Ebenso wie in den Vorjahren, wurden mehrfach Ausflüge in die Umgegend Hannovers unternommen. Ueber die Fahrt nach Hildesheim am 9. Juni d. J. wurde auf S. 331 der H. G. bereits berichtet. Ferner fanden Ausflüge statt: Am 4. August nach Ifernhausen und Burgwedel, am 11. August nach Gehrden und Kloster Wennigsen, am 29. September nach Schloß Ricklingen, am 6. October nach dem Gute Bettenfen.

Scit dem Beginne dieses Jahres ist in dem Format und der Erscheinungsweise der Vereinszeitschrift eine Aenderung eingetreten, die sich der gesammten Sachlage nach empfahl und sich seither auch bewährt hat. Von den umfangreicheren in den hannoverschen Geschichtsblättern enthaltenen Veröffentlichungen werden die vorzugsweise für die Stadt Hannover in Betracht kommenden in Sonderabdrücken herausgegeben und den Mitgliedern als besondere Vereinschriften zugestellt werden. Nachdem im Frühjahr d. J. der Katalog der Stadt-Bibliothek im Druck erschienen ist, werden die Titel der seither von der Bibliothek erworbenen Bücher fortlaufend in den hannoverschen Geschichtsblättern mitgetheilt.

Wie sich aus der vorgelegten Rechnung des Schatzmeisters ergibt, beträgt der Vermögensbestand des Vereins 568 Mark. Der Stadtverwaltung, die in diesem Jahre durch die Bewilligung einer namhaften Summe die Bestrebungen des Vereins unterstützt hat, sei auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist seit dem 1. October vorigen Jahres von 418 auf 521 gestiegen.

Kleinere Mittheilungen.

Das Fabrikregister bei den Kirchen. Das Fabrikregister, gewöhnlich die Kirchenfabrik genannt, ist eine von den Einrichtungen, um die sich die Gemeindeglieder recht wenig zu bekümmern pflegen; vielen wird dieser Ausdruck ganz unbekannt sein. Unter Kirchenfabrik (abgeleitet von fabrica, das Gebäude) versteht man diejenigen Vermögensstücke, die dazu bestimmt sind, die Kosten für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, für die

Beschaffung und Unterhaltung der kirchlichen Geräthschaften und für den Gottesdienst selbst zu bestreiten. Somit bildet das Fabrikregister ein Gegenstück zu dem Legatenregister, welches die Fonds, die für die Armen bestimmt sind, verwaltet. In früherer Zeit stammte ein beträchtlicher Theil der zur Kirchenfabrik gehörigen Vermögensstücke aus Schenkungen, mit denen fromme Christen die Kirchen zu beschenken pflegten. Hin und wieder ist die Herkunft derartiger Besitzthümer nicht mehr aufzuklären. Auch bei unsern alten Stadtkirchen giebt es solche Vermögensstücke oder auch Verpflichtungen, über deren Entstehung nichts zu ermitteln ist. Das eigenartigste Beispiel hierzu liefert die That-
sache, daß der Theil des Marktturms, der sich über dem Geläute befindet, nicht aus dem Fabrikregister, sondern aus der Stadtkasse erhalten werden muß. Noch bis zum Jahre 1891 hatte ferner der Magistrat jährlich 1000 Dach- und Mauersteine an die Marktkirche zu liefern, eine Verpflichtung, die in dem genannten Jahre mit einer Zahlung von 1400 Mark abgelöst worden ist. Nicht immer ist es frommer Sinn gewesen, der die Schenkgeber zur Einsetzung eines Legats getrieben hat. Das Fabrikregister der Marktkirche besitzt z. B. eine Stiftung von rund 280 Mark, die mit einer Bluttthat in Beziehung steht: Rudolph von Klenke hatte seines Bruders Knecht erstochen, wurde lange Jahre gefangen gehalten, bis er 1607 gegen ein Sühnegeld von 300 Gulden seine Freiheit wieder erhielt. Je 100 Gulden bekamen hiervon die drei alten Stadtkirchen. Aber nicht nur an das nüchternere Capitel von Bau und Besserung der Kirchenbaulichkeiten haben unsere Urvordern gedacht; sie verfahren das Fabrikregister auch mit anderen nützlichen Dingen. So muß seit alter Zeit der Rathswinkelker jährlich an die Marktkirche 20 Quartier „guten trinkbaren Rheintweines“ geben, die Brauergilde gab bis 1872 das „Präsentbier“, die Rathsapothek liefert noch immer eine „Berehrung“ in Geld; auch das noch jetzt vertheilte Johannisbrod und der „Deputatluffen“ gehören hierher. Heutzutage ist es mit neuen Schenkungen für die Kirchenfabrik nicht überall erfreulich bestellt. Kirchen zu bauen mag schon schwer sein, aber daß und womit sie erhalten werden sollen, überläßt man getrost dem Kirchenvorstande, als ob es sich um eine leichte Sache handelte. (S. L., 8. Sept.)

Bücher-Schau.

Chodowiecki und Lichtenberg. Daniel Chodowiecki's Monatskupfer zum „Göttinger Taschen Calendar“

nebst Georg Christoph Lichtenbergs Erklärungen. Mit einer kunst- und literargeschichtlichen Einleitung herausgegeben von Dr. R. Focke. 1778—1783. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. 1901.

Bereits vor hundert Jahren regte sich bei den Lichtenberg- und Chodowiewski-Freunden und Verehrern lebhaft der Wunsch, die Chodowiewskischen Kupfer mit den Lichtenbergischen Erklärungen von Neuem zu reproduciren. Erst heute begrüßen wir mit Freuden — dank der Bereitwilligkeit des jetzigen Inhabers der alten Dieterichschen Buchhandlung — das lang ersehnte Büchlein in einer prächtigen Ausstattung, wie man sie besser sich nicht wünschen könnte. Der Herausgeber giebt in seiner kunst- und litterargeschichtlichen Einleitung zuerst ein Bild von der Entwicklung der Kalender- und Almanachliteratur, würdigt das Jahr 1770 einmal als Entstehungsjahr des Göttinger Musenalmanachs, dann als den Zeitpunkt, da Chodowiewski seine bewährte Kraft, die auf dem Gebiete der Illustration unerreicht dasteht, in den Dienst der Kalender stellte.

Daß Chodowiewski den „Göttinger Taschenkalendar“ so rührend mit seinen Kupfern versorgte, hatte seinen guten Grund darin, daß Lichtenberg, der große Satiriker, als Dieterichs Freund die Redaktion des Kalenders übernahm, die er bis zu seinem Tode (1799) fortführte — und zwar mit solch' großem Eifer — daß er mit wenigen Ausnahmen alle Aufsätze selbst schrieb.

Die Ähnlichkeit im Charakter zwischen Lichtenberg und Chodowiewski ist frappant, und Lichtenberg war sich dieser nahen geistigen Verwandtschaft mit dem Künstler wohl bewußt, wenn er 1779 an ihn schreiben konnte: „Es muß nothwendig einer seyn, der mich versteht, ehe ich ausgeredet habe; der das durch eigene Beobachtung erfieht, was sich nicht in Worte bringen läßt, mit einem Wort, bey dem nicht sowohl Eingebung als nur Erinnerung vom Schriftsteller nöthig ist, und den außerhalb Berlin oder in Berlin außer Ihrem Hause zu suchen, möchte wohl eine vergebliche Arbeit seyn.“ So blieb denn Chodowiewski siebzehn Jahre lang ohne Unterbrechung Mitarbeiter am Kalender, und das Publikum wartete begierig auf seine Bilder und auf Lichtenbergs Wiße. So nimmt es denn nicht Wunder, daß bereits der erste Jahrgang des Kalenders in 8000 Exemplaren abgesetzt wurde.

Auf die ansprechende und gehaltvolle Einleitung (XX Seiten) des Herausgebers folgt der wortgetreue Abdruck der Lichtenbergischen Erklärungen auf 28 Seiten, und zuguterletzt auf 18 Quarttafeln — mit je vier — die Chodowiewskischen Kupfer, aus den Jahrgängen 1778—83 des Göttinger Taschenkalendar.

Erfreulich ist es, daß eine Fortsetzung bis zum Jahre 1795 sich Verleger und Herausgeber vorbehalten; sie wird gewiß ebensoviele Freunde sich gewinnen als das schmale Büchlein, das jedem Gebildeten stets nur die reinsten Freuden wahren Genußes bereiten kann.

Zugleich bildet das Werk eine erwünschte Ergänzung zu dem in demselben Verlage erschienenen ersten Bande von Lichtenbergs Briefen (besprochen in diesen Blättern S. 144) und zu den folgenden, von denen wir den zweiten schon diese Weihnachten erwarten dürfen. E.

Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlingen. Zusammenhängend erzählt von Ernst Bertheau, Pastor zu Kirchwahlingen. Walsrode 1901. Verlag von J. Gronemann's Buchdruckerei. 168 S. Mit 4 Abbildungen. 2,50 Mk.

Mehr und mehr beginnen in jüngster Zeit die Pfarrer unseres Landes, sich mit der Geschichte der ihnen anvertrauten Gemeinden zu beschäftigen. In den letzten Jahren konnten zu unserer großen Freude bereits mehrere gute Leistungen auf diesem Gebiete verzeichnet werden. Wir erinnern nur an die Arbeiten vom Pastor Weber in Ilten und vom Pastor Meyer in Hänigsen. Würdig reiht sich diesen die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlingen vom Pastor Bertheau an. Der Verfasser beginnt mit einer Darstellung der vorgeschichtlichen Verhältnisse seiner Gegend, um daran anschließend die Schicksale seines Kirchspiels von Karl dem Großen an bis in die neuere Zeit hinein zu schildern. Warme Liebe zu seiner Gemeinde und ebenso warme Liebe zu seiner Heimath sprechen aus seinen Zeilen. Die einzelnen Ereignisse sind mit Geschick in den großen Rahmen der Weltgeschichte eingefügt, wodurch die Lektüre des Buches zu einer höchst interessanten werden muß. Eine Abbildung des Gotteshauses mit seinem wuchtigen romanischen Thurm, welcher trotz mannigfachen Mißgeschicks dem Sturme der Zeiten getrotzt hat, ferner bescheidene Wiedergaben zweier Altarleuchter, des Epitaphs des Bodo Ludwig von Torney vom Jahre 1726 und des Herrenhauses illustriren den fesselnd geschriebenen Text, welcher von der Schwierigkeit der Aufgabe, vor welche sich der Verfasser gestellt sah, genügend Zeugniß ablegt. Als Anhänge sind Personentafeln, zwei Urkunden des 19. Jahrhunderts, sowie Quellennachweise und Anmerkungen beigegeben. Den Schluß des Werkes bildet eine Veröffentlichung von 24 im Pfarrarchiv aufbewahrten Originalurkunden, deren älteste dem Jahre 1362 angehört.

Dr. Schulz.

Herausgeber: Dr. Zürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

December 1901.

12. Heft.

Uebersicht über die ältere braunschweigisch-lüneburgische Geschichte.

Von Dr. D. Fürgens.

II. Von der Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1235 bis zur Theilung des Landes im Jahre 1267.¹⁾

Nach den Ergebnissen des Mainzer Reichstags vom Jahre 1235 entsprach es der gesammten Sachlage, daß Herzog Otto die freundliche Stellung, welche er bisher zur Reichsregierung eingenommen hatte, auch in seiner ferneren Politik zum Ausdruck brachte. Auch der Kaiser Friedrich II. legte auf das gute Einvernehmen mit dem Welfenherzoge großen Werth, was aus seinem zu Mainz geäußerten Wunsche hervorgeht, dieser Tag möge in den Jahrbüchern namhaft gemacht werden, da er an ihm durch die Ernennung eines neuen Fürsten das römische Reich vermehrt habe. Dieses Verhältniß blieb bis zu dem 1250 erfolgten Tode Friedrichs II. bestehen. Alsdann stellte Otto sich auf die Seite des Grafen Wilhelm von Holland, der gegen Friedrichs Sohn Konrad von einem Theile der Fürsten zum Könige gewählt worden war. Die Vermählung Wilhelms mit Elisabeth, einer Tochter Ottos, sollte die Verbindung zwischen den beiden fürstlichen Familien noch mehr befestigen. Die Hochzeit fand am 25. Januar 1252 zu Braunschweig statt. Die Feier wurde jedoch durch ein Ereigniß gestört, das den Zeitgenossen als unheilverkündend erscheinen mochte; in der folgenden Nacht brach Feuer aus, durch welches die Burg Dankwardenrode und in ihr der königliche Schmuck zerstört wurde. Das neuvermählte königliche Paar entging nur mit Mühe dem Verderben. Wilhelm wurde in der Folgezeit von den bedeutenderen Fürsten Norddeutschlands anerkannt, ohne jedoch zur Herrschaft über das deutsche Reich gelangen zu können. Herzog Otto starb bereits, ohne daß eine längere Krankheit vorangegangen wäre, am 9. Juni 1252, im 48. Jahre seines thatenreichen Lebens.

¹⁾ Vgl. Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. IV S. 1—15. — Von der für nachstehenden Aufsatz benutzten Literatur mögen die Origines Guelficae, Südbendorfs Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg Bd. I S. XIII—XX und S. 12 ff., die von W. v. Hodenberg herausgegebenen Urkundenbücher, O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover und A. Michels Dissertation „Leben Ottos des Kindes“ hervorgehoben werden.

Ottos Regierungszeit ist für die Lande Braunschweig und Lüneburg von großem Segen gewesen, und viel zu früh für sie erfolgte sein unerwarteter Tod. Ueberblicken wir die Wirksamkeit, die er seit der Errichtung des Herzogthums entfaltet hat, so werden wir im Allgemeinen sagen können, daß die von ihm ergriffenen Maßregeln der jeweiligen Sachlage durchaus entsprachen. Wie mit dem Kaiser, so bemühte er sich auch mit der Kirche in Frieden zu leben. Im Jahre 1234 hatte er sich dem gegen die Stedinger gepredigten Kreuzzuge nicht angeschlossen, sondern vielmehr das Gebiet des Erzbischofs von Bremen mit Krieg überzogen. Daraufhin hatte der Bischof von Minden für den Bremer Erzbischof den Kirchenbann über Otto verhängt, und am 17. August des folgenden Jahres befahl Papst Gregor IX. den Abten von Mariensfeld und Liesborn, dem Banne Nachdruck zu verschaffen. Doch sollte dieser nur gegen den „Edelherrn Otto von Lüneburg“ selbst gerichtet sein, nicht aber auf sein Land ausgedehnt werden, falls letzteres nicht noch besonders vom Papste angeordnet werden würde. Schon in einem der nächsten Jahre scheint jedoch Ottos Lösung vom Banne erfolgt zu sein. Otto verpflichtete sich nunmehr, im kirchlichen Interesse einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen zu unternehmen. An einem der letzten Decembertage des Jahres 1239 trat er die Fahrt an, brachte den Preußen vor der Festung Balga am Frischen Haff eine entscheidende Niederlage bei und unterstützte den Deutschen Herrenorden durch weitere in das Land der Feinde unternommene Verwüstungszüge. Im Mai 1240 kehrte er wieder in die Heimath zurück. Ein Kreuzzug gegen die von Osten her vorgebrungenen Tataren, den Otto im nächsten Jahre auszuführen gedachte, kam dagegen nicht zu Stande. In der Folgezeit nahm er mehrfach Gelegenheit, seinen kirchlichen Sinn durch Schenkungen an geistliche Anstalten zu bekähigen. Daß er sich in dieser späteren Zeit des päpstlichen Wohlwollens zu erfreuen hatte, zeigt auch eine Vergünstigung, die ihn vom Papste Innocenz IV. zu Theil wurde. Am 19. Juni 1248 bewilligte ihm dieser, daß er zur Zeit eines allgemeinen Interdictes doch selbst nebst seiner Familie in seiner Capelle stillen Gottesdienst halten lassen dürfe. Auch sicherte er ihm im folgenden Jahre zu, daß ohne einen besonderen päpstlichen Auftrag über ihn und seine Familie kein Bann und über sein Land kein Interdict verhängt werden dürfe.

Die großen Gegensätze, deren Vertreter damals um die Herrschaft rangen, haben Ottos Politik nicht beeinflusst, und an den Ereignissen, durch welche unter der Regierung Friedrichs II. das Gefüge des deutschen Reiches gelockert wurde, hat

er nicht theilgenommen. An einigen Fehden geringeren Umfangs betheiligte er sich jedoch, soweit seine Interessen ihm solches zu erfordern schienen. Zu Gunsten seiner Schwäger, der Markgrafen von Brandenburg, ergriff er 1241 mit Erfolg die Waffen gegen den Erzbischof von Magdeburg und den Markgrafen von Meißen. Eine Heerfahrt, die er 1248 mit den Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Sachsen gegen Böhmen unternahm, führte jedoch zu keinem Ergebnisse. Durch gemeinsames Vorgehen mit den Brandenburger Markgrafen erreichte er es später, daß der Edelherr Otto von Hadmersleben den Grafen Heinrich von Anhalt, der er 1250 überfallen und gefangen genommen hatte, ohne Lösegeld wieder freigegeben mußte. Der Erbfolgestreit über die Landgrafschaft Thüringen, der sich von 1247 bis 1264 hinzog, gab Otto Gelegenheit, sich einzumischen und, allerdings nur vorübergehend, 1251 die Stadt Eschwege zu erwerben. Die Mark Duderstadt, bisher im Besitze des Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe, scheint er damals von der Aebtissin von Quedlinburg als Lehen erhalten zu haben.

Von größerer Bedeutung waren Ottos Bestrebungen, seine Macht in den Gebieten auszudehnen, welche ehemals von Heinrichs des Löwen niedersächsischem Herzogthume abhängig gewesen waren. Die Ansprüche, die er auf eine gerichtliche Oberhoheit über das Bisthum Hildesheim machte, wurden allerdings auf den Einspruch hin, den Bischof Konrad dagegen erhob, von dem in Mainz versammelten Reichstage zurückgewiesen. Als es sich später darum handelte, einen Nachfolger für Bischof Konrad zu wählen, erfolgte 1247 eine zwiespältige Wahl. Gegen den vom Kaiser investierten Propst Heinrich von Heiligenstadt ergriff Otto Partei für Hermann, Probst von St. Cyriakus zu Braunschweig, vermochte jedoch nicht zu verhindern, daß nach längerem Streite Heinrich endgültig vom Papste als Bischof anerkannt wurde.

Seine Ansprüche auf die im Besitze der Bremer Erzbischöfe befindliche Grafschaft Stade hatte Otto nicht aufgegeben und versuchte alsbald nach Errichtung seines Herzogthums, ihnen Geltung zu verschaffen. Noch im Jahre 1235 unternahm er einen Heereszug gegen das Erzbisthum, belagerte vergeblich die Stadt Bremen, nahm dagegen die Burg Ottersberg ein. Im folgenden Jahre kam es durch beiderseitiges Nachgeben zu einem Frieden, indem ein Vergleich folgenden Inhaltes geschlossen wurde. Der Erzbischof belehnte den Herzog mit den Inseln Gorrieswerder und Zinkenwerder, mit der Grafschaft über die Hohen Hittfeld und Hollenstedt, mit einem jährlichen Grafenschatze von 150 Mark sowie mit anderen 100 Mark und ver-

sprach, ihm innerhalb des laufenden Jahres noch 1600 Mark zu zahlen. Dagegen entsagte Otto allen Ansprüchen, die er hinsichtlich der Lehngüter gegen den Erzbischof hatte. Ueber das Eigenthum und die Ministerialen wurde nichts festgesetzt, vielmehr bestimmt, daß sich beide Parteien einem Schiedspruche des Kaisers hierüber fügen sollten. Um die Ausöhnung noch mehr zu befestigen, wurde vereinbart, die Burgen Ottersberg und Harburg völlig zu zerstören. Auch soll keiner von beiden ein Schloß bauen, das den Grenzen des andern näher liegt als die zur Zeit bestehenden, falls es nicht mit dessen Zustimmung geschieht. Beide wollen ferner die Unterthanen des andern, welche etwas gegen diesen begangen haben, nicht in Schutz nehmen. Allen denen, die im Kriege gegen den einen oder den andern gedient haben, sollen ihre Güter zurückerstattet werden. Am 31. October wies dann der Kaiser die zur Herrschaft Braunschweig gehörigen Ministerialen innerhalb der Herrschaft Stade dem Herzog Otto zu und forderte die Stader Bürger auf, was sie an Eigenthum des Herzogs besäßen, diesem zurückzugeben.

Die nun folgende Zeit, während welcher die Lande Braunschweig und Lüneburg von verheerenden Kriegen verschont blieben, benutzte Otto mit Erfolg zur Fortsetzung seiner früheren Bemühungen, den Grundbesitz des welfischen Hauses wiederherzustellen und noch zu vermehren. Dabei war es von größter Wichtigkeit, daß auch ihm die umfangreichen Güter wieder übertragen wurden, die seinen Vorfahren von den geistlichen Fürsten zu Lehen gegeben waren. Die Lehen, welche der Pfalzgraf Heinrich von der Verdener Kirche gehabt hatte, waren dem jungen Herzog Otto bereits 1228 durch den Bischof Iso verliehen worden. Später scheint der Herzog weitergehende Ansprüche gestellt zu haben, sah sich jedoch 1244 veranlaßt, diese aufzugeben und versprach vielmehr, das Bisthum nach Kräften zu schützen.¹⁾ Von der Aebtissin von Gandersheim und dem Abte von Verden hatte Otto 1232 die Lehen ihrer Kirchen, welche seine Vorfahren gehabt hatten, wiederum erhalten. Eine Einigung mit dem Erzbischofe von Mainz war bisher nicht zu Stande gekommen, obwohl Otto 1233 diesem seine Kirchen in Bursfelde und Homburg übertragen hatte. Erst am 16. Juni 1239 kam es zwischen beiden zu einem Vertrage, wonach der Erzbischof den Herzog mit jenen Gütern belehnte, welche Ottos Großvater, der Herzog Heinrich von Sachsen, von der Mainzer Kirche zu Lehen getragen hatte. Jedoch behielt er sich die Rechte

¹⁾ Eubendorf, U.-B. I Urk. 11.

an seinen „urbore“ genannten Gütern und namentlich an den Vogteigütern in Heiligenstadt, Geismar und Nörten vor. Er versprach, dem Herzog in gerechter Sache gegen jeden beizustehen, ausgenommen das Reich, den Erzbischof von Köln und alle diejenigen, welche er seiner Ehre wegen nicht bekämpfen dürfe. Der Herzog bestätigte dagegen die 1233 erfolgte Schenkung der beiden Kirchen und überließ ferner dem Erzbischofe 10 Ministerialen. Er verzichtete auf die Vogtei in Geismar und versprach, der Mainzer Kirche in ihren gerechten Angelegenheiten gegen jeden beizustehen, ausgenommen das Reich und solche, gegen welche er ehrenhalber nicht kämpfen dürfe. Wenn der Erzbischof über einen der herzoglichen Leute Klage führt, so will der Herzog das Seinige thun, um diesen zur Verantwortung zu ziehen. Dieses Bündniß wurde auf 10 Jahre geschlossen. Zu der Belehnung Ottos mit den Mainzer Gütern scheint es jedoch damals noch nicht, sondern erst 1241 gekommen zu sein, da der Erzbischof am 4. August d. J. beurkundete, ihn mit den Gütern belehnt zu haben, welche der Pfalzgraf Heinrich gehabt hatte, die in der Urkunde von 1239 genannten Vogteien ausgenommen.

Infolge des damals herrschenden Lehnswesens ging aber andererseits viel Grundbesitz für die welfischen Fürsten verloren, indem diese eine große Anzahl ihrer Güter an Grafen und Herren verliehen. Nur ein Theil hiervon kam später durch das Aussterben der belehnten Familien an die Welfen zurück. Zur Zeit des Pfalzgrafen Heinrich besaßen die Grafen von Holstein, Blankenburg, Hönstein, Everstein, Wölpe und Mienover, die Edelherren von Plesse, Schonenburg, Sippe, Meinerfen, Dorstadt u. a. Güter von ihm zu Lehen. Vasallen Wilhelms von Lüneburg waren damals die Grafen von Dannenberg, Wölpe und Lückow sowie die Edelherren von Boldensele und Osterwalde. Später versuchten die Grafen von Everstein¹⁾ sich dem Herzog Otto gegenüber selbständig zu machen, wurden von ihm jedoch 1235 zur Unterwerfung gezwungen. Der Ritter Heinrich von Homburg übertrug 1247 seine Burg Lauenstein dem Herzoge und erhielt sie von ihm als Lehen zurück.

Eine genaue Angabe darüber, welche Gebiete damals zum Fürstenthume Braunschweig=Lüneburg gehörten, ist für uns nicht möglich, da in der Urkunde von 1235 über die Errichtung des Herzogthums²⁾ nur eine ganz allgemeine Bezeich-

¹⁾ L. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig S. 196. Michels, Leben Ottos des Kindes S. 47. Origines Guelficae T. IV S. 56.

²⁾ Origines Guelficae IV S. 49.

nung des dazu gehörenden Landes gegeben ist. Auch sind uns aus dem 13. Jahrhundert keinerlei Aufzeichnungen erhalten, in welchen, etwa zu Verwaltungszwecken, ein Verzeichniß der einzelnen Bestandtheile des Landes gegeben wäre. Die Grundlage und Hauptmasse des welfischen Großgrundbesitzes bildeten die billungischen, brunonischen, supplinburgischen, nordheimischen und katlenburgischen Besitzungen.¹⁾ Dann war namentlich Heinrich der Löwe darauf bedacht gewesen, das Familiengut durch neue Erwerbungen zu vermehren; wir sind jedoch bei dem Mangel an Nachrichten nur in wenigen Fällen, von denen im Folgenden einige angeführt werden mögen, in der Lage, solche im Einzelnen nachweisen zu können. Im Tausch gegen andere Güter erhielt er 1157 vom Kaiser die Burgen Herzberg und Scharzfeld sowie den Hof Böhle, in demselben Jahre die Grafschaft im Risgau und den Harzforst. Damals besaß er Einbeck; 1189 wird eine Kapelle Obergen auf seinem Grunde und Boden, 1190 sein Besitz im Braunschweigischen erwähnt.²⁾ Das Schloß Homburg wurde ihm dagegen 1181 abgesprochen. Auch sonst werden in der nun folgenden unruhigen Zeit viele Güter des welfischen Geschlechtes von dessen zahlreichen Gegnern in Besitz genommen sein. Das ihnen verbliebene Land theilten Heinrichs des Löwen Söhne im Jahre 1202 in der Weise, daß sie ihre Antheile durch Grenzlinien von einander trennten.

Nach den uns erhaltenen Theilungsurkunden³⁾ erhielten die drei Brüder folgende Gebiete, bezw. die Ansprüche darauf. Der Pfalzgraf Heinrich bekam im Allgemeinen den nördlichen und westlichen Theil der Güter, darunter die welfischen Allode in Dithmarschen, Hadeln, Wursten, in den Bisthümern Bremen und Verden und in der Grafschaft Stade, die Stadt Stade, Celle und Nordburg mit ihrem Zubehör, ebenso Hannover, Einbeck, Northeim und Göttingen nebst Zubehör, die Burgen Hanstein, Homburg, Desenberg und Altenfels, die Höfe Frille und

¹⁾ Vgl. Schrader, Die älteren Dynastienstämme S. 173—216.

²⁾ Origines Guelficae III S. 467, 469, 547, 558 und 560.

³⁾ Origines Guelficae III S. 626—629, 852 f. Urkundenbuch der Stadt Hannover S. 2. Gruppen, Orig. Germ. II S. 313—336. v. Holle, Beitrag zur Erläuterung des Theilungsvertrages der Söhne Heinrichs des Löwen von 1203 (Waterland. Archiv Jahrg. 1835 S. 38—101). Habemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg Bd. I S. 275. v. Hammerstein, Zur Ortsbestimmung in Niedersachsen (Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niederf. Jahrg. 1859 S. 194). Böttger, Grenzen zwischen den Alloden des Herzogs Heinrich des Löwen bei der Theilung derselben unter seine Söhne (Ztschr. f. Niederf. 1860 S. 70—82). L. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig S. 293—299. Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. IV S. 8.

Mörßen sowie die welfischen Güter in Westfalen: König Otto IV. erhielt Braunschweig nebst allem Zubehör; sein Gebiet grenzte im Westen an das des Pfalzgrafen, reichte im Norden bis Nordburg und Hankensbüttel, im Osten bis Vorsfelde, das ihm gehörte, und erstreckte sich noch weiter nach Süden, so daß auch der westliche Theil des Harzes und die welfischen Güter in Thüringen dazu gehörten. Ferner kam ihm die Hälfte des Gaues Flutwide zu sowie die Burgen Sommerschenburg, Richtenberg, Affel, Schiltberg, Staufenburg, Osterode, Herzberg, Scharzfeld, Lauterberg, Hohnstein, Rothenburg und das Kloster Hornburg. Herzog Wilhelm erhielt das Land Lüneburg mit der Stadt Lüneburg, Hizaacker, Dahlenburg, Bergen a. d. Dumme, Rüchow, Dannenberg, Brome und Nienwalde. Ferner die rechts der Elbe vorhandenen Allode, mit Ausnahme der in Dithmarschen gelegenen, sowie die in der Altmark und im östlichen Theile des Harzes, von denen Halbensleben, Niendorf, Lauenburg, Blankenburg, Regenstein und Heimburg genannt sind.

Aus der Zeit Ottos d. R. ist eine Anzahl von Nachrichten über damals eingetretene Veränderungen im herzoglichen Grundbesitz erhalten, so daß wir in einzelnen Fällen Näheres über die Zugehörigkeit bestimmter Güter zu den fürstlichen Alloden erfahren. Es mögen davon folgende besonders aufgeführt werden. Herzogliches Gut in Abendorf wird 1230 erwähnt, in Iphenhagen 1243; 1239 erwarb Otto vom Kloster S. Aegidii zu Braunschweig Fischerei, Walbung und Wiesen zu Gifhorn, 1238 von den Grafen von Dassel deren Eigenthum zu Wilsche, 1246 vom Grafen von Rüchow das Dorf Bockel. Sein Besitz in Scharnebeck und Ebtorf ging 1251 an das Kloster Scharnebeck über. Die Burg Celle erhielt er 1235 von der Herzogin Agnes, der Witwe des Pfalzgrafen Heinrich. Der Graf Siegfried von Osterburg übertrug ihm 1235 Güter in Diesdorf und Lengebe, im folgenden Jahre sein gesamntes Eigenthum und seine Ministerialen in der Grafschaft Stade und zwischen Salzwedel, Brome und Gardelegen, ferner alle seine Ministerialen, die zwischen Celle und Bremen an der Aller und Weser wohnten, sowie sein Eigenthum in Walbeck, 1242 überhaupt alle Eigengüter, die er noch innerhalb der Herrschaft Lüneburg besaß.

Wichtiger noch als die genannten Erwerbungen war die der Grafschaft Lauenrode. Die Besitzungen der Grafen von Roden waren nach dem Tode Konrads, des treuen Waffengefährten Heinrichs des Löwen, zwischen den nunmehr ent-

¹⁾ Orig. Guelf. III S. 718, IV S. 119—145, 232. Sübendorf, U. B. I S. XVI und 20.

stehenden zwei Linien getheilt worden. Von den beiden Brüdern erhielt der ältere, Konrad, den östlichen Theil, der namentlich aus hildesheimischen Lehen bestand, der jüngere, Hildebold, den westlichen Theil, darunter viele mindische Lehen. Hildebold nannte sich nach der einen seiner Burgen Graf von Zimmer; sein Gebiet war die später sog. Grafschaft Wunstorf. Konrads Antheil wurde nach der auf dem Berge in der jetzigen Calenberger Neustadt gelegenen Burg die Grafschaft Lauenrode genannt; zu ihr gehörte auch die heutige Altstadt Hannover sowie östlich von Hannover die große und die kleine Grafschaft. Beide gingen vom Stifte Hildesheim zu Lehen; sie lagen östlich von der Eilenriede bis zum Nordwalde, dessen Lage durch den jetzigen Steinwedeler und Hämeler Wald bezeichnet wird und entsprachen z. Th. dem später sog. Großen und Kleinen Freien.¹⁾ Der Hildesheimer Bischof war bestrebt, diese Grafschaften vor der sich ausdehnenden Macht Herzog Ottos zu sichern, zu dem er überhaupt in schroffem Gegensatze stand. Im Jahre 1230 ließ sich der Bischof Konrad vom Grafen Konrad von Lauenrode das Versprechen geben, daß er die kleine Grafschaft Niemandem verpfänden, verleihen oder verkaufen wolle, als dem Bischofe selbst bezw. dessen Nachfolger. Würde der Graf trotzdem eigenmächtig über sie verfügen, so solle sie wieder an das Bisthum Hildesheim fallen und er außerdem eine ihm vom Bischofe gegebene Summe Geldes verlieren. Nicht lange hierauf gewann Bischof Konrad die Ueberzeugung, daß es besser sei, wenn er einen unmittelbaren Einfluß auf die Grafschaft ausüben könne. Zu diesem Zwecke veranlaßte er 1235 den Grafen, ihm für 130 Pfund hildesheimischen Geldes die kleine Grafschaft auf 5 Jahre zu verpfänden. Schon im darauf folgenden Jahre betrug er ihn jedoch, ihm die kleine Grafschaft für 380 Pfund zu verkaufen. Zugleich überließ er die große Grafschaft sowie die übrigen hildesheimischen Lehen der Mutter, der Gemahlin sowie den beiden jüngeren Brüdern des Grafen Konrad. Schon in der nächstfolgenden Zeit gelang es dem Herzog Otto jedoch, in den Besitz der Stadt Hannover zu kommen. Dann überließ nach dem Tode seiner beiden Brüder Heinrich, der letzte der Lauenroder Grafen, ihm 1248 gegen eine Leibrente von 20 Mark alles Eigenthum und alle hildesheimischen, mindischen und anderen Lehen, so daß er damals auch in den Besitz der großen Grafschaft gelangte.

Die Verdienste, welche Herzog Otto sich um seine Lande erworben hat, bestehen ferner zu einem nicht geringen Theile

¹⁾ Weber, Die Freien bei Hannover S. 11.

darin, daß er die wachsende Bedeutung der damals aufblühenden Städte erkannt und ihr Rechnung getragen hat. Unter den welfischen Städten nimmt Braunschweig, das sich bereits der Gunst Heinrichs des Löwen zu erfreuen hatte, hinsichtlich seines Alters die erste Stelle ein. Lüneburg gelangte erst seit der Zerstörung Bardowicks zu Macht und Reichthum; die Anfänge der städtischen Entwicklung Hannovers fallen in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts. Dasselbe läßt sich auch von Göttingen annehmen; Osterode und Münden waren gleichfalls, wenn auch in kleinerem Maßstabe, damals bereits städtische Gemeinwesen geworden. In diesen genannten Orten waren die ursprünglichen dörflichen Verhältnisse ganz allmählich in städtische übergegangen, indem in Folge günstiger Lage an Flüssen oder Heerstraßen sowie durch das Stattfinden von Märkten die Bevölkerung und deren Wohlstand gewachsen war. Damit entstanden besondere Interessen, die anders geartet waren als die der Umgegend; man suchte diesen nun auch Ausdruck zu geben, indem man den Ort durch eine Befestigung schützte und dem Ortsvorsteher eine aus den angesehensten Einwohnern bestehende Körperschaft als Rathmannen beordnete. Von entscheidender Bedeutung war es zugleich, daß der Ort sich aus dem bisherigen Gohrverbande löste und fortan einen besonderen Gerichtsbezirk bildete. Der Gerichtsherr des Landes betraute nunmehr einen eigenen Beamten mit den gerichtlichen und Verwaltungsbefugnissen für die neue Ortsgemeinde. Es kam dann darauf an, das Verhältniß zwischen diesem landesherrlichen Vogte und der Vertretung der im Entstehen begriffenen Stadt festzusetzen. Der Vogt als Vertreter des Herzogs hatte den Vorsitz im Gerichte zu führen und die Gerichtsgesälle und dem Fürsten zukommende Abgaben einzuziehen. Daneben verwaltete das Collegium der Rathsherren das Vermögen der Stadt und die eigentlichen Gemeinbeanlagen, soweit die Entscheidung hierüber nicht als Ausfluß herzoglichen Hoheitsrechtes vom Vogte beansprucht wurde. Da die Wohlhabenheit und somit die Steuerkraft der Städte damals in raschem Anwachsen begriffen war, so lag es im wohlverstandenen Interesse des Fürsten, sie zu fördern, um sich in ihnen neue finanzielle Hülfsmittel zu sichern. Wir erkennen Herzog Ottos Wohlwollen für die Städte seines Landes namentlich aus den ihnen ertheilten Privilegien, in denen er theils die von ihnen bisher schon errungenen Rechte anerkennt, theils neue Freiheiten gewährt. Es wird uns von Privilegien ¹⁾

¹⁾ Ueber Zweifel an der Echtheit einiger dieser Urkunden s. Doebner. Die Städteprivilegien Herzog Otto des Kindes S. 6—14.

berichtet für die Altstadt Braunschweig von 1227, für Göttingen von c. 1229 und 1232, für Osterode von 1238 und 1239, für Hannover von 1241 und 1244, für die Alte Wit zu Braunschweig von 1245, für Münden von 1246, für Lüneburg von 1247,¹⁾ für Duderstadt ebenfalls von 1247 und für den Hagen zu Braunschweig aus der Zeit von 1240 bis 1252.

Herzog Otto hinterließ bei seinem 1252 erfolgten Tode 4 Söhne und 5 Töchter. Von jenen widmeten sich Konrad und Otto dem geistlichen Stande; von den andern beiden war der ältere, Albrecht, damals erst sechzehn Jahre alt. Er übernahm zunächst die Regierung allein und zugleich die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder Johann, bis auch dieser volljährig war. Ihre gemeinsame Regierung währte dann noch bis zum Jahre 1267, wobei jedoch Johanns Thätigkeit neben dem überwiegenden Einflusse Albrechts durchaus zurücktrat.

Albrechts Regierung fällt in die Zeit des Interregnums, in der es an einer festen Reichsgewalt fehlte und ein Jeder auf die Selbsthilfe angewiesen war. Dem jungen Fürsten erwuchs nun die schwere Aufgabe, das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, dessen Bestand in der kurzen Zeit seit seiner Begründung noch nicht fest genug gefugt war, gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Trotz seiner Jugend war er den Anforderungen, welche die bedrohte Lage seines Landes an ihn stellte, durchaus gewachsen. Seine ritterlichen Eigenschaften erwarben ihm die Achtung des Volkes, das ihm wegen seiner hohen Gestalt den Beinamen des Großen beilegte. An Gelegenheit, seine kriegerische Tüchtigkeit zu bethätigen, fehlte es Albrecht nicht, und er hat, wenn auch mehrfach vom Glücke nicht begünstigt, so doch andererseits auch manchen Erfolg zu verzeichnen gehabt.

Schon bald nach Uebernahme der Regierung hatte Albrecht das Schwert gegen das mächtige Ministerialengeschlecht der von Wolfenbüttel zu ziehen, die im Bunde mit anderen Rittersn und im Dienste des Stiftes Hildesheim waren. König Wilhelm, Albrechts Schwager, erkannte das Schloß Peine, das Gunzel von Wolfenbüttel für den Bischof von Hildesheim verwaltete, ihm wegen verweigerter Huldigung ab und sprach es dem Herzog Albrecht zu. Wolfenbüttel wurde von diesem 1255 eingenommen; vergeblich versuchte er jedoch, Peine und die Affenburg in seine Gewalt zu bekommen. Der Krieg gegen das Stift Hildesheim und die von Wolfenbüttel dauerte auch während

¹⁾ Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg S. 8—12.

der nächsten Jahre noch fort, bis nach dem Tode des Bischofs Johann 1260 Herzog Albrechts Bruder Otto vom Domcapitel zum Bischofe gewählt wurde.¹⁾ Albrecht hat seitdem seine Ansprüche auf Peine nicht mehr geltend gemacht; die Affeburg war ihm 1258 übergeben worden.

Den hildesheimischen Krieg hatte der Erzbischof von Mainz benützt, um vom Eichsfelde aus einen Heereszug in die Gegend um Göttingen, das sog. Land Oberwald, zu unternehmen. Er wurde dabei u. a. von dem in mainzischen Diensten stehenden Grafen Konrad von Everstein begleitet. Ohne auf Widerstand gestoßen zu sein, begaben sich die Theilnehmer an der Heerfahrt, reich mit Beute beladen, auf den Heimweg. Dabei wurden sie jedoch von dem herzoglichen Vogte Willekin von Altenhausen am 16. Januar 1256 in der Nähe von Mühlhausen überfallen und ein großer Theil von ihnen, darunter der Erzbischof selbst sowie Konrad von Everstein, gefangen genommen. Erzbischof Gerhard wurde über ein Jahr in Haft gehalten und erhielt nur gegen die Zahlung von 8000 Mark und die Abtretung von Gieselwerder an der Weser seine Freiheit wieder; den Grafen Konrad ließ der Herzog in grausamer Weise umkommen.

Ueber die nördlich gelegenen Gebiete des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg wurde eine Einigung durch Verträge mit den benachbarten Fürsten erreicht. In einem am 10. August 1257 geschlossenen Vergleich überließ Herzog Albrecht für sich und seine Brüder dem Erzbischof von Bremen die Burg Langwedel, wogegen ihm der Besitz des Schlosses Harburg gewährleistet wurde. Zugleich wurde ein dauernder Friede vereinbart und für künftige Irrungen ein Schiedsgericht vorgesehn. Weiter elbaufwärts waren 1229 werthvolle Besitzungen (s. o. S. 14 d. Jahrg.) an die Herzöge von Sachsen verloren gegangen, wegen deren seitdem Streit zwischen den braunschweigischen und sächsischen Fürsten gewesen war. Am 28. Februar 1258 kam nunmehr ein Vertrag zu Stande, wonach die Fürsten die Elbmarsch zwischen Bledede und Geesthacht gemeinsam an Ansiedler zur Bebauung geben und die Einkünfte aus dieser Gegend zu gleichen Theilen unter sich theilen wollen. Kosten, die etwa durch den Ankauf dortiger Lehngüter entstehen, wollen beide je zur Hälfte tragen. Herzog Albrecht von Braunschweig überläßt dem Herzoge von Sachsen die Hälfte des Landes Teldau und erhält von ihm den halben Zehnten. Der Herzog von Sachsen behält die Weichbilde Bledede und Artlenburg und giebt dafür

¹⁾ Sudendorf, Urkundenbuch I S. 34

dem Herzoge von Braunschweig sein Lehngut in den Städten Allendorf und Wikenhausen. Auch soll dieser sich bemühen, die Bewohner des Darzings durch Ankauf oder Umtausch ihrer Güter von dort zu entfernen. Ferner verzichtete Herzog Albrecht dem Herzoge von Sachsen gegenüber auf alle Ansprüche, die er auf Hitzacker und sonstige Besitzungen erhoben hatte. Für künftige Irrungen wurde auch hier ein Schiedsgericht in Aussicht genommen.

Einige Zeit hierauf bot sich eine Gelegenheit, die welfische Macht an der mittleren Weser auszudehnen. Hier besaß die Abtei Fulda die Stadt Hameln schon von altersher, ohne jedoch wegen der weiten Entfernung großen Nutzen davon zu haben. In Erwägung dieses Umstandes entschloß sich der damalige Abt, Heinrich von Erthal, diesen Besitz zu veräußern und verkaufte 1259 unter Zustimmung des Conventes die Stadt Hameln nebst der an die Grafen von Everstein verliehenen Vogtei für 500 Mark Silbers an den Bischof Bedekind von Minden. Hiergegen erhoben sowohl die Bürger von Hameln wie die Grafen von Everstein Widerspruch und rüsteten sich gegen den Bischof von Minden. Sie wurden jedoch am 28. Juli 1259 bei Sedemünder besiegt und viele von ihnen getödtet oder gefangen genommen. Vielleicht hat dieser Verlust mit zur Entstehung der Sage vom Rattenfänger von Hameln beigetragen.

Herzog Albrecht bereitete nunmehr einen Angriff gegen den Bischof von Minden vor, um ihm die Früchte seines Sieges zu entreißen. Vorher aber erreichte er wegen der westfälischen Angelegenheiten eine Verständigung mit dem Erzbischofe von Köln. Am 30. Mai schloß er mit diesem und dem Abte von Corvey einen Vertrag,¹⁾ wonach er und seine Brüder die bisher zu Eigenthum besessenen Güter innerhalb des Herzogthums Westfalen vom Erzbischofe zu Lehen nahmen. Ferner wurde bestimmt, daß der Erzbischof auf dem rechten Ufer der Werra bezw. Weser, durch welche die beiderseitigen Besitzungen geschieden werden, keinerlei Befestigungen anlegen dürfe. In gleicher Weise sollte auch Herzog Albrecht auf dem linken Ufer innerhalb des Herzogthums Westfalen keine Befestigungen erwerben und ebensowenig innerhalb einer Grenzzone, die zwei Meilen außerhalb desselben in der Richtung nach Hessen hin liegt, und ferner nicht in den Bisthümern Minden und Osnabrück. Wenn der Bischof von Minden oder der von Osnabrück den Herzog ungerechter Weise angreift, ohne daß der Erzbischof den Streit schlichtet

¹⁾ Seibers, Urkundenbuch des Herzogthums Westfalen Bb. I S. 396, Urk. 317. Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen S. 162.

kann, so soll es dem Herzoge freistehen, sich auf jede Weise zu vertheidigen. Der Erzbischof, der Abt von Corvey und die Herzöge schließen sodann ein Bündniß, und die letzteren verzichten auf alle ihre Ansprüche an das Herzogthum Westfalen.

Bald nach Abschluß dieses Vertrages zog Herzog Albrecht mit einer Schaar von 600 wohlbewaffneten Reifigen vor Minden und zwang im September 1260 den Bischof zur Freilassung der gefangen gehaltenen Bürger von Hameln und zu einem für ihn sehr ungünstigen Vergleiche.¹⁾ Hiernach verließ der Bischof den braunschweigischen Herzögen die Hälfte seines Hameler Besitzthums, wie er es vom Abte zu Fulda gekauft hatte, mit allem Zubehör. Die Vogtei in der Stadt soll keiner von beiden für sich allein, sondern nur gemeinsam mit dem andern erwerben. Die dazu gehörenden Einkünfte aus dem Geleitsrechte, dem Zolle und der Münze sowie die Vergebung der Lehen, namentlich das für den Propst des Bonifaciusstiftes, sollen beiden gemeinsam zustehen. Von der Vogtei im Weichbild Münder sowie allen anderen ihm dort zustehenden Rechten überläßt der Bischof den Herzögen die Hälfte. Beide Theile schließen ferner ein Bündniß, das sich nöthigenfalls gegen Jedermann richten soll, mit Ausnahme des Erzbischofs von Köln, des Herzogs von Sachsen und der Markgrafen von Brandenburg.

Die von den braunschweigischen Herzögen damals errungenen Rechte in Hameln waren sowohl den Mindener Bischöfen wie den Grafen von Everstein und den Hameler Bürgern lästig, sie vereinbarten daher 1265, daß die übrigen Hoheitsrechte den Herzögen niemals abgetreten werden sollten. Jedoch kaufte Herzog Albrecht bereits einige Jahre darauf die Vogtei von den Eversteiner Grafen, so daß Hameln seit jener Zeit zum Fürstenthume Braunschweig-Lüneburg gehörte.

Weit weniger erfolgreich war Herzog Albrechts Eingreifen in Anlegenheiten, die außerhalb der Interessen seines Landes lagen. Von der Königin Margarethe von Dänemark, die von den Grafen von Holstein gefangen gehalten wurde, um Hilfe gegen den Herzog von Schleswig und die Grafen von Holstein anrufen und zum Reichsverweser in Dänemark ernannt, zog Albrecht 1261 nach Holstein und eroberte einen Theil des Landes. Im folgenden Jahre schloß er und sein Bruder Johann mit der Herzogin Helena von Sachsen und ihren Söhnen Johann und Albrecht sowie mit den mecklenburgischen Fürsten von Wenden ein Bündniß gegen die Grafen von Hol-

¹⁾ Urk. vom 13. Sept. 1260. Schrid, Codex diplomaticus S. 714 Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg Bd. I S. 392.

stein.¹⁾ Die Königin Margarethe erlangte in Folge dieses gemeinsamen Vorgehens ihre Freiheit wieder und ernannte Albrecht zum Statthalter über einen großen Theil ihres Reiches. Diese Stellung ließ sich jedoch nicht lange aufrecht erhalten; und der Herzog kehrte im folgenden Jahre wieder in sein Land zurück. Durch diese auswärtigen Verwicklungen waren die Geldmittel der beiden Lüneburgischen Fürsten so sehr erschöpft, daß Herzog Johann wegen der Schulden seines abwesenden Bruders ein Einlager bei seinen Gläubigern halten mußte. Da er das Geld weder durch Verkauf oder Verpfändung seiner Güter noch durch Anleihen bei den Juden bekommen konnte, so wandte er sich mit der Bitte um Hülfe an Lüneburger salinbegüterte Bürger und erreichte von ihnen die Bewilligung einer Steuer von ihren Einkünften aus der Saline.²⁾

Verhängnißvoll wurde für Albrecht seine Parteinahme in dem um den Besitz Thüringens geführten Streite. Gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen hatte er sich mit der Herzogin Sophie von Brabant verbündet, mit deren Tochter Elisabeth er sich vermählte. Ein 1259 unternommener Zug nach Thüringen war von Erfolg begleitet gewesen, dann aber änderte sich die Sachlage zu Ungunsten Sophies. Als Albrecht 1263 aus Dänemark zurückgekehrt war, veranstaltete er ein großes Turnier zu Lüneburg, begab sich dann mit etwa 600 Gewaffneten wiederum auf die Heerfahrt in das Land des Markgrafen, durchzog Thüringen und kam bis Leipzig. Auf dem Heimwege wurde er jedoch von dem Schenken Rudolf von Bargula und den jungen Söhnen des damals außer Landes weilenden Markgrafen am 27. Oktober bei Befenstedt, zwischen Halle und Wettin, unvermuthet angegriffen und besiegt. Herzog Albrecht selbst fiel verwundet in die Hände der Gegner; mit ihm wurde der größte Theil seiner Heerschaar gefangen genommen. Ueber ein Jahr blieb Albrecht in Merseburg in Haft, bis er sich dazu verstand, die harten Friedensbedingungen anzunehmen. Als Lösegeld mußte er 8000 Mark Silbers zahlen und ferner ein aus der Northheimischen Erbschaft stammendes reiches Gebiet an der Werra³⁾ mit den Städten und Burgen Gschwege, Allendorf, Wizenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Sontra, Bielstein und Wanfried abtreten.

Aus der Haft entlassen, unternahm er zur Unterstützung des deutschen Ordens eine Heerfahrt nach Preußen, ohne daß es hierbei jedoch zu bedeutenderen kriegerischen Ereignissen gekommen

¹⁾ Eubendorf, Urkundenbuch I S. 37.

²⁾ Das. S. 38.

³⁾ Böttger, die allmähliche Entstehung der jetzigen welfischen Lande S. 23.

wäre. Nach seiner Rückkehr schloß Albrecht, dem seine erste Gemahlin Elisabeth schon früh gestorben war, eine zweite Ehe mit Adelheid, einer Tochter des Markgrafen Bonifacius von Montferrat; Herzog Johann vermählte sich, ebenfalls 1265, mit Luitgard, Tochter des Grafen Gerhard von Holstein.

Bald darauf entschlossen sich die beiden fürstlichen Brüder, die bisherige gemeinschaftliche Regierung aufzugeben und ihr Gebiet unter sich zu theilen. Am 31. März 1267 entschied das Loos dahin, daß Albrecht das Land in zwei Theile theilen und Johann die Wahl dazwischen treffen sollte. Ferner wurde damals festgesetzt, daß das braunschweigische Gebiet die eine, das lüneburgische die andere Herrschaft bilden sollte; Celle sollte zu der einen, Gifhorn zu der anderen gelegt werden. Die Verleihung der Abteien St. Petri in Lutten und St. Aegidii in Braunschweig sollte zum braunschweigischen, die der Abteien zu Lüneburg und Northeim sowie die Probstei in Delzburg zum lüneburgischen Antheile gehören. Die übrigen Probsteien und Praebenden sollen von beiden Fürsten abwechselnd, die Kirchenlehen und Probsteien der Nonnenklöster dagegen von einem jeden in seinem Lande verliehen werden. Gemeinsam blieb ihnen die Stadt Braunschweig, nach der sie sich nennen sollen, die Insel Gieselwerder, die Ansprüche auf Hörter und Hameln, ihre Güter und Ansprüche in Dänemark, ferner die freien Leute sowie von ihren Ministerialen die außerhalb der Herrschaft Wohnenden. Zur Bezahlung der Schulden soll jeder nach seinem Antheile beitragen. Auch wurde festgesetzt, daß Albrecht bis zum 4. Mai die Theilung vollziehen, Johann darnach bis zum 26. Mai zwischen beiden Theilen wählen sollte.

Nach vollzogener Theilung des Fürstenthums wählte Johann das Lüneburger Land, so daß Albrecht den braunschweigischen Theil erhielt. Gemeinsam waren ihnen außer der Stadt Braunschweig namentlich diejenigen Güter und Ansprüche geblieben, welche entfernt gelegen bezw. bestritten waren, so daß also für deren Behauptung ein Zusammenwirken beider Brüder erwünscht war. Da die Herrschaft Braunschweig-Lüneburg größtentheils aus ursprünglichen Alloden und anderen privaten Berechtigungen entstanden war, so ist die Theilung gemäß der damals herrschenden, vorwiegend privatrechtlichen Auffassung des Fürstenthums zu erklären, die sich auch auf die Stellung als Reichslehen erstreckte, in der sich die welfischen Besitzungen seit 1235 befanden. Für die weitere Entwicklung der Braunschweig-Lüneburgischen Lande erwies sich jedoch diese Theilung, der später noch andere folgten, als höchst ungünstig.

Der Bauernstand im Voingau während des Mittelalters.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

In der Urzeit hatte es neben einander die vier Stände der Adligen, Freien, Liten und Hörigen gegeben; später verschob sich das zwischen ihnen bestehende Verhältniß zu Ungunsten der Freien. Aus dem Amtsbuche des Klosters Walsrode¹⁾ ersehen wir, daß zur Zeit seiner Abfassung auch die Bewohner der Voll- und Halbhöfe als Litones, als eigene Leute angesehen wurden. Es ist bemerkenswerth, daß sich in der deutschen Uebersetzung der Ausdruck „Liten“ an keiner Stelle findet. Der Verfasser dieser im 15. Jahrhundert entstandenen Uebersetzung hat nur einen einzigen Stand vor Augen gehabt, von dem einerseits die wenigen Freihofsbesitzer und andererseits die wirklichen Hörigen sich nach seiner oberflächlichen Ansicht nicht unterschieden. Er hat alle diese als „eigen“ angesehen und auch so bezeichnet. Neben den Litonen werden nur die Meier genannt, d. h. die Besitzer der größeren Meierhöfe, und auch diese hatten gleich den Litonen Abgaben zu leisten. Der Uebersetzer hat jedenfalls nicht daran gedacht, daß man aus der Bezeichnung „eigen“ die Leibeigenschaft und Knechtschaft würde folgern können. Er wollte damit nur bezeichnen, daß die betr. Leute, auf dem Eigenthume des Klosters sitzend, mit dem Gute vereinigt gedacht und in diesem Sinne für eigen und verpflichtet gedacht werden sollten, davon Zins zu geben und das Gut unter Umständen wieder zurückzuliefern. So meint auch noch das Erbregister des Klosters Walsrode v. J. 1664 S. 98 nur das freie Eigenthum des Klosters, wenn es sagt: „Fürgen Fuhrhoop, Hoffmeister zu Grefßbefe ist dieses Amtes undt Klosterß eigener Mann und keinem andern Amte auf einige Weise unterworfen.“ Hier wird also das Gut gemeint, indem man den Mann nennt, der es verwaltet. Die Nachkommen dieses hier als eigen bezeichneten Mannes sind immer als Meier des Klosters betrachtet und befinden sich noch heute im Besitze des Hofes. Es war die Vogteigerechtigkeit, welche man bezeichnen wollte.

Uebrigens waren die Liten, welchen Höfe eingethan waren, anders gestellt als diejenigen, welche zur Arbeitsleistung auf den Schlössern der Gutsherren und in den Klöstern dienten. Nur auf diese letzteren scheinen sich die strengeren Bestimmungen der genannten Aufzeichnung zu beziehen; ich habe kein Beispiel

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. 1899 S. 233 ff.

gefunden, daß bei den ersteren ein Tausch oder ein Verkauf ohne gleichzeitigen Verkauf der betreffenden Höfe vorgekommen wäre.¹⁾

Das Kloster mußte dem Liten ersterer Art einen Theil des Inventars leihen; die Abgaben waren auf Früchte und geringes Vieh beschränkt, die Versäumung der Lieferung hatte zwar wohl Pfändung, aber keine Entsetzung zur Folge; bei verschiedenen länger besessenen Gütern hatte der Propst überall keine Macht zur Entsetzung oder Wegnahme bei dem Tode des Liten. Bei anderen, wovon Feuerpfennige (das spätere Rauchhuhnsgelb) gegeben wurden oder Kreuzschafe, hatte er den Erben nach dem Tode des Mannes das Gut zu geben, sobald er darum gebeten ward. Selbst der eigene Mann konnte testamentarisch über das Seinige verfügen; versäumte er es, so gingen für die Frau vorab 4 Kopf Schafvieh, davon 1 Kopf für ihre Mitgift, 1 Kopf für die Beerdigung (Wigraß), mußte aber dem „Ammetmann“, der von des Propstes wegen „über die Theilung war“, 1 Schilling geben. Von sonstigem Vieh bekam sie von jedem 1 Kopf männlichen Geschlechts nach ihrer Wahl. Von dem Reste nahm der Propst die Hälfte, die andere das Weib. Ward etwas verschleppt, so verfiel der Rest dem Propste. Denn, heißt es, das Unrecht, das er thut, beraubet ihn seines Rechtes und ihm bleibt nur die Gnade des Propstes.

Vergeben der Güter oder Wechsel der Gutsherrenschaft ohne Genehmigung des Propstes ist verboten. Freilassung soll bewiesen werden durch Urkunde des Klosters, Verwechslung von einem zum andern Herrn selbdrüte beschworen werden. Die Freiheit eines Mannes wurde durch Verheirathung mit einer Eigenen beseitigt. Gehen freie Leute mit Genehmigung des Klosters in die Stelle von dessen eigenen Leuten, so sind diese frei. Werden sie aber nachmals um das Eigenthum angesprochen, so mögen sie ihre Freiheit erweisen mit denen, die in ihre Stelle gegangen und mit zwei biederer Mannen. Haben sie diese nicht, so mögen sie ihre Freiwchselung mit sieben biederer Männern, die dabei gewesen sind, voll beweisen und behalten ihre Freiheit. Sagen sie, daß die todt wären, die dabei gewesen, so sollen sie noch zehn nennen und wären auch davon welche todt, so mögen sie solche durch Zeugnisse des Kirchspiels „erwecken“, daß die also geheißer haben und liegen auf dem Kirchhofe und nehmen zwei biedere Männer zu sich und erwecken die mit ihrem Eide zu den Heiligen, daß das wahr sei, daß die benannten Männer dort begraben seien und also geheißer haben und bei der Freiwchselung gewesen seien.

¹⁾ Archiv des Klosters Walkrode, Nr. 11, 28, 55, 62, 83, 100, 118, 126, 155, 165, 201, 216, 217, 227.

Völlig frei von Abgaben und Diensten ist nach Grimm¹⁾ auch der freie Mann nicht gewesen. Herberge für den Gutsherrn, der ihn schützte, Aufziehen und Füttern eines Hundes, freiwillige Geschenke, die nachher geboten wurden, findet man viel. Auch Freilassung machte nicht von Abgaben und Diensten frei.

So haben wir denn im Allgemeinen als Freie zu betrachten die Inhaber der Haupthöfe, der Sattelhöfe, der als „Meierhöfe“ besonders bezeichneten Höfe, obgleich sich auch hier wenn auch nur geringe Ausnahmen finden.

Als völlig unfrei bleiben nur übrig die Gutskötner und die Häuslinge.

Unfrei waren die Besitzer der von einem Gute, einem Edelhofe abgetheilten „Katen“, nach denen sie ihren Namen führten. Diese „Katen“ von casa, Hütte, waren gering und ärmlich wie ihr ganzes Wesen. Die Bewohner derselben waren Knechte des Gutsherrn und hatten nur bewegliche Habe. In den Holtingprotokollen findet sich hier und dort die Bemerkung, daß die Kötner nicht mehr Rechte an der Mark haben, „als wat de Krehe van Bom deyt“; sie hatten hier also ebenso wenig die Rechte des freien Mannes als im Gericht und in der Volksversammlung. Vielfach waren sie noch in der Neuzeit nicht berechtigt, in der Gemeinde mit zu stimmen.

Nach Grimm²⁾ werden Kötner, Kotsaten Leute genannt, die keine Hufe Bauland haben, sondern auf Wohnstätte (casa, Kote), Gärtchen und Weideplatz beschränkt sind. „Item da ein Mann binnen dem Lande Feuer und Rauch hat und kein Lehngut, der heißt ein Köder.“ Ein solcher wird auch casatus servus genannt (also ein Hüttenbewohnender Knecht). Damit ist die Unfreiheit dieser Classe genugsam bewiesen. Die Lage der Kothhöfe in einem Dorfe ist meistens beengt und giebt die Abtheilung von einem größeren Edelhofe noch deutlich zu erkennen.

Wenn wir zurückblicken auf die Zeit vor dem Erlaß des hannoverschen Ablösungsgesetzes von 1836, so finden wir die Dienstbarkeit des Bauernstandes für die Gutsherrn ganz allgemein verbreitet, ohne daß man eine persönliche Unfreiheit wahrnahm. Besonders drückend scheint das Dienstbarkeits-Verhältniß in den Amtsvogteien Bergen und Hermannsburg gewesen zu sein. Indeß ist die Unfreiheit und Dienstbarkeit nie allgemein und vollständig genug gewesen, den Bauernstand zu

¹⁾ Deutsche Rechtsalterthümer S. 297.

²⁾ Das. S. 318.

unterdrücken. Weiße Bestimmungen der Landesherren und die Stetigkeit und Festigkeit des Volksstammes in Erhaltung des Erbrechts führten endlich zu einer bestimmten Gestaltung des Meierrechts, unter dessen Herrschaft der Bauerzmann sich wohl befand. Auch die Entfernung der Gutsherren kam der Freiheit zu Statten. Manche Abgaben an Naturalien wurden wegen Schwierigkeit der Beirreibung auf ein Nothdingegeld gesetzt (Nödelgeld, die Nöde), welches gegen die Abgabe selbst verschwindend klein war. Die Erblichkeit der Höfe aber war das wichtigste Mittel zur Freiheit. Sie hat so frühe schon Platz gegriffen, daß wir einzelne Namen auf den Höfen vorfinden, die dort schon vor 5, 6 und 7 Jahrhunderten genannt wurden, z. B. Engelfe in Elferdingen, welcher Ort damals noch nach dessen Haupthofe „Engelkingen“ genannt ward, Makenthun zum Makenthun, Eggersgluß zum Eggersgluß, Hormann zum Hormannshof, Kronznest zum Kronznest, Küster zum Küsterhof, Fuhrhop zum Fuhrhop, Köning zu Ostenholz, Köhler zu Münnungen u. s. w. Daß aber die persönliche Unfreiheit sich im Laufe der Zeit hatte so sehr über das Volk verbreiten können, hat verschiedene Ursachen.

Zunächst waren bei der Einwanderung wohl nur unfrei die Kriegsgefangenen und die nicht vertriebenen Ueberreste der hier früher sesshaft gewesenen Völker. Wirkliche Knechtschaft ist von Anbeginn an unter den Germanen selbst nicht gewesen. Die Unursprünglichkeit der Knechtschaft, also die Ursprünglichkeit gemeiner Freiheit folgert Grimm¹⁾ daraus, daß im Alterthum Knechte und Mägde ebenso sich nennen, wie die Männer und Frauen der Edlen und Freien. Erst später kommen andere Namen auf, wie Gottschalk, was Knecht Gottes bedeuten soll. Durch Verarmung kam Mancher in die Lage, das Joch der Knechtschaft auf sich zu nehmen, um nur das Leben zu erhalten (das herrschende Recht war, daß der Schuldner dem Gläubiger verfiel): jährlich schlug bei Verheirathungen, wie wir gesehen haben, Alles nach der ärgeren Hand, ja wer sich eine Zeitlang unter Eigenen aufgehalten, konnte dadurch nach dem Spruche „die Lust macht eigen“ die Freiheit verlieren. Auch die Wenden, welche hier nach Karls des Großen Zeit periodisch eingerückt waren, sind ohne Zweifel servi geworden.²⁾

Sehr vortheilhaft dagegen für die freierlichere Gestaltung der Dinge im Loingau war die Gründung der drei Städte Walsrode, Soltau und Rethem. In ihren Mauern gewann

¹⁾ Deutsche Rechtsalterthümer S. 341.

²⁾ v. Hammerstein, Bardengau S. 537.

Jedermann eo ipso die Freiheit. Wer „Jahr und Tag“ innerhalb einer Stadt sich aufgehalten, war seines Herrn ledig. Ebenso günstig wirkte die Heranziehung niederländischer Bauern und ihre Begabung mit Freiheiten aller Art unter Heinrich dem Löwen. — Schließlich muß ich noch darauf hinweisen, daß Kauf und Verkauf von Leibeigenen oder Vertauschung derselben hier immer nur selten vorgekommen sind. Das Archiv des Klosters Balzrode enthält nur 14 Fälle.

In der Urzeit war die Ansiedelung wohl meistens nach einem Plane geschehen, war aber zugleich abhängig von örtlichen Verhältnissen. Wasser war eine Hauptbedingung, die Bodenbeschaffenheit, der Reichtum an Gräferi meistens entscheidend. Die alten Ansiedelungen der Ureinwohner, welche unter den gleichen Anforderungen entstanden waren, wurden wohl in den wenigsten Fällen verlassen.

So entstand denn auf solchen Stellen ein neues Dorf, indem sich ein größerer oder geringerer Trupp, wie er für die Vertlichkeit passen mochte, dort niederließ, regellos, nach der Bequemlichkeit des Einzelnen innerhalb seiner Grenzen die Gebäude errichtend und die Hofstätte befriedigend.

Die Begrenzung eines solchen Dorfes und die Theilung der Feldflur unter den Genossen des Zuges, welcher dieselbe eingenommen, geschah in der Regel nach der „Hufe“, welche 30 Morgen umfaßte, oft aber auch größer oder kleiner war. Nach der Zahl der in Jemandes Besitz befindlichen „Hufen“ richtete sich der Heerbannsdienst. Das Maaß von 3 bis 4 Hufen war für den persönlichen Dienst, das Maaß von 12 Hufen für den Reiterdienst mit Harnisch entscheidend. Doch war in der Heide im Gegensahe hierzu vielfach eine kleinere Eintheilung zu bemerken. In der Amtsvogtei Bergen hat der geringste Vollhof nur 59 Morgen (ursprüngliche Ackerflur, abgesehen von der aus der Markentheilung hinzugekommenen Fläche). Aber auch größere Vollhöfe von 5, 6 bis 8 Hufen sind nicht selten. Im Ganzen lag der ersten Zutheilung etwa folgendes Verhältniß zu Grunde. Für den Vollhöfner 3 bis 8 Hufen oder 90 bis 240 Morgen, für den Halbhöfner 2 bis 4 Hufen oder 60 bis 120 Morgen, für den Dorf-Köthner eine Hufe oder 30 Morgen und darunter. Brinkfizer sind Leute, welche viel später auf einem Brinke der Gemeinde sich anbauten, meistens aber noch geringe Unrechte an der Gemeinheit bekamen.

Sie und die Dorf-Köthner waren meistens Handwerker, die man gern in den Dörfern zuließ, Rademacher und Schmiede. Die Gut-Köthner sind erkennbar an der nahen Belegenheit ihrer „Katen“ bei dem Gute oder dem einstigen Edelhofe, wie

z. B. in Hilperdingen und Hollige bemerkbar ist. Dort liegt der „Raten“ unmittelbar am Gute, hier wohnen die Röhner dicht an dem Bergmannschen Hofe, welcher einst mit dem gegenüber liegenden Brandtschen (Kamaters) den Edelhof bildete. Diese Guts-Röhner sind eigene Leute gewesen, was für die Dorf-Röhner nicht überall der Fall war.

An dem was die Dorffeldmark bot, mochten die Röhner Theil nehmen, auf der „gemeinen Mark“ waren sie größtentheils nicht berechtigt.

Der Eigenthümer eines Bollhofes war zu persönlichem regelmäßigen Kriegsdienste verpflichtet, wahrscheinlich zu Pferde, während die Halbhöfner und Röhner nur abwechselnd dienten.¹⁾ Eigene Leute waren in ältester Zeit nicht waffenfähig, mußten aber doch dem Heere folgen, Verwundete geleiten, Gefallene begraben. Später ward ihnen, als die numerische Stärke der Gefolgschaft in Betracht kam, die Waffe wohl nicht verweigert.

Meier, Meyger sind majores, denen die Bewirthschaftung eines Gutes anvertraut ist, auch villici genannt. Edle waren Meier des Königs, Freie der Edlen, Liten die der Freien. „Der Meier baut nicht sein eigen Land“, dieser Spruch deutet schon auf eine spätere Zeit, wo die Dienstbarkeit bereits Regel geworden ist. Zunächst bezog sich die Benennung „Meier“ nur auf größere Güter, bei welchen Abgaben, Zinsen und Zehnten zu vereinnahmen und zu verwalten waren; viel später erst nannte man unrichtig jedes guthsherrnpflichtige Gut „Meiergut“, während man jene größeren „Haupthöfe“ nannte. Viele derselben sind einst im Besitze der Priesterschaft gewesen, wie z. B. das Officium in Pröbsten, das Gut zu Soltau, der Meierhof in Fulde, in Ahren, der „Hogrewenhof“ in Cordingen u. s. w.

Die ursprüngliche Benennung der Hofinhaber in unserer Gegend ist Bollhöfner (hufner) und Halbhöfner. Wo die Bezeichnung als Vollmeier und Halbmeier angewendet wird, ist dies meistens erst später von Beamten eingeführt, denen die ursprünglichen Verhältnisse fremd waren.

Jenen Haupthöfen gleich waren in älterer Zeit die sogenannten Sattelhöfe, deren Wesen aus den verschiedenen Erbregistern deutlich erhellt. Ueber den Sattelhof der Lutterloh zu Oldendorf heißt es im Hermannsburgers Erbregister: Freier Sattelhof, Diedr. Lutterloh, gehet bei unserm gnädigsten Fürsten und Herrn zu Lehen, demselben muß er auf Begehren ein reißiges Pferd stellen und auf dero Schösser so sie erfordert werden getreulich einhüten. Item er muß die hohen Jagden

¹⁾ Stroe, Landgemeinden S. 37 und 45.

mit verrichten und dann so muß er die Landfolge den Eingekessenen zu Oldendorf gleich verrichten, von Contribution und Schatz ist er frei. Der Lehnbrief von 1666 bezeichnet den Hof als frei von aller Unpflicht, Bede und Säkung und verlangt vom „Hofe Halten eines reißigen Pferdes zu Unseren Rötten und auf Unseren Schloß-Radthäuser, so er und seine Mitbeschriebenen dazu erfordert werden, getreulich einzuhüten.“ Auch der Sattelhof zu Wesen hatte laut Lehnbriefes ein reißiges Pferd zu stellen. Die Stellung dieses reißigen Pferdes, welche bei pflichtigen Höfen nicht vorkommt, ist also ein Zeichen der Bedeutung und Freiheit dieser Höfe. Ihre Zahl war früher bedeutend größer, als sie sich jetzt darstellt; viele sind nach und nach aus dem Lehnrechtlichen in den Meierrechtlichen Verband übergegangen.

Mit den hier und dort vorkommenden Freihöfen hat es dieselbe Bewandniß. Das Walzroder Kloster-Archiv weist einige nach. Nach Urkunde 160 verkauften die Gevettern von Scheppegrell 1360 einen Freihof in Altenboizen, nach Urk. 209 1392 einen Freihof zu Hollige und eine Kothe an verschiedene Klosterfrauen zu Walzrode. Es werden dies die früheren Sitze der Familien von Boizen und von Hollige gewesen sein.

Von „Schillingshöfen“, die um einen Schilling dem Inhaber vom Gutsherrn zu kündigen waren, wie sie im benachbarten Bardengau vorkommen, finde ich im Voingau keine Spur.

Die nicht den einzelnen Hoffstellen zugewiesenen, dem Dorfe zunächst belegenen Flächen blieben in der Dorfsfeldmark gemeinsamer Benutzung überlassen. Was weiter entlegen war oder sonst durch größere Waldmassen sich zu gemeinschaftlicher Benutzung größerer Verbände eignete, ward als „gemeine Mark“ von allen Genossen des Gaués, der Gohé oder einer Aht nach dem alten Herkommen benutzt. Wirkliches Eigenthum an Grund und Boden kannte man überhaupt nicht; es war alles Gemeingut, und es ward mit Land und Wiesen gewechselt, was sich hier und dort hinsichtlich der letzteren noch erhalten hat. Dieser Wechsel haute der einseitigen Ausbeutung, dem Raubbau vor; Jeder wußte, daß er in wenig Jahren wieder in Besiz kam und der Nachbar achtete schon darauf, daß ihm keine ausgefogene Scholle überliefert ward. Für die damaligen Zustände war dies Verhältniß angemessen. Hütungsberechtigungen gingen vielfach durcheinander, doch wurde schon frühe auf Festsetzung und Erhaltung bestimmter Grenzen gesehen, wie die althergebrachten Grenzbegänge bezeugen. Auf solchen Umzügen nahm man es sehr genau. Die ganze Gemeinde, Alt und Jung mußte gegenwärtig sein; die Jungen wurden an wichtigen und streitigen Stellen von den Alten durch klangreiche Maulschellen so hand-

greiflich unterrichtet, daß sie die empfangenen Denktzettel in ihrem Leben nicht vergaßen, ebensowenig aber auch den Ort, wo sie solche empfangen hatten. Die Walsroder Bürger zogen, weil an Maaßel's Hause in Fulde früher, als dasselbe noch kein Hinterhaus hatte, die Grenze scharf vorbei gegangen war, nach Erbauung dieses Hinterhauses eine oder mehrere Kühe beim Schwänze um Feuerheerd und Kesselhafen herum, um auf diese Weise ihr altes Recht an dem bebauten Plage zu wahren.

Ein Dorf bildete meistens wohl ein abgeschlossenes Ganzes für sich, die Gemeinde. Aber frühe schon vereinigten sich viele dieser Dörfer mit anderen und mit Einzelhöfen zu einer Bauerschaft. Diese alten Verbände bestehen theilweise noch, wie z. B. in Ginzigen; theilweise sind sie wenigstens noch zu erkennen. Z. B. hatte Honerdingen links und rechts der Böhme früher eine Bauerschaft ausgemacht, während sie jetzt deren zwei bilden, wovon sich trotz der Theilung ein gemeinsames Wohnrecht erhalten hat.

In der Gemeindeversammlung, der „Meene“, „Meente“, dem „Bauermal“, dem „Buertie“ (wie sie in Gilten genannt ward), wurde Alles berathen und festgesetzt, was das Dorf, die Bauerschaft anging und nicht etwa dem Gau, dem Goh oder der Mark und deren größeren Versammlungen zufiel. In den Kirchspielen Walsrode und Düsborn nennt man die Gemeindeversammlung noch heute das „Bauermal“ und wird dies daher auch anderswo im Goh noch so sein. Die Versammlung fand in älteren Zeiten auf dem „Bauernbrint“ statt, der meistens mitten im Dorfe lag, bei Kirchorten wohl unweit der Kirche, wie z. B. in Fallingbostel.

In den Bauer-Versammlungen stand die Entscheidung bei den „Meenen“ oder „Männern“, der Gemeinde. Berufen ward die Versammlung, wie schon dies Wort anzeigt, durch Ruf, Geschrei, ferner durch Umherfenden eines Knüppels, hier und dort durch das Bauernhorn, dessen Klang auch noch heute dazu einladet. In Gilten ward der „Buertie“ durch die Glocke eingeläutet; in den anderen Kirchdörfern wird es ebenso gehalten sein. Wer nicht erschien, mußte Strafe zahlen, in Gilten 4 fl.

Streitigkeiten der Gilden Einbecks mit und vor dem Rathe.

Von Oberlehrer a. D. Herm. Schloemer.

Nach dem Brande 1540 hat der Rath Einbecks innerhalb 45 Jahren die Knochenhauergilde zweimal aufgelöst, weil sie sich seinen Anordnungen über Hallenzins, Schafstrift, Schlachten

nicht fügen wollte. Allerdings mochte eine solche Auflösung nicht oft vorkommen, denn die Gildenbücher bemerken die Restituitung besonders.

Zum Jahre 1582 bemerkt das Schustergildenbuch, die Knochenhauer seien vom Rathe mit 50 Goldfl. bestraft, weil sie über die gesetzte Zahl Hammel getrieben hätten.

Zum Jahre 1597 theilt dasselbe Buch die vom Rathe bestimmte Ordnung der Knochenhauer mit nach den Artikeln von 1561:

1. Die Knochenhauer sollen das Haus auf dem Hörden zum Viehschlachten wiederherstellen und davor dem Rathe den gewöhnlichen Zins geben.

2. Keiner soll über 40 Hammel treiben; was darüber soll dem Siechenhause und dem Hospital zum Heil. Geist zufallen.

3. Sie sollen Morgens aus- und Abends wieder eintreiben.

4. Niemand darf fremde Hammel oder Schafe treiben auch nicht für einen Gildebruder.

5. Sie sollen keine jährige Lämmer in die Ställe treiben, die zu schlachten undienlich; geschieht es, so sollen die Lämmer dem Siechenhause und dem Hospital St. Spiritus zufallen.

6. Sie sollen schlachten nach der alten Gildenordnung und nicht Hammelfleisch und Schaffleisch gleich verkaufen.

7. Der Fleischkauf wird gesetzt mit Wissen, Willen und Rathe der Personen, die aus der Knochenhauergilde mit zu Rathe gehen (der Herrn in den Leinden), wird der Kauf über Billigkeit und Redlichkeit gesetzt, schreitet der Rath als die Obrigkeit ein.

8. Dem Rathe soll der gewöhnliche Hallenzins gezahlt werden.

9. Die Gilde ist dem Rathe zu Gehorsam verpflichtet; Ungehorsam straft der Rath nach Willkür.

1573 setzten die Bäcker ihre Preise so hoch, daß der Rath die Bäcker Gilde freilegte, d. h. jedem zu backen und Brot zu verkaufen erlaubte. Bei dem folgenden Streite legte der Rath alle Gilden frei von Lichtmessen bis Jakobi, also schon zeitweilige Gewerbebefreiheit gegen den stets zunehmenden Zunftzwang.

Stets an den Rath kamen die Klagen einer Gilde gegen die andere wegen Uebergriffe in ihre Rechte.

1611 beschwerten sich die Leineweber über unbefugten Garnhandel der Krämer und Höker, 1629 darüber, daß Fremde in der Stadt Garn aufkaufen, was ihrer Gilde Gerechtigkeit zuwider sei, sie müßten in dieser beschwerlichen, bekümmerten Zeit Pflicht und Unpflicht mittragen, hätten große Noth für Weib und Kind ein Stück Brot zu erwerben.

1639 verbietet der Rath fremden Leinewebern in der Stadt Arbeit auszuforschen und Garn zusammen- und auszutragen, zugeschnitten dürfe es ihnen werden.

1645 bis 1648 klagte gegen die Leineweber die Kramer-gilde; die Leineweber hätten Bombsidenzeug (aus Wolle und Baumwolle), auch sog. Bauernstolz (Zeug aus Wolle und Leinen) auf offenem Laden ausgelegt und ellentweis verkauft. Das sei den von Herzog Heinrich erlangten, von den nachfolgenden Fürsten bestätigten und in üblicher Observanz hergebrachten Privilegien der Kramer-gilde zuwider. Des Rathes wiederholte Verhandlungen und Güteversuche mißlingen; die Krämer verlangen 1648 transmissio actorum an eine Juristen-Fakultät. Die Entscheidung fehlt leider. 1651 verlangen die Leineweber von der Kramer-gilde und Zachar. Düstertal den Beweis, daß der Fünfstamm mit zum Baumsidenmacher-Handwerk gehöre. Wahrscheinlich ist es bei dem Rathsbescheide von 1647 geblieben, daß die Leineweber halbwohlenes Zeug machen und ihre selbst-gemachte Waare feil halten dürfen.

Wie 1577 die vornehmen Herren der Kaufgilde von dem Pfa. v. Einem, Meinbold, Pames, Dralle gegen die Wahl des Andreas Olemann zum Bürgermeister protestiren, weil niemand in den Rath gewählt werden dürfe, er sei denn mit der Kauf-gilde rechtmäßiger Weise bestellet und berechtigt, so beschwerten sich 1665 die Schneider-, Kramer- und Leineweber-Gilden, daß sie zur Rathswahl nicht zugezogen seien.

Nicht selten mußte der Rath gegen den übermäßigen Zunft-zwang, der erst mit den erweiterten Privilegien der freien Gilden im 16., 17. und 18. Jahrhundert eintrat, auftreten.

Die erste Klage vor dem Rath in Einbeck wegen Abweisung von der Meisterschaft erhoben 1593 zwei Bürgeröhne gegen das Hutmacherhandwerk; sie hatten nicht 2 Jahre in Einbeck gearbeitet. 1616 entscheidet der Rath, das Meisterstück soll aufs Rathhaus vorgestellt werden.

1623 verlangen die Hutmacher als Meisterstück noch einen stückenden Hut, so ganz in Abgang kommen; darüber beschwert sich einer, der sich zum Meisterstück gemeldet hat, beim Rath, da zuvor schon anderen diese Arbeit erlassen sei.

1636 weigert Hans Voigt das Meisterstück, da sein Filz-macher-Handwerk mit den Hutmachern keine Gemeinschaft habe. Der Rath verweist die Sache zur Entscheidung an die Hut- und Filzmacher in Hildesheim.

Anderer Streitigkeiten, in die der Rath mitunter eingreifen mußte, waren die der Zunft mit den Bönhasen, unzüftigen Handwerkerern ohne Arbeitsberechtigung, und wegen der Baun-

meile, des Bezirkes um die Stadt, in dem nur die Genossen der Stadtzünfte das Handwerk üben und betreiben durften. Von einer Bönhasenjagd, die mit Erlaubniß des Rathes innerhalb der Bannmeile von der Zunft ange stellt werden durfte, habe ich in den Einbecker Urkunden keine Nachricht gefunden.

Der Bannmeile gedenkt 1754 das Bäcker gildebuch; sie muß außer der Landwehr auch die Dörfer Hüllerfen, Ruventhal und Volkfen umfaßt haben. Es werden nämlich vom Rathe die Thürmer auf den Wartthürmen, vom Amte Kotenkirchen die Krüger in den 3 Dörfern wegen Backens und Verkaufs von Weißbrot und Krengeln bestraft.

Als 1602 die Krämer der Gemeinheitsgilde, während sie ihre Straf gelder verzehrt, gut nachbarlich ihre Birnbäume am Gemeinheitswalde abschüttelt, bleibt der Rath unbelästigt, die Gemeinheitsgilde begnügt sich, die Krämer mit Schimpf und Schande zu verjagen.

Als 1714 Borgholte eine Woll-Spinnerei und Weberei, in der auch die Waisen kinder beschäftigt werden sollen, anlegt, muß er sich erst mit den Gewandschneidern der Kaufgilde darüber vergleichen. Diese älteste Fabrik Einbecks ist von Rath Raven für die Bauten des sog. Ruffischen Meier um 1820 angekauft, hat also da gelegen, wo jetzt die alte Kaserne steht.

Am meisten belästigten die Gilden als politische Körperschaften den Rath, wenn der Rath wegen Huldbigung, Reichs-, Kreis-, Türken-, Prinzessin- u. a. Steuern, wegen Kontributionen Stadtschulden u. a. Ausgaben den Geldbeutel seiner Bürger erleichtern mußte. Die Geld- und Steuerfrage und die Verwaltung des Stadtgutes hatten die Gilden veranlaßt, Antheil am Stadtre giment zu erstreben und blieben auch nach erlangtem Antheil am Regiment die Ursachen zu den Gilden-Aufständen und Beschwerden an und gegen den Rath.

Im Schuster gildenbuch wird 1572 über eine sehr große Schätzung geklagt, zu deren Bewilligung die Bürger mit gar geschwinden und listigen Praktiken gebracht seien, nemlich das die gewaltigsten wollten 100 Thlr. und mehr geben, auf das die Schwereit der Stadt möchte gelindert werden und ein jeder Bürger bei seinem Schoße bleiben, das ihm in folgenden Zeiten nicht sollte verhöget werden. Es ward aber befunden, das es sehr ungleich damit zugegangen ist.

Auch um das Brauen gab es oft Streit. Waren die Getreidepreise nicht niedrig, wollten die Gilden, daß nicht, wie es Brauch war, zweimal gebraut werde, sondern nur einmal im Jahre. Im Jahre 1573, bemerkt das Schuster gildenbuch, setzte der Rath und die Kaufgilde, die gewöhnlich gegen die

geringeren Gilden zum Rathe hielt, es doch durch, daß zweimal gebraut wurde, obwohl das Getreide nach der Ernte theuer wurde. Der Kaufgilde mit den oberen Gilden, wohl Kramer-, Bäcker- und Fleischergilde, gaben auch 1587 die untern Gilden, Schuster, Schneider, Schmiede, Kürschner und Leineweber, bei der Bürgermeisterwahl das Gehör, auf das die Sache nicht sollte vor einen Ehrb. Rath zu scheiden gelangen; es ist also bei der Wahl der oberen Gilden geblieben. Nach diesen Worten muß dem Rathe bei Streit der Gildemeister um die Rathswahl die Entscheidung zugestanden haben.

Einig gegen den Rath sind 1603 alle Gildemeister; sie zwingen den Bürgermeister Andreas Oelmann und seine Konforten, den wegen Todtschlages verfesteten und in die Stadt wieder aufgenommenen Ebbrecht zu entfernen und die alten wohl hergebrachten Statuten und Gerechtigkeiten zu halten, wie andere vor ihnen gethan.

Nach dem Gemeinheitsgildenbuche reichen die Gilden in Einbeck 1582 wegen des Steuerdruckes folgende Vorschläge ein: Die Ackerleute sollen nur 1 Meierstatt haben, den Amelungsborner Hof soll der Rath an die Stadt bringen, die Stiftsherrn sollen nicht brauen, die Bürger nur in ihrem selbstbewohnten Hause und kein Molt andern austhun, Hopfen und Vieh soll nicht ausgeführt, fremder Broihan nicht eingeführt werden.

1608 machen die Gilden Vorschläge über Gewinnung und Aufgabe des Bürgerrechts, sowohl des großen mit Braurecht, als auch des kleinen ohne Braurecht. Interessant ist die Eingabe der gemeinen Bürgerschaft im Jahre 1604, nach der die Theurung im freien Verkehr und Handel liegen soll.

Die Eingabe an den Rath lautet: Brun Raven selig habe viele Hammel getrieben; da er mit den benachbarten Schafmeistern wegen seiner großen Wullenhandlung in guter Correspondenz gestanden, habe er leichtlich die besten Hammel an sich bracht nicht zur Stadt Rug, sondern um sie nach Brabant zu schicken der Stadt zum Vorfang und Nachtheil; darüber sei er gestraft und von der Gemeinweide abgewiesen. Dieweil in unserm Vermogen nicht ist gleich andern reichen Gefellen, die ihren Beutel per fas et nefas und wucherisch Handel gefüllet, jährlich feiste Kinder und Schweine in die Küchen zu schlachten, wir mit 1 Schafe 2 oder 3 unsere Küche bestellen, mit der Wulle, weil der Wandschnitt hoch ins Geld läuft, unsere Kinder kleiden und vom Ueberschuß Zins und Schoß abtragen, so wollen wir uns verträsten, daß der Rath vermöge seiner Eide, damit er den Armen als den Reichen zugethan, uns bei hergebrachter Gerechtigkeit (der Gemeinweide) schütze. Also auch dieses Orts

etliche Gefellen sein, die von außen her ansehnliche Haufen Schafe in die Stadt gebracht, gleichwohl weder Bauer- noch Burgwerk, auch nicht Zins, Schoß, Wacht oder andere bürgerliche Pflichten verrichten, auch die Schafe vermuthlich nicht ihnen alleine, sondern andern Ausländischen zuständig, damit sie gleichwohl die Bürgerweide betreiben mit ihrem schadhaften Hüten, so soll der Rath sie von der Weide abweisen, zu Hasten bringen und strafen, damit andere eine Abscheu haben.¹⁾

1596 versuchten die Gilden die in den 70er und 80er Jahren dem Bürgermeister Johann Schwarzkopf und seinen Kindern als Entschädigung für seine vielen getreuen Dienste und Ausrichtungen bei der Röm. Kaiserl. Majestät mit Wetten, Willen und einträchtigem Fulborde des neuen und alten Rathes, der Gildemeister und Oberlücke und aller, der hier tho von unser Gemeinde nobig ist, auf Lebenszeit überlassenen Gärten, Acker und Budenstätten den Kindern Schwarzkopfs zu nehmen.

¹⁾ Brun Raven stand durch seine Frau, Lucie von Bechelde, des Braunschweigischen Bürgermeisters Tite von Bechelde und der Anna von dem Damme Tochter, und durch seine Tochter Anna, des Braunschweigischen Bürgermeisters Henning Schraders Frau, mit den Großhandel treibenden Geschlechtern Braunschweigs in enger Verbindung, wie sein Better Dietrich Raven durch seine Frau Dorothea Volger mit den Handelsherrn Hannovers und durch das ihm verschwägerete Großhandlungshaus Dit, dessen Töchter im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts sich mit den Bürgermeistern von Roßhof, Lübeck und Lemgo verheiratheten, mit den hanfsischen Städten an der Ostsee und in Westfalen.

In den Erbtheilungen Dietrichs Raven mit seinen Geschwistern 1559 wird neben Lehn-, Pfand- und Erbgut die Kopenhav mit ihren Vorräthen und Guthaben besonders hoch berechnet. Demselben Dietr. Raven, aus dessen Vermögen seine Wittwe neben bedeutenden Legaten an Kirchen, Schulen, Hospitäler, Arme zuerst durch Anweisung eines Kapitals für Anstellung eines Stadt-Medicus oder Physicus stellt 1567 der Rath Lemgos eine Bescheinigung aus, daß er den Gebrüdern v. Kersebroick die für sie in Antwerpen zu erhebenden 1560 Goldgulden eingehändigt habe.

Der Erbtheilung unter den Kindern des Einbeder Bürgermeisters Hans Dit und der Ursula v. Einem ist ein Inventar beigefügt über Schuld und Bedderschuld, nachdem 1554 für zu liefernde Wolle vorgestreckt sind 5899 Fl. à 20 Mgr. und an Wand Vorrath ist für 1195 Athlr. à 32 Qar. oder 48 Mgr. Auf einem Zettel ist bemerkt: An Wulle entfangen 2078 Pfund. Das Guthaben in den Niederlanden beträgt 140 Pfund vlam's à 3½ Reichsthlr. 1558 ersetzt Hans Dit, der die Kopenhav übernimmt, seinen Brüdern für abgelieferte Wolle 5138 Fl. 6 Mgr., die auf den Böden noch lagernde Wolle wird auf gemeinsame Rechnung verkauft.

Außer dem Woll- und Tuchhan:el ist das Wantaeschäft Dit bedeutend, aus dem fast alle benachbarten Fürsten und Herrn Darlehn gegen Pfand entnommen haben.

Begreiflich ist die Bedeutung der Kaufgilde in Einbed gegenüber den Handwerkszünften. Auch schloß die Kaufgilde, die im Rathe stets stark vertreten war, sich in der Regel von den Beschwerden der gemeinen Bürgerschaft b. h. der Meinheits- und Handwerksilden aus.

Die Gravamina der Gilden des Jahres 1636 erinnern an die Kriegsleiden. Verlangt wird: Erleichterung der Kontribution, Einschreiten gegen die Kornhändler, Heranziehung der Bodener, Besitzer und Pächter kleiner Häuser, zur Kontribution, ebenso der Güter der forensium und der Häuser der Stiftsherrn, Einziehung des 3ten Pfennigs, $33\frac{1}{3}\%$ von dem nach auswärts gefallenen Nachlasse des Bürgermeisters Jobst Raven und des Dr. jur. Dralle, das Feilhalten fremder Kaufmannswaaren 3 Tage hindurch.

Darauf antwortet der Rath: Punkt 1 sei unmöglich, da die Erhaltung der Ratscompagni nebenst Connestabeln außer Munition monatlich 284 $\frac{1}{2}$ Thlr., die quinta für die 2 Comp. Tragner monatlich der Stadt 263 Thlr. koste. Die andern Punkte sollen beachtet werden.

Nach dem Kriege im Jahre 1677 veranlassen die Beschwerden der Gilden über inaequalität der onerum publicorum das Eingreifen der Regierung. Fürstliche nach Einbeck verordnete Rätthe setzen eine Einschätzungs-Kommission ein. 2 aus dem Rathe, 2 aus den Gilden, 2 aus der Gemeinde, von denen jährlich 3 ausscheiden und durch Neuwahl ersetzt werden.

1686 vergleicht einen Streit der Gilden und Gemeinheit Einbecks mit den Knochenhauern nicht mehr der Rath, sondern trotz zweier Gutachten von Marburg und von Jena stellt die beklagte Knochenhausergilde *que ulam nullitatis und restitutionem in integrum* bei der fürstlichen Rathsstube an. Auf die späteren Gravamina folgten die Verordnungen Ernst Augusts und Georg Ludwigs über die Verwaltung der Stadt, denen schon die Schultheißen-Ordnung 1634, der Erlaß Herzogs August über die kirchlichen Rechte des Rathes 1644, die Raths- und Verwaltungs-Änderungen 1649 und 1651 vorangegangen waren. Harland II Kap. 40, 41, 46, 47, 50, 51.

An die aus den Gilden gestellten Wachtmannschaften erinnern jetzt noch die Namen der Stadtwälle und Gräben. Bäcker- und Schusterwall vom Hüllerfer zum Tixerer-Thore, Schmiede-, Kaufgilde-, Kramer- und Gemeinheitsgilde-Wall vom Tixerer zum Osterthore, Knochenhauerwall vom Oster- zum Altendorferthore. Der Wall vom Altendorfer- zum Benferthore hieß der Widemeisterwall, vom Benfer- zum Hüllerferthore der Bürgermeisterwall. Was die Wälle an Obst von den Bäumen, an Gras von den Abhängen, die Gräben an Fischen lieferten, nutzten die Inhaber. Nach dem 2. Bäckergildenbuch ist der Bäckerwall und Graben 1836 verpachtet in 12 Theilen zu 34 Thlr. 10 Ggr. jährlich, 1848 zu 41 Thlr., 1853 zu 30 Thlr. 2 Ggr. Der nach Einführung der preußischen Gewerbefreiheit

geschehene Verkauf wurde seitens der Regierung nicht genehmigt. Ueber einen Grenzstreit zwischen Schuhmachern und Bäckern wegen ihrer Wälle berichtet das Bäcker- und Bäckergildebuch p. 548. Die Schuster waren mit Pfählen von ihrem Walle in unsere Gerechtfame gekommen; die Pfähle ließen wir ausreißen; die Schuster wurden desperat, konnten aber nichts machen, denn bei der durch Dr. Raven gehaltenen Besichtigung mußten die Schuster ihre Steine 2 Fuß zurücksetzen.

Nach dem Gemeinheitsgildenbuch vertragen sich 1546 Kramer- und Gemeinheitsgilde wegen eines Bleicheplatzes an ihren Wällen. 1616 überläßt die Gemeinheits-Gilde die Obsternte von ihren Wallbäumen ihren Alterleuten, ebenso 1620. 1626 läßt die Gemeinheits-Gilde in ihrem Graben fischen und fängt so viel, daß sie das Pfund Fische zu 1 Mgr. ausrufen läßt. 1687 nutzt den großen Wall der Gilde der Altmeister, den kleinen bis Raven-Zwinger, der zum Pulvergebäude gemacht, die ganze Gilde.

Die Bäcker- und Bäckergilde verpachtet 1554 ihren Wall und Graben auf 12 Jahre zu 40 Mark = 12 Thlr. etwa jährlich.

Wie im Gemeinheitsgildenbuche den Gildebrüdern aufgegeben wird, auf Gebot des Rathes sich zur Wache zu stellen, so wird auch für ihre 3 Wachen ihnen 9 Pfund = 3 Fl. Münze à 20 Mgr. zu Bier ausgesetzt.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Markgraf Albrecht aber (auf des Königes instigiren und anreihen, wie man vermeinet) hat sich von Mauritio und den Confoederirten abgewandt, zu seinem eigenen Ruß einen neuen Lerm in Teutschland angefangen, die Stadt Nürenberg attaquiret, deren Gebiete überzogen, auch endlich die Stadt selbst belagert, die Bischöfe zu Bamberg und Würzburg verjaget und heftig gebrandschaget, auch aus der Frankfurtschen Belagerung den Churfürsten von Wenz vertrieben, Wormbs und Speier eingenommen. Zu dem hat er Graf Volrath von Mansfeldt, Alberti Sohn, in Niedersachsen gesandt, welcher übel darin gehauset, sonderlich im Lande Braunschweig und Stift Hildesheim (Sledan., Chytr. Saxon., Bunting).

Anno 1552 nach geschlossenem Passauischen Vertrage hat der Keshser noch im selbigen Jahre die Stadt Metz belagert, in Meinung, solches aus des Frankosen Hand wieder zum Reiche

zu bringen, aber weil er wegen einfallenden Winters wenig davor ausrichten können, ist er wieder abgezogen, nicht mit geringem Schimpf, und hat der Keyser hernacher das Evangelium nicht mehr verfolgt (Sledanus)

Consules et Senatores Hannover. 1552: Heiso Grobe Consul. Senatores desiderantur. Heinrich Bombhauer Proconsul, Uschen Bencke, Bartold Dethmers, Thomas Sohtmann, Herm. Beckmann, Bartold Schild, Gottschalk Falkenriet.

Die Kupfermühle alhie zu Hannover ist Anno 1552 neu gebauet; vide Joachim Meyers Mühlen-Register. Dns. Johannes Hoffmeister verbi Minister S. Crucis 1552 (Homest.).

Hermann Bosenberg ist Anno 1552 Ziegelherr gewesen, als die neue Kupfermühle gebauet worden; vide Joachim Meyers Mühlen-Register.

Anno 1553. Als Markgraf Albrecht, Herzog Erichs Frau Mutter naher Unverwandter, im Franken Lande mit der Stadt Nürnberg, mit den Bischöfen zu Bamberg, Würzburg, Speier, Wormbs, Metz und etlichen andern Städten gewaltsam umging, und dieselben Churfürst Moritz zu Sachsen, Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunschweig, neben seinen beiden eltesten Herren Söhnen, wie auch König Ferdinandum des Keyserz Herrn Bruder, wider den Markgrafen zu Hülfe riefen, und solches Herzog Erichs Frau Mutter vermerkte, hat sie mit ihrem Vetter dem Markgrafen gehandelt, daß sie ihren Sohn Herzog Erichen auf seine Seite gebracht, der Hoffnung, denselbigen durch diesen Weg zur Augsburgischen Confession, darin sie ihn erziehen lassen, wieder zu bringen. Aber er ist bey der Päpstlichen Religion geblieben.

Nachdem nun Markgraf Albrecht mit ehtlichen Herren (doch unvermerket) in die Stadt Hannover gekommen und Herzog Erichen dahin zu sich bescheiden, haben sie sich mit einander berathschlaget, was gestalt dieser Krieg wider die Bischöfe und ihren Beystand H. Heinrichen fürzunehmen wehre? Unter andern ist vor rathsam befunden, die Seestädte auf des Markgrafen Seite zu bringen und solches nicht in des Markgrafen, sondern in Herzog Erichs Namen. Darauf ward Montags nach Jubilate ein vornehmer Mann vor die Herren und Fürsten gefordert, und denselben angemuhlet sich hierin gebrauchen zu lassen, die Seestädte zu ersuchen, daß sie mit Herzog Erichen sich in Verbündnisse begeben. Derselbe Mann N. N. aber hat Herzog Erichen in Gegenwart des Markgrafen, Graf Poppens von Henneberg und desselben Gemahlin, Herzog Erichs Frau Mutter die Antwort geben, daß er sich zwar schuldig erkennete F. F. G. als ein Diener zu gehorsamen, aber wie die Sachen jetziger Zeit

in S. F. G. Landen beschaffen wären, würden die Seestädte keine Verbündnisse eingehen. Würde aber S. F. G. die Sachen, so bey den Seestädten Freundschaft und Verbündnisse hinderten, in einen andern Stand setzen, zweifelte er nicht, die Consoederation zu erhalten und wollte sich alsdann willig und gerne dazu gebrauchen lassen. Darauf hat S. F. G. begehret zu wissen, was das wäre? da hat jener gesagt, wann S. F. G. solches nicht wollte in Ungnaden aufnehmen, wollte ers ohne Heuchelei sagen, welches ihm der Fürst versprochen. Da hat er angezeigt, S. F. G. wüßte sich zu entsinnen, in welchem Stande es mit der Religion in dero Fürstenthume stünde. Corvinus und andere wären gefangen, viele andere wären ihrer Pfarren und Dienste entsetzet, an andere Oerter verrücket und wieder zu Dienste gezogen, dadurch es allenthalben ruchbar wäre, wie S. F. G. gegen die Religion gefinnet wäre. Ließe nun S. F. G. bey den Seestädten um Freundschaft und Bündnisse anhalten, hätte S. F. G. vernünftig zu gedenken, was vor Bescheid fallen würde.

Da dieses der Markgraf gehöret, hat er Herzog Erich eben hart zugeredet, auch ist die Frau Mutter aufgestanden und hinzugetreten und so viel gehandelt und durch Vorbitte erhalten, daß M. Anthonius Corvinus und H. Walter Höter ihrer Gefängnisse zum Calenberg seyn erledigt worden.

Corvinus ist aus dem Gefängnisse krank gen Hannover geführt und bald daselbst verstorben. Als man ihn zur Erde bestatten wollen und mit allen Glocken geleutet worden, hat Herzog Erich in der Herberge einen seiner Junker gefragt, was das viele Geleute bedeute? und derselbe geantwortet, man wolle Corvinum begaben. Da sollen S. F. G. die Augen übergangen und aus der Stube in die Kammer gangen und darin über eine Stunde geblieben sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Handschrift des Fierabras in der Königl. Bibliothek zu Hannover.

„Fierabras“ ist der Titel eines altfranzösischen Gedichts,¹⁾ das seinen Weg in die Weltliteratur gefunden hat und in viele Sprachen übersetzt ist. Es giebt eine provenzalische Nachdichtung, eine italienische — *il cantare di Fierebraccia* — eine englische unter dem Titel *Sir Ferumbras*. In Französischen ist das

¹⁾ Herausgegeben von Kroeber et Serrois, *Anciens poètes* IV. 1860.

Gedicht auch zu einer Prosaerzählung umgewandelt worden, die ins Deutsche übertragen als Volksbuch verbreitet gewesen ist und von Simrod in die von ihm veranstaltete Sammlung der Volksbücher aufgenommen wurde.¹⁾

Das altfranzösische Gedicht stammt aus dem XIII. Jahrhundert und war dazu bestimmt, von den sogenannten „Fongleurs“ bei den großen Messen in St. Denis vorgetragen zu werden, wenn die Pilger zusammenströmten, die dortigen Reliquien der Passion Christi zu verehren, die Dornenkrone, die Nägel und das Schweißtuch. Das Gedicht erzählt nämlich, wie diese Reliquien, die durch Hierabras als Beute aus Rom nach Spanien geführt waren, durch Karl den Großen und seine Recken unter vielen Abenteuern zurück erobert werden und darauf in die Kirche von St. Denis gelangen.

Vom dem Gedicht ist eine ganze Reihe von Abschriften auf unsre Tage gekommen,²⁾ eine derselben, die im XIV. Jahrhundert, wie es scheint auf englischem Boden, angefertigt und mit vielen Illustrationen ausgestattet ist, besitzt die hiesige Königl. Bibliothek in dem Manuskript IV 578.³⁾ Das Gedicht ist hier bezeichnet als *estoire de Fierenbras d'Alisandre*⁴⁾ et del bone roy Charles und ihm ist ein anderes kürzeres Gedicht vorausgeschickt, das bislang in keiner anderen Handschrift aufgefunden ist und das dem Hannoverischen Manuskript besonderen Werth verleiht. Es führt den Titel *Destruction de Rome* und hat folgenden Inhalt.

Der Vater des Hierabras, der Admiral Laban oder Baland und Herr alles heidnischen Landes genannt wird, hört in seiner spanischen Residenz Nigremore, daß 10000 seiner Unterthanen, die durch widrige Winde mit ihren Schiffen an die römische Küste verschlagen waren, von den Römern getödtet worden sind und daß der Papst, ein Verwandter Karls, darauf sinnt, die mohamedanische Religion zu verunehren. Laban beschließt, Rache zu nehmen und nicht eher zu ruhen, bis Rom zerstört ist; ja er will selbst nach Aachen ziehen, dem Kaiser Karl, wenn er sich nicht dazu versteht, Mohamed zu dienen, die Augen aus dem Kopfe schlagen und alle Franken zur Zahlung eines jährlichen Kopfgeldes zwingen.

¹⁾ Die deutschen Volksbücher, gesammelt und in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt von Karl Simrod. VII. Bd. Frankfurt a. M. 1850.

²⁾ C. Grober, Ueber die handschriftlichen Gestaltungen des Hierabras. Leipzig 1869.

³⁾ C. Bodemann, Die Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek in Hannover S. 100.

⁴⁾ Alisandre bezeichnet Alexandrien, das zum Reich des Hierabras gerechnet wird.

Es wird nun eine große Flotte versammelt, die ein riesiges Fußheer und auch zahlreiche Reiterei nach Italien bringt. Dort wird zunächst die Umgebung Roms verwüstet, die Ausfälle der Römer werden zurück geschlagen, doch will die Einnahme der Stadt nicht gelingen. Schließlich kommen die Feinde durch List und Verrath in den Mauerring und Rom wird geplündert und verbrannt. Der Papst, der sich in den Petersdom geflüchtet hat, wird von Fierabras vor dem Altar enthauptet und der Hüter des Schazes, ein alter zweihundertjähriger Canonikus, muß den Siegern die Reliquien aushändigen. Die Kirche wird ebenso wie die Stadt ausgeraubt und angezündet, aber nach der Plünderung räth Fierabras dem Vater zur Rückkehr nach Spanien, da Karl, den der Papst zu Hülfe gerufen habe, bald mit einem übergroßen Heere erscheinen werde. In der That trifft dessen Vorhut unter Gui de Bourgogne wenige Tage nach der Abfahrt der Feinde vor den noch rauchenden Trümmern ein und Karl selbst folgt ihm kurz darauf. Das Frankenheer setzt nun ebenfalls nach Spanien über, wo das erste Treffen unglücklich für sie ausfällt. Aber Karl schwört, daß er nicht zurück weichen will, bevor die Reliquien nicht wieder gewonnen sind. Daran knüpft der Sänger die Aufforderung, sein folgendes Gedicht zu hören.

Schon vor dem Bekanntwerden der Destruction de Rome, die erst im Anfang der siebenziger Jahre durch den jetzt in Straßburg thätigen Professor Groeber aus dem Hannover'schen Codex ans Licht gezogen wurde,¹⁾ hatte der berühmte französische Romanist Gaston Paris die Existenz eines derartigen Gedichts erschlossen²⁾ aus der kurz vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts verfaßten Reimchronik des Philippe Mousket, die nicht nur die Rückeroberung der römischen Reliquien durch Karl, sondern auch ihren Raub durch Fierabras schildert. Vergleicht man die Schilderung der Chronik mit der Destruction de Rome, so ergiebt sich aus einzelnen Abweichungen, daß Mousket nicht die Destruction selbst ausgeschrieben haben kann. Er hat offenbar ein älteres Gedicht benutzt, das auch den beiden in der Hannover'schen Handschrift vereinigten Gedichten, die vermutlich von ein und demselben Verfasser herrühren, zu Grunde liegt.

Das ältere Gedicht muß im XI. oder XII. Jahrhundert entstanden sein. Die Engelsburg war darin als Chateaud de Croissant bezeichnet, was daraus hervorgeht, daß diese Bezeich-

¹⁾ In der Zeitschrift Romania II 1873 S. 1 ff. Vergl. Verhandlungen der 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig 1872 S. 209 ff.

²⁾ Histoire poétique de Charlemagne 1863 S. 27, 251.

nung sowohl in der Chronik als auch in der Destruction de Rome gebraucht wird. Unter dem Namen Croissant verbirgt sich, wie Gaston Paris erkannt hat,¹⁾ der Name des Crescentius, des römischen Patriziers, der am Ende des ersten Jahrtausends Rom und dessen Umgebung unter seine Gewalt gebeugt hatte und die Macht besaß, den Papst zu vertreiben und einen Gegenpapst einzusetzen. Als durch Otto III. die Macht des Crescentius gebrochen war, blieb ihm als letzter Zufluchtsort nur die feste Engelsburg, in der er sich lange vertheidigte, aber auch sie ward eingenommen und der ehemalige Herrscher Rom's von ihren Zinnen herabgestürzt.²⁾ Diese Begebenheiten bewirkten, daß der Name des Crescentius für lange Zeit mit der Engelsburg verknüpft blieb.

Wenngleich das Gedicht, das die gemeinsame Vorlage für Mousket's Chronik und die Destruction de Rome gewesen ist, wegen des Namens Chateau de Croissant nicht vor den Anfang des XI. Jahrhunderts zurückreichen kann, ist es doch wahrscheinlich, daß auch in diesem Gedicht wiederum ein älterer Kern steckt. Die unlängst veröffentlichten Untersuchungen eines jungen französischen Gelehrten, Ph. Vauer,³⁾ haben nämlich gezeigt, daß der in der Destruction de Rome beschriebene Zug der Ungläubigen gegen Rom genau denselben Verlauf genommen hat wie der Einfall der Sarazenen im Sommer 846, dem die Peterskirche zum Opfer gefallen ist.

Die historischen Quellen, aus denen wir unsere Kunde über den Sarazeneinfall schöpfen müssen, fließen nur sehr spärlich, um so auffallender ist es, daß alle Einzelheiten, die wir erfahren, auch in der Destruction de Rome vorkommen. Ich will nur ein Beispiel heraus greifen, das uns eine Lebensbeschreibung des Papstes Sergius II. bietet. Nach deren Angabe hatten die Römer am 24. August die in der Stadt anwesenden Sachsen, Friesen und Franken zur Beobachtung des Feindes nach Porto geschickt, am folgenden Tage begab sich eine römische Streitmacht ebendorthin, aber als sie gesehen hatten, daß die Zahl der Feinde sehr groß war, zogen sie sich wieder in die schützenden Mauern Rom's zurück und überließen die Fremden ihrem Schicksal. Die Destruction de Rome erzählt, daß Garin und

¹⁾ Romania IX 1880 S. 45.

²⁾ Das Datum dieses Ereignisses steht nicht ganz fest, die Angaben schwanken zwischen 998 und 1001. S. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter III 459; Müllenhof in Havnis Zeitschrift für das deutliche Alterthum XII 1865, 319.

³⁾ Mélanges d'Archéologie et d'Histoire, publiés par l'École française de Rome XIX 1899 S. 307 ff.

Savarin, die in dem Gedicht als die beiden Hauptführer der Römer auftreten, mit 1000 Mann zu einem Beobachtungsposten ausrücken, dessen Platz hier Miraour genannt wird. Das Wort bedeutet „Spiegelthurm“. Lauer erinnert daran, daß heute ein im Innern Roms gelegener mittelalterlicher Thurm Tor de' specchi heißt, und er vermuthet, daß in früheren Zeiten der alte Leuchthurm von Porto denselben Namen getragen hat. Nachdem Garin und Savarin von Miraour aus Umschau gehalten haben, lassen auch sie den Beobachtungsposten dort, versuchen einen Angriff auf die Feinde und weichen vor deren Ueberzahl nach Rom zurück.

Aus der Uebereinstimmung der Destruction de Rome mit den historischen Berichten über den Sarazenenfall von 846 zieht Lauer den Schluß, daß der Grundstoff des Gedichts bald nach jenem Ereigniß geschaffen ist, daß also das verhältnißmäßig junge Epos, das die Hannoverische Handschrift aufbewahrt hat, das lebendigste Zeugniß des Eindrucks enthält, den die Plünderung Roms und der Peterkirche auf die Mitwelt gemacht haben muß.

Dr. Hans Graeven.

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. H. Hovedissen.
(Fortsetzung.)

O. Deutsche schöne Literatur. Sammelwerke.

- Germanistische Abhandlungen, hg. von Karl Weinhold (1—8) und Friedr. Vogt (9 fg.). Breslau 1882 fg.
- Heft 1. Müller, Conr., Beiträge zum Leben und Dichten Daniel Caspers von Lohenstein. 1882.
- „ 2. Der Mantel, Bruchstück eines Lanzeletromans des Heinrich von dem Türlin, hg. von Otto Warnatseh. 1883.
- „ 3. Jahn, Ulrich, Die deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau und Viehzucht. 1884.
- „ 4. Zingerle, Osw., Die Quellen zum Alexander des Rudolf von Ems. Im Anhang: Die Historia de preliis. 1885.
- „ 5. Monsterberg-Mündenau, Sylvius v., Der Infinitiv in den Epen Hartmanns von Aue. 1885.

- Heft 6. Fischer, Arwed. Das Hohe Lied des Brun von Schonebeck nach Sprache und Composition untersucht und in Proben mitgeteilt. 1886.
- „ 7. Bruder Hermanns Leben der Gräfin Jolande von Bianden, hg. von John Meier. 1889.
- „ 8. Heusler, Andr., Zur Geschichte der altheutschen Verskunst. 1891.
- „ 9. Daniel von dem Blühenden Tal, ein Artusroman von dem Stricker, hg. von Gustav Rosenhagen. 1894.
- „ 10. Die Bôsa-Kimur, hg. von Otto E. Jiriczek. 1894.
- „ 11. Drechsler, Paul, Wencel Scherffer und die Sprache der Schlesier. 1895.
- „ 12. Beiträge zur Volkskunde. Festschrift, Karl Weinhöld zum 50jährigen Doktorjubiläum dargebracht von W. Creizenach, P. Drechsler u. a. 1896.
- „ 13. Janken, Herm., Geschichte des deutschen Streitgedichtes im Mittelalter. 1896.
- „ 14. Des armen Hartmann Rede vom Glouven. Eine deutsche Reimpredigt des 12. Jahrhunderts. Untersucht und hg. von Friedrich von der Lehen. 1897.
- „ 15. Arndt, Bruno, Der Uebergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen in der Sprache der Breslauer Kanzlei. 1898.

Germanistische Handbibliothek, hg. von Jul. Zacher. Halle.

1. Walthar von der Vogelweide, hg. u. erkl. von W. Wilmanns. 2. Ausg. 1883.
2. Kudrun. Hg. u. erkl. von Ernst Martin. 1872.
3. Wulfila oder die Gotische Bibel, hg. u. erkl. von Ernst Bernhardt. 1875.
4. Heliand, hg. von Ed. Sievers. 1878.
5. Otfriids Evangelienbuch, hg. u. erkl. von Osk. Erdmann. 1882.
6. Samprechts Alexander, hg. u. erkl. von Karl Kinzel. 1884.
- 7,1. Die Lieder der Edda, hg. u. erkl. von B. Sijmons. Bd. 1: Text. 1. Hälfte: Götterlieder. 1888.
8. Hartmann von Aue, Iwein der Ritter mit dem Löwen, hg. von Emil Henrici. 2 Ae. 1891. 1893.
9. Wolframs von Eschenbach Parzival und Titurel, hg. u. erkl. von Ernst Martin. 1. 1: Text. 1900.

Allgemeine deutsche Literaturgeschichte.

Bartels, Ad., Geschichte der deutschen Litteratur. Bd. 1. Leipzig 1901.

Goedeke, Karl, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. Fortgeführt von Edmund Goetze. Bd. 7. Dresden 1900.

Deutsche Literatur des Mittelalters.

Burdach, Konr., Walthar von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen. Th. 1. Leipzig 1900.

Panzer, Friedr., Hilbe-Gudrun. Eine sagen- und literar-geschichtliche Untersuchung. Halle a. S. 1901.

Der Lobgesang auf den heiligen Anno, in der altteutschen Grundsprache des 11. Jahrhunderts und mit einer Einleitung, Uebersetzung und Anmerkungen hg. von G. A. F. Goldmann. Leipzig u. Altenburg 1816.

Altdeutsch-lateinische Spielmannsgedichte des 10. Jahrhunderts. Uebersetzt von M. Heyne. Göttingen 1900.

Deutsche Literatur der Neuzeit.

Sammelwerke.

Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, hg. von Aug. Sauer. Berlin.

Nr. 70—81. Die ganze Aesthetik in einer Ruß oder Neo-logisches Wörterbuch von Christoph Otto Frhrn. v. Schönaich. (1754.) Mit Einleitung und Anmerkungen hg. von Albert Köster. 1900.

„ 82. Christ-Comoedia. Ein Weihnachtspiel von Johann Hübnar. Hg. von Friedr. Brachmann. 1899.

„ 83—88. Der musicalische Quad-Salber von Johann Kuhnau. (1700.) Hg. von Kurt Venndorf. 1900.

„ 89. 90. Philosophische Aufsätze von Karl Wilh. Jerusalem. (1776.) Mit G. E. Lessings Vorrede und Zusätzen neu hg. von Paul Beer. 1900.

„ 91—104. Die deutschen Säkulardichtungen an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, hg. von Aug. Sauer. 1901.

„ 105—107. Valeria oder Vaterlist. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen (die Bühnenbearbeitung des „Ponce de Leon“) von Clemens Brentano. Hg. von Reinhold Steig. 1901.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Halle.

Nr. 170—172. Oberlin von Günzburg, Joh., Sämtliche Schriften. Bd. 2. Hg. von Ludwig Enders. 1900.

„ 173. Zwingli, Huldreich, Von Freiheit der Speisen. Eine Reformationschrift. (1522.) Hg. von Otto Walthar. 1900.

- Nr. 174. Vogelſang, Johann (Cochlaeus), Ein heimlich
Geſpräch von der Tragedia Johannis Huffen. 1538.
Hg. von Hugo Holſtein. 1900.
- „ 175. Schottelius, Juſtus Georg, Friedens Sieg. Ein
Freudenſpiel. 1648. Hg. von Friedr. E. Kolbeweh.
1900.
- „ 176. Schwarzenberg, Johann v., Das Büchlein vom
Zutrinken. Hg. von Willy Scheel. 1900.
- „ 177—181. Angelus Sileſius, Heilige Seelenluſt oder
Geiſtliche Hirtenlieder der in ihren Jeſum verliebten
Psyche. 1657. (1668.) Hg. von Georg Ellinger. 1901.
- „ 182. Fiſchart, Johann, Das Glückhafte Schiff von
Zürich. (1577.) Hg. von Georg Baefecke. 1901.

Literaturgeſchichte der Neuzeit.

- Gottſchall, Rud. v., Die deutſche Nationallitteratur des
19. Jahrhunderts. 6. Aufl. 4 Bde. Breslau 1891—1892.
- Hanſtein, Adalbert v., Das jüngſte Deutschland. Zwei Jahr-
zehnte miterlebter Litteraturgeſchichte. Mit 113 Schriftſteller-
Bildniſſen. Leipzig 1900.
- Gottſched. Biographiſche Skizze von Eugen Reichel. Berlin
1900.
- Suzkow-Funde. Beiträge zur Litteratur- und Kultur-
geſchichte des 19. Jahrhunderts von Heinr. Hubert Houben.
Berlin 1901.
- Conrad Ferdinand Meyer. Sein Leben und ſeine Werke. Von
Ab. Frey. Stuttgart 1900.
- Novaliſ der Romantiker. Von Ernſt Heilborn. Berlin 1901.
- Hermann Sudermann. Eine kritiſche Studie von Waldemar
Kawerau. 2. Aufl. Leipzig (1900).

Goethe und Schiller.

- Gaederz, R. Th., Bei Goethe zu Gaſte. Neues von Goethe,
aus ſeinem Freundes- und Geſellſchaftskreife. Leipzig 1900.
- Müller, Guſt. A., Feſenheim, wie es iſt und Der Streit
über Friederike Brion, Goethes Jugendlieb. Ein Beitrag zu
friedlicher Einigung. Bühl 1894.
- Niemann, Rob., Goethes Romantechnik. Leipzig 1902.
- Scherer, Wilh., Auffätze über Goethe. 2. Aufl. Berlin 1900.
- Wilmar, Otto, Zum Verſtändniſſe Goethes. Vorträge. 5. Aufl.
Marburg 1900.
- Goethes Briefe an Frau von Stein. Hg. von Ab. Schöll.
3. Aufl., beſorgt von Jul. Wahle. 2 Bde. Frankfurt a. M.
1899. 1900.

- Goethes Faust am Hofe des Kaisers. In drei Akten für die Bühne eingerichtet von Johann Peter Eckermann. Aus Eckermanns Nachlaß hg. von Friedrich Lewes. Berlin 1901.
- Geist, Herm., Wie führt Goethe sein titanisches Faustproblem, das Bild seines eigenen Lebenskampfes, vollkommen einheitlich durch? Weimar 1899.
- Minor, J., Goethes Faust. Entstehungsgeschichte und Erklärung. Bd. 1. 2. Stuttgart 1901.
- Lürck, Herm., Eine neue Faust-Erklärung. Berlin 1901.
- Minor, J., Schiller. Sein Leben und seine Werke. 2 Bde. Berlin 1890.
- Müller, Ernst, Regesten zu Friedrich Schillers Leben und Werken. Leipzig 1900.
- Weitbrecht, Carl, Schiller und die deutsche Gegenwart. Stuttgart 1901.
- Weltrich, Rich., Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Bd. 1. Stuttgart 1899.
- Deutsche Literatur des 18., 19. und 20. Jahrhunderts.
- Herders Ausgewählte Werke. Hg. von Bernhard Suphan. 5 Bde. Berlin 1884—1901.
- Novalis Schriften. Kritische Neuauflage von Ernst Heilborn. 2 Thle. (3 Bde.) Berlin 1901.
- Aus der Neuzeit. Eine Dorfgeschichte. Hannover 1875.
- Gy, Ad., Hübich. Eine Harzmär. Hannover 1900.
- Griepenkerl, W. Rob., Maximilian Robespierre. Trauerspiel. Braunschweig 1849.
- Hänfelmann, Ludw., Unterm Löwensteine. Alte Geschichten aus einer ungeschriebenen aber wahrhaftigen Chronika. Wolfenbüttel 1883.
- Heinrichs, Emilie, Dunkle Tage. Historischer Roman. 2 Bde. 2. Aufl. Hannover 1865.
- Hemsen, Th., Die Prinzessin von Ahlden. Historischer Roman. 6 Bde. Hannover 1869.
- Mehmund, A., Vergangene Tage. Roman aus der Zeit König Georg V. Hannover o. J.
— Hannoverische Skizzen. Hannover o. J.
- Münchhausen, Börries Frhr. v., Juda. Berlin. Goslar. Leipzig o. J. 4^o.
— Balladen. Berlin 1901.
- Weidig, Friedr. Ludw., Gedichte. Hg. von einigen Freunden. Mannheim 1847.

Poesie. Prosa.

- Lieder-Sammlung für gebildete Töchter. Hannover 1798.
Aus Heide und Moor. Dichtungen und Stimmungsbilder. Hg.
von Hans Müller-Brauel. T. 1. Bremen 1901.
Sosznoży, Theodor v., Die deutsche Lyrik des 19. Jahr-
hunderts. Eine poetische Revue. Stuttgart 1901.
Klaiber, Theod., und Otto Lyon, Die Meister des deutschen
Briefes. In einer Auswahl hg. und bearbeitet. Bielefeld
u. Leipzig 1901.

Deutsche Volksdichtung.

- Boehm, D., Die Volkshymnen aller Staaten des deutschen
Reiches. Beiträge zu einer Geschichte über ihre Entstehung
und Verbreitung. Wismar 1901.
Drosihn, Friedr., Deutsche Kinderreime und Verwandtes, aus
dem Munde des Volkes vornehmlich in Pommern gesammelt.
Hg. von Carl Bolle und Friedr. Bolle. Leipzig 1897.
Hoffmann von Fallersleben. Unsere volkstümlichen Lieder.
4. Aufl. hg. und neu bearbeitet von K. S. Prahl. Leipzig 1900.

Mundarten und Landschaften.

- Blum, Max., De Puppenspäler. Humoreske in Mecklenburger
Platt. Leipzig v. J.
— Boßen sin Polterabend. Humoreske in Meddelborg'sch Platt.
Berlin 1897.
Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur, nach alten
Drucken und Handschriften hg. von Albert Hoefler. 2 Bdchen.
Greifswald 1850. 1851.
(Honig, G.) Aus dem Göttinger Bürgerleben. Erzählungen
in Göttinger Mundart von Schorse Szültenbürger. 2. Aufl.
Göttingen 1897.
Sackmann, Jobst, Plattdeutsche Predigten. Neu hg. von Aug.
Schulze. Leipzig 1894.
Eskuche, Gust., Hessische Kinderliedchen. In Kassel im Verein
mit Johann Lewalter gesammelt und erläutert. Kassel 1891.
Rheinlands Sang und Sage. Die schönsten Rheinlieder mit
einem Leitgedichte von Emil Rittershaus und 20 Original-
radirungen von Bernh. Mannfeld. 4. Aufl. Bonn 1898. Fol.
Tobler, Alfred, Sang und Klang aus Appenzell. Eine Samm-
lung älterer Lieder für vierstimmigen Männerchor. Wolf-
halden 1892.
Deutsche Volkslieder aus Böhmen. Hg. vom Deutschen
Bereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag.
Redig. von Moiz Hruschka und Wendelin Loischer. Prag 1891.

P. Theologie.

Zeitschriften. Gesammelte Schriften.

- Zum 25jährigen Bestehen der Deutsch-evangelischen Blätter.
Von G. Scholz. Halle a. S. 1900.
Der Hannoversche Sonntagbote. Evangelisch-lutherisches
Volksblatt. Hannover 1897 fg. 4^o.
Niemann, E., Reden aus dem geistlichen Amte. Hannover
(1875). N. F. Hannover (1876).
— Altes und Neues in Vorträgen und Abhandlungen. Han-
nover o. J.

Exegetische und systematische Theologie.

- Düsterdieck, Fr., Inspiration und Kritik der heiligen Schrift,
insbes. des alten Testaments. Hannover 1895.
Freybe, D., Unsere Verpflichtung auf das Bekenntnis der
Kirche. Vortrag. Hannover 1893.
Lindemann, G., Ueber die Verpflichtung der Geistlichen auf
die Bekenntnisschriften der Kirche. Vortrag. Hannover 1875.
Otto, Rud., Geist und Wort nach Luther. Göttingen 1898.

Historische Theologie.

- Hoensbroech, Graf v., Das Papstthum in seiner sozial-
kulturellen Wirksamkeit. Bd. 1. Leipzig 1900.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle.
Nr. 66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Mär-
tyrer aus dem Innviertel. 1900.
" 67 u. 69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Pro-
testantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian
und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kircheng-
geschichte des 18. Jahrhunderts. 1900. 1901.
" 68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland
1630—1632. 1901.
Schriften für das deutsche Volk, hg. vom Verein für Refor-
mationsgeschichte. Halle a. S.
Nr. 36. Rocholl, Heinr., Anna Alexandria, Herrin zu
Kappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit
der Reformation im Elsaß. 1900.
" 37. Henschel, Ad., Dr. Johannes Heß, der Breslauer
Reformator. 1901.
Lohmann, R., Die lutherische Separation in Deutschland.
Konferenzvortrag. Hannover 1878.
Zittel, E., Wie können die Freisinnigen dem kirchlichen Leben
wiedergewonnen werden? Vortrag. Berlin 1885.

Ultramontanus. Lose Blätter aus dem Tagebuche eines Hannoveraners in der ewigen Stadt. (Von S. Hüpperling.) Hildesheim 1900.

Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. Hg. von der Leo-Gesellschaft in Wien. Berlin u. München. 4^o.

Bd. 2. Deutschland. Die Schweiz. Luxemburg. Oesterreich-Ungarn. Bearbeitet von Paul Maria Baumgarten und Joseph Schlecht. 1900.

„ 3. Das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrund unter besonderer Berücksichtigung der Heidenmissionen. Bearbeitet von Paul Maria Baumgarten. 1902.

Praktische Theologie.

Büttner, J. S., Die Stellung des Pfarramtes zum Diakonissenamte. Vortrag. Hannover 1875.

Wynken, E. F., Der evangelische Pfarrer und die soziale Frage. Eine Kritik. S.-A. Hannover 1891.

Verhandlungen der Conferenz für Innere Mission zu Hannover 1877 fg. Hannover 1878 fg.

Zur Geschichte des Göttinger Theaters.

In der „Gegenwart“ (Nr. 42, 1901, S. 246 f.) habe ich kürzlich die erste vollständige Fassung des Bürger'schen Prologs zum Abdruck gebracht, der bei einer Privatvorstellung der Eulalia zu Göttingen gehalten wurde. Die Aufführung fand gegen Ende des Jahres 1779 oder Anfang 1780 statt. Bürger hat sich später in seiner ästhetischen Vorlesung — die er nach dem Vorlesungsverzeichniß vom Sommer 1787 (S. 13) mit folgenden Worten ankündigte: „Logik und Aesthetik zusammen als gemeinschaftlich überall in einander greifendes Organon zur Erkenntniß des Wahren und Schönen, trägt Hr. Amtmann Bürger nach eignen Aphorismen in 6 Stunden die Woche um 9 Uhr vor“¹⁾ — über diesen Prolog nochmals geäußert,

¹⁾ Weiter heißt es dort: „Die allgemeine Theorie des Stils, besonders des deutschen, lehrt auch Hr. Amtmann Bürger in 5 Stunden die Woche um 4 Uhr“ u. „Eine practische Anleitung zu vorzüglichen Geschäftsaufträgen giebt ebenderfelbe in einer demnächst anzuzeigenden Stunde.“ J. Sahr hat, scheint es, diese gedruckten Vorlesungsverzeichnisse nicht benutzt bei seiner vorzüglichen Arbeit in der Festschrift zum 70. Geburtstage H. Hildebrand's (Weipzig 1894.)

als er von dem Trauerspiel überhaupt spricht, und zeigen will, daß, wenn in demselben die Tugend gemeiniglich leidet, und das Laster triumphirt, dies weder dem moralischen Zwecke desselben noch der poetischen Gerechtigkeit entgegen sei. Bürger sagt dort (Lehrbuch der Aesthetik. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. Zweiter Band. Berlin 1825. S. 148 f.): „Ich habe einmahl einen Prolog zu Sprickmann's *Eulalia* für eine Vorstellung auf einem Privat-Theater gemacht. Er hat zwar kein besonderes poetisches Verdienst, indessen enthält er doch einige Gedanken, die hierher gehören.“ . . . W. Berstl gedenkt in seiner vor Jahresfrist im Verlage von Franz Wunder erschienenen Geschichte des Göttinger Theaters dieser Privatvorstellung auch kurz; sein Büchlein, das als erste zusammenfassende Arbeit auf diesem Gebiet mit Freuden begrüßt werden mußte, sollte es sich zur Aufgabe machen, wenn es in neuer erweiterter und verbesserter Auflage erschien, die einzelnen Thatfachen Stück für Stück durch Quellen zu belegen, so daß aus dem — für den damaligen Zweck passend — populär geschriebenen Buche ein wissenschaftliches Werkchen entstände als Führer durch die interessanten Theaterverhältnisse Göttingens. Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, die Wege zu weisen zu den noch benutzten Quellen, was auch schon von anderer Seite geschehen ist; vor allem aber sollten die Briefwechsel, der betreff. Zeiten auf Göttinger Theaterverhältnisse fleißig durchmustert werden.

Erich Ebstein.

Bereins-Nachrichten.

Geographische Gesellschaft. Bericht über das Vereinsjahr 1900/1901. Das verflossene Vereinsjahr bot Vorträge aus den verschiedensten Gebieten der Erdkunde. Einen Beitrag zur historischen Erdkunde gab Oberlehrer Dr. Erdmann in seinem Vortrage: „Was lehrt uns die Entdeckungsgeschichte Amerikas?“ Redner führte darin besonders aus, wie ganz verschiedene Motive Entdeckungsversuche veranlaßten und wie in Folge der nationalen Eigenart der kolonisirenden Völker sich zwei verschiedene Entdeckungssysteme ergeben.

Eigene Reiseerlebnisse lagen den Vorträgen von Oberlehrer Steinborth und Professor Dr. Braackebusch zu Grunde. Der Vortrag von Oberlehrer Steinborth: „Anmerkungen zu einer Reise durch Sizilien und Carthago“ berücksichtigte außer landschaftlichen Schilderungen besonders die Flora, gab bei bedeutenden Vertlichkeiten historische Rückblicke und streifte gelegentlich

auch geologische Verhältnisse. Professor Dr. Brackebusch gab in seinem Vortrage über die Argentinischen Gaucho's Mittheilungen über Lebensweise und Sitten der Gaucho's, wozu eine Anzahl vorgeführter Gebrauchsgegenstände der Gaucho's Illustrationen lieferten.

Einen Vortrag aus dem ethnologischen Gebiete hielt Oberlehrer Goebel. Neben der Charakteristik des modernen italienischen Volksthum's bildeten Ausführungen über die geschichtlichen Ereignisse, die ethnographisch für Italien bestimmend waren, und über die Momente, welche die Entstehung einer italienischen Rationalität begünstigten, einen wesentlichen Theil des Vortrags.

Einen Beitrag zur Städtelkunde lieferte der Vortrag von F. Herzfeld über Rothenburg ob der Tauber. Redner hatte diesen Ort seit Jahren zum Gegenstande seiner Studien gemacht und unterstützte seinen Vortrag durch eine große Anzahl bildlicher Darstellungen. Gegenstand des Vortrags waren nicht nur Lage und Geschichte der Stadt, sondern auch Schilderungen des Gesamteindrucks Rothenburgs und der architektonischen Eigenart einzelner Gebäude.

Das Gebiet der deutschen Kolonialthätigkeit war vertreten durch einen Vortrag von Pastor Otto aus Berlin: „Arbeit, Erziehung und Schule in unseren Schutzgebieten.“ Besonders erwähnt daraus seien die Mittheilungen über die Anlage einer Sklaven-Freistätte auf dem Lutindi-Hügel in Usambara, die Tagesarbeit daselbst und die Erziehung von Sklavenkindern.

Außerdem trug Professor Dr. Dehlmann verschiedentlich vor über Ereignisse auf geographischem Gebiete, so über Nordpol- und Südpolforschung, die transsibirische Eisenbahn, die Untersuchung der merkwürdigen Depression im innerasiatischen Hochlande, den Elb-Trave-Kanal, das Wiedererwachen des Keltenthums, einen Eissturz am Rhonegletscher sowie über die Schrift von Giorgio Arcoletto: Palermo und die Kultur in Sizilien.

Historischer Verein für Niedersachsen. Am 18. November fand eine ordentliche Mitglieder-Versammlung statt, in der nach Erstattung des Geschäftsberichtes die Neuwahl von vier Vorstandsmitgliedern stattfand. Von den nach den Satzungen auscheidenden Vorstandsmitgliedern wurden Prof. Dr. Köcher und Amtsgerichtsrath Siegel wiedergewählt; für Landesdirektor a. D. Müller und Senator a. D. Holtermann, die eine Wiederwahl ablehnten, wurden Stadtarchivar Dr. Reinecke und Dr. Thimme gewählt. Nach Beendigung des geschäftlichen Theiles der Sitzung hielt Archivar Dr. Krehshmar einen Vortrag über „die königliche Münze zu Hannover“.

Neue niedersächsische Literatur.

Mitgeteilt von Friedrich Lewes.

Juni 1901.

- Beckmann, R., Heimatkunde des Reg.-Bez. Osnabrück. Für Schulen. Osnabrück: G. Pilmeyer. 34 S. m. Bild. u. 1 farb. Karte d. Prov. Hannover. 40 Pf.
- Bohnenkamp, S., Kleine Heimatkunde d. Prov. Westfalen. Ausgabe B. für den Reg.-Bez. Arnberg. Minden: W. Volkering. IV, 80 S. 50 Pf.
- Bois, L. Ernst du, Die Vereinigte landschaftl. Brandkasse zu Hannover. Hannover: C. Meyer. 66 S. Kart. 2 Mk.
- Ferber, Kurt, Das hamburg. Lotswesen auf der Unterelbe bis z. J. 1810. Progr. Cuxhaven: A. Rauschenplat. 28, 16 S. Gr. 4°. 2 Mk.
- Freudenthal, Frdr., Wieb un sied. En plattbütsch Geschichtenboof. Bremen: C. Schünemann. V, 204 S. Geb. i. Lwd. 3 Mk.
- Götz, Rich., Karte der Umgegend von Aurich. 1:25 000. 65 × 63,5 cm. Aabelbr. Aurich: D. Friemann. 1 Mk.; auf Leinw. 1,75 Mk.
- Griebens Reisebücher. Berlin: Goldschmidt. 12°.
Kettler, J. J., Die Weserberge. 5. Aufl. Kart. 1,50 Mk.
- Hermann, Aug., Grenz und Snack en lüttjen Paß. 3. Aufl. Braunschweig: J. Wagner. 111 S. m. Bildn. 12°. Kart. 1,50 Mk.; geb. 2 Mk.
- Hinkel, Joach., Trautenstein im Harz. Geschichte des Orts u. Führer durch s. Umgeb. Trautenstein b. Lanne (Harz): Harzklub-Zweigverein. 51 S. m. Abbild. u. 1 Bildn. 30 Pf.
- Jacobz, Ed., Ilfenburg als Sommer-Aufenthalt. 5. Aufl. Wernigerode: B. Angerstein. 60 S. mit Abbild. 12°. 60 Pf.
- Jahresbericht der Handelskammer f. Ostfriesland u. Papenburg f. d. J. 1900. I. Th. Emden: W. Haynel. III, 20 S. Fol. 2 Mk.
- Karte des Deutschen Reichs (Königl. preuß. Landesaufnahme). Nr. 261. Neustadt a. Rübenberge. Berlin: R. Eisenschmidt. 1,50 Mk.
- Karte der Ems vom Dollart bis nach Papenburg. 1:100 000. 32 × 22 cm. Lith. Emden: W. Haynel. 50 Pf.
- Karte vom Sollinger Wald u. vom oberen Weser- u. Leine-Gebiet. 1:200 000. 21,5 × 26,5 cm. Lith. Hannover: Schmorl & v. Seefeld Nachf. 50 Pf.
- Ließ, Herm., Das 3. Jahr im deutschen Landerziehungsheim bei Ilfenburg im Harz. Berlin: J. Dümmler. 108 S. m. Abbild. 2 Mk.
- Lohmann, W., Touristenkarte von der Harburger Schweiz (Hafe, Emme, Rosengarten). 39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg: G. Elkan. 60 Pf.

- Westfälische Blätter d. preuß. Staates. Königl. preuß. Landes-Aufnahme. Berlin: R. Eisen Schmidt. à 1 Mk.
1297. Holm. — 1299. Kirchgellersen. — 1533. Einke. — 1535. Uelzen. — 1604. Unterlüß. — 1744. Winjen a. d. Auer. — 1816. Fuhrberg. — 1890. Weinersen.
- Pleitner, Emil, Oldenburg im 19. Jahrh. Bb. 2. Von 1848—1900. Oldenburg i. Großh.: B. Scharf. XX, 360 S. 5 Mk.
- Puritz, Ludw., Hannoverscher Tourist. 9. Aufl. von Osw. Reiffert. Hannover: Schmorl & v. Seefeld Nachf. XVI, 262 S. 12^o. Geb. i. Lwd. 2 Mk.
- Schneiderwirth, Herm., Das einstige Cistercienserkloster Reifensstein auf dem Eichsfelde. Heiligenstadt: F. W. Cordier. 63 S. mit 1 Taf. 1,50 Mk.
- Schrader, Wilh., Das Helmstedter Fest u. der Jahreswechsel. (aus: Das human. Gymnasium.) Heidelberg: C. Winter. 7 S. 40 Pf.
- Schriever, Friedr., Heimatskarte vom Reg.-Bez. Lüneburg. Für den Schulgebrauch. 1:100 000. 6 Bl. à 80 × 55 cm. Farbdr. Harburg: G. Etkan. Auf Leinw. m. Stab. 20 Mk.
- Verkehrskarte vom Harz m. Kyffhäuser. 1:100 000. 53,5 × 72,5 cm. Farbdr. Braunschweig: B. Goeritz. 50 Pf.
- Verzeichnis 77 empfehlenswerter Louren f. 1—4 Lage im Harz. Hrsg. vom Harzklub-Zweigver. Magdeburg. 3. Aufl. Magdeburg: J. Neumann; Duedlinburg: G. C. Buch. IV, 31 S. 20 Pf.
- Wegweiser, Austringer, durch den Harz in 30 ein- bis dreitägigen Louren. Mit 1 Karte u. 6 Routenführchen. 2. Aufl. Leipzig: J. Wilde. 32 S. Gr. 16^o. 30 Pf.
- Zeitschrift des Vereins f. hamburgische Geschichte. XI. Bd., 1. Heft. Hamburg: L. Gräfe & Sillem. 179 S. 3 Mk.
- Juli 1901.
- Albert, R., Special-Karte vom Harzgebirge f. Radfahrer, Touristen etc. 1:200 000. 37,5 × 59,5 cm. 3. Aufl. Halle: G. Hothan. 1 Mk.
- Wegweiser f. Radfahrer durch den Harz. Amtl. Lourenbuch. N. 1 groß. Straßenkarte, 5 Städte-Plänen u. 1 Karte d. Bodethales. 2. Aufl. Ebda. XXXIV, 300 S. 12^o. Geb. i. Lnw. 2 Mk.
- Ansichten, Malerische, vom Harz. II. Folge. 24 Bl. i. Lichtdr. Leipzig: B. Franke. Du. gr. 4^o. In Mappe 3 Mk.
- Führer durch Schierke und Umgebung. Hrsg. vom Harzklub. Blankenburg: Hofer. III, 52 S. m. Abbild. 60 Pf.
- Fahn, D. theol. Eward, zum Gedächtnis d. weil. Ober-Consistorialrats Gen.-Superintend. d. Fürstent. etc. Hildesheim. Hildesheim: Gerstenberg. 55 S. 50 Pf.
- Fampe, A., Das particulare braunschweig. Privatrecht. 2. Aufl. Braunschweig: F. Vieweg & Sohn. XIV, 587 S. 12 Mk.; geb. i. Lnw. 13 Mk.
- Kunstdenkmäler, Die, der Prov. Hannover. Bd. II, Heft 1 u. 2. Stadt Goslar. Bearb. in Gemeinsch. m. A. v. Behr und U. Holscher von Carl Wolff. Hannover: Th. Schulze. XVI, 416 S. mit 16 Taf. u. 348 Textabbild. Leg. 8^o. Geb. in Lnw. 12 Mk.

- Kummer, Rud., Das Klima von Hamburg i. d. J. 1876—1899. Progr. Hamburg: Herold. 32 S. m. Fig. Gr. 4°. 2,50 Mk.
- Mau, Otto, Führer durch den Friedhof zu Ohlsdorf-Hamburg. Hamburg: C. Bohnen. 36, VIII S. m. Plan, Ansicht zc. 1 Mk.
- Mit der bremisch-hannoverschen Kleinbahn durch Heide u. Moor. Blockland-Lilienthal-Falkenberg-Moorende-Worpswebe-Larmstedt-Zeven zc. Bremen: S. Winter. 32 S. m. Abbild. 20 Pf.
- Mittelbachs Radfahrer-Karte von Braunschweig u. weit. Umgeb. 1:300 000. 51 × 48 cm. Farbdr. Leipzig: Mittelbach. Auf Leinw. i. Futteral 2 Mk.
- Radfahrerkarte von Hamburg u. weit. Umgeb. 1:300 000. 53,5 × 50 cm. Farbdr. Ebda. Wie oben 1,75 Mk.
- Siehart, A. u. R. v., Der Feldzug Preußens gegen Hannover i. J. 1866. (Aus Gesch. d. Kgl. hannov. Armee.) Hannover: Hahn. 182 S. mit Portr. Georgs V, 2 Plänen zc. 2,40 Mk.
- Thorbecke, H., Der Teutoburger Wald zc. Ein Führer. 13. Aufl. Detmold: H. Hinrichs. XII, 153 S. mit Bild., Anf. u. Kart. 12°. 1,50 Mk.
- Uhlhorn, Abt. u. L. Schmels, M. Antonius Corvinus. 2 Vorträge. Hannover: S. Feesche. 36 S. 50 Pf.

August 1901.

- Andree, Rich., Braunschweiger Volkskunde. 2. Aufl. Braunschweig: F. Vieweg & Sohn. XVIII, 531 S. mit 12 Taf. u. 174 Abbild., Plänen n. Karten. 5,50 Mk.; geb. 7 Mk.
- Clajus, H., Kurze Geschichte des ehemal. Bistums zc. Halberstadt. Osterwieck: A. W. Zickfeldt. 165 S. 1,20 Mk.
- Geschichtsblätter, Hanfsche. Hrsg. vom Verein für hans. Geschichte. 28. Jahrg. 1900. Leipzig Duncker & Humblot. III, 208 u. XII S. 5 Mk.
- Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg v. J. 1900. Lüneburg: Herold & Wahlstab. III, 36 S. Fol. 2 Mk.
- Kiehnes Führer durch Bremens nähere und weitere Umgebung. Bremen: C. Kiehne. 55 S. 12°. 50 Pf.
- Nelle, Wilh., Philipp Spitta, der Sänger von „Psalter u. Harfe“. Gedächtnsbüchl. zum 100. Geb. 1. 8. 1901. Berlin: Buchhblg. d. ostdeutsch. Jünglingsbundes. 16 S. mit Abbild. 10 Pf.
- Palmgren, Emden. Deutschlands neues Seethor im Westen, seine Seebedeutung einst und jetzt. Emden: W. Hagnel. V, 140 S. mit Abbild. u. 2 Karten. 3 Mk.
- Wandkarte von Braunschweig u. Umgebung. 1:75 000. 3. Aufl. Bearb. von Rich. Reiß. 54 × 72,5 cm. Farbdr. Braunschweig: A. Graff. 1 Mk.; auf Leinw. 1,50 Mk.
- Willers, Heinr., Die römischen Bronzeimer von Hemmoor. Nebst e. Anh. über die röm. Silberbarren aus Dierstorf. Hannover: Hahn. VII, 251 S. mit 82 Abbild. u. 13 Lichtdruck-Taf. Gr. 4°. 15 Mk.